

Beteiligungsbericht

wobdźelenska rozprawa

2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
Beteiligungsübersicht	7
Zusammengefasste Unternehmensdaten.....	11
Gegenüberstellung der Segmente	15
Übersicht zu den Finanzbeziehungen 2020	18
Eigenbetriebe	23
Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen	24
Deutsch-Sorbisches Volkstheater	29
Konzern OLK.....	35
Oberlausitz-Kliniken gGmbH.....	36
Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	40
OL Physio GmbH.....	44
Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH	48
WiFö_Tourismus	53
Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH.....	54
Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH	59
Lausitzer Technologiezentrum GmbH.....	63
Rossendorfer Technologiezentrum GmbH.....	66
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH.....	70
Bildung	75
Kamener Bildungsgesellschaft gGmbH.....	76
Polysax Bildungszentrum Kunststoffe GmbH.....	80
Verkehr	85
Flugplatz Kamenz GmbH.....	86
Regionalbus Oberlausitz GmbH.....	90
Flughafen Dresden GmbH	94
Zweckverbände.....	97
Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.....	98
Kommunaler Sozialverband Sachsen	100
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen	102
Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien	104

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	106
Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien.....	108
Sparkassenzweckverband Elbtal-Westlausitz	110
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe Z-VOE	112
Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	114
Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	116
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum.....	118
Anhang.....	121
Anlage 1 Begriffserläuterungen.....	121
Anlage 2 Kennzahlen.....	125
Anlage 3 Lagebericht der Gesellschaften/ Beteiligungsberichte Zweckverbände	127

Vorwort

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht leistet der Landkreis Bautzen einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich verselbstständigte Bereiche. Der Beteiligungsbericht dient als Informationsinstrument nicht nur den Entscheidungsträgern in Ausübung ihrer Steuerungsfunktion, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

In die umfassende Darstellung der Beteiligungen in der Form des privaten Rechts wurden, analog zu den Vorjahren, alle unmittelbaren Beteiligungen sowie die mittelbaren Beteiligungen der ersten Ebene beim Konzern Oberlausitz-Kliniken aufgenommen.

Außerdem werden die zwei Eigenbetriebe sowie sämtliche Zweckverbände sowie der Kommunale Sozialverband Sachsen, in denen der Landkreis Bautzen Mitglied ist, dargestellt.

Die Betrachtungen des Beteiligungsberichtes stützen sich auf die geprüften und testierten Jahresabschlüsse 2020. Zum Redaktionsschluss lagen von der Flugplatz Kamenz GmbH und dem Eigenbetrieb Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule noch keine geprüften, sondern erst die vorläufigen Jahresabschlüsse 2020 vor.

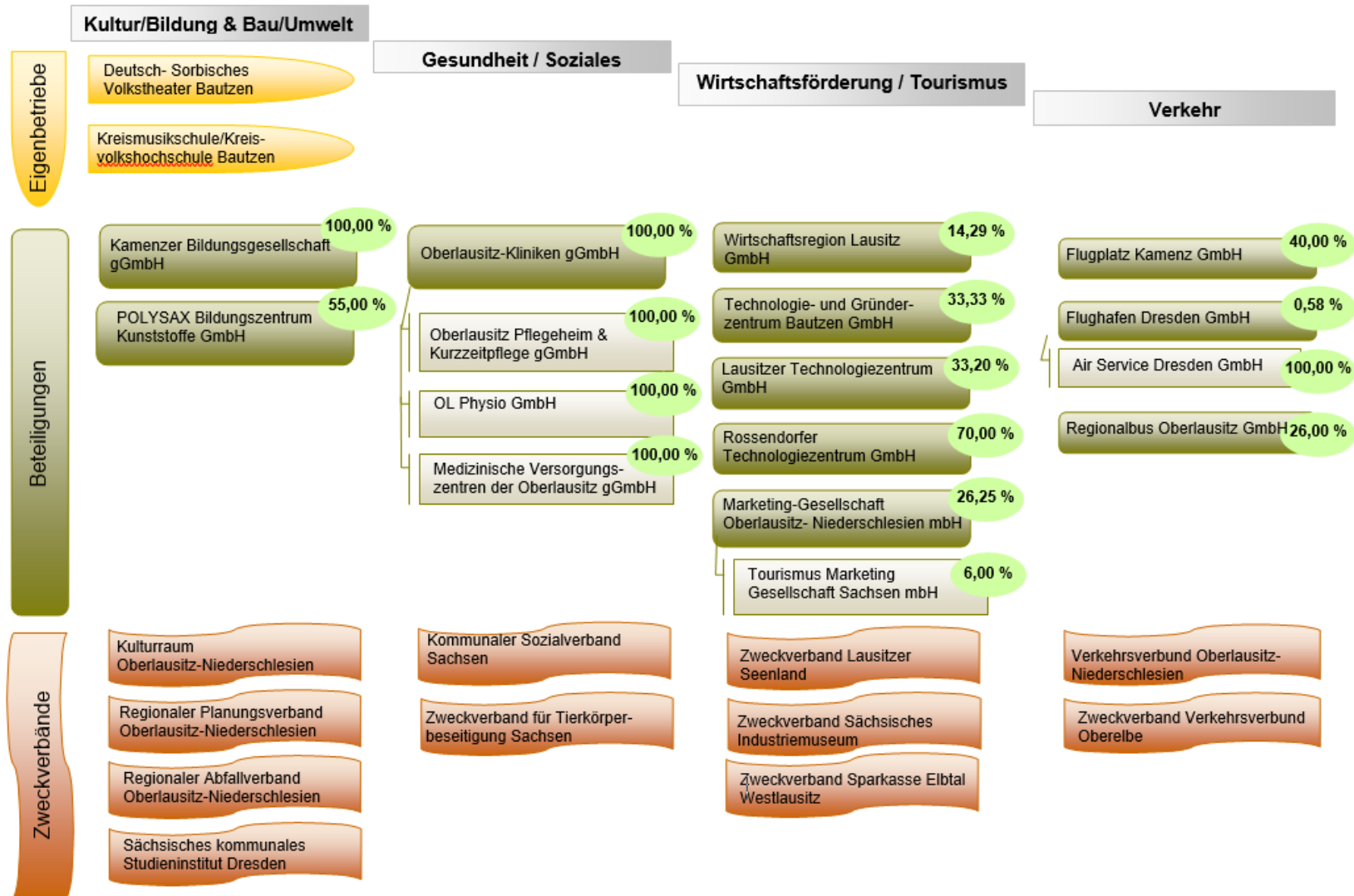
Inhaltlich hält sich der Bericht an die gesetzlichen Bestimmungen des § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Die Erläuterungen zu den Begriffen sowie den Kennzahlen befinden sich im Anhang.

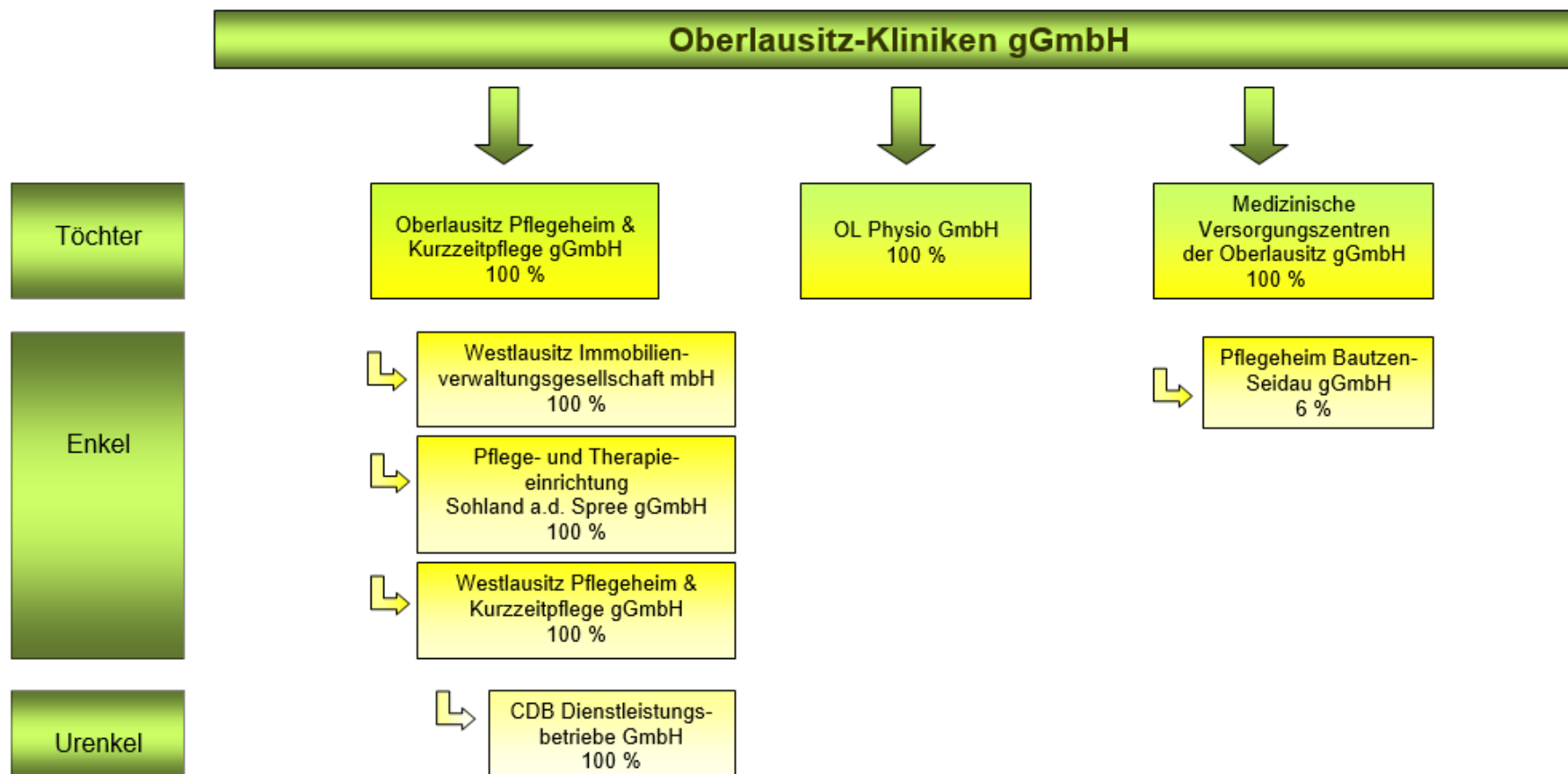
Beteiligungsübersicht

Zum Stichtag 31.12.2020 war der Landkreis an 11 Gesellschaften unmittelbar beteiligt. Er war zudem Mitglied in 11 Zweckverbänden. Über die Kapitalgesellschaften und Zweckverbände kommen zudem 13 mittelbare Beteiligungen des Landkreises dazu. Weiterhin befinden sich mit der Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule und dem Deutsch-Sorbischen-Volkstheater zwei Eigenbetriebe in Trägerschaft des Landkreises Bautzen.

Unternehmensbestand des Landkreises Bautzen (Stand 31.12.2020)



Konzern Oberlausitz-Kliniken gGmbH (Stand 31.12.2020)



Zusammengefasste Unternehmensdaten

Nachfolgend wird die Lage der Beteiligungen zusammengefasst nach Segmenten dargestellt.

Eigenbetrieb

Beide Eigenbetriebe haben das Wirtschaftsjahr mit unterschiedlichen Ergebnissen abgeschlossen. Die Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule verzeichnete einen Jahresverlust. Dagegen erreichte das Deutsch-Sorbische Volkstheater (DSVTh) einen deutlichen Jahresüberschuss. Aus diesem Grund wurde die für das Jahr 2021 geplante Erhöhung der Zuschüsse an das DSVTh zurückgenommen und der im Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossene Wirtschaftsplan 2021/2022 des DSVTh mit Kreistagsbeschluss vom 19.07.2021 (DS 3/0085/21) angepasst.

In beiden Betrieben haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar Einfluss genommen und sich nachhaltig auf die Geschäftsverläufe ausgewirkt. Das sehr gute Ergebnis des DSVTh resultiert insbesondere aus den erhaltenen Ausgleichszahlungen sowie erhaltene November- und Dezemberhilfen für 2020. Auch im Jahr 2021 bestehen die Herausforderungen aus der Pandemie und stellen somit Risiken für den Geschäftsverlauf dar.

Weiterhin bestehen in den Eigenbetrieben unverändert Finanzierungsrisiken, insbesondere aufgrund der Tarifsteigerungen beim Personal bei zugleich begrenzten Möglichkeiten von Einnahmesteigerungen. Um die eigenen Einnahmen zu verbessern, hat der Kreistag am 18.05.2020 die gestaffelte Erhöhung der Gebühren bei der KMS und KVHS (DS 3/0046/20) sowie der Eintrittspreise und Mieten beim DSVTh (DS 3/0046/20) ab dem 01.08.2020 beschlossen.

Konzern OLK

Der Landkreis Bautzen ist Alleingesellschafter der Muttergesellschaft Oberlausitz-Kliniken gGmbH (OLK) und über diese mittelbar zu 100% an den 3 Tochterunternehmen beteiligt. Das Segment ist das mit Abstand größte im Beteiligungsportfolio bezogen auf die Mitarbeiteranzahl, die Bilanzsumme und den Umsatz. Es ist geprägt von dem Ergebnis der OLK. Die wirtschaftliche Lage der OLK ist im Berichtsjahr trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie stabil geblieben. Das Jahresergebnis ist sehr gut ausgefallen. Der Jahresgewinn ist u.a. auf erhaltene Ausgleichszahlungen in Folge der Corona-Pandemie, aber auch auf ein zeitweilig verändertes Abrechnungsverfahren der Kostenträger zurückzuführen.

Auch die Entwicklung von zwei der drei Tochtergesellschaften verläuft positiv, die mit ihren Jahresüberschüssen den Gewinn aus Konzernsicht erhöhen konnten. Die erzielten Überschüsse sind hauptsächlich auf gestiegene Umsatzerlöse zurückzuführen. Einzig die Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH konnte trotz Zuwachs in den Umsatzerlösen aufgrund deutlich gestiegener Personalkosten keinen Gewinn erzielen.

Bei allen Unternehmen des Konzerns OLK sieht die Geschäftsführung in 2021 trotz der bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie kein bestandsgefährdendes Risiko.

Wirtschaftsförderung / Tourismus

Im Berichtsjahr war der Landkreis Bautzen an fünf Unternehmen im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus beteiligt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnten drei der fünf Unternehmen ein positives Ergebnis erwirtschaften. Die LAUTECH GmbH sowie die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH verzeichneten einen Jahresverlust. Bei allen drei Technologiezentren an den Standorten Bautzen, Hoyerswerda/Lauta und Umgebung Rossendorf/Radeberg reichen die erzielten Jahresergebnisse trotz hoher Mietauslastung nicht aus, um dem anhaltenden Trend des Substanzverzehr beim Anlagevermögen entgegenzuwirken. Um zusätzliche Mittel für Investitionen zum Erhalt der Gebäudesubstanz sowie der vorhandenen Infrastruktur zu erwirtschaften, wären zukünftig deutlichere Jahresüberschüsse notwendig.

Im Jahr 2020 sollte auf Basis einer Machbarkeitsstudie ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Rossendorfer Technologiezentrum GmbH gefasst werden. Ausgangspunkt waren Kapazitätsbeschränkungen hinsichtlich der verfügbaren Vermietungsfläche. Der Beschluss ist schlussendlich mit Kreistagsbeschluss vom 22.03.2021 (DS 3/0015/21) gefasst worden. Derzeit erfolgen Planungen zur Umsetzung des Vorhabens.

Die Lausitzer Technologiezentrum GmbH plant für die Jahre 2022 ff., den Standort in Lauta zu einem Kompetenzzentrum für zirkuläres Wirtschaften, inklusive einem Neubau der vorhandenen Gebäudestrukturen, auszubauen. Derzeit wird dahingehend ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie für dieses Vorhaben vorbereitet.

Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH konnte das Berichtsjahr trotz der Corona-Pandemie erfolgreich abschließen. Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag ab. Grund dafür sind gestiegene Personalkosten sowie Aufwendungen innerhalb der durchgeführten Projekte.

Mit Kreistagsbeschluss vom 28.09.2020 (DS 3/0127/20) wurde der Austritt aus der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zum frühestmöglichen Zeitpunkt beschlossen. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Landesregierungen Sachsen und Brandenburg in Bezug auf den Strukturwandel bei der Etablierung der Landesstrukturentwicklungsgesellschaften unterschiedliche Strategien verfolgen. Der Austritt aus der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH ist zum 01.01.2021 erfolgt.

Bildung

Im Bildungssegment hält der Landkreis Bautzen Anteile an zwei Unternehmen, der POLYSAX GmbH und der Kamenzer Bildungsgesellschaft mbH. Bei beiden Unternehmen sind die Umsatzerlöse rückläufig.

Die Kamenzer Bildungsgesellschaft musste aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie besonders in ihrem umsatzstärksten Bereich der Lehrküche große Umsatzeinbußen verzeichnen. Weiterhin mussten auch Maßnahmen im bereits tendenziell rückläufigen Bildungssektor abgebrochen oder verschoben werden. Mit Beschluss vom 19.07.2021 (DS 3/0099/21) stimmte der Kreistag dem Verkauf der Geschäftsanteile an die Oberlausitz-Kliniken gGmbH zu. Der Vollzug des Verkaufs soll noch im Jahr 2021 erfolgen.

Die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH schloss das Berichtsjahr mit einem Fehlbetrag ab. Aufgrund der Pandemiesituation konnten verschiedene Ausbildungsteile nicht durchgeführt werden. Zusätzlich ist die rückläufige Zahl an Auszubildenden weiter gesunken. Durch die Ausrichtung auf die Durchführung von Aus- und Weiterbildung der POLYSAX GmbH bedarf es vor allem geeigneter und williger Personen aus den relevanten Zielgruppen Schulabsolventen, Leistungsempfänger und Ausbildungsunternehmen, um eine positive Entwick-

lung sicherzustellen. Mit der vorhandenen Ausstattung sowie den zahlreich vorhandenen Maschinen und Anlagen ist für die Einrichtung ein Alleinstellungsmerkmal in ganz Ostdeutschland zu verzeichnen.

Verkehr

Der Landkreis Bautzen war im Wirtschaftsjahr 2020 Minderheitsgesellschafter von drei Verkehrsunternehmen. Das Segment Verkehr ist insgesamt das zweitgrößte bezogen auf die anteilig auf den Landkreis Bautzen entfallende Bilanzsumme und Umsatzerlöse.

Die Flugplatz Kamenz GmbH (Anteil LK BZ 40 %) konnte im Berichtsjahr gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss ein positives Ergebnis erwirtschaften. Die Gesellschaft ist weiterhin von den Zuschüssen der Gesellschafter abhängig, welche der Sicherung des Flugbetriebes dienen.

Die Regionalbus Oberlausitz GmbH (Anteil LK BZ 26 %) konnte das Wirtschaftsjahr 2020 trotz Pandemieeinschränkungen mit einem Jahresüberschuss abschließen. Die Umsatzeinbußen konnten durch die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel des ÖPNV-Rettungsschirmes ausgeglichen werden. Im Berichtsjahr erfolgte keine Ausschüttung an die Gesellschafter. Der Hauptgesellschafter Transdev hat sich aufgrund der Pandemielage konzernweit dagegen entschieden, um die Rücklagen der Unternehmen zu stärken.

Weiterhin hält der Landkreis Bautzen einen geringen Anteil (0,5837 %) an der Flughafen Dresden GmbH. Die Landesdirektion Sachsen bestätigte im Jahr 2018 die Rechtmäßigkeit der Beteiligung an der Gesellschaft. Im Berichtsjahr waren große Umsatzeinbußen durch die zeitweise fast komplette Einstellung des Flugbetriebs in Folge der Reiseeinschränkungen zu verzeichnen. Es entstand ein höherer Jahresverlust als geplant. Der Verlust wird von der Mitteldeutschen Flughafen AG übernommen.

Beteiligung	Beteiligungsquote ¹	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Umsatz (in Tsd. €)	Beschäftigte
Eigenbetriebe					
Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen	-	340,1	665,6	1.300,6	51
Deutsch-Sorbisches Volkstheater	-	4.004,8	13.218,6	476,0	135
		4.344,9	13.884,2	1.776,6	186
Konzern OLK					
Oberlausitz-Kliniken gGmbH	d: 100,00%	35.951,8	104.104,1	104.970,5	1.096
Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	d: 0% i: 100,00%	10.500,5	13.043,7	19.508,9	494
OL Physio GmbH	d: 0% i: 100,00%	267,1	861,1	3.346,5	79
Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH	d: 0% i: 100,00%	612,1	1.798,7	3.954,6	65
		47.331,6	119.807,6	131.780,4	1.734
WiFö Tourismus					
Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH	d: 26,25%	155,6	661,3	283,1	10
Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH	d: 33,33%	1.982,3	9.788,3	1.119,2	13
Lausitzer Technologiezentrum GmbH	d: 39,84%	1.106,5	2.646,9	291,6	9
Rossendorfer Technologiezentrum GmbH	d: 70,00%	135,0	583,1	331,3	0
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	d: 14,29%	0,0	906,3	0,0	22
		3.379,5	14.585,8	2.025,2	54
Bildung					
Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH	d: 100,00%	246,8	474,5	1.272,7	44
Polysax Bildungszentrum Kunststoffe GmbH	d: 55,00%	317,7	2.353,8	296,5	5
		564,5	2.828,3	1.569,2	49
Verkehr					
Flugplatz Kamenz GmbH	d: 40,00%	k.A.	k.A.	48,1	0
Regionalbus Oberlausitz GmbH	d: 26,00%	6.695,1	22.341,3	33.173,1	326
Flughafen Dresden GmbH	d: 0,58%	131.668,9	168.403,9	22.366,9	212
		138.364,0	190.745,2	55.588,2	538

¹ d = direkt, i = indirekt (mittelbare Beteiligung Landkreis über die Oberlausitz-Kliniken gGmbH)

Gegenüberstellung der Segmente

In den folgenden Tabellen werden die verschiedenen Segmente gegenübergestellt.

Übersicht der Kennzahlsummen pro Segment

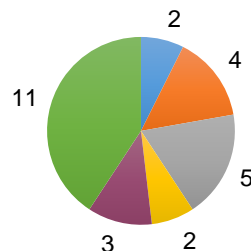
Segment	Anzahl Beteiligungen	Eigenkapital (in Tsd. €)	Bilanzsumme (in Tsd. €)	Umsatz (in Tsd. €)	Beschäftigte
Eigenbetriebe	2	4.344,9	13.884,2	1.776,6	186
Konzern OLK	4	47.331,6	119.807,6	131.780,4	1.734
WiFö_Tourismus	5	3.379,5	14.585,8	2.025,2	54
Bildung	2	564,5	2.828,3	1.569,2	49
Verkehr	3	138.364,0	190.745,2	55.588,2	538

Übersicht der Anzahl der Unternehmen nach Beteiligungshöhen pro Segment

Segment	Eigenbetriebe	Zweckverbände	> 50 %	20 - 50 %	< 20 %	Gesamt
Eigenbetriebe	2	-	-	-	-	2
Konzern OLK	-	-	4	-	-	4
WiFö_Tourismus	-	-	1	3	1	5
Bildung	-	-	2	-	-	2
Verkehr	-	-	-	2	1	3
Zweckverbände	-	11	-	-	-	11

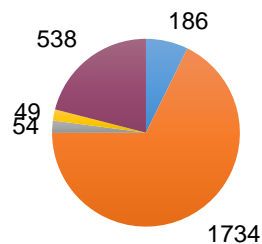
Anzahl der Beteiligungen je Segment

■ Eigenbetriebe ■ Konzern OLK ■ WiFö_Tourismus ■ Bildung ■ Verkehr ■ Zweckverbände

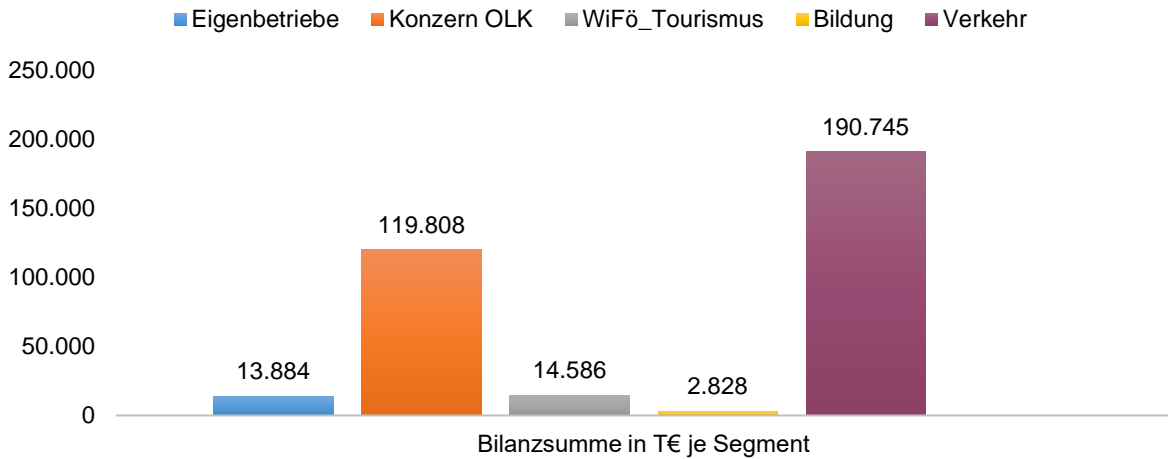


Anzahl der Beschäftigten je Segment

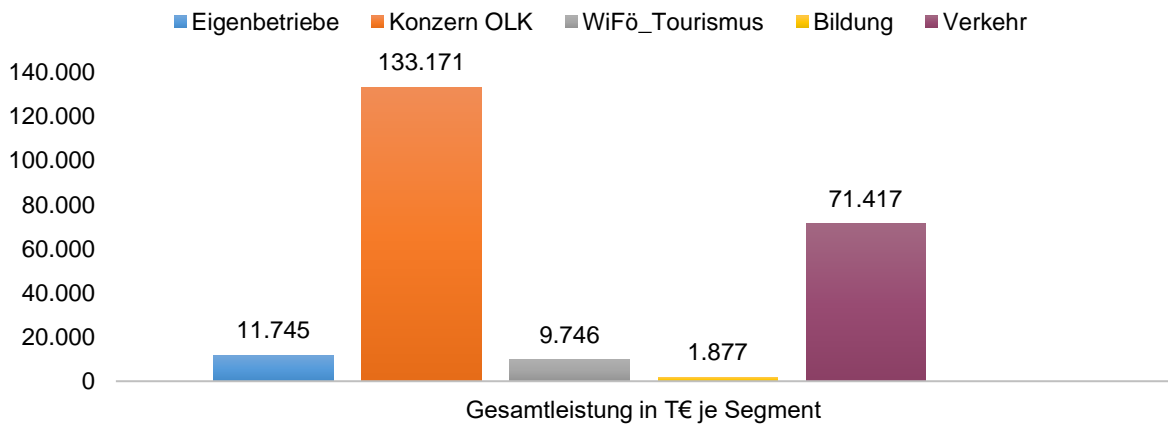
■ Eigenbetriebe ■ Konzern OLK ■ WiFö_Tourismus ■ Bildung ■ Verkehr



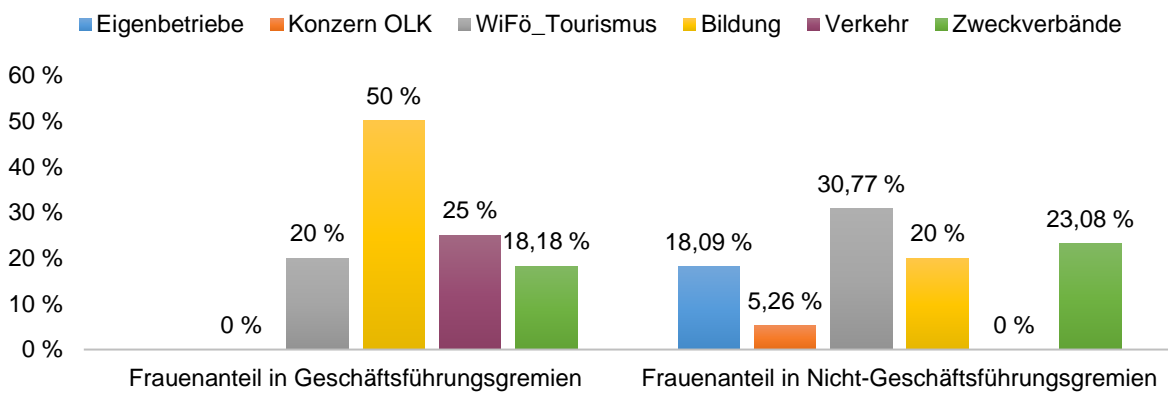
Bilanzsummen in T€ je Segment



Gesamtleistung in T€ je Segment



Frauenanteil in den Gremien nach Segment



Übersicht zu den Finanzbeziehungen 2020

Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises / der Gemeinde zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Unternehmen, Anstalten & Vereinen									
Name des Eigenbetriebs, Zweckverbandes, Unternehmens	Stammeinlage/Haftungskapital			Verlustabdeckung, Umlage und sonstige Zuschüsse vom Landkreis		Gewinnabführung an den Landkreis		Leistungen von Unternehmen/ Eigenbetrieben/ Zweckverbänden an den Landkreis	Leistungen des Landkreises an Unternehmen/ Eigenbetriebe/ Zweckverbände
	Gesamt in T€	Anteil Land- kreis in T€	Anteil in %	2019 in T€	2020 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2020 in T€	2020 in T€
Eigenbetriebe									
Kreismusikschule/Kreisvolksho chschule Bautzen	0,00	-	-	2.032,45	2.310,90	-	-	429,04	9,51
Deutsch-Sorbisches Volkstheater	0,00	-	-	5.149,96	4.959,76	-	-	103,28	15,58
Konzern OLK									
Oberlausitz-Kliniken gGmbH	100,00	100,00	100,00	-	-	-	-	26,47	60,03
Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	100,00	100,00	100,00	-	-	-	-	-	0,27
OL Physio GmbH	25,00	25,00	100,00	-	-	-	-	-	-
Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH	25,00	25,00	100,00	-	-	-	-	-	-
WiFö_Tourismus									
Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH	32,00	8,40	26,25	151,32	150,44	-	-	-	-
Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH	383,70	127,90	33,33	-	-	-	-	-	58,94
Lausitzer Technologiezentrum GmbH	76,80	30,60	39,84	-	-	-	-	-	-
Rosendorfer Technologiezentrum GmbH	26,00	18,20	70,00	-	-	-	-	2,06	-
Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	35,00	5,00	14,29	25,00	50,00	-	-	-	-

Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises / der Gemeinde zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden, Unternehmen, Anstalten & Vereinen

Name des Eigenbetriebs, Zweckverbandes, Unternehmens	Stammeinlage/Haftungskapital			Verlustabdeckung, Umlage und sonstige Zuschüsse vom Landkreis		Gewinnabführung an den Landkreis		Leistungen von Unternehmen/ Eigenbetrieben/ Zweckverbänden an den Landkreis	Leistungen des Landkreises an Unternehmen/ Eigenbetriebe/ Zweckverbände
	Gesamt in T€	Anteil Land- kreis in T€	Anteil in %	2019 in T€	2020 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2020 in T€	2020 in T€
Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe Z- VOE	0,00	-	-	-	-	-	-	0,00	-
Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	0,00	-	-	160,53	185,53	-	-	-	-
Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	0,00	-	-	21,08	22,20	-	-	-	34,04
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	0,00	-	-	374,86	393,36	-	-	-	-
Gesamt	8.045,81	1.573,75		86.552,99	0,00	0,00	0,00	9.161,76	31.313,71

Eigenbetriebe

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Schilleranlagen 1
02625 Bautzen
Tel.: 03591 42241
E-Mail: kreismusikschule-bautzen@gmx.net
Webseite: <http://www.kreismusikschule-bautzen.de>



Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsdatum: 01.01.2005

Datum der aktuellen Satzung: 18.12.2008

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Betriebsteils Kreismusikschule ist die Pflege und Förderung künstlerisch-kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten. Er soll als Bildungsstätte einer möglichst früh einsetzenden und umfassenden Erschließung und Förderung musikalischer Fähigkeiten dienen und so zur musikalischen Bildung breiter Bevölkerungskreise beitragen. Die Herausbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren durch eine umfassende instrumentale und vokale Ausbildung, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung bis zur Hochschulreife sind ihre besonderen Aufgaben.

Der Betriebsteil Kreisvolkshochschule ist das kommunale Weiterbildungszentrum des Landkreises Bautzen. Er versteht sich als Stätte lebenslangen Lernens und beruflicher Fortbildung sowie als Ort der Begegnung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger. Aufgabe der Kreisvolkshochschule ist es, Veranstaltungen in den Fachgebieten Politik - Gesellschaft - Umwelt, Kultur - Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit - Beruf und Grundbildung durchzuführen.

Kapital:

Stammkapital	0€
--------------	----

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Betriebsleitung

1. Betriebsleiter

Frau Charlotte Garnys

2. Betriebsleiter

Herr Klaus Helbig

Betriebsausschuss

Vorsitz

Herr Michael Harig

Mitglieder

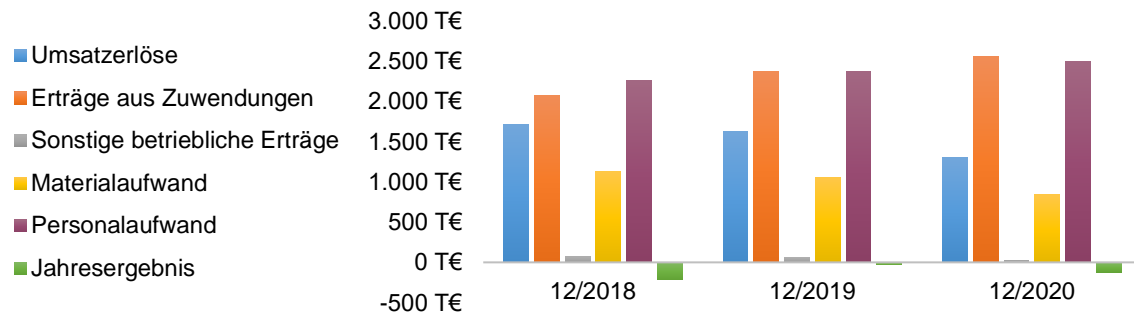
<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Jan Budar	Herr Andreas Erler
Herr Thomas Delling	Herr Marco Gbureck
Herr Dieter Dubau	Herr Ralf-Peter Hechtberger
Frau Elke Förster	Herr Dr. Stephan Helbig
Herr Maik Förster	Herr Matthias Hensel
Frau Cordula Gneuss	Frau Dr. Cordula Heß (bis 16.11.2020)
Herr Claus Kleinert	Frau Beate Hufnagel
Herr Heiko Kosel	Herr Jörg Jevlasch
Herr Jens Krüger	Herr Jürgen Kindermann
Herr Hermann Lindenkreuz	Herr Gottfried Krause
Herr Jonas Löschau	Frau Andrea Kubank
Herr Paul Neumann	Frau Ines Kupka
Herr Henry Nitzsche	Herr Siegfried Kühn
Herr Detlef Oelsner	Herr Thomas Leberecht
Frau Roswitha Ohl	Herr Stefan Lehmann
Herr Andreas Pech	Herr Torsten Müller
Frau Birgit Ranft	Herr Markus Neumann
Herr Dirk Rolka	Herr Sven Nowotny
Herr Matthias Seidel	Herr Mirko Pink
Herr David Statnik	Herr Matthias Schniebel
Herr Peer Tomschke	Herr Karsten Stephan
Herr Maik Weise	Herr Frank-Peter Sühnel

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzerlöse	1.713,3 T€	1.624,8 T€	1.300,6 T€
Erträge aus Zuwendungen	2.076,8 T€	2.376,8 T€	2.555,1 T€
Sonstige betriebliche Erträge	73,4 T€	65,7 T€	19,5 T€
Gesamtleistung	3.863,5 T€	4.067,2 T€	3.875,2 T€
Materialaufwand	1.130,5 T€	1.053,2 T€	841,4 T€
Personalaufwand	2.261,0 T€	2.366,9 T€	2.494,2 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	623,0 T€	599,1 T€	616,6 T€
Abschreibungen	62,9 T€	75,6 T€	45,3 T€
Jahresergebnis	-212,5 T€	-28,4 T€	-122,2 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	330,6 T€	380,8 T€	350,4 T€
Umlaufvermögen	467,0 T€	497,2 T€	313,1 T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	426,4 T€	387,8 T€	209,8 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	3,1 T€	0,5 T€	2,1 T€
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	462,4 T€	434,0 T€	340,1 T€
Sonderposten	124,1 T€	155,0 T€	155,0 T€
Rückstellungen	129,4 T€	73,0 T€	63,2 T€
Verbindlichkeiten	55,6 T€	186,4 T€	135,6 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	29,2 T€	30,1 T€	-28,4 T€
Passive latente Steuern	-	-	-
Bilanzsumme	800,7 T€	878,5 T€	665,6 T€

Finanzkennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzrentabilität	-12,4 %	-1,7 %	-9,4 %
Liquide Mittel 1. Grades	426,4 T€	387,8 T€	209,8 T€
Cashflow (basierend auf GuV)	-152,3 T€	47,2 T€	-77,0 T€
Materialaufwandsquote (in %)	29,3 %	25,9 %	21,7 %
Personalaufwandsquote (in %)	58,5 %	58,2 %	64,4 %
Eigenkapitalquote (in %)	57,7 %	49,4 %	51,1 %
Fremdkapitalquote (in %)	26,8 %	33,0 %	25,6 %

Individuelle Kennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Mitarbeiteranzahl	47,0	47,0	51,0
Schüler (Stichtag 31.12.)	2.623,0	2.657,0	2.477,0
Kreismusikschule			
Teilnehmerzahl Kreisvolkshochschule	6.282,0	6.125,0	4.700,0
Kurse Kreisvolkshochschule	662,0	675,0	557,0
Unterrichtseinheiten	16.918,0	13.785,0	12.552,0
Kreisvolkshochschule			
Teilnehmer je Kurs KVHS	9,5	9,1	8,4

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
Gewinnausschüttung	keine
Sonstige	429,04
dar.: Miete/Betriebskosten	392,50
dar.: Erstattungen (Hausmeister, Versicherung, Gehaltsabrechnung, Abfallgebühren)	36,54
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	1.620,00
Investiver Zuschuss	226,90
Sonstige	373,51
dar.: Sozialermäßigung	4,39
dar.: Sonstige Kulturförderung	0,45
dar.: Leistungserbringung (GTA)	0,62
dar.: sonstiges	4,05

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 befindet sich dieser zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch in Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Aus diesem Grund ist derzeit auch noch kein geprüfter Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule vorliegend. Die nachfolgenden Zahlen sind aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2020 entnommen und daher als voraussichtliche Beträge zu betrachten.

Nach den vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2020 wird der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr erneut mit einem Jahresfehlbetrag von ~ 43,4 TEUR (Plan: -98,2 TEUR) abschließen. Dabei verzeichnete die KMS einen Gewinn (vIST: 55,9 TEUR, Plan: -108,3 TUR), welcher jedoch den Verlust der KVHS (vIST: -99,3 TEUR, Plan: 10,1 TEUR) nicht ausgleichen konnte.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesunken. Das betrifft beide Betriebsteile. Maßgebliche Ursachen hierfür sind die coronabedingte Schließung der KMS für den Präsenzunterricht sowie ausgefallene Kurse in der KVHS. Folglich haben sich im Jahr 2020 die Teilnehmer- sowie Kurszahlen in der KVHS sowie auch die Schülerzahlen in der KMS gegenüber 2019 verringert. Aus diesen Gründen sind ebenso die Personalaufwendungen gesunken. Zusätzlich sind in der KMS durch Eintritt in das Rentenalter Mitarbeiter ausgeschieden und wurden durch jüngere Mitarbeiter mit niedrigerer Einstufung nachbesetzt.

Für beide Betriebsteile des Eigenbetriebs KMS/KVHS besteht dringender Handlungsbedarf, da durch die erzielten Jahresverluste die finanziellen Reserven stetig reduziert werden. Es wurden in 2020 bereits Maßnahmen zur Stabilisierung des Eigenbetriebes umgesetzt. Um die eigenen Einnahmen zu verbessern, hat der Kreistag Bautzen am 18.05.2020 (DS 3/0046/20) für beide Betriebsteile eine gestaffelte Gebührenerhöhung in zwei Stufen zum 01.08.2020 und zum 01.08.2021 beschlossen. Im Jahr 2020 wurde die Reorganisation der Buchhaltung inklusive neuer Software abgeschlossen und seit dem Frühjahr 2021 erfolgt nun die Überprüfung der Aufbauorganisation beider Betriebsteile.

Die aktuelle Förderperiode vom Kulturraum mit einem festen Förderbetrag wurde übergangsweise bis 2021 verlängert. Die Höhe der Zuschusszahlung durch den Landkreis Bautzen ist von den Bestimmungen für die Förderperiode ab 2022 abhängig, welche sich derzeit im Beschlussverfahren befinden.

Deutsch-Sorbisches Volkstheater

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Seminarstraße 12
 02625 Bautzen
 Tel.: 03591 5840
 E-Mail: kontakt@theater-bautzen.de
 Webseite: <http://www.theater-bautzen.de>



Rechtsform: Eigenbetrieb

Gründungsdatum: 01.01.1996

Datum der aktuellen Satzung: 02.07.2018

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Betriebes ist die Bewahrung und die Förderung deutscher, sorbischer und bi-kultureller Theatertradition für die Bevölkerung im Kulturkreis der zweisprachigen Lausitz. Aufgabe ist die laufende Betreibung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtung zum Zwecke der Produktion von Theateraufführungen in den Sparten Schauspiel (deutsch/sorbisch) und Puppentheater (deutsch/sorbisch) sowie Musiktheater durch Bespielung des Musiktheaters Görlitz gemäß getroffener vertraglicher Regelung. Weiterhin erfolgt durch das DSVTh die Bespielung von Abstecherorten im zweisprachigen Gebiet der Lausitz. Für die Sicherung und Gewährleistung von künstlerischem Nachwuchs im sorbischen Sprechtheater betreibt das DSVTh ein Sorbisches Schauspielstudio und ein Sorbisches Kindertheater und kooperiert mit dem Jugendtheater des Sorbischen Gymnasiums.

Das DSVTh ist ein Zweckbetrieb im Sinne vom § 68 Nr. 7 der Abgabenordnung (AO) und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Kapital:

Stammkapital	0€
--------------	----

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Betriebsleitung

Mitglied

Herr Lutz Hillmann (Intendant = 1. Betriebsleiter)
Herr Ronald Kohrs (Verwaltungsdirektor)

Betriebsausschuss

Vorsitz

Herr Michael Harig

Mitglieder

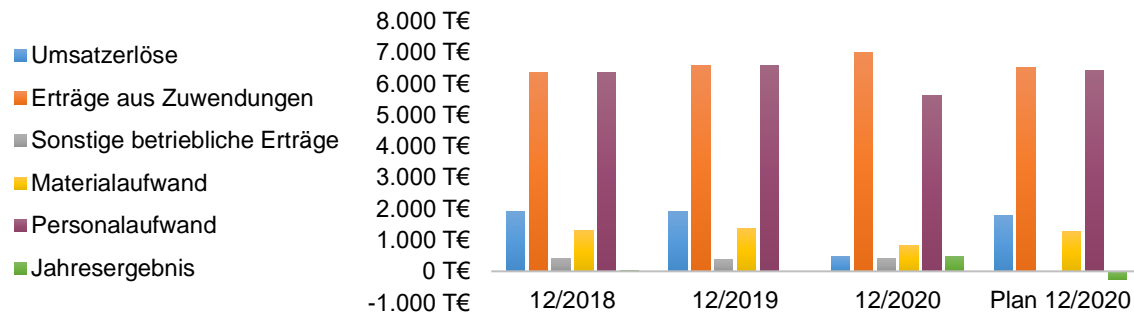
<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Jan Budar	Herr Andreas Erler
Herr Thomas Delling	Herr Marco Gbureck
Herr Dieter Dubau	Herr Ralf-Peter Hechtberger
Frau Elke Förster	Herr Dr. Stephan Helbig
Herr Maik Förster	Herr Matthias Hensel
Frau Cordula Gneuss	Frau Dr. Cordula Heß (bis 16.11.2020)
Herr Claus Kleinert	Frau Beate Hufnagel
Herr Heiko Kosel	Herr Jörg Jevlasch
Herr Jens Krüger	Herr Jürgen Kindermann
Herr Hermann Lindenkreuz	Herr Gottfried Krause
Herr Jonas Löschau	Frau Andrea Kubank
Herr Paul Neumann	Frau Ines Kupka
Herr Henry Nietzsche	Herr Siegfried Kühn
Herr Detlef Oelsner	Herr Thomas Leberecht
Frau Roswitha Ohl	Herr Stefan Lehmann
Herr Andreas Pech	Herr Torsten Müller
Frau Birgit Ranft	Herr Markus Neumann
Herr Dirk Rolka	Herr Sven Nowotny
Herr Matthias Seidel	Herr Mirko Pink
Herr David Statnik	Herr Matthias Schniebel
Herr Peer Tomschke	Herr Karsten Stephan
Herr Maik Weise	Herr Frank-Peter Sühnel

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	1.910,6 T€	1.919,1 T€	476,0 T€	1.780,0 T€
Erträge aus Zuwendungen	6.358,6 T€	6.584,0 T€	6.979,3 T€	6.506,5 T€
Sonstige betriebliche Erträge	420,8 T€	374,7 T€	407,7 T€	3,0 T€
Gesamtleistung	8.687,2 T€	8.901,4 T€	7.870,2 T€	8.289,5 T€
Materialaufwand	1.301,0 T€	1.379,7 T€	834,7 T€	1.287,0 T€
Personalaufwand	6.361,1 T€	6.591,2 T€	5.629,8 T€	6.417,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	497,2 T€	448,7 T€	382,0 T€	359,0 T€
Abschreibungen	488,6 T€	471,3 T€	521,5 T€	495,0 T€
Jahresergebnis	32,3 T€	3,8 T€	489,6 T€	-275,5 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Anlagevermögen	11.745,6 T€	11.606,1 T€	11.195,1 T€
Umlaufvermögen	1.557,0 T€	1.697,3 T€	2.023,2 T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	1.414,5 T€	1.551,5 T€	1.631,9 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	2,4 T€	0,9 T€	0,4 T€
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	3.511,4 T€	3.515,2 T€	4.004,8 T€
Sonderposten	8.826,8 T€	8.759,5 T€	8.446,4 T€
Rückstellungen	350,8 T€	442,6 T€	405,5 T€
Verbindlichkeiten	616,0 T€	587,0 T€	362,0 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Passive latente Steuern	-	-	-
Bilanzsumme	13.305,0 T€	13.304,2 T€	13.218,6 T€

Finanzkennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzrentabilität	1,7 %	0,2 %	102,9 %
Liquide Mittel 1. Grades	1.414,5 T€	1.551,5 T€	1.631,9 T€
Cashflow (basierend auf GuV)	117,5 T€	85,9 T€	604,6 T€
Materialaufwandsquote (in %)	15,0 %	15,5 %	10,6 %
Personalaufwandsquote (in %)	73,2 %	74,0 %	71,5 %
Eigenkapitalquote (in %)	26,4 %	26,4 %	30,3 %
Fremdkapitalquote (in %)	7,3 %	7,7 %	5,8 %

Individuelle Kennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Mitarbeiteranzahl	133,0	135,0	135,0
Umsatz pro Mitarbeiter	14.365,8 EUR	14.215,3 EUR	3.526,1 EUR
Anteil Sommertheater an Erlösen	37,8 %	34,2 %	-
Besucher	154.883,0	152.573,0	39.848,0
Veranstaltungen	876,0	925,0	357,0
durchschnittliche	12,3 EUR	12,6 EUR	11,9 EUR
Umsatzerlöse je Besucher			
Zuschuss Landkreis Bautzen je Besucher	10,4 EUR	10,6 EUR	-
durchschnittliche VzÄ im Jahr	127,3	125,6	126,0

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
Gewinnausschüttung	keine
Sonstige	103,28
dar.: Öffentliche Bekanntmachungen	25,55
dar.: Unfallversicherung	28,28
dar.: Versicherungsbeiträge	24,45
dar.: Pachtzins Ortenburghof BZ	16,33
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	1.560,00
Investiver Zuschuss	77,37
Sonstige	3.247,58
dar.: Sonstige Zahlungen (Mieten, Theaterveranstaltungen usw.)	15,58

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb Deutsch-Sorbisches Volkstheater (DSVTh) erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 einen höheren Jahresüberschuss von rund 489,6 TEUR (Vorjahr: 3,8 TEUR). Damit ist das Ergebnis erneut deutlich besser als geplant (Plan: Fehlbetrag 275,5 TEUR). Wesentliche Ursache dafür war die durchgesetzte Kurzarbeit im Zuge der Corona-Pandemie.

In 2020 fanden 357 Veranstaltungen statt. Dies sind 568 Veranstaltungen weniger als im Vorjahr. Zu diesen konnten insgesamt 39.848 Besucher begrüßt werden, was 112.725 Besucher weniger sind (-74%) als im Vorjahr. Maßgeblich Einfluss hatte die Absage des Theatersommers. Trotz der Einschränkungen des Spielbetriebes konnte eine gleichbleibende Auslastung von 80% erreicht werden.

Bei den Erträgen sanken die Umsatzerlöse aus dem Spielbetrieb ohne Theatersommer (-348 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr. Die Zuwendungen des Kulturraums OL-NS, der Stadt Bautzen, der Stiftung für das Sorbische Volk sowie des Landkreises standen nahezu in der geplanten Höhe zur Verfügung. Die Zuschüsse sind in der Gesamtsicht jedoch gestiegen. Ursachen sind die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge sowie die durch den Bund gewährten November- und Dezemberhilfen für 2020.

Mit Beschluss des Kulturkonvents vom 14.10.2014 wurde eine Festbetragsfinanzierung des DSVTh durch den Kulturraum i. H. v. 2.245 TEUR für den Zeitraum 2015 bis 2019 beschlossen. Der Kulturkonvent hatte am 16.10.2019 für das Jahr 2020 eine Erhöhung der institutionellen Förderung der Einrichtungen in der Theatersparte (Stichwort: Kulturpakt) um insgesamt 251 TEUR pro Jahr, davon für das DSVTh 61 TEUR beschlossen. Für das Jahr 2021 wird die Kulturraumförderung übergangsweise noch einmal in Höhe des Betrags von 2020 gewährt. Die Festsetzung der Förderhöhe für das DSVTh für die institutionelle Förderung 2022 befindet sich derzeit noch im Beschlussverfahren.

Aufwandsseitig wirkten sich beim gefallenem Personalaufwand vor allem die angeordnete Kurzarbeit im Zuge der Corona-Pandemie aus. Gleiches gilt für die Sachaufwendungen, welche aufgrund der geringeren Anzahl an Veranstaltungen gesunken sind.

Der Umzug der Werkstätten und Lager an den neuen zentralen Standort in der Löbauer Straße in Bautzen wurde im Jahr 2019 weitestgehend vollzogen und wurde im 1. Halbjahr 2020 abgeschlossen.

Investitionen wurden insgesamt in Höhe von 110 TEUR getätigt, welche im Wesentlichen aus Restarbeiten im Rahmen des Umzuges der Werkstätten, Ausgaben für das neu angeschaffte Ticketsystem sowie dem Corona-Hilfsprogramm Neustart bestehen.

Der Zuschuss vom Landkreis wurde nach einem sehr guten Jahresergebnis für 2020 mit Beschluss des Kreistages vom 19.07.2021 (DS 3/0085/21) nachträglich um die ursprünglich geplante Erhöhung gekürzt. Der Zuschuss beträgt für das Jahr 2021 somit weiterhin 1.560 TEUR. Dieser wird für 2022 um 100 TEUR auf jährlich 1.660 TEUR steigen. Im angepassten Wirtschaftsplan für 2021/2022 wird im Finanzplanungszeitraum bis 2025 weiterhin mit Jahresfehlbeträgen geplant. Damit besteht ein finanzielles Risiko, da die finanziellen Reserven aus den Vorjahren in Form der liquiden Mittel und Gewinnvorräte stetig abgebaut werden.

Konzern OLK

Oberlausitz-Kliniken gGmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Am Stadtwall 3
02625 Bautzen
Tel.: 03591 363 0
E-Mail: info@oberlausitz-kliniken.de
Webseite: <http://www.oberlausitz-kliniken.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 22171

Gründungsdatum: 13.08.2003

Datum der aktuellen Satzung: 18.05.2018

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Diese Zwecke werden verwirklicht durch die Führung und Betreibung von Krankenhäusern.

Zweck der Gesellschaft ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge die Gewährleistung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten und eigenverantwortlich wirtschaftenden Kliniken und Sozialbetrieben sowie die Teilnahme und / oder Sicherstellung des Notarztdienstes/ des Rettungsdienstes im Einzugsgebiet. Zweck der Gesellschaft ist weiterhin die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Bildung, Ausbildung und Erziehung.

Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die Aus- und Weiterbildung von ärztlichen und medizinischen Personal sowie die Unterhaltung einer Ausbildungsstätte für medizinische Berufe.

Das Unternehmen der Gesellschaft ist als steuerbefreiter Zweckbetrieb im Sinne von § 51 ff, Abgabenordnung zu führen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	Stammkapital 100.000 €	100,0%
-------------------	------------------------	--------

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Reiner E. Rogowski

AufsichtsratVorsitz

Herr Michael Harig

Mitglied

Herr Dr. Robert Böhmer

Herr Roland Fleischer

Herr Sven Gabriel

Herr Roberto Heilmann

Herr Dr. Norbert Krujatz

Frau Prof. Barbara Wuttke

Gesellschafterversammlungständige Vertretung

Herr Mathias Bielich

III BETEILIGUNGEN**Beteiligungen**

Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH	25.000 €	100,0%
OL Physio GmbH	25.000 €	100,0%
Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	100.000 €	100,0%

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust

	12/2018		12/2019		12/2020		Plan 12/2020	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	82.466,6	T€	81.800,3	T€	91.951,2	T€	85.000,0	T€
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.139,5	T€	5.349,0	T€	5.233,2	T€	5.350,0	T€
Sonstige betriebliche Erträge	879,7	T€	606,7	T€	545,8	T€	7.900,0	T€
Summe Erlöse und betriebliche Erträge	95.903,0	T€	95.530,6	T€	105.951,7	T€	98.560,0	T€
Materialaufwand	24.208,4	T€	24.896,3	T€	24.827,1	T€	24.575,0	T€
Personalaufwand	58.653,3	T€	59.866,1	T€	63.756,7	T€	62.400,3	T€
Abschreibungen	4.487,5	T€	4.529,5	T€	4.786,5	T€	5.008,4	T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.145,5	T€	8.315,4	T€	10.579,6	T€	6.700,0	T€
Jahresergebnis	1.409,6	T€	-797,8	T€	3.715,0	T€	977,5	T€

Bilanz

	12/2018		12/2019		12/2020	
Anlagevermögen	74.509,6	T€	73.074,8	T€	71.063,5	T€
Umlaufvermögen	26.865,7	T€	25.556,9	T€	32.912,7	T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	13.058,0	T€	12.144,8	T€	19.652,5	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	209,5	T€	157,3	T€	127,8	T€
Eigenkapital	33.034,6	T€	32.236,9	T€	35.951,8	T€
Sonderposten	27.440,0	T€	28.264,4	T€	28.504,4	T€
Rückstellungen	6.979,8	T€	5.597,8	T€	7.849,5	T€
Verbindlichkeiten	34.116,4	T€	32.675,7	T€	31.777,8	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	14,0	T€	14,1	T€	20,6	T€
Bilanzsumme	101.584,7	T€	98.789,0	T€	104.104,1	T€

Finanzkennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Liquidität 1. Grades (in %)	38,3	%	37,2	%	61,8	%
Liquidität 2. Grades (in %)	74,8	%	73,9	%	97,7	%
Liquidität 3. Grades (in %)	78,7	%	78,2	%	103,6	%
Materialaufwandsquote (in %)	25,2	%	26,1	%	23,4	%
Personalaufwandsquote (in %)	61,2	%	62,7	%	60,2	%
Eigenkapitalquote (in %)	32,5	%	32,6	%	34,5	%

Individuelle Kennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Mitarbeiteranzahl	1.153,0		1.192,0		1.096,0	
tatsächliche Anzahl Betten insgesamt	622,0		588,0		583,0	
Umsatzerlöse je Bett	132.583,0	EUR	139.116,1	EUR	157.720,8	EUR
durchschnittliche VzÄ im Jahr	929,0		942,0		926,0	

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
Gewinnausschüttung	keine
Sonstige	26,47
dar.: sonstige	26,47
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	keine
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	60,03
dar.: Erstattungen (Betriebsarzt, JÄD, Asyl, Betrieb RTW)	60,03

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft beendete das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ~ 3.715 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag ~ 798 TEUR). Es ist ein deutlicher Ergebnisanstieg zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig.

Auf der Seite der Umsatzerlöse ist ein deutlicher Anstieg in den Erlösen aus Krankenhausleistungen zu verzeichnen. Dieser resultiert insbesondere aus den Ausgleichszahlungen nach Tagessätzen gemäß §21 Abs. 1 bis 3 KHG und Zuschlägen nach §21 Abs. 6 KHG, welche aufgrund der Corona-Pandemie gezahlt worden sind. Durch ein zeitweilig vereinfachtes Prüf- und Abrechnungssystem der Kostenträger kam es gegenüber den Vorjahren zu deutlich geringeren Wertberichtigungen aufgrund streitiger Forderungen. Aufwandsseitig wirken sich planmäßig gestiegene Personalaufwendungen sowie erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen, insbesondere Rechts- und Beratungskosten, negativ auf das Gesamtergebnis aus.

Die Geschäftsleitung geht für die Folgejahre vorsichtig von einer weiterhin positiven Entwicklung der Gesellschaft aus. Zum 30.06.2021 wurde ein höherer Jahresüberschuss erzielt als geplant (Plan 2021: Überschuss 1.196 TEUR). Zum Ende des Geschäftsjahres wird mittels eines konservativeren Ansatzes, der auch das mögliche Leistungsgeschehen im 2. Halbjahr und die nicht erreichten Budgetabschlüsse mit den Kassen berücksichtigt, ein Jahresergebnis von 423 TEUR erwartet.

Die Hauptrisiken bestehen auch in den Folgejahren aus der weiteren Entwicklung der Budgeterlöse für stationäre Leistungen in Verbindung mit den Fall- und Patientenzahlen sowie die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie.

Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Belmsdorfer Straße 43
01877 Bischofswerda
Tel.: 03594 7590
E-Mail: info@olpk.de
Webseite: <http://www.olpk.de>

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 22967

Gründungsdatum: 29.06.2004

Datum der aktuellen Satzung: 25.03.2019

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Führung und Betreibung von Pflegeeinrichtungen.

Zweck der Gesellschaft ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge die Gewährleistung und Sicherstellung von bedarfsgerechten Unterbringungs-, Verpflegungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen für ältere und hilfsbedürftige Menschen durch leistungsfähige, wirtschaftlich gesicherte und eigenverantwortlich wirtschaftende Sozialbetriebe.

Zweck der Gesellschaft ist weiterhin die Förderung von Bildung, Ausbildung und Erziehung, sowie die Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben sowie die Aus- und Weiterbildung von pflegerischem Personal. Zu diesem Zweck können Einrichtungen vorgehalten werden.

Das Unternehmen der Gesellschaft ist als steuerbefreiter Zweckbetrieb im Sinne von § 51 ff. Abgabenordnung zu führen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Gesellschafter

Oberlausitz-Kliniken gGmbH	Stammkapital 100.000 €	100,0%
----------------------------	------------------------	--------

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Sascha Bock

Herr Reiner E. Rogowski

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Mathias Bielich

Mitglied

Herr Bernd Amann

Herr Eckhart Friese

Herr Sebastian Hein

Herr Andreas Wendler

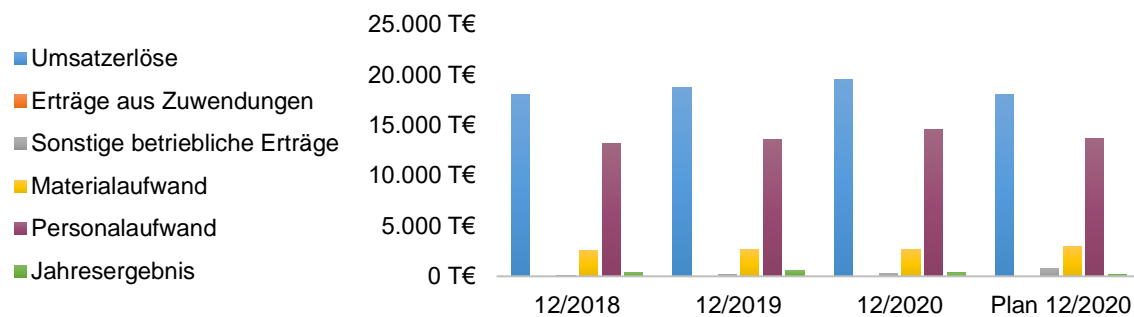
III BETEILIGUNGEN

Beteiligungen

Pflege- und Therapieeinrichtung Sohland a.d. Spree gGmbH	100.000 €	100,0%
Westlausitz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	25.000 €	100,0%
Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH	25.000 €	100,0%

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	18.018,2 T€	18.725,5 T€	19.508,9 T€	17.977,0 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	0,3 T€	-
Sonstige betriebliche Erträge	57,3 T€	162,5 T€	328,6 T€	796,9 T€
Gesamtleistung	18.075,5 T€	18.888,0 T€	19.837,8 T€	18.773,9 T€
Materialaufwand	2.549,1 T€	2.691,3 T€	2.626,0 T€	2.995,2 T€
Personalaufwand	13.129,1 T€	13.592,7 T€	14.521,0 T€	13.643,3 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.293,6 T€	1.316,4 T€	1.631,6 T€	1.222,7 T€
Abschreibungen	691,2 T€	679,0 T€	726,7 T€	725,7 T€
Jahresergebnis	383,3 T€	607,7 T€	330,9 T€	172,0 T€

Bilanz

	12/2018		12/2019		12/2020	
Aktiva						
Anlagevermögen	8.007,4	T€	7.904,4	T€	7.690,0	T€
Umlaufvermögen	4.949,4	T€	4.535,7	T€	5.345,2	T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	3.898,1	T€	3.510,9	T€	3.382,8	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	5,9	T€	32,6	T€	8,5	T€
Aktive latente Steuern	-		-		-	
Passiva						
Eigenkapital	9.562,0	T€	10.169,7	T€	10.500,5	T€
Sonderposten	3,0	T€	2,6	T€	2,3	T€
Rückstellungen	1.034,9	T€	1.006,4	T€	1.268,1	T€
Verbindlichkeiten	2.331,9	T€	1.265,7	T€	1.245,1	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	31,0	T€	28,3	T€	27,7	T€
Passive latente Steuern	-		-		-	
Bilanzsumme	12.962,7	T€	12.472,7	T€	13.043,7	T€

Finanzkennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Umsatzrentabilität	2,1	%	3,2	%	1,7	%
Liquide Mittel 1. Grades	3.898,1	T€	3.510,9	T€	3.382,8	T€
Cashflow (basierend auf GuV)	1.069,2	T€	1.286,7	T€	1.057,2	T€
Materialaufwandsquote (in %)	14,1	%	14,2	%	13,2	%
Personalaufwandsquote (in %)	72,6	%	72,0	%	73,2	%
Eigenkapitalquote (in %)	73,8	%	81,5	%	80,5	%
Fremdkapitalquote (in %)	26,2	%	18,4	%	19,5	%

Individuelle Kennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Mitarbeiteranzahl	445,0		459,0		494,0	
Umsatz pro Mitarbeiter	40.490,3	EUR	40.796,4	EUR	39.491,7	EUR
Anzahl vollstationäre Pflegeplätze	466,0		466,0		466,0	
Anzahl Kurzzeitpflegeplätze	38,0		38,0		38,0	
durchschnittliche Auslastung in der vollstationären Pflege	-		97,5	%	91,5	%

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	keine
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	0,27
dar.: Verwaltungskosten	0,27

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft setzte die positive Entwicklung der Vorjahre trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einem Jahresüberschuss von 331 TEUR (Vj.: 608 TEUR) weiter fort. Als Grund für den geringeren Jahresüberschuss wird eine gesunkene Auslastung der einzelnen Einrichtungen (mit Ausnahme der Kurzzeitpflegeeinrichtung in Bischofswerda und dem Seniorenhaus in Großdubrau) angeführt. Ursachen sind Aufnahmestopps sowie ein zögerliches Zuweisungsverhalten der Angehörigen infolge der Corona-Pandemie. Die Erträge aus dem Pflegebereich sind dadurch um 307 TEUR auf 12.587 TEUR gesunken. Positive Auswirkungen auf die Ertragsseite hatte hingegen der deutliche Anstieg erhaltener Ausgleichszahlungen der Pflegekassen.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2020 gestiegen. Diese Steigerungen resultieren aus mehr Mitarbeitern und Tarifsteigerungen gemäß Haustarifvertrag. Ebenso gestiegen sind die Aufwendungen für Instandhaltung. Die Gesellschaft weist dahingehend 486 TEUR (Vj.: 431 TEUR) aus. Die Materialaufwendungen sind hingegen geringfügig gefallen.

Im Wirtschaftsjahr erfolgten Investitionen in Höhe von insgesamt 578,5 TEUR, davon im Wesentlichen für den Kauf von Software (53 TEUR) und Ausstattungen ohne Fahrzeuge (451 TEUR).

Die drei 100 prozentigen Tochterunternehmen der OLPK gGmbH erzielten erneut alle Jahresüberschüsse. Im Einzelnen sind das bei der Westlausitz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH Pulsnitz 379 TEUR, bei der Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH 20 TEUR sowie bei der Pflege- und Therapieeinrichtung Sohland a. d. Spree gGmbH 201 TEUR.

Die Finanzlage der OLPK ist stabil. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Die Gesellschaft steht zunehmend der Herausforderung gegenüber, entsprechendes Personal in der Pflege zu finden. Im Jahr 2020 wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dabei konnten insbesondere internationale Fachkräfte akquiriert werden, welche in 2020 und Anfang 2021 ihre Tätigkeiten aufgenommen haben. Weiterhin wird die zukünftige Entwicklung davon abhängig sein, wie sich die Belegungssituation in den einzelnen Einrichtungen entwickeln wird.

OL Physio GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Stadtwall 3
02625 Bautzen
Tel.: 03591 270787 0
E-Mail: info@ol-physio.de
Webseite: <http://www.ol-physio.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 23255

Gründungsdatum: 02.06.2004

Datum der aktuellen Satzung: 25.03.2019

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Zweck der Gesellschaft ist die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere physio- und ergotherapeutischen Leistungen im Wesentlichen im Landkreis Bautzen.

Gesellschafter

Oberlausitz-Kliniken gGmbH	Stammkapital 25.000 €	100,0%
----------------------------	-----------------------	--------

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Reiner E. Rogowski

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Mathias Bielich

Mitglied

Herr Andreas Erler

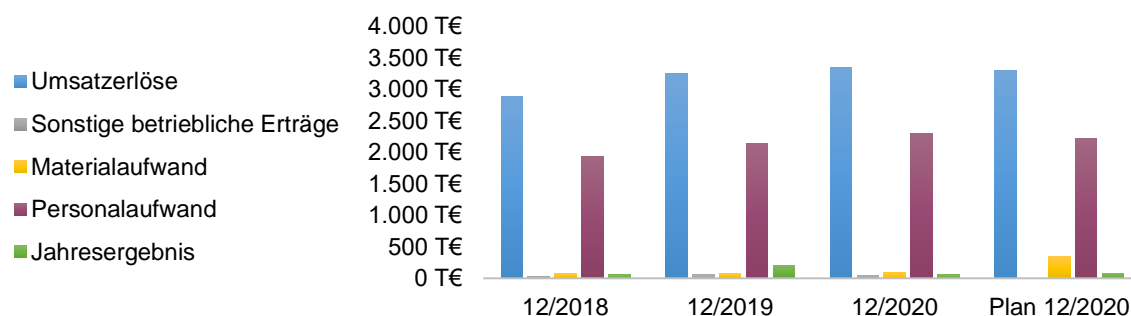
Herr Torsten Müller

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	2.877,2 T€	3.242,4 T€	3.346,5 T€	3.295,2 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	25,8 T€	54,0 T€	50,5 T€	-
Gesamtleistung	2.900,5 T€	3.298,7 T€	3.396,2 T€	3.295,2 T€
Materialaufwand	80,8 T€	79,6 T€	84,3 T€	347,0 T€
Personalaufwand	1.929,5 T€	2.137,8 T€	2.298,0 T€	2.220,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	817,6 T€	757,2 T€	735,4 T€	584,6 T€
Abschreibungen	25,0 T€	20,1 T€	17,6 T€	25,0 T€
Jahresergebnis	54,0 T€	208,2 T€	58,2 T€	78,1 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	59,9 T€	47,3 T€	31,2 T€
Umlaufvermögen	569,6 T€	584,5 T€	825,2 T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	74,8 T€	201,0 T€	379,7 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	1,1 T€	7,8 T€	4,7 T€
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	0,7 T€	209,0 T€	267,1 T€
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	101,1 T€	307,7 T€	279,9 T€
Verbindlichkeiten	528,7 T€	122,8 T€	314,1 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Passive latente Steuern	-	-	-
Bilanzsumme	630,6 T€	639,6 T€	861,1 T€

Finanzkennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzrentabilität	1,9 %	6,4 %	1,7 %
Liquide Mittel 1. Grades	74,8 T€	201,0 T€	379,7 T€
Cashflow (basierend auf GuV)	81,4 T€	226,1 T€	76,4 T€
Materialaufwandsquote (in %)	2,8 %	2,4 %	2,5 %
Personalaufwandsquote (in %)	66,5 %	64,8 %	67,7 %
Eigenkapitalquote (in %)	0,1 %	32,7 %	31,0 %
Fremdkapitalquote (in %)	99,9 %	67,3 %	69,0 %

Individuelle Kennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Mitarbeiteranzahl	74,0	75,0	79,0
Umsatz pro Mitarbeiter	38.881,2 EUR	43.231,9 EUR	42.360,3 EUR
Anteil Erlöse aus stationären Leistungen für die OLK an den Gesamtumsatzerlösen	25,8 %	22,8 %	22,1 %

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
keine	

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 erneut einen Jahresüberschuss von 58 TEUR (Vj.: 208 TEUR). Das Geschäftsjahr war geprägt durch höhere Umsatzerlöse an beiden Standorten in Bautzen und Bischofswerda, gestiegenen Personalkosten sowie einmaligen Steuernachzahlungen für die Jahre 2015 bis 2018.

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert maßgeblich aus den erhaltenen Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie und den bundeseinheitlichen Preisen in der ambulanten Versorgung. Dennoch wurden die geplanten Zielwerte nicht erreicht, was auch in Einnahmeverlusten durch pandemiebedingten Ausfällen im Bereich der Präventionskurse begründet ist.

Der Personalaufwand ist aufgrund der gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter und Teilzeitbeschäftigungen sowie die Anhebung der Vergütung gestiegen. Die Materialaufwendungen sind nur leicht gestiegen. Die höheren Aufwendungen konnten nicht durch die Umsatzerlöse ausgeglichen werden, wodurch das Jahresergebnis für 2020 nicht an das Vorjahr anknüpfen konnte aber dennoch positiv ausgefallen ist.

Investitionen erfolgten im Geschäftsjahr in das Sachanlagevermögen in Höhe von 4,4 TEUR, u. a. für medizinische Geräte.

Die Liquidität ist gegenüber 2019 von 201 TEUR auf 380 TEUR gestiegen und war das gesamte Jahr über gesichert.

Zu den aktuellen Herausforderungen für die Gesellschaft gehört das kontinuierliche Prüfen der bestehenden Therapieangebote und darauf aufbauend die Anpassung des bestehenden Angebotsprofils. Gleichzeitig soll dahingehend die Qualifizierung der Mitarbeiter unterstützt werden. Zu den Risiken zählen der Fachkräftemangel sowie Strukturreformen und Sparmaßnahmen der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, Kranken- und Pflegekassen.

Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Am Stadtwall 3
02625 Bautzen
Tel.: 0 35 91 3 63-0
E-Mail: info@mvzo.de
Webseite: <http://www.mvzo.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 24866

Gründungsdatum: 07.04.2006

Datum der aktuellen Satzung: 25.03.2019

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Zweck der Gesellschaft ist als Aufgabe der Daseinsvorsorge die Gewährleistung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Einrichtungen zur medizinischen und sozialen Versorgung. Die Gesellschaft kann insbesondere medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller zulässigen Leistungen, insbesondere der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung, errichten und betreiben. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst alle für medizinische Versorgungszentren zulässige ärztliche und nichtärztliche Leistungen und alle mit diesen Leistungen im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zum Unternehmensgegenstand gehört auch die Teilnahme an neuen ärztlichen Versorgungsformen wie integrierten Versorgungsmodellen.

Zweck der Gesellschaft ist weiterhin die Förderung von Bildung, Ausbildung und Erziehung, sowie die Förderung der Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben sowie die Aus- und Weiterbildung von ärztlichem und medizinischem Personal.

Das Unternehmen der Gesellschaft ist als steuerbefreiter Zweckbetrieb im Sinne von § 51 ff. Abgabenordnung zu führen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Gesellschafter

Oberlausitz-Kliniken gGmbH	Stammkapital 25.000 €	100,0%
----------------------------	-----------------------	--------

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Reiner E. Rogowski

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Mathias Bielich

Mitglied

Herr Thomas Dittrich

Herr Marco Gbureck
(bis 28.09.2020)

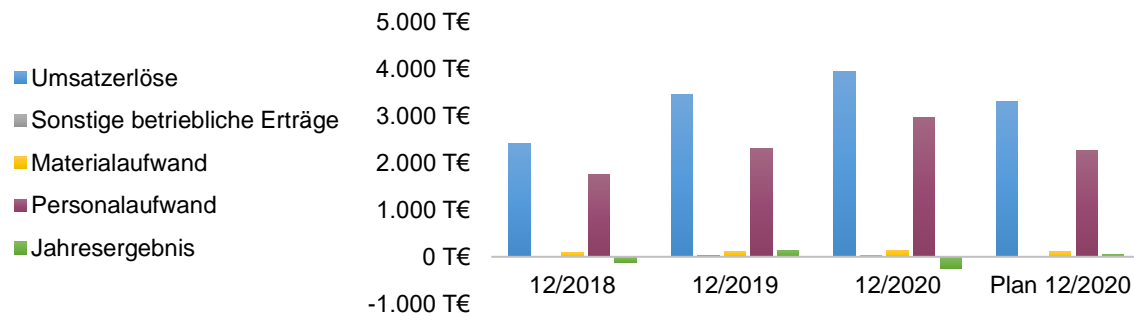
Herr Renè Warlich
(ab 29.09.2020)

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen hält eine 6 % Beteiligung an der Pflegeheim Bautzen-Seidau gGmbH.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	2.424,3 T€	3.454,8 T€	3.954,6 T€	3.300,0 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	15,8 T€	21,3 T€	30,4 T€	10,0 T€
Gesamtleistung	2.440,2 T€	3.476,1 T€	3.985,0 T€	3.310,0 T€
Materialaufwand	90,7 T€	120,1 T€	140,6 T€	105,0 T€
Personalaufwand	1.744,6 T€	2.314,9 T€	2.975,4 T€	2.270,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	599,9 T€	748,7 T€	899,7 T€	735,0 T€
Abschreibungen	130,0 T€	161,4 T€	227,3 T€	150,0 T€
Jahresergebnis	-123,8 T€	131,9 T€	-259,0 T€	51,0 T€

Bilanz

	12/2018		12/2019		12/2020	
Aktiva						
Anlagevermögen	668,2	T€	774,4	T€	1.047,8	T€
Umlaufvermögen	581,1	T€	770,9	T€	750,8	T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	149,4	T€	131,2	T€	18,5	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	-		-		0,0	T€
Aktive latente Steuern	-		-		-	
Passiva						
Eigenkapital	739,2	T€	871,1	T€	612,1	T€
Sonderposten	-		-		-	
Rückstellungen	58,9	T€	70,9	T€	83,2	T€
Verbindlichkeiten	451,4	T€	603,4	T€	1.103,4	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	-		-		-	
Passive latente Steuern	-		-		-	
Bilanzsumme	1.249,5	T€	1.545,4	T€	1.798,7	T€

Finanzkennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Umsatzrentabilität	-5,1	%	3,8	%	-6,5	%
Liquide Mittel 1. Grades	149,4	T€	131,2	T€	18,5	T€
Cashflow (basierend auf GuV)	6,1	T€	293,3	T€	-31,7	T€
Materialaufwandsquote (in %)	3,7	%	3,5	%	3,5	%
Personalaufwandsquote (in %)	71,5	%	66,6	%	74,7	%
Eigenkapitalquote (in %)	59,2	%	56,4	%	34,0	%
Fremdkapitalquote (in %)	40,8	%	43,6	%	66,0	%

Individuelle Kennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Mitarbeiteranzahl	51,0		65,0		65,0	
Umsatz pro Mitarbeiter	47.536,0	EUR	53.150,6	EUR	60.839,3	EUR
Anzahl Arztpraxen	15,0		19,0		24,0	
durchschnittliche Umsatzerlöse je Arztpraxis	161.622,5	EUR	181.830,9	EUR	164.773,0	EUR
durchschnittlicher Personalaufwand je Arztpraxis	116.308,2	EUR	121.838,2	EUR	123.976,8	EUR

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
keine	

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 259 TEUR. Positiv auf das Ergebnis hat sich insbesondere die gute Ertragsentwicklung ausgewirkt. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 500 TEUR erhöht. Das ist im Wesentlichen auf Praxisübernahmen und Neubesetzungen der Praxen mit angestellten Ärzten sowie Optimierungen inklusive zeitnaher Kontrollen in der Abrechnung zurückzuführen. Die erzielten Mehrerlöse konnten jedoch nicht die Steigerungen für Personal- und Sachkosten sowie für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (insbesondere Miet- und Verwaltungskosten) decken.

Für die ambulante Versorgung gelten weiterhin schwierige Rahmenbedingungen, wie Deckelung der Budgets durch die Gesetzgebung und akuter Ärztemangel. Des Weiteren wirkt sich die Entwicklung der demografischen Situation in der Region Oberlausitz nicht in allen Fällen positiv auf die Erlöspotentiale der Gesellschaft aus. Auch die anhaltende Abwanderungsbewegung aus der Region beeinflusst die Patientenstruktur nachhaltig, was ebenfalls ein Risikofaktor darstellt.

An 10 Standorten des Landkreises Bautzen betreibt die Gesellschaft 24 Arztpraxen verschiedener Fachrichtungen. Im Jahr 2020 wurden weitere Arztpraxen übernommen bzw. neubesetzt. Übernommen wurden eine Praxis für Diabetologie und Gastroenterologie, eine Praxis für Allgemeinmedizin in Doberschau-Gaußig und eine Praxis für Augenheilkunde in Bautzen. Die Praxis in Göda wurde hingegen aufgelöst. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird seitens der Geschäftsführung trotz des Betriebsverlustes positiv beurteilt. Es wird erwartet, dass sich die Annahme der MVZO-Praxen durch die Bevölkerung weiter steigern und die Erlössituation stabilisieren und verbessern wird.

Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 536 TEUR getätigt. Davon in das immaterielle Vermögen für den Firmenwert der übernommenen Arztpraxen und den Kauf von Software sowie in Sachanlagen für die Praxisausstattung der übernommenen Praxen und medizinische Geräte.

Die Liquidität ist laut dem Lagebericht der Geschäftsführung das gesamte Geschäftsjahr über gesichert gewesen. Zum 31.12.2020 waren 19 TEUR (2019: 131 TEUR) an flüssigen Mitteln verfügbar. Zum 30.06.2021 weist das Unternehmen 45 TEUR aus.

WiFö_Tourismus

Marketing-Gesellschaft Oberlausitz/Niederschlesien mbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Humboldtstraße 25
02625 Bautzen
Tel.: 03591 4877 0
E-Mail: info@oberlausitz.com
Webseite: <http://www.oberlausitz.com>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 2960

Gründungsdatum: 15.02.2002

Datum der aktuellen Satzung: 20.12.2016

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung eines professionellen Standortmarketings für Wirtschaft und Tourismus sowie die Bekanntmachung der Region Oberlausitz-Niederschlesien.

Dazu zählen auch die Entwicklung einer gemeinsamen Marketingstrategie der Wirtschaft, der Kommunen und Verbände sowie deren Durchsetzung und die regional gebündelte Nutzung von Online-Diensten zur Vermittlung von Informationen zur Oberlausitz. Eine Zusammenarbeit mit Brandenburg unter der Dachmarke Lausitz wird angestrebt. Die Gesellschaft kann öffentliche Zuschüsse entgegennehmen sowie alle Geschäfte und Rechtshandlungen vornehmen, die der Förderung des Unternehmensgegenstandes dienen. Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, anfallende Gewinne werden jeweils dem Gesellschaftszweck zugeführt.

Kapital:

Stammkapital	32.000€
--------------	---------

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	8.400 €	26,2%
Landkreis Görlitz	8.400 €	26,2%
Kreissparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	7.200 €	22,5%
Kreissparkasse Bautzen	3.600 €	11,2%
Ostsächsische Sparkasse Dresden	3.600 €	11,2%
Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V.	800 €	2,5%

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Olaf Franke

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Michael Harig

Mitglied

Herr Octavian Ursu

Herr Dirk Albers

Herr Ulrich Franzen

Herr Frank Hensel

Herr Christoph Mehnert

Gesellschafterversammlung

Mitglied

Herr Frank-Bernd Sühnel

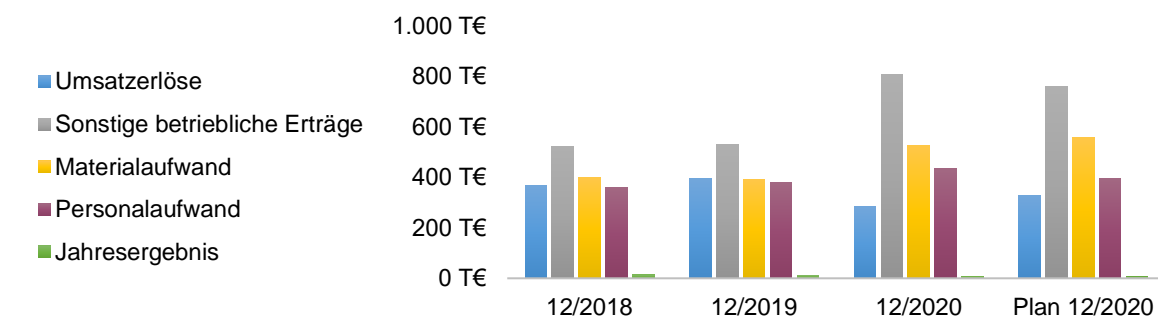
III BETEILIGUNGEN

Beteiligungen

Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH	6.000 €	6,0%
--	---------	------

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	367,6 T€	394,9 T€	283,1 T€	328,9 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	523,7 T€	530,2 T€	806,4 T€	758,6 T€
Gesamtleistung	891,3 T€	925,0 T€	1.089,6 T€	1.087,6 T€
Materialaufwand	400,4 T€	393,4 T€	526,6 T€	558,4 T€
Personalaufwand	361,3 T€	381,0 T€	433,6 T€	397,1 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	107,9 T€	126,2 T€	108,3 T€	121,0 T€
Abschreibungen	6,1 T€	10,7 T€	13,9 T€	5,0 T€
Jahresergebnis	14,3 T€	12,8 T€	6,6 T€	5,3 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	11,0 T€	19,1 T€	25,3 T€
Umlaufvermögen	317,6 T€	357,9 T€	627,3 T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	264,6 T€	329,6 T€	555,1 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	15,2 T€	16,2 T€	8,8 T€
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	136,2 T€	149,0 T€	155,6 T€
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	93,2 T€	92,3 T€	153,7 T€
Verbindlichkeiten	78,1 T€	144,6 T€	55,3 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	36,4 T€	7,4 T€	296,7 T€
Passive latente Steuern	-	-	-
Bilanzsumme	343,8 T€	393,2 T€	661,3 T€

Finanzkennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzrentabilität	3,9 %	3,3 %	2,3 %
Liquide Mittel 1. Grades	264,6 T€	329,6 T€	555,1 T€
Cashflow (basierend auf GuV)	12,3 T€	23,6 T€	20,5 T€
Materialaufwandsquote (in %)	44,9 %	42,5 %	48,3 %
Personalaufwandsquote (in %)	40,5 %	41,2 %	39,8 %
Eigenkapitalquote (in %)	39,6 %	37,9 %	23,5 %
Fremdkapitalquote (in %)	60,4 %	62,1 %	76,5 %

Individuelle Kennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Mitarbeiteranzahl	9,0	9,0	10,0
Umsatz pro Mitarbeiter	40.844,7 EUR	43.873,7 EUR	28.314,4 EUR

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	150,44
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	keine

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die 2002 gegründete Marketinggesellschaft ist mit dem Standortmarketing für die Oberlausitz beauftragt. Die gute Entwicklung der Gesellschaft konnte auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie fortgesetzt werden.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 7 TEUR und damit 2 TEUR über Plan ab.

Die Einnahmen aus Drittmitteln lagen mit 134 TEUR rund 23 TEUR unter dem Plan. Diese Mittel werden zur Finanzierung von Messen und Präsentationen, für Marketingmaßnahmen und -pakete eingesetzt. Plan-Ist-Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus Mindereinnahmen durch die Reduzierung von Maßnahmen in der Förderrichtlinie Tourismus. Neben den Drittmitteln stellen zweckgebunden Projektzuschüsse eine wichtige Einnahmequelle dar. Die Projektzuschüsse sind zweckgebundene Zuschüsse verschiedener Fördermittelprogramme. Die Summe der erhaltenen Fördermittel beträgt 550 TEUR (+130 % zum Vorjahr). Grund dafür ist die Erhöhung der Fördersätze von 50 auf 80 % bei einer gleichzeitigen Budgeterhöhung.

Die Erlöse aus den Sponsoringbeiträgen der Sparkassen (149 TEUR) lagen rund 23 % unter Plan. Aufgrund der zeitweisen Senkung der Mehrwertsteuer hat sich der Betrag jedoch insgesamt erhöht. Es erfolgt eine Abgrenzung von 25 TEUR ins Jahr 2021, da Projekte im Jahr 2020 noch nicht umgesetzt werden konnten. Weiterhin erhält die Gesellschaft zum Verlustausgleich Zuschüsse von den Landkreisen Bautzen und Görlitz. Aufgrund der demografischen Entwicklung sind diese rückläufig. Es wurden 278 TEUR abgerufen.

Der Ertragssteigerung steht ein erhöhter Personalaufwand (434 TEUR / Vj: 381 TEUR) gegenüber. Grund dafür sind eine zusätzliche projektspezifische Stellenbesetzung und eine Stellenneubesetzung.

Für die künftige Vermarktung der Destination Oberlausitz wurde der bereits in 2018 begonnene Transformationsprozess zwischen der MGO und dem Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien in 2020 weiter fortgesetzt. Der Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. hat sich zum 31.12.2020 aufgelöst und ist zum 01.01.2021 aus der Gesellschaft ausgetreten.

Als wesentliche Handlungsschwerpunkte für die Zukunft sieht die Gesellschaft die Digitalisierung, welche durch die Corona-Pandemie einen großen Entwicklungssprung erlebt hat. Auch für 2021 werden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der MGO erwartet. Unabhängig davon ist die Finanzierung der Gesellschaft durch Fördermittel, Sponsoringbeiträgen und Zuschusszahlungen gesichert, es wird von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Tel.: 03591 380 2020
E-Mail: tgz@tgz-bautzen.de
Webseite: <http://www.tgz-bautzen.de>

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 13002

Gründungsdatum: 17.04.1996

Datum der aktuellen Satzung: 11.06.2015

Unternehmenszweck/ Unternehmensgegenstand:

Gegenstand und Ziel der Tätigkeit der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Bautzen und des Landkreises Bautzen. Dies wird insbesondere durch die Förderung von Existenzgründern und bestehenden Unternehmen mit technologieorientierten Aufgabefeldern in der Stadt Bautzen und im Einzugsbereich des Landkreises Bautzen angestrebt, und zwar dadurch, dass in erster Linie folgende Aufgabengruppen bearbeitet und angeboten werden:

- Betreibung eines technologie- und innovationsorientierten Dienstleistungszentrums für Unternehmen im Einzugsbereich der Gesellschaft,
- Abschluss von Mietverträgen für Unternehmen mit attraktiven Start- und Arbeitsmöglichkeiten,
- umfassende Existenzgründungs- und Entwicklungsberatung, soweit diese nicht gegen das Rechtsberatungs- bzw. Steuerberatungsgesetz verstoßen,
- Ausübung der Funktion eines Regionalzentrums für Technologietransfer.

Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Aufgaben zu übernehmen und alle sonstigen damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte zu tätigen.

Kapital:

Stammkapital	383.700€
--------------	----------

Gesellschafter

Kreissparkasse Bautzen	127.900 €	33,3%
Landkreis Bautzen	127.900 €	33,3%
Stadt Bautzen	127.900 €	33,3%

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Kfm. Michael Paduch

Beirat

Mitglied

Frau Regine Krause

Herr Jörg Szewczyk

Gesellschafterversammlung

ständige Vertretung

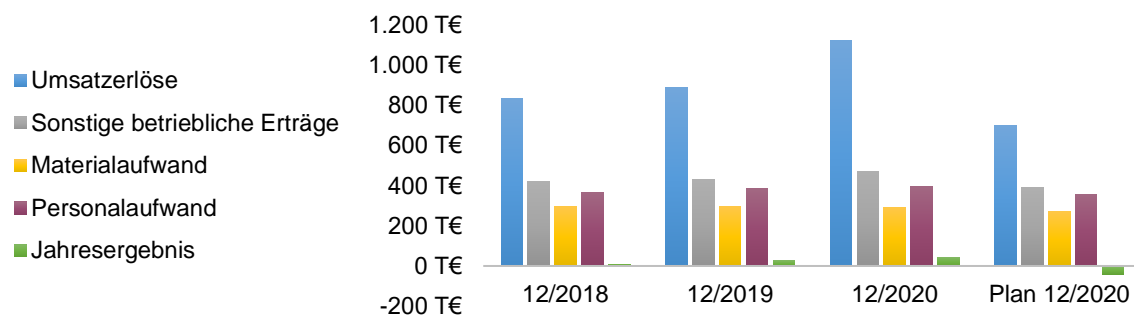
Frau Birgit Weber (ständige Vertreterin Landrat)

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	834,3 T€	885,6 T€	1.119,2 T€	700,6 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	418,0 T€	429,8 T€	470,2 T€	391,5 T€
Gesamtleistung	1.543,2 T€	1.630,8 T€	1.577,6 T€	1.392,5 T€
Materialaufwand	294,5 T€	297,6 T€	291,7 T€	272,4 T€
Personalaufwand	366,2 T€	384,6 T€	394,9 T€	357,5 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	289,1 T€	335,6 T€	266,6 T€	227,2 T€
Abschreibungen	564,2 T€	562,3 T€	560,8 T€	555,1 T€
Jahresergebnis	6,6 T€	29,1 T€	44,5 T€	-39,9 T€

Bilanz

	12/2018		12/2019		12/2020	
Aktiva						
Anlagevermögen	9.559,5	T€	9.019,3	T€	8.582,5	T€
Umlaufvermögen	1.155,0	T€	1.292,6	T€	1.183,7	T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	724,3	T€	817,1	T€	762,8	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	27,5	T€	3,8	T€	22,1	T€
Aktive latente Steuern	-		-		-	
Passiva						
Eigenkapital	1.908,8	T€	1.937,9	T€	1.982,3	T€
Sonderposten	6.711,2	T€	6.315,3	T€	5.921,4	T€
Rückstellungen	82,1	T€	54,1	T€	47,4	T€
Verbindlichkeiten	1.998,9	T€	1.989,5	T€	1.820,9	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	41,0	T€	19,0	T€	16,3	T€
Passive latente Steuern	-		-		-	
Bilanzsumme	10.742,0	T€	10.315,7	T€	9.788,3	T€

Finanzkennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Umsatzrentabilität	0,8	%	3,3	%	4,0	%
Liquide Mittel 1. Grades	724,3	T€	817,1	T€	762,8	T€
Cashflow (basierend auf GuV)	279,8	T€	275,9	T€	617,0	T€
Materialaufwandsquote (in %)	19,1	%	18,3	%	18,5	%
Personalaufwandsquote (in %)	23,7	%	23,6	%	25,0	%
Eigenkapitalquote (in %)	17,8	%	18,8	%	20,3	%
Fremdkapitalquote (in %)	19,8	%	20,0	%	19,3	%

Individuelle Kennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Mitarbeiteranzahl	11,0		13,0		13,0	
Umsatz pro Mitarbeiter	75.846,2	EUR	68.121,2	EUR	86.091,7	EUR
Gesamtmietauslastung	88,6	%	92,7	%	89,0	%

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	keine
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	58,94
dar.: Leistungsvergütung für Betreuung Energieagentur	58,50
dar.: verschiedenes	0,44

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Das TGZ verfügt auch 2020 über ~ 10.000m² Hauptnutzfläche, welche sich auf drei Häuser verteilt. Die Gesamtmietauslastung hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 89% verschlechtert (2019: 92,7%). Die Veränderung begründet sich aus dem Auszug des größten Mieters der Gesellschaft, einer Niederlassung der Itelligence AG mit Wirkung zum 30.04.2021. Durch Mieterakquise konnte nur ein Teil der Fläche im Geschäftsjahr neu vermietet werden. Ende 2020 bestanden somit mit insgesamt 33 Unternehmen Mietverträge. Dabei wurden im Berichtsjahr durch die im TGZ angesiedelten Unternehmen 255 Arbeitsplätze angeboten (2019: 175 Arbeitsplätze).

Die Immobilien des TGZ erfordern regelmäßige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, sowie eine permanente Anpassung der Infrastruktur an aktuelle Nutzeranforderungen. 2020 wurden dafür 98 TEUR aufgewendet (2019: 97 TEUR).

Neben dem Vermietungsgeschäft ist der Schwerpunkt der Tätigkeit des TGZ die Beteiligung an nationalen und internationalen Projekten. Die Erlöse aus dieser Projektarbeit sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Seit 2012 betreibt das TGZ Bautzen die Energieagentur des Landkreises Bautzen. Mit Beschluss des Kreistages vom 02.12.2019 wurde die Leistung der Energieagentur europaweit ausgeschrieben. Im Ergebnis des Vergabeverfahrens bekam das TGZ den Zuschlag zur Fortführung der Betreuung bis 30.06.2023.

Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages führt die TGZ GmbH seit 2012 die Geschäfte der ROTECH GmbH. Mit dem Nachtrag von 2016 wurde die jährliche Vergütung auf 58,5 TEUR (netto) erhöht.

Die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konnten durch Mieterlöse und die erhaltenen Zuschüsse vollständig gedeckt werden. Es müssen künftig jedoch deutlich höhere Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, um ausreichend Mittel für erforderliche Reinvestitionen zu erwirtschaften und dem Substanzverzehr beim Anlagevermögen entgegenzuwirken.

Zu den Herausforderungen für die TGZ gehören hinsichtlich des Vermietungsgeschäfts die Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie, welche insbesondere im Produktionsbereich zu einem erhöhten Vermietungsrisiko führen. Im Bereich des Projektgeschäfts wird ebenso durch die Corona-Pandemie ein Rückgang der Einnahmen bzw. eine allgemeine Verringerung der Projektarbeit erwartet, die sich umsatzmindernd auswirkt.

Der Übergang in die nächste Förderperiode 2021-2027, der typischerweise einen Rückgang im Projektgeschäft nach sich zieht, wird voraussichtlich mit einem Prioritätenwechsel in der Förderpolitik der EU, des Bundes und des Freistaates einhergehen, deren Folgen für die Gesellschaft noch nicht abzusehen sind.

Lausitzer Technologiezentrum GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Industriegelände Straße E Nr. 8
 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571 429426
 E-Mail: info@lautech.de
 Webseite: http://www.lautech.de

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 6378

Gründungsdatum: 12.08.1992

Datum der aktuellen Satzung: 06.03.2019

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Technologie-, Innovations- und Gründerzentrums mit dem Ziel, vor allem für junge innovative und technologieorientierte Unternehmen Unterstützung und günstige Bedingungen für die Unternehmensgründung und die Ansiedlung zu bieten.

Kapital:

Stammkapital	76.800€
--------------	---------

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	25.500 €	33,2%
Stadt Hoyerswerda	25.500 €	33,2%
Stadt Lauta	13.000 €	16,9%
Lausitzer Technologiezentrum GmbH	12.800 €	16,7%

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Frau Kathrin Schlesinger

Gesellschafterversammlung

ständige Vertretung

Frau Birgit Weber (ständige Vertreterin Landrat)
--

Beirat

Mitglied

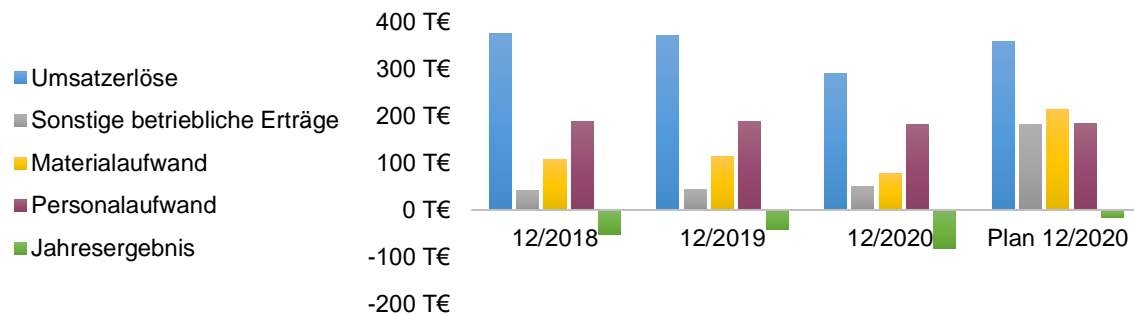
Herr Hubert Förster	Herr Prof. Dr. Hubertus Domschke
Herr Ralph Büchner	Herr Thomas Delling (ab 18.05.2020)

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	375,4 T€	371,5 T€	291,6 T€	360,0 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	40,8 T€	44,3 T€	49,8 T€	182,5 T€
Gesamtleistung	416,1 T€	415,8 T€	341,4 T€	542,5 T€
Materialaufwand	106,9 T€	113,8 T€	78,1 T€	214,0 T€
Personalaufwand	189,5 T€	188,1 T€	181,9 T€	184,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	77,6 T€	64,7 T€	58,5 T€	50,0 T€
Abschreibungen	94,4 T€	94,0 T€	106,2 T€	97,2 T€
Jahresergebnis	-51,6 T€	-41,7 T€	-82,5 T€	-15,7 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	2.519,0 T€	2.503,0 T€	2.540,9 T€
Umlaufvermögen	188,0 T€	313,4 T€	104,3 T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	139,9 T€	290,2 T€	83,9 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6 T€	0,8 T€	1,7 T€
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	1.230,7 T€	1.189,0 T€	1.106,5 T€
Sonderposten	979,8 T€	986,1 T€	1.058,9 T€
Rückstellungen	22,6 T€	22,0 T€	20,6 T€
Verbindlichkeiten	107,9 T€	268,4 T€	123,7 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7 T€	0,0 T€	-
Passive latente Steuern	366,0 T€	351,6 T€	337,3 T€
Bilanzsumme	2.707,6 T€	2.817,1 T€	2.646,9 T€

Finanzkennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Umsatzrentabilität	-13,7	%	-11,2	%	-28,3	%
Liquide Mittel 1. Grades	139,9	T€	290,2	T€	83,9	T€
Cashflow (basierend auf GuV)	42,8	T€	52,3	T€	23,6	T€
Materialaufwandsquote (in %)	25,7	%	27,4	%	22,9	%
Personalaufwandsquote (in %)	45,5	%	45,2	%	53,3	%
Eigenkapitalquote (in %)	45,5	%	42,2	%	41,8	%
Fremdkapitalquote (in %)	18,4	%	22,8	%	18,2	%

Individuelle Kennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Mitarbeiteranzahl	9,0		9,0		9,0	
Umsatz pro Mitarbeiter	41.709,5	EUR	41.282,0	EUR	32.398,8	EUR
durchschnittliche Mietauslastung im Jahr	79,0	%	75,0	%	71,0	%

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
keine	

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Geschäftstätigkeit der LAUTECH GmbH konzentrierte sich 2020 auf die Arbeitsbereiche Technologietransfer, Gründungs- und Entwicklungsberatung sowie Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten kleinen und mittleren Unternehmen. Die vermietbare Fläche verteilt sich auf 4.631 m² in Hoyerswerda und 2.474 m² in Lauta. Die Mietauslastung ist um 4,6% auf 71,1% gesunken.

Die Umsatzerlöse der LAUTECH GmbH betragen im Geschäftsjahr 292 TEUR und liegen damit unter dem Vorjahresniveau von 372 TEUR. Wesentliche Ursache ist der Auszug eines Mieters im April 2020. Der Personalaufwand ist gegenüber 2019 um 7 TEUR auf 182 TEUR gesunken. Grund hierfür ist insbesondere die pandemiebedingte Kurzarbeit. Investitionen wurden im Berichtsjahr i. H. v. 144,1 TEUR getätigt, welche vor allem die Umsetzung der GRW Infra-Maßnahme am Objekt Hoyerswerda betreffen.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 83 TEUR (2019: 42 TEUR).

Die LAUTECH erzielt seit 2016 Jahresverluste und kann dadurch nur ungenügend Mittel für notwendige Reinvestitionen erwirtschaften. Es müssen künftig deutliche Jahresüberschüsse erzielt werden, um dem Substanzverzehr beim Anlagevermögen entgegenzuwirken.

Die Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr in der Lage, ihre Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Liquidität beträgt zum Stichtag 31.12.2020 84 TEUR (2019: 290 TEUR).

Die Corona-Pandemie stellt auch in der zukünftigen Betrachtung ein finanzielles Risiko für die LAUTECH dar. Das betrifft insbesondere das Vermietungsgeschäft mit der Gefahr von Mietausfällen und mögliche Flächenleerstände.

Rossendorfer Technologiezentrum GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Bautzener Landstraße 45
 01454 Radeberg OT Großerkmannsdorf
 Tel.: 0351 2695102
 E-Mail: info@tz-rotech.de
 Webseite: <http://www.rotech.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 10765

Gründungsdatum: 13.12.1994

Datum der aktuellen Satzung: 04.11.2016

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums. Das Technologie- und Gründerzentrum orientiert sich am Forschungsprofil der Institute und Einrichtungen des Forschungszentrums Rossendorf und fördert vorrangig entsprechende technologieorientierte Unternehmen. Durch die Ansiedlung und Unterstützung von Unternehmen im Territorium der als Gesellschafter beteiligten Landkreise wirkt es wirtschaftsfördernd.

Die Gesellschaft fördert neu gegründete Unternehmen durch die Bereitstellung von Gewerberaum. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Gewerberaumes werden den Mietern folgende Dienstleistungen angeboten:

- gemeinsamer Büroservice,
- Vermittlung von Technologieangeboten und Unterstützung bei der günstigen Übernahme von Forschungsergebnissen in die Produktion,
- Mitnutzung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur des Forschungsstandortes Rossendorf.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an Ihnen beteiligen oder solche Unternehmen und Hilfs- und Nebenverträge errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge und Interessengemeinschaftsverträge schließen.

Kapital:

Stammkapital	26.000€
--------------	---------

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	18.200 €	70,0%
Ostsächsische Sparkasse Dresden	5.200 €	20,0%
Stadt Radeberg	2.600 €	10,0%

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Kfm. Michael Paduch

Gesellschafterversammlung

ständige Vertretung

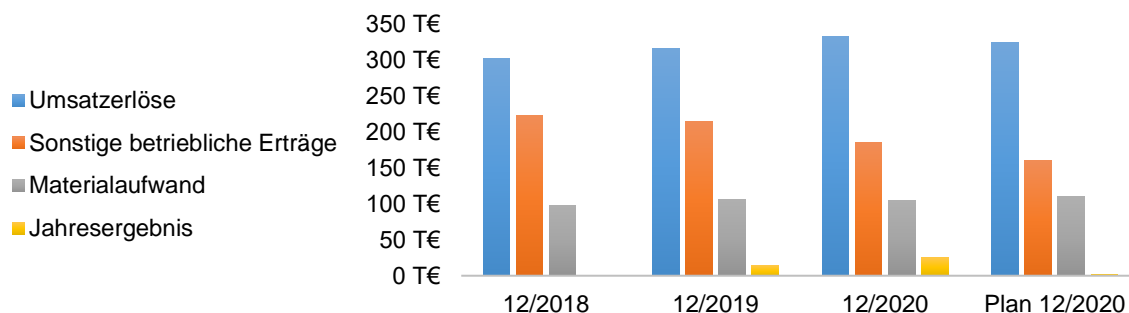
Frau Birgit Weber (ständige Vertreterin Landrat)

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	301,0 T€	315,6 T€	331,3 T€	324,0 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	222,2 T€	213,7 T€	184,3 T€	160,1 T€
Gesamtleistung	521,8 T€	540,6 T€	509,2 T€	484,1 T€
Materialaufwand	97,8 T€	106,1 T€	105,0 T€	109,4 T€
Personalaufwand	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	135,4 T€	121,1 T€	114,4 T€	121,3 T€
Abschreibungen	278,1 T€	289,2 T€	255,4 T€	249,1 T€
Jahresergebnis	0,8 T€	14,8 T€	25,2 T€	1,8 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	632,4 T€	394,3 T€	147,1 T€
Umlaufvermögen	362,8 T€	416,1 T€	433,8 T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	259,7 T€	303,1 T€	337,0 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5 T€	2,2 T€	2,1 T€
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	95,0 T€	109,8 T€	135,0 T€
Sonderposten	446,9 T€	258,7 T€	80,4 T€
Rückstellungen	27,3 T€	25,3 T€	10,7 T€
Verbindlichkeiten	428,0 T€	418,3 T€	354,0 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6 T€	0,4 T€	2,9 T€
Passive latente Steuern	-	-	-
Bilanzsumme	997,8 T€	812,6 T€	583,0 T€

Finanzkennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzrentabilität	0,3 %	4,7 %	7,6 %
Liquide Mittel 1. Grades	259,7 T€	303,1 T€	337,0 T€
Cashflow (basierend auf GuV)	280,2 T€	292,6 T€	287,1 T€
Materialaufwandsquote (in %)	18,7 %	19,6 %	20,6 %
Personalaufwandsquote (in %)	-	-	-
Eigenkapitalquote (in %)	9,5 %	13,5 %	23,2 %
Fremdkapitalquote (in %)	45,7 %	54,6 %	63,0 %

Individuelle Kennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Gesamtmietauslastung	88,0 %	93,9 %	94,5 %
vermietbare Fläche	3.527,0 m ²	3.547,0 m ²	3.547,0 m ²
Anzahl Mietverträge mit Unternehmen	16,0	16,0	17,0

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
Gewinnausschüttung	keine
Sonstige	2,06
dar.: Abfallentsorgung	2,06
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
keine	

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Geschäftstätigkeit der ROTECH bestand auch 2020 in der Gründungs- und Entwicklungsberatung sowie der Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten kleinen und mittleren Unternehmen. Die Mietflächen des ROTECH mit unverändert 3.547m² verteilen sich auf das Hauptgebäude sowie zwei Nebengebäude. 2020 bestanden mit insgesamt 17 Unternehmen Mietverträge, die Gesamtauslastung betrug zum Jahresende 94,5 % und ist somit leicht gestiegen. Während im Geschäftsjahr ein Mieter ausgezogen ist, konnten zwei neue Mieter hinzugewonnen werden. Die weitere Mieterakquise konzentriert sich auf die Büro- und Laborflächen, die Produktionsflächen sind vollständig ausgelastet.

Die Immobilien des ROTECH erfordern regelmäßige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, 2019 wurden dafür 26,5 TEUR aufgewendet (Plan 2020: 19,2 TEUR).

Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen auf die Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2020 moderat ausgefallen. Aus den erzielten, leicht gestiegenen Umsatzerlösen, konnten die Aufwendungen der Gesellschaft vollständig gedeckt werden. Das Jahresergebnis ist um 16 TEUR auf 331 TEUR gestiegen. Die Jahresüberschüsse der Gesellschaft reichen jedoch nicht aus, um dem Substanzverzehr beim Anlagevermögen entgegenzuwirken.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind weiterhin eng mit der erfolgreichen Gestaltung des Geschäftsbereiches Vermietung verbunden. Risiken bestehen insbesondere aufgrund von Instandhaltungsaufwendungen und erforderlichen Investitionen. Dem Risiko einer kapazitätsbedingten Wachstumsbeschränkung ist die Gesellschaft mittels Prüfung von Erweiterungsmöglichkeit begegnet. Der dazu im Jahr 2020 auf Basis der Machbarkeitsstudie geplante Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der ROTECH (DS3/0015/21) ist am 22.03.2021 gefasst worden. Zwecks Umsetzung der Erweiterung werden aktuell Planungen durchgeführt.

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Spremberger Turm 14
03046 Cottbus
Tel.: 0355 28890402
Fax.: 0355 28890405
E-Mail: rik@wirtschaftsregion-lausitz.de
Webseite: <http://wirtschaftsregion-lausitz.de>

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: 8483

Gründungsdatum: 24.10.2017

Datum der aktuellen Satzung: 20.06.2019

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Strukturentwicklung in der Lausitz befördern, dazu gehören insbesondere

- a) strategische Koordinierung und Begleitung des Strukturwandels durch die Entwicklung zukunftsfähiger wirtschaftlicher Perspektiven
- b) Begleitung der Strukturentwicklung als Maßnahmeträger sowie die direkte Unterstützung konkreter Projekte
- c) Koordinierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit
- d) soweit zugelassen und möglich soll sich die Gesellschaft wie ein Träger öffentlicher Belange an gebietsrelevanten Verfahren beteiligen
- e) Koordinierung, Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zum Marketing und zur Imagestärkung der Wirtschaftsregion Lausitz

Kapital:

Stammkapital	35.000€
--------------	---------

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	5.000 €	14,3%
Landkreis Dahme Spreewald	5.000 €	14,3%
Landkreis Elbe-Elster	5.000 €	14,3%
Landkreis Görlitz	5.000 €	14,3%
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	5.000 €	14,3%
Landkreis Spree-Neiße	5.000 €	14,3%
Stadt Cottbus	5.000 €	14,3%

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Heiko Jahn

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Thomas Leberecht

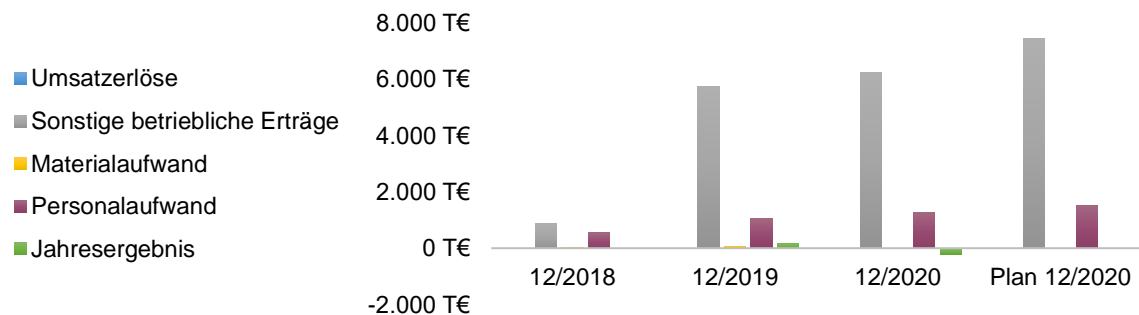
Frau Birgit Weber

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	-
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	863,3 T€	5.732,8 T€	6.228,5 T€	7.444,1 T€
Gesamtleistung	863,3 T€	5.732,8 T€	6.228,5 T€	7.444,1 T€
Materialaufwand	42,0 T€	49,6 T€	0,0 T€	0,0 T€
Personalaufwand	545,3 T€	1.054,4 T€	1.269,3 T€	1.508,4 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	250,3 T€	4.407,2 T€	5.114,1 T€	5.893,6 T€
Abschreibungen	10,6 T€	33,3 T€	45,4 T€	32,0 T€
Jahresergebnis	0,0 T€	162,7 T€	-214,5 T€	0,0 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	47,7 T€	57,6 T€	57,2 T€
Umlaufvermögen	270,0 T€	860,0 T€	824,6 T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	26,6 T€	427,6 T€	745,1 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	3,5 T€	1,1 T€	7,8 T€
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	30,0 T€	197,7 T€	0,0 T€
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	19,4 T€	325,2 T€	487,9 T€
Verbindlichkeiten	53,6 T€	395,8 T€	418,4 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	218,2 T€	-	-
Passive latente Steuern	-	-	-
Bilanzsumme	321,3 T€	918,8 T€	906,3 T€

Finanzkennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzrentabilität	-	-	-
Liquide Mittel 1. Grades	26,6 T€	427,6 T€	745,1 T€
Cashflow (basierend auf GuV)	10,6 T€	196,1 T€	-169,1 T€
Materialaufwandsquote (in %)	4,9 %	0,9 %	0,0 %
Personalaufwandsquote (in %)	63,2 %	18,4 %	20,4 %
Eigenkapitalquote (in %)	9,3 %	21,5 %	0,0 %
Fremdkapitalquote (in %)	90,7 %	78,5 %	100,0 %

Individuelle Kennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Mitarbeiteranzahl	13,0	21,0	22,0
Umsatz pro Mitarbeiter	0,0 EUR	0,0 EUR	0,0 EUR

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	50,00
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	keine

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft hat das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 214 TEUR abgeschlossen (Plan: 0 TEUR / Vj: +163 TEUR).

Aufgrund von steigenden Fördermittel bei bestehenden Projekten stiegen die Erträge auf 6.228 TEUR an (Vj: 5.733 TEUR), während die Aufwendungen von 5.544 TEUR (Vj) auf 6.442 TEUR anstiegen. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 blieb jedoch unter Plan (Erlöse 7.444 / Aufw. 7.444).

Der Anstieg der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 317 TEUR auf 745 TEUR liegt im Eingang der Fördermittel für die Zukunftswerkstatt Lausitz im Dezember 2020 begründet. Bis dahin wurde das Projekt durch die Gesellschaft vorfinanziert. Die geplante Abschlussveranstaltung des Projektes konnte pandemiebedingt nicht stattfinden. Die bereits dafür erhaltenen Fördermittel i. H. v. 150 TEUR wurden Anfang Januar 2021 zurückgezahlt. Im Berichtsjahr wurde ein unbefristeter Kontokorrentkredit i. H. v. 150 TEUR für die Vorfinanzierung von geförderten Maßnahmen eingerichtet.

Mit Kreistagsbeschluss vom 28.09.2020 (DS 3/0127/20) wurde der Austritt des Landkreises Bautzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 31.12.2021 beschlossen, um finanzielle Schäden für den Landkreis vorausschauend vorzubeugen. Die Landesregierungen Sachsen und Brandenburg verfolgen in Bezug auf den Strukturwandel bei der Etablierung der Landesstrukturentwicklungsgesellschaften unterschiedliche Strategien. Während Brandenburg perspektivisch die Integration der brandenburgischen Strukturentwicklungsgesellschaft in die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH favorisierte und damit auch das Land Brandenburg Gesellschafter werden würde, setzte der Freistaat Sachsen auf eine eigenständige Sächsische Agentur für Strukturwandel (SAS). Mit der Integration der brandenburgischen Strukturentwicklungsgesellschaft in die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, wären mit dem weiteren Engagement der Landkreise Bautzen und Görlitz in der Gesellschaft erhebliche finanzielle Risiken verbunden. Der Austritt ist zum 01.01.2021 erfolgt.

Bildung

Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Macherstraße 142
01917 Kamenz
Tel.: 03578 34140
E-Mail: info@kabi-kamenz.de
Webseite: <http://www.kabi-kamenz.de>

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 6637

Gründungsdatum: 03.06.1992

Datum der aktuellen Satzung: 03.06.2019

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Zweck der Gesellschaft ist:

- Förderung der Jugendhilfe,
- Förderung der Bildung und Erziehung,
- Förderung der Hilfe für Flüchtlinge,
- Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO.

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	Stammkapital: 25.600 €	100,0%
-------------------	------------------------	--------

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Frau Anja Geißler

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Jörg Szewczyk

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Roland Dantz

Mitglied

Frau Cordula Gneuss

Herr Dirk Rolka

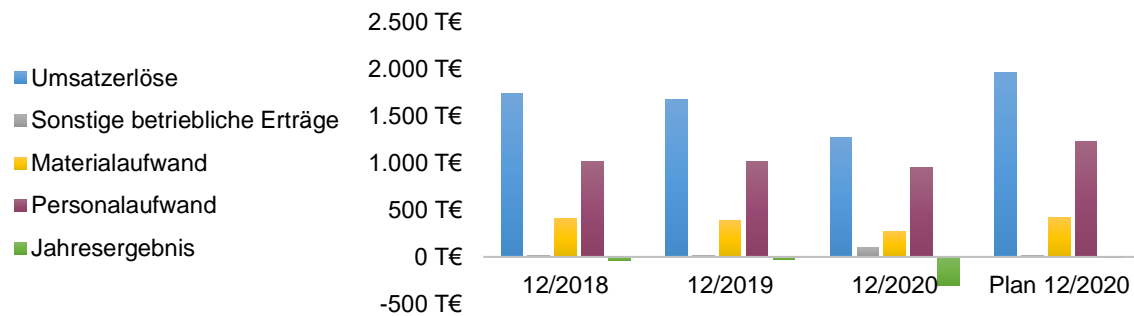
Herr Maik Weise

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	1.745,4 T€	1.681,1 T€	1.272,7 T€	1.967,0 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	18,2 T€	18,6 T€	102,5 T€	17,6 T€
Gesamtleistung	1.763,6 T€	1.699,7 T€	1.375,2 T€	1.984,6 T€
Materialaufwand	413,4 T€	387,6 T€	272,6 T€	422,0 T€
Personalaufwand	1.016,4 T€	1.017,3 T€	950,5 T€	1.228,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317,0 T€	279,9 T€	239,2 T€	297,3 T€
Abschreibungen	29,7 T€	22,4 T€	200,2 T€	22,7 T€
Jahresergebnis	-36,8 T€	-25,3 T€	-304,2 T€	-8,7 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	427,0 T€	411,8 T€	212,7 T€
Umlaufvermögen	410,5 T€	388,1 T€	261,8 T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	274,5 T€	298,1 T€	185,2 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2 T€	0,2 T€	-
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	576,2 T€	551,0 T€	246,8 T€
Sonderposten	0,0 T€	0,0 T€	-
Rückstellungen	30,6 T€	27,1 T€	28,6 T€
Verbindlichkeiten	229,5 T€	222,0 T€	199,1 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4 T€	0,0 T€	-
Passive latente Steuern	-	-	-
Bilanzsumme	837,7 T€	800,0 T€	474,5 T€

Finanzkennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzrentabilität	-2,1 %	-1,5 %	-23,9 %
Liquide Mittel 1. Grades	274,5 T€	298,1 T€	185,2 T€
Cashflow (basierend auf GuV)	-7,1 T€	-2,8 T€	-103,9 T€
Materialaufwandsquote (in %)	23,4 %	22,8 %	19,8 %
Personalaufwandsquote (in %)	57,6 %	59,8 %	69,1 %
Eigenkapitalquote (in %)	68,8 %	68,9 %	52,0 %
Fremdkapitalquote (in %)	31,2 %	31,1 %	48,0 %

Individuelle Kennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Mitarbeiteranzahl	47,0	44,0	44,0
Umsatz pro Mitarbeiter	37.136,3 EUR	38.206,9 EUR	28.925,1 EUR
Anteil Speisenversorgung an Umsatzerlösen	57,3 %	62,5 %	57,2 %
Anteil Ausbildung/ MAE an Umsatzerlösen	18,9 %	15,5 %	19,8 %

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	keine
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	410,04
dar.: Erstattung Radwege	23,40
dar.: Erstattung sonstige Leistungen (Berufemarkt, Catering)	0,93
dar.: Erstattung Integrationsprojekt für Flüchtlinge	311,15
dar.: Erstattung Schulsozialarbeit	74,57

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 304 TEUR (Plan: -9TEUR / Vj: -25 TEUR). Dieses Ergebnis resultiert aus den eingebrochenen Umsatzerlösen in Folge den Beschränkungen der Corona-Pandemie. Weiterhin ist die außerplanmäßige Abschreibung auf das Objekt in Wiednitz i. H. v. 178,9 TEUR von erheblicher Bedeutung. Diese wurde notwendig, da in Folge der Auflösung des Erbbaurechts für das Objekt ein Wertgutachten erstellt wurde, welches eine große Abweichung zum Buchwert offenlegte.

Die Einschränkungen der Corona-Pandemie haben die rückläufige Tendenz im Bildungsbereich weiter verstärkt. Geplante Maßnahmen mussten abgebrochen oder verschoben werden. Auch die bisher positive Entwicklung im Bereich der Lehrküche konnte pandemiebedingt nicht fortgesetzt werden. Massive Umsatzeinbußen waren die Folge der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen im Frühjahr sowie zum Jahresende 2020. Die Projekte der Betreuung von Asylbewerbern konnten ganzjährig durchgeführt werden. Hier konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr sogar um 43 TEUR gesteigert werden. Auch der ausgabenseitige Sparkurs konnte die pandemiebedingten Effekte nicht kompensieren.

Im Geschäftsjahr erfolgten nur Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in sehr geringer Höhe. Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresfehlbetrags gesunken. Gemäß Bericht der Geschäftsführung war die Liquidität der Gesellschaft im Berichtsjahr 2020 durchgängig gesichert.

Mit Beschluss vom 19.07.2021 (DS 3/0099/21) stimmte der Kreistag dem Verkauf der Geschäftsanteile an die Oberlausitz-Kliniken gGmbH zu. Der Vollzug des Verkaufs soll noch im Jahr 2021 erfolgen.

Polysax Bildungszentrum Kunststoffe GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Edisonstraße 4
02625 Bautzen
Tel.: 03591-37420
E-Mail: info@polysax.de
Webseite: <http://www.polysax.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 27986

Gründungsdatum: 11.08.2009

Datum der aktuellen Satzung: 07.10.2014

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Zweck der Gesellschaft ist die überbetriebliche Förderung der Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe im Bereich der Kunststoffverarbeitung.

Weiterer Zweck der Gesellschaft ist die Zusammenarbeit durch Kooperation mit Hoch- und Fachschulen sowie Instituten von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zur Durchführung von gemeinsamen Projekten auf den Gebieten der thermoplastischen und duroplastischen Kunststoffe.

Kapital:

Stammkapital	25.000€
--------------	---------

Gesellschafter

Landkreis Bautzen	13.750 €	55,0%
Polysax Bildungszentrum Kunststoffe Bautzen e.V.	11.250 €	45,0%

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

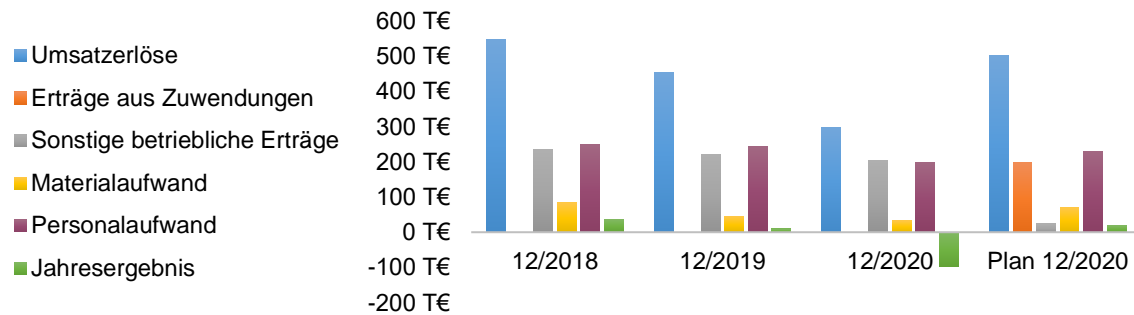
Herr Achim Wassner

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	547,8 T€	454,3 T€	296,5 T€	502,0 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	197,0 T€
Sonstige betriebliche Erträge	234,2 T€	221,7 T€	205,1 T€	25,0 T€
Gesamtleistung	781,9 T€	676,0 T€	501,6 T€	724,0 T€
Materialaufwand	83,8 T€	45,6 T€	33,9 T€	70,0 T€
Personalaufwand	249,2 T€	243,9 T€	198,0 T€	230,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	133,4 T€	104,9 T€	100,3 T€	130,0 T€
Abschreibungen	261,9 T€	260,7 T€	260,8 T€	258,5 T€
Jahresergebnis	36,7 T€	10,1 T€	-98,4 T€	19,7 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	2.657,4 T€	2.413,1 T€	2.152,6 T€
Umlaufvermögen	213,8 T€	227,0 T€	199,4 T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	169,3 T€	158,5 T€	145,8 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0 T€	2,4 T€	1,7 T€
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	338,1 T€	391,1 T€	317,7 T€
Sonderposten	2.047,1 T€	1.846,7 T€	1.646,8 T€
Rückstellungen	26,5 T€	25,0 T€	23,9 T€
Verbindlichkeiten	459,5 T€	379,0 T€	365,1 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9 T€	0,6 T€	0,3 T€
Passive latente Steuern	-	-	-
Bilanzsumme	2.872,2 T€	2.642,5 T€	2.353,8 T€

Finanzkennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzrentabilität	6,7 %	2,2 %	-33,2 %
Liquide Mittel 1. Grades	169,3 T€	158,5 T€	145,8 T€
Cashflow (basierend auf GuV)	298,6 T€	270,8 T€	162,4 T€
Materialaufwandsquote (in %)	10,7 %	6,7 %	6,8 %
Personalaufwandsquote (in %)	31,9 %	36,1 %	39,5 %
Eigenkapitalquote (in %)	11,8 %	14,8 %	13,5 %
Fremdkapitalquote (in %)	17,0 %	15,3 %	16,5 %

Individuelle Kennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Mitarbeiteranzahl	5,0	5,0	5,0
Umsatz pro Mitarbeiter	109.553,6 EUR	90.861,4 EUR	59.305,8 EUR

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	keine
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	13,75
dar.: Nachschuss	13,75

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Für das vorliegende Unternehmen liegt kein bewertetes Risiko vor.

Die **betriebswirtschaftliche Lage** wird wie folgt beurteilt:

Die Gesellschaft erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 98 TEUR (Plan: +20 TEUR / Vj: +10 TEUR).

Die Umsatzerlöse liegen im Geschäftsjahr 2020 mit 297 TEUR weit unter den Plan- und Vorjahreswerten (Plan: 502 TEUR / Vj: 454 TEUR). Die erzielten Umsatzerlöse werden in sehr hohem Anteil im Rahmen der Verbundausbildung generiert und sind damit unmittelbar von der Entwicklung des Lehrstellenmarktes abhängig. Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. rund 200 TEUR enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen verringert. Zur Entlastung der Gesellschaft und Entspannung der Liquiditätslage leisteten die Gesellschafter eine Kapitalzuführung über 25 TEUR (Anteil LK Bautzen: 13.750 EUR).

Das größte Risiko bei der Polysax Bildungszentrum Kunststoffe GmbH stellt die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungszahlen dar. Die Vorgabe, 20 neue Auszubildende für die Verbundausbildung im Lehrjahr 2020/2021 aufnehmen zu können, wurde mit 13 abgeschlossenen Verträgen nicht erreicht. Auch im aktuellen Lehrjahr konnten nur 17 neue Verträge geschlossen werden. Auch die Fort- und Weiterbildungen im Bereich SGB II und SGB III können nicht auskömmlich besetzt und wirtschaftlich erfolgreich durchgeführt werden. Zusätzlich orientieren sich Leistungsempfänger SGB III eher in anderen Branchen, da in den Unternehmen der Kunststoffindustrie in der Region oft nur Löhne knapp über dem gültigen Mindestlohn gezahlt werden und damit nicht attraktiv erscheinen. Ohne die Umsätze bzw. bei weiterhin rückläufigen Umsätzen der Aus- und Weiterbildung ist die Gesellschaft von der finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig.

Verkehr

Flugplatz Kamenz GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Zum Tower 6
 01917 Kamenz
 Tel.: 03578 374184
 Webseite: <http://www.fc-kamenz.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 2738

Gründungsdatum: 04.04.1991

Datum der aktuellen Satzung: 03.07.2014

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes für den allgemeinen Flugverkehr.

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne des Gemeindefinanzierungsrechts und hat sich vorrangig an den Zielsetzungen der kommunalen Gesellschafter zu orientieren.

Kapital:

Stammkapital	26.000€
--------------	---------

Gesellschafter

Stadt Kamenz	15.600 €	60,0%
Landkreis Bautzen	10.400 €	40,0%

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Richard Pötschke

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Roland Dantz

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Jörg Szewczyk

Mitglied

Herr Ralf-Peter Hechtberger

Herr Volker Johné

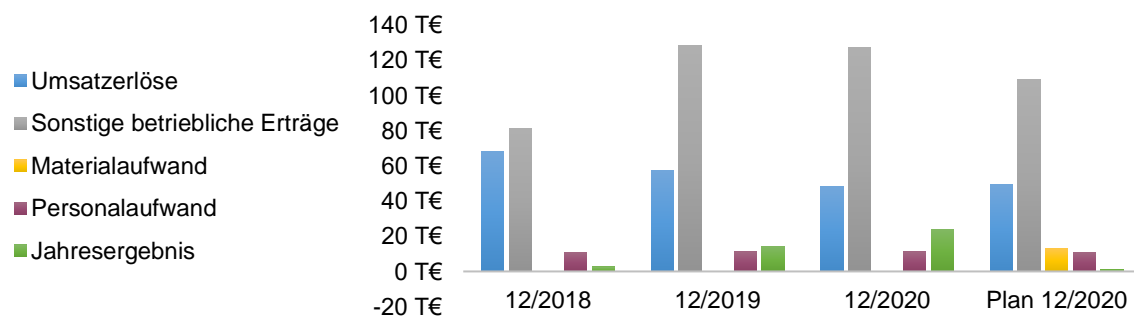
Herr Werner Müller

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	68,0 T€	57,6 T€	48,1 T€	49,2 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	81,4 T€	128,6 T€	127,3 T€	108,8 T€
Gesamtleistung	149,4 T€	186,2 T€	175,5 T€	158,0 T€
Materialaufwand	-0,1 T€	-0,2 T€	0,0 T€	13,1 T€
Personalaufwand	11,0 T€	11,1 T€	11,1 T€	11,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112,8 T€	137,9 T€	115,1 T€	109,9 T€
Abschreibungen	22,4 T€	22,4 T€	24,5 T€	22,3 T€
Jahresergebnis	2,6 T€	14,1 T€	24,0 T€	0,9 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	1.654,8 T€	-	-
Umlaufvermögen	57,8 T€	-	-
Kasse, Bankguthaben, Schecks	13,1 T€	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	2,9 T€	-	-
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	1.452,0 T€	-	-
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	20,2 T€	-	-
Verbindlichkeiten	243,2 T€	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Passive latente Steuern	-	-	-
Bilanzsumme	1.715,4 T€	-	-

Finanzkennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzrentabilität	3,8 %	24,4 %	49,9 %
Liquide Mittel 1. Grades	13,1 T€	-	-
Cashflow (basierend auf GuV)	25,0 T€	36,5 T€	48,5 T€
Materialaufwandsquote (in %)	0,0 %	-0,1 %	0,0 %
Personalaufwandsquote (in %)	7,4 %	6,0 %	6,3 %
Eigenkapitalquote (in %)	84,6 %	-	-
Fremdkapitalquote (in %)	15,4 %	-	-

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	25,00
Investiver Zuschuss	7,00
Sonstige	keine

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Bis zum Redaktionsschluss lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2020 vor. Die nachfolgenden Zahlen sind aus dem vorläufigen Jahresabschluss entnommen und daher als voraussichtliche Beträge zu betrachten.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr gemäß dem vorliegen vorläufigen Zahlen einen geringen Jahresüberschuss erwirtschaften.

Dem Fliegerclub Kamenz e. V. als Betreiber des Flugplatzes wurde ein Zuschuss in Höhe von 37,9 TEUR (netto) gewährt.

Im Jahr 2020 wurden Zuschüsse der Gesellschafter an die Flugplatz Kamenz GmbH i. H. v. 80,0 TEUR (Vorjahr: 123,0 TEUR) geleistet.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich im Wesentlichen auf die Vermietung und Verpachtung der Anlagegüter. Die Betreuung des Flugplatzes wird vom Fliegerclub Kamenz e.V. übernommen. Aufgrund der geringen selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit ist die Gesellschaft von den Zuschusszahlungen der Gesellschafter abhängig.

Regionalbus Oberlausitz GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Paul-Neck-Straße 139
02625 Bautzen
Tel.: 03591 6260
E-Mail: info@regiobus-bautzen.net
Webseite: <http://www.regiobus-bautzen.de>



Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 5600

Gründungsdatum: 19.02.1992

Datum der aktuellen Satzung: 14.01.2005

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Durchführung von Linien- und Gelegenheitsverkehr, Kraftfahrzeuginstandsetzungsleistungen und einschlägige Serviceleistungen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen im Inland erwerben und sich an solchen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft kann eigene Werkstätten und Tankstellen betreiben. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen. Sie kann sich hierbei andere Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen und Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge und Interessensgemeinschaften abschließen.

Kapital:

Stammkapital	4.100.000€
--------------	------------

Gesellschafter

Transdev GmbH	3.034.000 €	74,0%
Landkreis Bautzen	1.066.000 €	26,0%

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Mitglied

Herr Daniel Kunath
Frau Andrea Radtke

Aufsichtsrat

Vorsitz

Herr Uwe Rößler

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Michael Harig

Mitglied

Herr Richard Elsner

Herr Alexander Fischer

Herr Torsten Mittasch

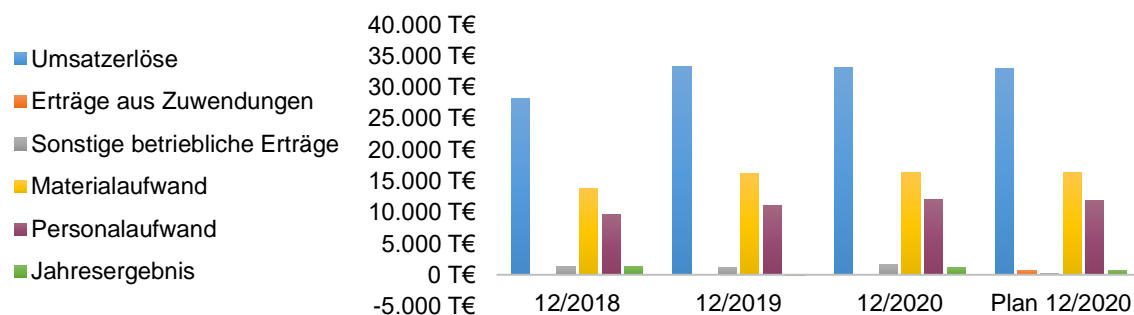
Herr Younes Rouissi

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	28.237,2 T€	33.331,5 T€	33.173,1 T€	32.996,0 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	720,0 T€
Sonstige betriebliche Erträge	1.278,8 T€	1.202,4 T€	1.629,6 T€	267,0 T€
Gesamtleistung	29.516,0 T€	34.533,9 T€	34.802,7 T€	33.983,0 T€
Materialaufwand	13.843,7 T€	16.112,9 T€	16.289,3 T€	16.279,0 T€
Personalaufwand	9.641,0 T€	11.024,4 T€	12.017,2 T€	11.810,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.309,7 T€	2.858,0 T€	2.745,2 T€	2.403,0 T€
Abschreibungen	2.511,0 T€	2.950,2 T€	2.460,4 T€	2.644,0 T€
Jahresergebnis	1.301,4 T€	-109,5 T€	1.181,1 T€	746,0 T€

Bilanz

	12/2018		12/2019		12/2020	
Aktiva						
Anlagevermögen	12.144,2	T€	14.828,8	T€	12.010,9	T€
Umlaufvermögen	8.641,0	T€	9.076,4	T€	10.119,8	T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	6.180,7	T€	5.046,2	T€	7.055,3	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	281,4	T€	262,8	T€	210,6	T€
Aktive latente Steuern	1.523,5	T€	0,0	T€	-	
Passiva						
Eigenkapital	6.772,2	T€	5.514,0	T€	6.695,1	T€
Sonderposten	3.619,2	T€	3.769,7	T€	3.504,8	T€
Rückstellungen	1.303,6	T€	1.469,5	T€	1.250,1	T€
Verbindlichkeiten	9.711,5	T€	12.682,5	T€	10.718,1	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	1.183,5	T€	732,3	T€	173,2	T€
Passive latente Steuern	-		0,0	T€	-	
Bilanzsumme	22.590,0	T€	24.168,0	T€	22.341,3	T€

Finanzkennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Umsatzrentabilität	4,6	%	-0,3	%	3,6	%
Liquide Mittel 1. Grades	6.180,7	T€	5.046,2	T€	7.055,3	T€
Cashflow (basierend auf GuV)	3.812,5	T€	2.840,7	T€	3.641,5	T€
Materialaufwandsquote (in %)	46,9	%	46,7	%	46,8	%
Personalaufwandsquote (in %)	32,7	%	31,9	%	34,5	%
Eigenkapitalquote (in %)	30,0	%	22,8	%	30,0	%
Fremdkapitalquote (in %)	54,0	%	61,6	%	54,3	%

Individuelle Kennzahlen

	12/2018		12/2019		12/2020	
Mitarbeiteranzahl	279,0		309,0		326,0	
Umsatz pro Mitarbeiter	101.208,7	EUR	107.869,0	EUR	101.758,0	EUR

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	keine
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	18.306,73
dar.: Kosten der Schülerbeförderung	5.583,17
dar.: Ausgleichzahlung gem Verkehrsverträge	7.880,37
dar.: Finanzierung Ausbildungsverkehr	4.268,34
dar.: Sonstige Zahlungen (Messe WIR, Tankkosten etc.)	7,09

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft schloss das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 1.181 TEUR (Vj: -109 TEUR).

Auf Grund der Maßnahmen und Einschränkungen zur Pandemiebekämpfung kam es im Geschäftsjahr 2020 zu Umsatzeinbußen beim Fahrkartenverkauf sowie den sonstigen Verkehren. Durch den durch die Regierung bereitgestellten Rettungsschirm konnten die Verluste ausgeglichen werden. Die höheren Aufwendungen im Bereich Personal resultieren aus der Vergütungserhöhung zum 01.01.2020 sowie zusätzlichen Fahrten im PlusBus- und TaktBus-Verkehr (2020: 12.017 TEUR / 2019: 11.024 TEUR). Auch die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Materialaufwendungen (+ 176 TEUR) stehen in Verbindung mit gestiegenen Personalaufwendungen bei den Subunternehmen.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr in 2020 um 1.827 TEUR auf 22.341 TEUR gesunken. Hauptursache hierfür ist der Verkauf von Bussen an ein Schwesterunternehmen in der Transdev-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Ausschüttung an die Gesellschafter (Vj: 1.149 TEUR). Der Transdev-Konzern hat sich aufgrund der Pandemielage gegen eine Gewinnausschüttung entschieden, um die Rücklagen des Unternehmens zu stärken. Die Gesellschaft bedient auch Teile des Landkreises Görlitz. Der Verkehrsvertrag mit dem Landkreis endet zum 31.12.2021. Für den neuen Verkehrsvertrag (Zeitraum 2022-2031) hat die Regionalbus Oberlausitz GmbH den Zuschlag erhalten.

Aufgrund der weiterhin vorherrschenden Corona-Situation rechnet die Gesellschaft auch im Jahr 2021 mit großen Umsatzeinbußen in Folge der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, wobei die Geschäftsführung auch für 2021 von finanzieller Unterstützung durch den Bund ausgeht. Weitere wesentliche Risiken, die einen bestandgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind nicht bekannt.

Flughafen Dresden GmbH

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Flughafenstraße
01109 Dresden
Tel.: 0351 881 0
E-Mail: mail_fhd@dresden-airport.de
Webseite: <http://www.dresden-airport.de>

Rechtsform: GmbH

Handelsregisternummer: HRB 1187

Gründungsdatum: 17.09.1990

Datum der aktuellen Satzung: 06.12.2000

Unternehmenszweck/Unternehmensgegenstand:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und Ausbau des Verkehrsflughafens Dresden sowie sämtliche Geschäfte, die mit dem Betrieb des Verkehrsflughafens, dessen Ausbau und der auf dem Verkehrsflughafen errichteten Anlagen zusammenhängen, einschließlich der dazugehörigen Nebengeschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen und Idealvereinen beteiligen.

Kapital:

Stammkapital	3.065.706€
--------------	------------

Gesellschafter

Mitteldeutsche Flughafen AG	2.881.641 €	94,0%
Freistaat Sachsen	148.275 €	4,8%
Landkreis Bautzen	17.895 €	0,6%
Landkreis Meißen	17.895 €	0,6%

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Geschäftsführung

Herr Götz Ahmelmann

Aufsichtsrat

Mitglied

Herr Maik Förster

Gesellschafterversammlung
Mitglied

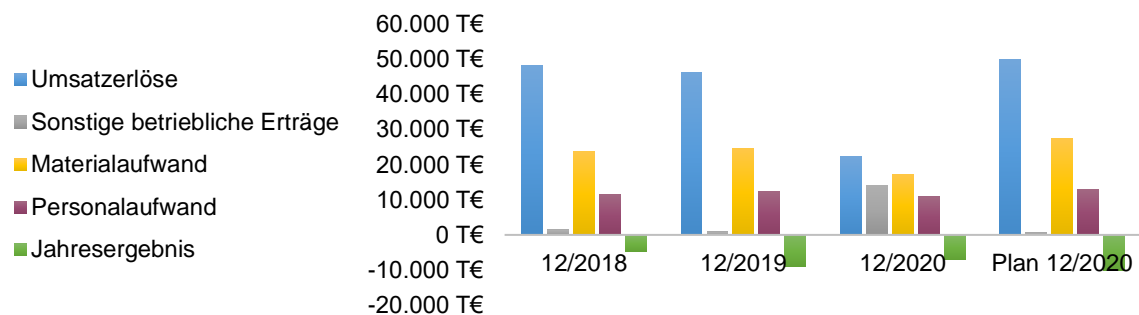
Herr Udo Witschas

III BETEILIGUNGEN

Das Unternehmen selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Gewinn und Verlust



	12/2018	12/2019	12/2020	Plan 12/2020
Umsatzerlöse	48.121,6 T€	46.241,0 T€	22.366,9 T€	49.787,0 T€
Erträge aus Zuwendungen	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	1.403,8 T€	870,2 T€	14.071,8 T€	626,0 T€
Gesamtleistung	49.525,4 T€	47.111,2 T€	36.438,7 T€	50.413,0 T€
Materialaufwand	23.736,8 T€	24.574,1 T€	17.226,2 T€	27.336,0 T€
Personalaufwand	11.461,8 T€	12.334,3 T€	10.829,3 T€	13.020,0 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.405,4 T€	8.673,8 T€	4.843,8 T€	8.840,0 T€
Abschreibungen	9.711,0 T€	9.580,4 T€	9.571,6 T€	10.260,0 T€
Jahresergebnis	-4.731,5 T€	-8.872,1 T€	-6.856,2 T€	-10.152,0 T€

Bilanz

	12/2018	12/2019	12/2020
Aktiva			
Anlagevermögen	163.258,9 T€	155.855,2 T€	149.955,2 T€
Umlaufvermögen	15.223,3 T€	11.874,4 T€	18.372,6 T€
Kasse, Bankguthaben, Schecks	8.774,8 T€	5.429,1 T€	7.577,3 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	73,9 T€	66,0 T€	76,0 T€
Aktive latente Steuern	-	-	-
Passiva			
Eigenkapital	155.258,4 T€	146.541,1 T€	131.668,9 T€
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	4.277,3 T€	4.369,9 T€	4.380,4 T€
Verbindlichkeiten	18.818,7 T€	16.713,4 T€	32.255,1 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	201,6 T€	171,3 T€	99,4 T€
Passive latente Steuern	-	-	-
Bilanzsumme	178.556,1 T€	167.795,6 T€	168.403,9 T€

Finanzkennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Umsatzrentabilität	-9,8 %	-19,2 %	-30,7 %
Liquide Mittel 1. Grades	8.774,8 T€	5.429,1 T€	7.577,3 T€
Cashflow (basierend auf GuV)	4.979,5 T€	708,3 T€	2.715,4 T€
Materialaufwandsquote (in %)	47,9 %	52,2 %	47,3 %
Personalaufwandsquote (in %)	23,1 %	26,2 %	29,7 %
Eigenkapitalquote (in %)	87,0 %	87,3 %	78,2 %
Fremdkapitalquote (in %)	13,0 %	12,7 %	21,8 %

Individuelle Kennzahlen

	12/2018	12/2019	12/2020
Mitarbeiteranzahl	229,0	228,0	212,0
Umsatz pro Mitarbeiter	210.137,9 EUR	202.811,6 EUR	105.504,4 EUR

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
keine	

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr erneut einen Jahresverlust vor Verlustausgleich in Höhe von 14.872 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine deutliche Ergebnisverschlechterung. Im Berichtsjahr waren große Umsatzeinbußen durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen. Durch die teilweise fast vollständige Einstellung des Flugbetriebs in Folge der Kontaktbeschränkungen des Lockdowns wurden 2020 rund 76 % weniger Passagiere als im Vorjahr gezählt.

Auf der Grundlage des zwischen der Flughafen Dresden GmbH und der Mitteldeutschen Flughafen AG bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird der im Geschäftsjahr eingetretene Jahresfehlbetrag in voller Höhe durch die Mitteldeutsche Flughafen AG übernommen. Als Ausgleich für diese Verlustübernahme erhält die Mitteldeutsche Flughafen AG eine jährliche Ausschüttung aus der Kapitalrücklage.

Die Landesdirektion Sachsen hatte im Jahr 2018 entschieden, dass die Beteiligung an der Flughafen Dresden GmbH kommunalrechtlich zulässig ist. Demnach ist eine Beendigung der Beteiligung (siehe Beschluss DS 2/0434/17 Kreistag Bautzen vom 25.09.2017) ohne eine einvernehmliche Lösung mit der Mehrheitsgesellschafterin nicht möglich.

Zweckverbände

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Bahnhofstraße 24
 02826 Görlitz
 Tel.: 03581-663 9400
 E-Mail: kultursekretariat@kreis-gr.de
 Webseite: <http://www.kulturraum-oberlausitz.de>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.08.1994

Verbandszweck:

Der Kulturraum fördert im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft der Rechtsform. Die Tätigkeit des Kulturraumes erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsichten.

Verbandsmitglieder

Große Kreisstadt Görlitz	1	Stimme
Landkreis Bautzen	1	Stimme
Landkreis Görlitz	1	Stimme
Stiftung für das Sorbische Volk	1	Stimme

Gesamtstimmen: 4 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 25,00 %

II Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung

Verbandsversammlung

1. Stellvertretung Vorsitz

Herr Michael Harig (ständige Vertreterin Frau Birgit Weber)

Mitglied

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Dawid Statnik	Herr Dirk Rolka
Herr Peter Schulze	Herr Thomas Wilhelm

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN**Finanzbeziehungen**

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
Gewinnausschüttung	keine
Sonstige	4.317,13
dar.: Eigenbetrieb Deutsch-Sorbisches Volkstheater institutionelle Förderung (inkl. 926 TEUR Sitzgemeindeanteil Stadt Bautzen)	3.237,47
dar.: Eigenbetrieb Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule institutionelle Förderung	364,00
dar.: Eigenbetrieb Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule investive Verstärkungsmittel	0,00
dar.: Sorbisches Museum institutionelle Förderung	60,00
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	keine
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	3.237,47
dar.: Kulturumlage	3.237,47

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist ein Pflichtzweckverband nach dem Gesetz über die Kulturräume Sachsens. Er fördert, im Rahmen der im jährlichen Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel, kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung. Der Kulturraum finanziert sich aus Landeszuweisungen des interregionalen Kulturlastenausgleiches nach § 6 Abs. 2 Buchstabe a SächsKRG und Mitteln der Kulturumlage, welche durch die Landkreise Bautzen und Görlitz sowie dem ab 01.01.2019 freiwillig beigetretenen neuen Verbandsmitglied Stadt Görlitz erbracht werden. Der Jahresgewinn 2020 betrug 643 TEUR. Die Liquidität war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert.

Kommunaler Sozialverband Sachsen

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Thomasiusstr. 1
 04109 Leipzig
 Tel.: 0341 12660
 E-Mail: post@ksv-sachsen.de
 Webseite: <http://www.ksv-sachsen.de>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 22.01.1993

Verbandszweck:

Die Eingliederung von Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung in die Gesellschaft ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) finanziert im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) und anderer Rechtsnormen u.a. die teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe für diesen Personenkreis. Gemeinsam mit den Fachministerien, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, privaten Leistungserbringern und anderen Sozialleistungsträgern koordiniert er den Aufbau unterschiedlicher Hilfsangebote im Freistaat Sachsen. Der KSV Sachsen ist weiterhin zuständig für den Abschluss von Vereinbarungen nach § 75 SGB XII, in denen mit den Einrichtungsträgern die Höhe der Entgelte/ Vergütungen geregelt wird. Er ist zudem überörtliche Betreuungsbehörde.

Verbandsmitglieder

Erzgebirgskreis	4	Stimmen
Landkreis Bautzen	4	Stimmen
Landkreis Görlitz	3	Stimmen
Landkreis Leipzig	3	Stimmen
Landkreis Meißen	3	Stimmen
Landkreis Mittelsachsen	4	Stimmen
Landkreis Nordsachsen	3	Stimmen
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	3	Stimmen
Landkreis Vogtlandkreis	3	Stimmen
Landkreis Zwickau	4	Stimmen
Stadt Chemnitz	3	Stimmen
Stadt Dresden	6	Stimmen
Stadt Leipzig	6	Stimmen

Gesamtstimmen: 49

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 8,16 %

II Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung**Verbandsversammlung**Mitglied

Herr Ralph Büchner
Herr Michael Harig
Herr Mirko Pink
Frau Doreen Schwietzer

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN**Finanzbeziehungen**

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
Gewinnausschüttung	keine
Sonstige	3.820,37
dar.: Jugendpauschale	965,80
dar.: Kita Invest	370,91
dar.: frühe Hilfen/ Netzwerkkoordinatoren	253,93
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	35.403,84
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	keine

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Das Hauptaufgabengebiet des vollständig umlagefinanzierten Kommunalen Sozialverbandes Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX und SGB XII. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde der Leistungskatalog erweitert, was zu höheren Transferaufwendungen führt. Das Gesamtergebnis betrug 2020 ca. -31.816 TEUR (Vj.: 2.000 TEUR). Zur Deckung seines nicht durch eigene Erträge einschließlich der Landeszuweisungen erwirtschafteten Fehlbetrages erhebt der KSV eine Umlage. Auch für das Jahr 2021 rechnet der Kommunale Sozialverband Sachsen mit einem Defizit i. H. v. 32 Mio. EUR. Im das Haushaltsjahr 2022 soll nun die Anpassung der Umlagesteigerung sowie der Ausgleich der Fehlbeträge aus 2020 und 2021 erfolgen. Dies hätte einen Anstieg der Gesamtumlage um 102,8 Mio. EUR auf insgesamt 726,55 Mio. EUR zur Folge. Die Beschlussfassung dazu ist für November 2021 vorgesehen. Es bestehen daher für die folgenden Haushaltsjahre weiter erhebliche Haushaltsrisiken für den Landkreis.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSSE

Firmensitz:

Staudaer Weg 1
01561 Priestewitz, OT Lenz
Tel.: 035249 7350
E-Mail: info@tba-sachsen.de
Webseite: <http://www.tba-sachsen.de>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 21.02.1991

Verbandszweck:

Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz, dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er beseitigt unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörper Teile und die Erzeugnisse / Stoffe, deren Beseitigung nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt zu erfolgen hat.

Der Verband errichtet oder erwirbt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen. Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

Verbandsmitglieder

Erzgebirgskreis	1	Stimme
Landkreis Bautzen	1	Stimme
Landkreis Görlitz	1	Stimme
Landkreis Leipzig	1	Stimme
Landkreis Meißen	1	Stimme
Landkreis Mittelsachsen	1	Stimme
Landkreis Nordsachsen	1	Stimme
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	1	Stimme
Landkreis Vogtlandkreis	1	Stimme
Landkreis Zwickau	1	Stimme
Stadt Chemnitz	1	Stimme
Stadt Dresden	1	Stimme
Stadt Leipzig	1	Stimme

Gesamtstimmen: 13

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 7,69 %

II Vertreter des Landkreises in der Versammlungsversammlung

Herr Michael Harig

Entsprechend der Satzung des Zweckverbandes vertritt der gesetzliche Vertreter den Landkreis.

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	131,30
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	0,30
dar.: sonstige Zahlungen (Gebühren)	0,30

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Tätigkeit des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung ist sowohl gewerblicher als auch hoheitlicher Art. Der nicht durch Gebühren und Verkaufserlöse gedeckte Aufwand wird durch Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder finanziert. Der Zweckverband deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Löbauer Str. 63
02625 Bautzen
Tel.: 03591 679660
E-Mail: info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de
Webseite: <http://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 25.09.1992

Verbandszweck:

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

Er hat die Aufgabe:

1. den Regionalplan sowie Braunkohlen- und Sanierungsrahmenpläne aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben und dabei die Interessen der Region im Rahmen der Landesplanung unter Wahrung der vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungsziele und unter Abwägung der Grundsätze der Raumordnung abzustimmen;
2. an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken;
3. auf die Verwirklichung der Regionalpläne und der regionalen Entwicklungspläne hinzuwirken;
4. Abstimmungen des Regionalplanes mit den benachbarten Regionen in Deutschland und zum benachbarten Ausland unter angemessener Berücksichtigung ihrer Interessen;
5. die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;
6. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Rahmen von Raumordnungsverfahren, Zielabweichungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.

Verbandsmitglieder

Landkreis Bautzen	6	Stimmen
Landkreis Görlitz	5	Stimmen

Gesamtstimmen: 11 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 54,55 %

II Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung

Mitglied

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Michael Harig	
Herr Dr. Holm Große	Herr Alexander Fischer
Frau Rosmarie Hummel	Herr Dr. Frank Hannawald
Herr Gerhard Lemm	Herr Dr. Stephan Helbig
Herr Johannes Nitzsche	Herr Claus Kleinert
Herr Matthias Seidel	Herr Dirk Nasdala

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	108,27
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	keine

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz Niederschlesien erhält zur Erfüllung der ihm übertragenen Pflichtaufgaben vom Freistaat Sachsen eine jährliche Zuwendung nach Maßgabe des SächsLPIG, sowie Umlagen der Mitglieder. Die Verbandsumlage betrug 2020 insgesamt 200 TEUR (Anteil 2020 LK Bautzen: 108 TEUR, Vj. Umlage gesamt: 108 TEUR).

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Rathenauplatz 1
 02625 Bautzen
 Tel.: 03591 326910
 E-Mail: info@zvon.de
 Webseite: <http://www.zvon.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.06.1995

Verbandszweck:

Die kommunalen Aufgabenträger arbeiten als Nahverkehrsraum entsprechend dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen vom 14.12.1995 kreisgrenzenüberschreitend zusammen. Die Erweiterung des Verbandsgebietes ist auch länderübergreifend möglich, sofern die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Die Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und der Aufgabenträger für den schienegebundenen ÖPNV arbeiten bei der Ausgestaltung des ÖPNV im Nahverkehrsraum auf der Grundlage ÖPNVG zusammen. Dabei arbeiten sie hinsichtlich der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit und stimmen sich bei der Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben ab. Der Zweckverband wird in Abstimmung und im Einvernehmen mit seinen Mitgliedern seinen bestätigten Nahverkehrsplan fortschreiben.

Verbandsmitglieder

Große Kreisstadt Görlitz	3	Stimmen
Landkreis Bautzen	3	Stimmen
Landkreis Görlitz	3	Stimmen

Gesamtstimmen: 9 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 33,33 %

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung

Mitglied

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Michael Harig	
Herr Stefan Lehmann	Herr Heiko Driesnack
Herr Peer Tomschke	Herr Sven Gabriel

VerwaltungsratMitglied

Herr Michael Harig
Frau Birgit Weber
Frau Katja Zeiske

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband hält 100 % der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH.

IV KENNZAHLEN**Finanzbeziehungen**

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
Gewinnausschüttung	keine
Sonstige	463,41
dar.: Umlage zur Förderung des ÖPNV	463,41
dar.: 0	0,00
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	keine
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	7,00
dar.: Kostenbeteiligung Buslinie 101	7,00

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Aufgabenwahrnehmung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien erfolgt fast ausschließlich aus Regionalisierungsmitteln des Bundes. Aufgrund der entsprechenden Festlegungen im Regionalisierungsgesetz ist die Finanzierungssituation im Finanzplanungszeitraum gesichert. Die Liquidität war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Im Berichtsjahr erhielt der Landkreis Bautzen Umlagen des ZVON i. H. v. 463 TEUR. Wirtschaftliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Am Kalkwerk 6
02829 Schöpstal
Tel.: 035825 720
E-Mail: info@ravon.de
Webseite: <http://www.ravon.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 29.06.1992

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Unternehmensgegenstand:

Der Abfallverband wirkt auf die Vermeidung sowie auf die Verminderung des Abfallaufkommens und eine weitestgehende Verwertung der Abfälle hin. Ihm können über die gesetzlichen Aufgaben nach § 4 Abs. 2 SächsABG hinaus weitere abfallwirtschaftliche Aufgaben von den Verbandsmitgliedern übertragen werden.

Der Abfallverband erstellt ein Abfallwirtschaftskonzept, schreibt dieses regelmäßig fort und führt eine Abfallbilanz. Abfallwirtschaftskonzept und Abfallbilanz sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Er plant, errichtet und betreibt Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Abfallverband ferner Unternehmen und Betriebe errichten, erwerben, pachten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Deponien werden in der Trägerschaft des Verbandes oder der Verbandmitglieder geführt. durch Vertrag kann der Abfallverband Aufgaben ganz oder teilweise auf Dritte übertragen. Das Einsammeln und Befördern der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle bis zur ersten vom Verband bestimmten Entsorgungsanlage bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder. Art und Weise der Abfallübergabe regelt der Abfallverband durch Betriebsordnung oder Satzung. Das Übertragen von Aufgaben des Verbandes auf deren Mitglieder erfolgt gemäß § 4 Abs. 3 SächsABG. Der Abfallverband ist des Weiteren berechtigt, im Rahmen seiner Aufgabenstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder besonderer Verträge Entsorgungsleistungen für benachbarte Gebiete zu erbringen. Die Abfallsatzungen der Verbandsmitglieder sind mit der Satzung des Abfallverbandes in Übereinstimmung zu bringen, soweit die die Belange des Abfallverbandes berühren. Der Abfallverband übernimmt für den Bereich der Abfallentsorgung die fachliche Beratung der Verbandsmitglieder.

Verbandsmitglieder

Landkreis Bautzen	1	Stimme
Landkreis Görlitz	1	Stimme

Gesamtstimmen: 2 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 50,00 %

II Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung

Vorsitz

Herr Michael Harig

Mitglied

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Siegfried Kühn	Herr Michael Ratzing
Herr Stefan Lehmann	Frau Diana Schieback
Herr Christoph Mehnert	Herr Prof. Dr. Peter Schierack

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	206,91
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	9.160,05
dar.: TA Lauta	9.160,05
dar.: wilder Müll	0,00

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien lieferte 2020 wie im Vorjahr insgesamt 111.000 Mg (davon rund 85.000 Mg hoheitlicher Abfall) Abfall an die T.A. Lauta und erfüllte somit seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dieser. Zusätzlich zu den kommunalen Mengen der Landkreise Bautzen und Görlitz akquiriert der Zweckverband gewerblichen Abfall, um die Mengendeckung des Betreibervertrages zu erreichen. Für eine vollständige Kostendeckung ist jedoch auch weiterhin die im Jahr 2014 eingeführte Mindermengenumlage der Kreise an den Zweckverband erforderlich. Diese betrug im Berichtsjahr insgesamt 382 TEUR (davon Landkreis Bautzen: 207 TEUR).

Sparkassenzweckverband Elbtal-Westlausitz

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Güntzplatz 5 - Sparkassenhaus
01305 Dresden
Tel.: 0351 / 455 0
E-Mail: e-mail@ostsaechsische-sparkasse-dresden.de
Webseite: <http://www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 25.04.2003

Verbandszweck:

Bündelung und gemeinsame Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder im ZV für die Verbundsparkasse OSD. Er ist Träger und Anteilseigner an der Sachsen-Finanzgruppe.

Verbandsmitglieder

Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	2	Stimmen
Landkreis Bautzen	1	Stimme
Stadt Hoyerswerda	1	Stimme

Gesamtstimmen: 4 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 25,00 %

II Vertreter des Landkreises in der Versammlung

Mitglied

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Michael Harig	
Frau Margit Boden	Herr Roland Dantz
Herr Heiko Driesnack	Herr Maik Förster
Herr Marcel Fröschl	Herr Marco Gbureck
Frau Elke Förster	Frau Cordula Gneuss
Herr Jens Krüger	Herr Harry Habel
Herr Michael Ratzing	Frau Ines Kupka
Herr Dirk Rolka	Herr Markus Neumann
Herr Timo Schreyer	Frau Doreen Schwietzer
Herr Maik Weise	Herr Peer Tomschke

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband ist Mitglied im Zweckverband für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.

IV KENNZAHLEN

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
keine	

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Sparkassenzweckverband Elbtal Westlausitz ist Träger und Anteilseigner der Sachsen-Finanzgruppe und Mitglied im Zweckverband für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden. Die Tätigkeit beschränkt sich auf die Entsendung von Vertretern in die entsprechenden Gremien.

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe Z-VOE

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Leipziger Straße 120
 01127 Dresden
 Tel.: 0351 / 85 265-0
 E-Mail: info@vvo-online.de
 Webseite: <http://www.vvo-online.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 17.01.1994

Geschäftsjahresbeginn: Januar

Unternehmenszweck:

Unternehmensgegenstand:

Abstimmung für die Bevölkerung seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen eines attraktiven und zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehrs (einheitliche Tarifbestimmungen u. Beförderungsbedingungen, einheitliche Fahrplanabstimmung, etc.).

Verbandsmitglieder

Stadt Dresden	12
Landkreis Meißen	6
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	6
Landkreis Bautzen	3

Gesamtstimmen: 27 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 11,11 %

II Organe

Die **Organe** sind wie folgt besetzt:

Verbandsversammlung

Mitglied

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Michael Harig	
Herr Heiko Driesnack	Herr Thomas Leberecht
Herr Peer Tomschke	Herr Henry Nitzsche
Herr Marco Gbureck	Herr Johannes Nitzsche
Herr Marcel Fröschl	Herr Frank-Bernd Sühnel
Herr Dr. Stephan Helbig	Herr Harry Habel

Verwaltungsrat

Mitglied

Herr Michael Harig

III BETEILIGUNGEN

Beteiligungen

Der Zweckverband hält 100 % der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH.

IV KENNZAHLEN

Finanzbeziehungen

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
dar.: Projekt Busschule	0,00
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
keine	

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Finanzierung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe erfolgt ebenfalls fast ausschließlich über die Regionalisierungsmittel des Bundes. Zum Redaktionsschluss lag noch kein Ergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 vor.

Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE



Firmensitz:

Friedrichstr. 12
 02977 Hoyerswerda
 Tel.: 03571 / 42470
 E-Mail: d.just@lausitzerseenland.de
 Webseite: <http://www.zweckverband-lsb.de>

Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 22.03.1996

Verbandszweck:

Ganzheitlicher regionaler Entwicklungsprozess durch abgestimmte wirtschaftliche und touristische Entwicklung sowie durch gezielte Förderung des Naturschutzes (Naturschutzgroßprojekt Lausitzer Seenland) im künftigen Gebiet des Lausitzer Seenlandes voranzubringen und zur Umsetzung weitere beteiligte Kommunen in die Verbandsarbeit einzubinden.

Mitglieder

Landkreis Bautzen	4	Stimmen
Stadt Hoyerswerda	4	Stimmen
Gemeinde Elsterheide	3	Stimmen
Gemeinde Boxberg	2	Stimmen
Gemeinde Lohsa	2	Stimmen
Gemeinde Spreetal	2	Stimmen
Stadt Lauta	2	Stimmen

Gesamtstimmen: 19 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 21,05 %

II Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung

Verbandsversammlung

Vorsitz

Herr Michael Harig

Mitglied

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr René Warlich	Herr Harry Habel

III BETEILIGUNGEN**Beteiligungen**

Lausitzer Seenland gGmbH	21.000 €	70,0%
--------------------------	----------	-------

IV KENNZAHLEN**Finanzbeziehungen**

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	185,53
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	keine

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen finanziert sich überwiegend über Fördermittel und Umlagen der Mitglieder. Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Verbandsumlage 412 TEUR. Auf den Landkreis Bautzen entfiel ein Anteil i. H. v. 186 TEUR.

Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

An der Kreuzkirche 6
01067 Dresden
Tel.: 0351 / 438 3512
E-Mail: post@sksd.de
Webseite: <http://www.sksd-dd.de>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 20.02.1992

Verbandszweck:

Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Mitglieder

Landkreis Bautzen	10	Stimmen
40 weitere Verbandsmitglieder	117	Stimmen

Gesamtstimmen: 127 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 7,87 %

II Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung

Mitglied

Frau Franziska Snelinski (ständige Vertreterin Landrat)

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN**Finanzbeziehungen**

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	22,20
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	34,04
dar.: Teilnahmegebühren/ DbU	34,04

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Entgelte aus der Aus- und Fortbildung bilden die Haupteinnahmequelle des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen sind die Umsatzerlöse im Bereich der Aus- und Fortbildung im Berichtsjahr um 13% im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Jahresverlust 2020 i. H. v. 152,3 TEUR soll vorgetragen werden. Zusätzlich erhebt der Zweckverband eine Umlage. Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage betrug im Berichtsjahr 248 TEUR (davon LK Bautzen 22 TEUR).

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum

I RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firmensitz:

Zwickauer Straße 119
09112 Chemnitz
Tel.: 0371/3676-0
E-Mail: knappenrode@saechsisches-industriemuseum.de
Webseite: <http://web.saechsisches-industriemuseum.com>



Rechtsform: KdöR

Gründungsdatum: 01.01.1999

Verbandszweck:

Sammlung und Bewahrung von gegenständlichem Kulturgut, Erhaltung und museale Nutzung bedeutender Industriedenkmälern, sowie Erforschung und Darstellung wesentlicher Bereiche der sächsischen Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Mitglieder

Stadt Chemnitz	40	Stimmen
Landkreis Bautzen	30	Stimmen
Stadt Crimmitschau	21	Stimmen
Stadt Ehrenfriedersdorf	9	Stimmen

Gesamtstimmen: 100 Stimmen

Stimmrechtsanteil Landkreis Bautzen: 30,00 %

II Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung

Mitglied

Frau Birgit Weber (ständige Vertreterin Landrat)

III BETEILIGUNGEN

Der Zweckverband selbst hält keine Beteiligungen.

IV KENNZAHLEN**Finanzbeziehungen**

Leistungen an den Landkreis	Betrag in T€
keine	
Leistungen des Landkreises	Betrag in T€
Laufender Zuschuss	393,36
Investiver Zuschuss	keine
Sonstige	keine

V WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum verfügt über eine solide finanzielle Basis. Diese Kontinuität wird durch die stabile Zahlung von Zuschüssen durch den Freistaat Sachsen sowie die konstanten Umlagezahlungen der Trägerkommunen erreicht. Der Landkreis Bautzen leistete im Berichtsjahr eine Verbandsumlage i. H. v. 393 TEUR.

Anhang

Anlage 1 Begriffserläuterungen

Abschreibungen	<p>Abschreibungen erfassen die Wertminderungen der Anlagegüter, die durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. In der Jahreserfolgsrechnung stellen die Abschreibungen Aufwand dar; sie vermindern somit den steuerpflichtigen Gewinn und damit auch zugleich die gewinnabhängigen Steuern: Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer. Für die Bewertung der Anlagegüter ist zu unterscheiden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none">• abnutzbaren und nicht abnutzbaren Anlagegütern sowie• planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung.
Aktiva	<p>Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Anlage bzw. über die Verwendung des Kapitals (Anlagevermögen und Umlaufvermögen). Sie zeigt also die Mittelverwendung oder Investierung. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.</p>
Anlagevermögen	<p>Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 410 netto und Gegenstände in Sachgesamtheiten (Zusammenfassung mehrerer selbständig nicht nutzungsfähiger Gegenstände, z.B. Schreibtischkombinationen), die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Das Anlagevermögen ist neben dem Umlaufvermögen Teil der Bilanz eines Unternehmens; es steht auf der Aktivseite und umfasst Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).</p>
Aufwendungen	<p>Jeden Werteverzehr eines Unternehmens an Gütern, Diensten und Abgaben bezeichnet man als Aufwand. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital.</p>
Betriebsergebnis	<p>Gegenüberstellung der betrieblichen Aufwendungen (z.B. Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, Mieten u.a.) = Kosten und der betrieblichen Erträge (z.B. Umsatzerlöse, Eigenleistungen u.a.) = Leistungen ergibt das Ergebnis der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit = Betriebsergebnis.</p>
Bilanz	<p>Aufstellung der Herkunft und Verwendung des Kapitals zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres) in Kontenform. Sie enthält auf der linken Seite die Vermögensgegenstände (Aktiva), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Passiva) als Ausgleich (Saldo). Beide Seiten der Bilanz (ital. Bilancia = Waage) weisen daher die gleichen Summen aus.</p>

Bilanzgewinn/-verlust	Wird das Jahresergebnis um einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Entnahmen aus den Gewinnrücklagen erhöht oder um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und/oder um Einstellungen in die Gewinnrücklagen vermindert, so erhält man den Bilanzgewinn bzw. -verlust (nur bei Kapitalgesellschaften).
Eigenkapital	Kapital, welches einem Unternehmen von seinen Eigentümern ohne zeitliche Begrenzung und ohne festen Verzinsungsanspruch zur Verfügung gestellt wird. Das Eigenkapital steht auf der Passivseite, gliedert sich in das Gezeichnetes Kapital , je nach Rechtsform als Grund-, Nenn- oder Stammkapital bezeichnet, und die Rücklagen sowie den Gewinnvortrag und den Jahresüberschuss. Soweit die Rücklagen durch Einbehaltung von Gewinnen entstanden sind, werden sie als Gewinnrücklagen bezeichnet. Die Kapitalrücklagen wurden durch Kapitalerhöhungen oder einen Aufschlag auf das eingezahlte Stammkapital gebildet.
Erträge	Alle Wertzuflüsse in ein Unternehmen, die das Eigenkapital erhöhen. Hauptertrag sind die Umsatzerlöse, die nicht nur die Selbstkosten decken sollen, sondern auch einen angemessenen Gewinn erbringen.
Fremdkapital	Ein Teil der Bilanz , der auf der Seite der Passiva aufgeführt wird und die Mittel darstellt, mit denen das Unternehmensvermögen finanziert wurde. Es bezeichnet also die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens, insbesondere Kredite und Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen.
Gesellschafterversammlung	Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter) bei der GmbH. Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Weiter bestellt sie den Aufsichtsrat, wenn nicht der Stadtrat ein Entsendungsrecht hat.
Gewinn- und Verlustrechnung	Periodische Erfolgsrechnung durch Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen eines bestimmten Abrechnungszeitraums. Sie ist Bestandteil des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und muss zum Ende des Wirtschaftsjahres erstellt werden. Der ausgewiesene Periodenerfolg, der Jahresüberschuss oder -Fehlbetrag (Jahresergebnis), ist Ausgangsgröße der Gewinnverwendungsrechnung.
Gewinnrücklage	Wird aus dem bereits versteuerten Jahresgewinn durch Einbehaltung bzw. Nichtausschüttung von Gewinnanteilen gebildet. Man unterscheidet vor allem zwischen gesetzlichen, satzungsmäßigen und anderen (freien) Gewinnrücklagen.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe Verlustvortrag/-rücktrag).

Gezeichnetes Kapital	Ist das im Handelsregister eingetragene Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist. Es ist Bestandteil des Eigenkapitals . Bei der GmbH stellt das Stammkapital, bei der AG das Grundkapital das „Gezeichnete Kapital“ dar. Es ist stets zum Nennwert auszuweisen. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am „Gezeichneten Kapital“ bestimmt sich die Beteiligungsquote.
Investitionen	In der Regel nur Geldverwendungen für den Erwerb von Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen usw.). Für die betriebswirtschaftliche Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit ist jedoch eine weiter gefasste Definition zweckmäßig: Investition ist der zukunftsorientierte Einsatz finanzieller Mittel für Güter, die zur Erfüllung bestimmter Ziele längerfristig genutzt werden sollen. Kurz: Investition ist die zielgerichtete Bindung von Kapital. Man unterscheidet zw. Sach-, immateriellen und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen , steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).
Kapitalrücklage	Sie kommt in der Bilanz auf der Passivseite vor und gehört zum Eigenkapital . Die Kapitalrücklage ist die von Kapitalgesellschaften zu bildende Rücklagen . Als Kapitalrücklage auszuweisen sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus erzielt wird. 2. Der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wird. 3. Der Betrag von Zuzahlungen, die Gesellschafter gegen Gewährung eines Vorzugs für ihre Anteile leisten. 4. Der Betrag von anderen Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.
Liquidität	Ist die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens, die sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln lässt. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Zahlungsunfähigkeit (Illiquidität) führt meist zum Konkurs.
Passiva	Auf der Passivseite der Bilanz ist die Aufteilung des Vermögens in Eigenkapital und Fremdkapital dargestellt. Sie gibt also Auskunft über die Mittelherkunft des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktiva) bzw. Einnahmen (Passiva) vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (Aktive bzw. Passive Rechnungsabgrenzung). Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge , damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann.
Rücklagen	Sind variable Eigenkapitalteile auf der Passivseite, die aufgrund von Gesetzen, der Satzung oder auch einfach freiwillig gebildet werden. Rücklagen sind einbehaltene Gewinne oder zusätzliches

Eigenkapital aus einem Agio (der Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinausgeht).

Rückstellungen

Sind Bilanzpositionen auf der Passivseite. Sie haben den Charakter von ungewissen Verbindlichkeiten, da ihre Höhe und Fälligkeit ungewiss ist. Man unterscheidet in Pensions-Rückstellungen, andere Rückstellungen (z.B. für Prozesskosten, Garantieleistungen, Steuern) und Aufwandsrückstellungen (z.B. für Großreparaturen, Werbekampagnen, künftige Preissteigerungen).

Stammkapital

Als Stammkapital bezeichnet man die bei Gründung einer Kapitalgesellschaft von den Gesellschaftern zu erbringende Einlage (**Gezeichnetes Kapital**). Bei GmbHs in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000,00 EUR betragen. Bei mehreren Gesellschaftern muss jeder mindestens ein Viertel seiner Stammeinlage erbringen, wobei die Summe dieser Einlagen mindestens die Hälfte des gesamten Stammkapitals ergeben muss (vgl. § 7 Abs. 2 GmbHG).

Umlaufvermögen

Bezeichnet Werte eines Unternehmens, die einer ständigen Änderung durch Zu- und Abgänge unterliegen. Zum Umlaufvermögen zählen unter anderem Warenbestände, Forderungen, Wertpapiere und liquide Mittel. Es steht in der **Bilanz** auf der Aktivseite.

Umsatz

Erlöse für Lieferungen und Leistungen, die von Unternehmen bzw. Betrieben an Dritte erbracht und in Rechnung gestellt werden. Zur Ermittlung der Erlöse werden Preise abzüglich unmittelbar gewährter Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti) zugrunde gelegt. Die Kosten für Fracht, Verpackung und Porto (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und ebenso die auf den eigenen Erzeugnissen liegenden Verbrauchsteuern werden einbezogen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den Erlösen dagegen nicht enthalten.

Verlustvortrag/-rücktrag

Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen aus dem vorangegangenen Jahr verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuerhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

Anlage 2 Kennzahlen

Rentabilitätskennzahlen	
Umsatzrentabilität	Jahresergebnis / Nettoumsatz
Liquiditätskennzahlen	
Liquidität 1. Grades	Liquide Mittel 1. Grades / kfr. Verbindlichkeiten
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel 2. Grades / kfr. Verbindlichkeiten
Liquidität 3. Grades	Liquide Mittel 3. Grades / kfr. Verbindlichkeiten
Liquide Mittel 1. Grades	Wertpapiere + Kasse, Bankguthaben, Schecks
Cashflow (basierend auf GuV)	Jahresergebnis + Abschreibungen - zahlungsunwirk. Erträge + zahlungsunwirk. Aufwendungen
GuV-Kennzahlen	
Materialaufwandsquote	Materialaufwand / Gesamtleistung
Personalaufwandsquote	Personalaufwand / Gesamtleistung
Materialaufwandsquote	Materialaufwand / Gesamtleistung
Personalaufwandsquote	Personalaufwand / Gesamtleistung
Bilanzstruktur	
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme
Fremdkapitalquote	Fremdkapital / Bilanzsumme
Unternehmensspezifische Kennzahlen	
Mitarbeiteranzahl	
Umsatz pro Mitarbeiter	
tatsächliche Anzahl Betten insgesamt	
Umsatzerlöse je Bett	
Anteil Sommertheater an Erlösen	
Anteil Speisenversorgung an Umsatzerlösen	
Anteil Ausbildung/ MAE an Umsatzerlösen	
Schüler (Stichtag 31.12.) Kreismusikschule	
Teilnehmerzahl Kreisvolkshochschule	
Kurse Kreisvolkshochschule	
Unterrichtseinheiten Kreisvolkshochschule	
Teilnehmer je Kurs KVHS	
Besucher	
Veranstaltungen	
durchschnittliche Umsatzerlöse je Besucher	
Zuschuss Landkreis Bautzen je Besucher	
durchschnittliche VzÄ im Jahr	
Gesamtmietauslastung	

durchschnittliche Mietauslastung im
Jahr

vermietbare Fläche

Anzahl Mietverträge mit Unternehmen

Anzahl vollstationäre Pflegeplätze

Anzahl Kurzzeitpflegeplätze

durchschnittliche Auslastung in der
vollstationären Pflege

Anzahl Arztpraxen

durchschnittliche Umsatzerlöse je
Arztpraxis

durchschnittlicher Personalaufwand je
Arztpraxis

Anteil Erlöse aus stationären Leistungen für die OLK an den Gesamtumsatzerlösen

Anlage 3 Lagebericht der Gesellschaften/ Beteiligungsberichte Zweckverbände

**Lageberichte der Gesellschaften
und
Beteiligungsberichte der Zweckverbände**

Von den folgenden Gesellschaften und Zweckverbänden lag zum Redaktionsschluss noch kein Lagebericht der Betriebsleitung/Geschäftsführung bzw. Beteiligungsbericht vor:

- Eigenbetrieb Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule
- Flugplatz Kamenz GmbH
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
- Sparkassenzweckverband Elbtal-Westlausitz
- Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Gemäß § 99 Abs. 3 SächsGemO wurde auf die Aufnahme des Lageberichts der Flughafen Dresden GmbH in diese Anlage zum Beteiligungsbericht verzichtet.

DEUTSCH-SORBISCHES VOLKSTHEATER BAUTZEN
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

I. AUFGABE DES EIGENBETRIEBES UND AUFGABENERFÜLLUNG

Das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen. Rechtliche Grundlage bildet die am 25.06.2018 im Kreistag beschlossene Neufassung der Betriebssatzung, welche am 01.09.2018 in Kraft trat. Entsprechend der Satzung wird das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen als Eigenbetrieb geführt und finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises verwaltet und nachgewiesen.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bewahrung und Förderung deutscher, sorbischer und bikultureller Theatertradition für die Bevölkerung im Kulturkreis der zweisprachigen Lausitz. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die laufende Betreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtung zum Zwecke der Produktion von Theateraufführungen in den Sparten Schauspiel (deutsch/sorbisch) und Puppentheater (deutsch/sorbisch) sowie Musiktheater durch Bespielung des Musiktheaters Görlitz. Weiterhin erfolgt die Bespielung von Abstecherorten im zweisprachigen Gebiet der Lausitz.

Zur Sicherung und Gewährleistung von künstlerischem Nachwuchs im sorbischen Sprechtheater wird ein Sorbisches Schauspielstudio und ein Sorbisches Kindertheater betrieben.

Die satzungsgemäßen Aufgaben konnten, bedingt durch die Corona-Pandemie, nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden, wie nachfolgend im Detail erläutert.

II. WICHTIGE VORGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM DES GESCHÄFTSJAHRES

Im Berichtszeitraum waren folgende Vorgänge von Bedeutung:

- Coronavirus-Pandemie

Das erstmals Ende 2019 in China auftretende und bis dahin unbekanntes Corona-Virus SARS-CoV-2, verbreitete sich mit Beginn des Berichtsjahres weltweit und erreichte im Frühjahr Deutschland. Zur Eindämmung des fortschreitenden Infektionsgeschehens wurden zunächst vom Landratsamt und später vom Freistaat Sachsen Allgemeinverfügungen bzw. Rechtsverordnungen erlassen, die dem Theater den Spielbetrieb ab dem 14.03.2020 untersagten. Aufgrund der weiteren Entwicklung in der Pandemie, den

damit verbundenen längerfristig geltenden behördlichen Auflagen zum Infektionsschutz (Abstands- und Hygieneregeln) und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen (verringertes Umsatz, höhere Aufwendungen), wurde zunächst entschieden, den Spielbetrieb einschließlich Theatersommer bis zum Ende der Spielzeit 2019/2020 (02.08.2020) abzusagen. Unter Anwendung eines vom Theater entwickelten und vom Gesundheitsamt genehmigten Abstands- und Hygienekonzeptes, konnte schließlich ab dem 06.06. in der Open-Air-Spielstätte Theatergarten mit einer Kapazität von bis zu 70 Plätzen ein eingeschränkter Spielbetrieb wieder aufgenommen werden.

Mit Beginn der neuen Spielzeit, ab 07.09.2020, wurden für die Spielstätten Großes Haus (Hauptbühne) und Burgtheater (Großer Saal, Kleiner Saal) ebenfalls Abstands- und Hygienekonzepte erarbeitet, welche aufgrund der einzuhaltenden Auflagen eine Reduzierung der Kapazität je nach Spielstätte um 34-50% zur Folge hatten.

Durch die im Herbst wieder zunehmenden Infektionszahlen, wurde in der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28.10.2020 unter anderem beschlossen, dass Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, wieder geschlossen werden. Da hierzu auch Theater gezählt wurden, war der Spielbetrieb ab dem 02.11. erneut einzustellen und bereits geplante und zum Teil verkaufte Veranstaltungen wieder abzusagen.

Bis zum Berichtszeitpunkt konnte aufgrund des anhaltend hohen Infektionsgeschehens und den deshalb weiterhin geltenden Regelungen der Sächs. Corona-Schutzverordnung der Spielbetrieb nicht wieder aufgenommen werden.

- Zentralisierung Werkstätten und Lager, Verzögerung beim Umzug

In seiner Sitzung am 24.10.2016 hatte der Kreistag den Kauf einer Immobilie an der Löbauer Str. in Bautzen beschlossen. In dem Gebäude sollten neben Lagerflächen für das Landratsamt und seinen nachgeordneten Einrichtungen, auch die vom Theater seinerzeit noch dezentral in Mietobjekten untergebrachten Werkstätten (Wilthener Str.) und Lager (Käthe-Kollwitz-Str.) an einem Standort (Löbauer Straße) zentralisiert werden. Der Umzug wurde für 2017 geplant und der Mietvertrag für die Werkstätten zum 31.12.2017 gekündigt.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung und der daraus resultierenden hohen Auslastung im Baugewerbe kam es zu Verzögerungen bei der Sanierung bzw. dem Umbau des zentralen Werkstätten- und Lagergebäudes an der Löbauer Straße. In der Folge musste der für 2017 geplante Umzug der Werkstätten zunächst auf 2018 und zuletzt auf 2019 verschoben und der bereits gekündigte Mietvertrag für den bisherigen Standort zuletzt bis 31.12.2019 verlängert werden. Der Umzug der Gewerke konnte

bis zum Jahresende 2019 weitestgehend vollzogen werden. Aufgrund zu erledigender Restarbeiten wurde die Gesamtmaßnahme zum Ende des 1. Halbjahres 2020 abgeschlossen.

III. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Grundlage für das haushälterische Handeln des Eigenbetriebes im Berichtsjahr war der am 10.12.2018 vom Kreistag beschlossene Wirtschaftsplan für 2019/2020.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 war durch folgende wesentliche Faktoren geprägt:

Coronavirus-Pandemie

Wie bereits unter II. berichtet, hatte die sich weltweit ausbreitende Coronavirus-Pandemie erheblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf. Die allgemeine Entwicklung hierzu wurde bereits eingangs erläutert. Auf die Folgen hinsichtlich des Veranstaltungsbetriebes und der wirtschaftlichen Entwicklung wird in den nachfolgenden Punkten näher eingegangen.

Zuwendungen

Der Eigenbetrieb erhält zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben regelmäßig Zuschüsse des Landkreises Bautzen (nachfolgend: Rechtsträger), auf der Grundlage des Sächs. Kulturraumgesetzes Zuschüsse des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien (nachfolgend: Kulturraum) und der Stadt Bautzen (nachfolgend: Sitzgemeinde) sowie Zuschüsse der Stiftung für das sorbische Volk (nachfolgend: Stiftung) zur Pflege der sorbischen Bühnenkunst und Förderung des sorbischen künstlerischen Nachwuchses. Diese Zuschüsse wurden, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, nahezu in der geplanten Höhe bewilligt.

in TEUR	geplant	bewilligt	Abweichung zum Plan
Rechtsträger	1.560,0	1.560,0	0,0
Kulturraum	2.310,0	2.306,0	-4,0
Stiftung	1.280,5	1.276,6	-3,9
Sitzgemeinde	926,0	926,0	0,0
	<u>6.076,5</u>	<u>6.068,6</u>	<u>-7,9</u>

Darüber hinaus wurden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Zuschüsse gewährt. Die Bundesagentur für Arbeit hat im Zusammenhang mit der Kurzarbeit Sozialversicherungsbeiträge pauschal i.H.v. 272,6 TEUR erstattet. Vom Jobcenter wurde eine Maßnahme zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsleben für Langzeitarbeitslose mit einem Betrag von

73,9 TEUR gefördert. Außerdem wurden Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen mit 5,1 TEUR bezuschusst.

Zusätzlich erhielt der Eigenbetrieb im Berichtsjahr für verschiedene Projekte nachfolgend aufgeführte Zuschüsse:

<u>Projekt / Maßnahme</u>	<u>Betrag (in TEUR)</u>
Thespis-Zentrum	320,6
Willkommen anderswo V	108,2
Bauhaus-Projekt	17,4
Sofortprogramm Neustart (BKM)	15,7
Aufwendungen Umzug Werkstätten	6,7
sonstige kleinere Projekte	5,9
	<hr/> 474,5

Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten zur Beantragung außerordentlicher Wirtschaftshilfen des Bundes für von der Schließung im November und Dezember betroffenen Unternehmen genutzt und entsprechende Zuschüsse (November- und Dezemberhilfe) i.H.v. 84,6 TEUR beantragt.

Tarifentwicklung

Im Deutsch-Sorbischen Volkstheater kommen zwei Tarifverträge zur Anwendung. Dies ist zum einen der Normalvertrag Bühne (NV Bühne) und der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD).

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes stand der Tarifabschluss für die nach dem TVöD Beschäftigten bereits fest. Dieser sah für das Berichtsjahr eine Entgelterhöhung um durchschnittlich 1,06% zum 01.03.2020 vor. Für die Beschäftigten nach NV Bühne wurde auf der Grundlage der im Tarifvertrag verankerten Anpassungsklausel ein vergleichbarer Abschluss erzielt. Die daraus resultierende Personalkostensteigerung wurde bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Im Detail stellt sich der Geschäftsverlauf wie folgt dar:

Veranstaltungsbetrieb

In Folge der Coronavirus-Pandemie und der zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beschlossenen Maßnahmen, musste der Spielbetrieb im Berichtsjahr über lange Zeiträume weitgehend eingestellt und viele bereits geplante und zum Teil verkaufte Veranstaltungen wieder abgesagt werden. Dies spiegelt sich natürlich in der Veranstaltungsstatistik wieder.

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
eigene Veranstaltungen	272	774	
fremde Veranstaltungen	85	151	
gesamt	357	925	-568
darunter sorbische Veranstaltungen	33	82	
Besucher	39.848	152.573	-112.725
darunter Besucher sorbischer Veranstaltungen	3.130	6.915	

Wie vorstehende Tabelle zeigt, konnten im Berichtsjahr nur 357 Veranstaltungen stattfinden. Dies sind 568 Veranstaltungen weniger als im Vorjahr (-61%). Korrespondierend mit der gesunkenen Veranstaltungszahl sank die Zahl der Besucher drastisch. Zu den wenigen Vorstellungen, die zudem aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln nur mit stark eingeschränkter Sitzplatzkapazität gespielt werden konnten, kamen insgesamt 39.848 Besucher. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 112.725 Besucher weniger (-74%). Allein durch die Absage des Theatersommers, welches das größte Einzelevent in der Spielzeit darstellt, sind 35 Vorstellungen abgesagt worden und dadurch allein 35.000 Zuschauer weniger im Theater gewesen, wenn man das Vorjahr als Vergleichsmaßstab heranzieht.

Die Auslastung blieb, trotz der Einschränkungen während des Vorstellungsbetriebes, wie im Vorjahr bei 80%.

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung stellt sich nach beschäftigten Personen wie folgt dar:

Gruppe	Vertrag	Ø 2020	Ø 2019
Betriebsleitung	Sondervertrag	1	1
	TVöD	1	1
Angestellte	TVöD	52	54
	NV-Bühne	72	70
	Sondervertrag *)	9	9
		135	135

*) Hierbei handelt es sich um geförderten Projektstellen für Thespis-Zentrum und Sorbische Theaterpädagogik.

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, blieb die Gesamtzahl der durchschnittlich Beschäftigten unverändert bei 135. Die Anzahl der durchschnittlich besetzten Stellen, inklusive der geförderten Projektstellen, belief sich im Berichtsjahr auf 126 (Vorjahr 125,6 Stellen).

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die nachfolgenden Darstellungen der Erträge und Aufwendungen wurden aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet.

Erträge

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Werte in EUR	2020	2019	Δ
Umsatzerlöse	476.029	1.923.710	-1.447.681
<i>davon Kartenverkauf ohne Theatersommer</i>	232.998	629.369	-396.371
<i>Kartenverkauf Theatersommer</i>	0	653.033	-653.033
<i>Erlöse Zubringer u. Programmheftverkäufe</i>	32.169	93.781	-61.612
<i>sonstiger Betrieb</i>	210.862	547.527	-336.665
Bestandsveränderung fertige / unfertige Inszenierungen	7.059	23.516	-16.457
sonstige betriebliche Erträge	8.251	5.366	2.885
Zuschüsse	6.979.324	6.584.042	395.282
<i>davon Rechtsträger</i>	1.560.000	1.560.000	0
<i>Stiftung</i>	1.276.600	1.240.060	36.540
<i>Kulturraum</i>	2.306.000	2.306.000	0
<i>Sitzgemeinde</i>	926.000	926.000	0
<i>Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter</i>	351.622	141.553	210.069
<i>sonstige</i>	559.102	410.429	148.673
Auflösungen von Sonderposten	399.486	364.728	34.758
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0
Summe Erträge	7.870.149	8.901.362	-1.031.213

Insgesamt sind die Erträge erheblich gesunken (-1.031 TEUR). Zurückzuführen ist dies auf die pandemiebedingte Einstellung des Spielbetriebes. Wie bereits unter dem Punkt Veranstaltungsbetrieb beschrieben, mussten etliche Vorstellungen aufgrund der angeordneten Schließung abgesagt werden. Zudem konnte an den wenigen möglichen Vorstellungstagen nur mit einer deutlich reduzierten Sitzplatzkapazität gespielt werden. Dies wirkte sich unmittelbar auf die Erlöse aus dem Kartenverkauf aus. Gleichzeitig sanken auch die Umsatzerlöse aus dem sonstigen Betrieb, insbesondere in der Theatergastronomie und bei Vermietung und Verleih. In der Folge sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunken (-1.448 TEUR).

Die Bestandsänderung an fertigen/unfertigen Inszenierungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 16,5 TEUR gesunken. Zwar wurden die im Berichtsjahr bereits produzierten Bühnenbilder entsprechend bewertet, da aber zum Zeitpunkt der Berichtserstellung der Spielbetrieb weiterhin untersagt ist und unklar ist, ob, wann und mit welcher Sitzplatzkapazität die vorproduzierten Inszenierungen aufgeführt werden können, musste eine Abwertung vorgenommen werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 TEUR, was im

Wesentlichen auf nicht mehr notwendige und damit aufzulösende Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die Zuschüsse stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 395,3 TEUR. Davon entfallen 36,5 TEUR auf höhere laufende Zuschüsse der Stiftung. Die Bundesagentur für Arbeit erstattete im Zusammenhang mit der Kurzarbeit pauschal Sozialversicherungsbeiträge i.H.v. 272,6 TEUR, was saldiert mit, im Vergleich zum Vorjahr, geringeren Zuschüssen vom Jobcenter für die Förderung Langzeitarbeitsloser zu einer Steigerung um 210 TEUR in dieser Position führte. Darüber hinaus konnten für verschiedene Projekte und durch die Hilfen des Bundes für coronabedingte Mehraufwendungen zusätzliche Fördermittel akquiriert werden. Hinzu kamen die inzwischen beantragten November- und Dezemberhilfen (84,6 TEUR).

Der Betrag für die Auflösung von Sonderposten stieg erwartungsgemäß, da einige von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen zum Abschluss gebracht wurden und für die Fördermittel entsprechende Sonderposten zu bilden waren.

Zinsen u. ähnliche Erträge konnten auf Grund der allgemeinen Entwicklung für Guthabenzinsen nicht erwirtschaftet werden.

Aufwendungen

Die Entwicklung der Aufwendungen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Werte in EUR	2020	2019	Δ
Sachaufwendungen	834.669	1.379.700	-545.031
<i>davon Sachaufwendg. Spielbetrieb u. Gastronomie</i>	119.954	344.146	-224.192
<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	78.535	296.664	-218.129
<i>Raumkosten u. Unterhaltung techn. Anlagen</i>	636.180	738.890	-102.710
Personalaufwendungen	5.629.798	6.591.229	-961.431
Abschreibungen	521.475	471.269	50.206
sonstige betriebliche Aufwendungen	381.963	448.665	-66.702
Steuern und Zinsen	12.617	6.742	5.875
Summe Aufwendungen	7.380.522	8.897.605	-1.517.083

Die pandemiebedingte Einstellung des Spielbetriebes führte einerseits zu sinkenden Umsatzerlösen, andererseits konnten aber auch in erheblichem Umfang Sachaufwendungen eingespart werden. Neben gesunkenen Aufwendungen für den Spielbetrieb und die Theatergastronomie an sich, reduzierten sich auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Tantiemen, Kosten für Gastspiele Dritter) sowie die Raumkosten (Platzmiete Ortenburghof, Strom, Heizung, Brandschutzwache, Reinigungsleistung) erheblich. Insgesamt sanken die Sachaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 545 TEUR.

Im Bereich der Personalaufwendungen konnten zunächst mangels entsprechender tarifvertraglicher Regelungen nur die Aufwendungen für Honorarkräfte und Aushilfen zur Kompensierung der Verluste aus dem Umsatzrückgang reduziert werden. Erst mit Abschluss entsprechender Tarifverträge für die nach TVöD und NV Bühne beschäftigten Mitarbeiter zu Ende April 2020 war es möglich, Kurzarbeit in allen Bereichen des Theaters einzuführen. Insgesamt wurde im Berichtsjahr für fünf Monate Kurzarbeit veranlasst (Anfang Mai bis Ende Juli und Anfang November bis Ende Dezember), was in der Folge zu einer erheblichen Reduzierung der Personalaufwände im Vergleich zum Vorjahr führte (-961,4 TEUR).

Die Abschreibungen stiegen von 471 TEUR im Vorjahr auf 521,5 TEUR im Berichtsjahr (+50 TEUR), was im Wesentlichen auf die erhöhte Investitionstätigkeit im Vorjahr und im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls eine Reduzierung zu verzeichnen (-66,7 TEUR), was auch eine unmittelbare Folge des stark reduzierten Veranstaltungsbetriebes ist. Neben geringeren Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit führte der eingestellte Besucher-Zubringerbetrieb zu einer erheblichen Einsparung gegenüber dem Vorjahr.

Steuern und Zinsen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 TEUR, was aus Steuernachzahlungen für das Vorjahr und höheren Vorauszahlungen für das Berichtsjahr resultiert.

Ergebnis

In der Folge der pandemiebedingten Einstellung des Spielbetriebes von Mitte März bis Ende Juli sowie von Anfang November bis Ende Dezember und dem dazwischen nur eingeschränkt möglichen Vorstellungsbetrieb, ist für das Berichtsjahr ein erheblicher Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (-1.448 TEUR bzw. -75%). Demgegenüber konnte durch die Einführung von Kurzarbeit und Ausnutzung von Einsparmöglichkeiten im Bereich der Sach- und sonstigen Aufwendungen, der Betriebsaufwand erheblich gesenkt werden (-1.517 TEUR bzw. -17% im Vergleich zum Vorjahr), sodass letztlich ein positives Jahresergebnis i.H.v. 489,6 TEUR (Vorjahr 3,8 TEUR) erzielt werden konnte.

IV. DARSTELLUNG DER LAGE

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich im 5-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

Bilanzstichtag		<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Bilanzsumme	TEUR	13.726	13.522	13.305	13.304	13.219
Anlagevermögen	TEUR	12.433	12.085	11.746	11.606	11.195
Eigenkapital einschließlich Sonderposten	TEUR	12.932	12.677	12.338	12.275	12.451
Eigenkapitalquote		94,2%	93,8%	92,7%	92,3%	94,2%
Verschuldungsgrad		5,8%	6,2%	7,3%	7,7%	5,8%
Anlagendeckungsgrad		104,0%	104,9%	105,0%	105,8%	111,2%
Geschäftsjahr		<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Mittelzufluss/-abfluss aus						
Geschäftstätigkeit	TEUR	199	208	232	170	104
Investitionstätigkeit	TEUR	4	-64	-122	-33	-24
Finanzierungstätigkeit	TEUR	0	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	1.161	1.305	1.415	1.552	1.632

V. FINANZBEZIEHUNGEN ZUM LANDKREIS BAUTZEN

Der Eigenbetrieb erhielt vom Landkreis Bautzen im Berichtsjahr 1.560.000,00 EUR als laufenden Betriebszuschuss.

Darüber hinaus wurden vom Ausländeramt des Landkreises Bautzen Zuwendungen für das „Thespis-Zentrum“ in Höhe von 62.557,23 EUR und vom Kreisentwicklungsamt eine Zuwendung zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen und Investitionen im Zusammenhang mit dem Umzug der Werkstätten in Höhe von 32.250,00 EUR gewährt.

VI. CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Der Theaterbetrieb ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben dauerhaft auf Zuwendungen des Rechtsträgers sowie Dritter angewiesen. In dieser Hinsicht ist es für den Eigenbetrieb positiv zu bewerten, dass in den letzten Jahren die laufenden Zuwendungen vom Rechtsträger und der Sitzgemeinde konstant gehalten bzw. seitens der Stiftung und des Kulturraumes leicht gesteigert wurden (Stiftung von 2019 zu 2020: +37 TEUR, +3%, Kulturraum zuletzt von 2018 zu 2019: +61 TEUR, +3%).

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Aufwendungen – insbesondere bei den tarifbedingt steigenden Personalaufwendungen, die mit 76% den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen bilden – ist aber absehbar, dass die bisherigen eigenen Umsatzerlöse – welche vor der Corona-Krise bereits mit 22% zur Finanzierung der Aufwendungen beitrugen - sowie die bisherigen Zuwendungen nicht ausreichen werden, um die künftigen Mehraufwendungen decken zu können. Selbst bei einer angenommenen moderaten Tarifsteigerung von 2% im Jahr würde ein jährlicher Mehraufwand von ca. 120 TEUR entstehen. In der Folge würde dies zu sich fortschreibenden Defiziten führen, die letztlich die Zahlungsfähigkeit des Betriebs gefährden könnten. Hinzu kommt, dass zunehmend veraltete bzw. verschlissene Anlagegüter dringend ersetzt werden müssen, die dafür aber notwendigen Investitionsmittel - mangels Investitionszuschüsse vom Rechtsträger - selbst erwirtschaftet werden sollen.

Um den hieraus erwarteten künftigen Defiziten entgegenzuwirken, wurden bereits im Berichtsjahr entsprechende Maßnahmen zur Stabilisierung ergriffen. So wurden einerseits die Eintrittspreise und Nutzungsentgelte zum 01.08.2020 erhöht und andererseits mit dem vom Kreistag bestätigten Wirtschaftsplan für 2021/2022 eine Anhebung des Rechtsträgerzuschusses um 200 TEUR beschlossen.

Berichterstattung über Risiken

Coronavirus-Pandemie

Mit der zum Berichtszeitpunkt inzwischen mehr als ein Jahr anhaltenden Corona-Krise hatte sich 2020 zwar die Ertragslage dramatisch verschlechtert (-1.448 TEUR bzw. -75% im Vergleich zum Vorjahr), aber durch rechtzeitige und umfangreiche Umsetzung von Kurzarbeit und die damit verbundene Senkung der Personalaufwendungen, signifikante Einsparungen im Bereich der Sachaufwendungen sowie die Beantragung zusätzlicher staatlichen Fördermaßnahmen für Unternehmen, die von der pandemiebedingten zeitweisen Schließung betroffen sind, konnte der Eigenbetrieb ein deutlich besseres Jahresergebnis erwirtschaften als zunächst erwartet wurde.

Durch den im Berichtsjahr erzielten Überschuss stünden dem Eigenbetrieb liquide Mittel zur Verfügung, um die derzeit weiter anhaltende Corona-Krise auch bei deutlich eingeschränktem Spielbetrieb gut überstehen und zusätzlich dringend notwendige Ersatzinvestitionen finanzieren zu können. Denn wenn davon ausgegangen wird, dass bei einem - nach gesunkener Inzidenz - ggf. wieder möglichen Spielbetrieb ab Mitte 2021 auch weiterhin Auflagen aufgrund einzuhaltender Abstands- und Hygieneregeln gelten, die eine deutliche Reduzierung der Sitzplatzkapazität zur Folge haben, bedeutet dies deutlich geringere Umsatzerlöse bei gleichzeitig höheren Aufwendungen und damit letztlich ein höheres Defizit.

Aufgrund der negativen Prognosen für die Ergebnisse ihrer Haushalte ist aber seitens der Zuwendungsgeber beabsichtigt, bisher gewährte Zuschüsse deutlich zu kürzen bzw. bereits beschlossene Zuschusserhöhungen wieder zurückzunehmen. Sollte dies eintreten, steigt das Risiko, dass letztlich Mittel zum Ausgleich höherer Defizite, die durch einen eingeschränkten Spielbetrieb entstehen, fehlen. Außerdem müssten dringend notwendige Investitionen wieder zurückgestellt werden, um die Liquidität des Eigenbetriebes in dieser unsicheren Lage sicherzustellen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Mittel aus staatlichen Maßnahmen in 2020 (Kurzarbeitergeld, außerordentliche Wirtschaftshilfen) auch noch Abrechnungsrisiken unterliegen können.

Insgesamt besteht weiterhin eine wesentliche Unsicherheit darüber, wann der Geschäftsbetrieb in einem Maße wieder aufgenommen werden kann, der die Deckung der Aufwendungen auch durch eigene Einnahmen wieder gewährleistet. Insbesondere ist auch unsicher, ob und wie lange das Instrument der Kurzarbeit weiterhin zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmefälle zur Verfügung steht. Soweit Einnahmefälle nicht durch Einsparungen oder Kurzarbeit kompensiert werden können, können weitere Maßnahmen des Landkreises Bautzen als Träger des Eigenbetriebes für die Erhaltung des Bestandes des Eigenbetriebes erforderlich werden.

Risiko wetterbedingte Einnahmeverluste bei Open-Air-Event „Theatersommer“

Auch wenn der Bautzener Theatersommer im Jahr 2020 in Folge der pandemiebedingten Einstellung des Spielbetriebes abgesagt wurde, bleibt grundsätzlich für die Folgejahre das Risiko wetterbedingter Einnahmeverluste. Da der Theatersommer mit in der Regel 35 Vorstellungen und ca. 35.000 Besuchern das größte Einzelevent darstellt und zuletzt einen Anteil von 34% an den Umsatzerlösen erreichte, kann bei einer wetterbedingt notwendigen Absage mehrerer Vorstellungen, dies zu signifikanten Mindereinnahmen und damit zu einer Verschlechterung künftiger Betriebsergebnisse führen.

Risiko Umsatzrückgang bei Vermietung

Auch weiterhin besteht das Risiko, dass mit einer Wiederinbetriebnahme der Stadthalle „Krone“ durch die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bautzen, Veranstalter, die bisher die Räume des Theaters nutzten, künftig die Stadthalle mieten. Damit würden die Umsatzerlöse aus Vermietung beim Eigenbetrieb ggf. deutlich sinken.

Berichterstattung über Chancen

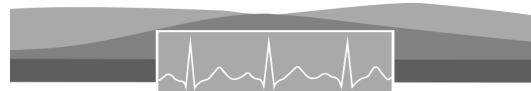
Alle Chancen der weiteren Entwicklung hängen unmittelbar mit den eingangs zu diesem Abschnitt beschriebenen Rahmenbedingungen der weiteren Förderung des Eigenbetriebes und der Entwicklung in der Corona-Pandemie zusammen. Die betrieblichen Leistungspotenziale werden nach wie vor intensiv genutzt, um die satzungsgemäßen Aufgaben auch im eingeschränkten Spielbetrieb zu erfüllen und die Besucherresonanz zu steigern.

Darüber hinaus werden Chancen in der Zusammenarbeit mit dem Sorbischen National-Ensemble (SNE) gesehen. Durch die zwischen dem Eigenbetrieb und dem SNE abgeschlossene Kooperationsvereinbarung besteht die Möglichkeit, in Kooperationsprojekten die künstlerischen Potenziale und Kapazitäten beider Einrichtungen in sich gegenseitig ergänzender Weise gewinnbringend nutzen zu können.

Bautzen, den 26.April 2021

Lutz Hillmann
Intendant u. 1. Betriebsleiter

Ronald Kohrs
Verwaltungsdirektor u. 2. Betriebsleiter



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Oberlausitz - Kliniken gGmbH (im Weiteren OLK) ist eine gemeinnützige GmbH, die aus dem ehemaligen Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen, dem Klinikum Bautzen-Bischofswerda, hervorgegangen ist. Die OLK ist Gesamtrechtsnachfolger eines kommunalen Eigenbetriebs und damit Träger der beiden Krankenhäuser. Es bestehen mittelbare und unmittelbare Mehrheitsbeteiligungen an weiteren Unternehmen. Diese betragen in der Regel 100 % der Gesellschafteranteile.

Einziger Gesellschafter der OLK ist der Landkreis Bautzen. Die Protokollierung des Gesellschaftervertrags erfolgte am 8. August 2003 und die Eintragung in das Handelsregister am 13. November 2003.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

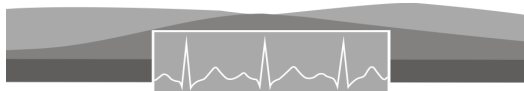
Die OLK mit ihren beiden Krankenhausstandorten Bautzen und Bischofswerda gehört zu den Einrichtungen im Freistaat Sachsen, die als Akademisches Lehrkrankenhaus der Technischen Universität Dresden eingestuft sind. Angehende Mediziner vieler Fachdisziplinen werden in beiden Krankenhäusern ausgebildet. Die Verbindungen mit dem Universitätsklinikum wurden auch im Berichtsjahr ständig verbessert. Zu den regionalen Nachbarkrankenhäusern bestehen fachlich und organisatorisch gute Kooperationsverbindungen, teilweise wird diesen Häusern bei der Erfüllung ihres Versorgungsauftrags geholfen.

Zahlreiche Kliniken der OLK haben sich in den vergangenen Jahren zu medizinischen Fachzentren, auch in enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten, zusammengeschlossen und so eine Zertifizierung erlangt.

Beide Krankenhäuser, Bautzen und Bischofswerda, sind im Krankenhausplan des Freistaates Sachsen noch immer der Leistungsstufe Regelversorgung zugeordnet. Anträge auf Zuweisung der Leistungsstufe Schwerpunktversorgung wurden im Rahmen der Planungsrounden im Freistaat Sachsen gestellt. Die notwendigen Voraussetzungen, Abteilungen und Leistungsmengen, wie im SächsKHG gefordert, erfüllen die OLK schon seit Jahren. Die Geschäftsführung wird auch für den kommenden Planungszeitraum 2021 an dem gestellten Antrag festhalten und diesen erneuern.

Die überregionale Bedeutung bzw. der Einzugsbereich beider Standorte ist auch im Jahr 2020 weiter gestiegen. Immer mehr Patienten kommen auch aus dem östlichen und nördlichen Bereich der Oberlausitz nach Bautzen, neuerdings auch aus dem Bereich Sächsische Schweiz. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass einige der dortigen Nachbarkrankenhäuser, zumindest temporär, Facharztstellen nicht nachbesetzen können und ihr Leistungsspektrum eingeschränkt haben bzw. weiter einschränken wollen. Wesentlich ist jedoch die Leistungs- und Qualitätsentwicklung der medizinischen Bereiche der OLK-Krankenhäuser, die im Bereich der Patienten und der Zuweiser immer mehr Anerkennung findet.

Die Gesamtentwicklung ist neben dem kontinuierlich ausgeweiteten medizinischen Leistungsspektrum nicht zuletzt auf die exponierte und damit gut erreichbare Lage der beiden Städte Bautzen und Bischofswerda, ihre wirtschaftliche Entwicklung und damit ihre Attraktivität in der Region zurückzuführen.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

2. Kapazitäten nach Landeskrankenhausplan – 2020 ff.

Im Wirtschaftsjahr waren in beiden Krankenhäusern mit eigenen Versorgungsaufträgen die Betten nach Fachrichtungen wie folgt aufgeteilt:

Fachrichtung	Krankenhaus Bautzen	Krankenhaus Bischofswerda
Medizinische Klinik	181	72
Chirurgische Klinik	123	71
Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin	10	7
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	21	-
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin	27	-
Augenklinik	10	-
Hals-Nasen-Ohren-Klinik	9	-
Urologische Klinik	34	-
Betten insgesamt	415	150
davon ITS	10	7

Am Standort Bischofswerda werden zurzeit 150 Betten vorgehalten. In Bautzen beträgt die Gesamtbettenkapazität 433 Betten. Mit den sich ergebenden Überkapazitäten wurden bislang Belegungsspitzen abgefangen.

Reserven (für zwangsläufig zu erwartende Belegungsspitzen) werden zukünftig weiter abgebaut. Diese vorzuhalten, bedingt, dass ein entsprechender Personalschlüssel vorhanden und besetzt ist. Dies bedeutet aber auch, dass diese Überkapazitäten durch die Gesellschaft mit zu finanzieren sind. Eine Refinanzierung kann nur über die Erlöse aus Krankenhausleistungen erfolgen. Die Vergütungssätze für Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland sehen jedoch solch eine Vorhaltung für Belegungsspitzen nicht mehr vor. Das heißt, dass hier die Refinanzierung fehlt.

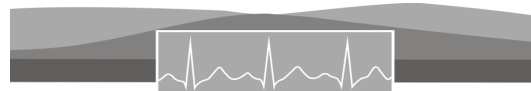
Der Wandel der ehemals stationären medizinischen Leistungen in den vorstationären bzw. ambulanten Bereich wird jedoch, so die Befürchtung von Krankenhausleitung und Geschäftsführung, bei der kommenden Planung und der beabsichtigten Novelle des Sächs. Krankenhausgesetzes SächsKHG nicht so berücksichtigt, wie sie sich in der Versorgungsrealität abbildet.

3. Lage

Das Jahr 2020 war extrem durch die weltweit zu bewältigende CoViD-19-Pandemie geprägt. Dies gilt für die Gesamtsituation in Deutschland; damit auch für den Freistaat Sachsen. Die beiden Krankenhäuser der Oberlausitz-Kliniken in Bautzen und Bischofswerda waren seit dem 18. März 2020 unmittelbar betroffen. Eine Vielzahl von CoViD-19-Infizierten und erkrankten Patienten wurden versorgt.

An beiden Standorten mussten, aufgrund der gesetzlichen, aber auch der tatsächlichen Gegebenheiten, starke Kapazitäten für die Behandlung und vor allem isolierte Behandlung der schwer erkrankten Patienten vorgehalten werden. Das ging nur durch die Reduzierung der aktiven Gesamtbetten. Die OLK gGmbH ist damit auch den gesetzlichen Rahmenbedingungen gefolgt.

Der Bundesgesetzgeber hat, um die Leistungsfähigkeit der deutschen Krankenhäuser zu erhalten, für die frei zu haltenden Kapazitäten Ersatzleistungen zugesagt und gezahlt. Auch wurden die Kostenträger und ihre Kontrollinstitutionen dazu verpflichtet, die Rechnungen der Krankenhäuser innerhalb von fünf Tagen, anstatt nach i. d. R. über einem Monat zu zahlen. So war die Gefahr der deutschen Krankenhäuser überwiegend in eine finanzielle Schieflage zu kommen nicht mehr gegeben.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

Sowohl auf das Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern, als auch auf die Inanspruchnahme von deren Leistungen durch die Patienten hat der Verlauf der Pandemie, in mehreren Wellen, Auswirkungen.

In der sog. ersten Welle sind besonders elektive Patienten nicht mehr in die Krankenhäuser gekommen oder bereits vereinbarte Operationen wurden abgesagt. Demzufolge verzeichneten die beiden Krankenhäuser Bautzen und Bischofswerda schwerer erkrankte Patienten bzw. auch längere Verweildauern. Diese wurden dann wieder durch kürzer anwesende Patienten kompensiert.

Die Betriebsbereitschaft beider Krankenhäuser, damit die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Freistaat Sachsen und den Vertragspartnern aus der Selbstverwaltung, konnte über das gesamte Jahr 2020 gehalten werden. Insbesondere konnte jedoch auch die Versorgung der Bürger und Patienten aus dem sich ständig erweiternden Einzugsgebiet der OLK-Krankenhäuser gewährleistet bleiben.

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis der OLK hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Niveau des Vorjahres verbessert. Dies trotz der schwierigen Gesamtsituation. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 3.714.975,47 (nach einem Vorjahresfehlbetrag von EUR 797.785,99 im Geschäftsjahr 2019). Die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis liegen über den Werten im Wirtschaftsplan 2020.

Die Erlöse aus Leistungen im Krankenhausbereich erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr sogar auf Mio. EUR 105 (Vorjahr: Mio. EUR 95). Das ist auch darauf zurückzuführen, dass die Kostenträger (Kassen) und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK), im Vergleich zu den Vorjahren, weniger große Teile der erbrachten medizinischen Leistungen strittig stellen konnten bzw. aufgrund der gesetzlichen Regelungen strittig stellen durften. Daraus resultieren auch deutlich niedrigere Wertberichtigungen aus offenen Posten zum Bilanzstichtag und wesentlich niedrigere Rechnerkürzungen von Erlösen während des gesamten Wirtschaftsjahres, die für die Behandlungen von Patienten in Rechnung zu stellen waren.

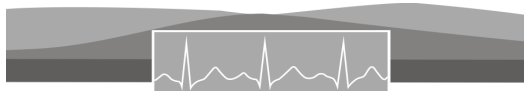
Die Personalkosten sind um TEUR 3.891 bzw. 6,5 % gestiegen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus durchgeführten Tarifierpassungen.

Der Materialaufwand bewegt sich im Geschäftsjahr (TEUR 24.827) im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 24.896).

Trotz dieser doch sehr schwierigen Entwicklungen in 2020 wurden die im Lagebericht des Vorjahres aufgestellten Prognosen, ein steigendes Jahresergebnis sowie leicht steigende Umsatzerlöse, nicht nur realisiert, sondern wesentlich übertroffen. Ursächlich für diese Entwicklung ist insbesondere die auskömmliche Gestaltung der bereits erwähnten Ausgleichszahlungen auf Grund der CoViD-19-Pandemie.

Wie erwartet und geplant sind die Abschreibungen aus Eigenmitteln und die Zinslasten der Finanzierung des Bauabschnittes III und anderer Investitionsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Belastend und mäßig Erfolg bringend zugleich war, wie bereits in den Vorjahren, der Wechsel in der Behandlung von ehemals stationär zu versorgenden Patienten hin zu einer ambulanten Versorgung. Dieser wurde auch im Berichtsjahr konsequent, wenn auch in einem geringeren Umfang fortgeführt. Die Regelungen des § 115 SGB V sehen zwingend und weitgehend restriktiv die Durchführung sogenannter stationärer ersetzender Maßnahmen vor. Diese ambulant durchzuführenden Maßnahmen wurden auch im Jahr 2020 immer noch wesentlich geringer vergütet als äquivalente stationäre Eingriffe. Dieser Trend wird sich in den Folgejahren, auch aufgrund des ständig stattfindenden medizinischen Fortschrittes, fortsetzen und verstärken. Selbstverständlich ist die Versorgung von ambulanten Patienten meist kostengünstiger als die der stationären. Dennoch ergibt sich aus dem Zahlungsbetrag der Kassen ein Kostendelta für die deutschen Krankenhäuser.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

Die ambulanten Bereiche der OLK-Krankenhäuser, insbesondere die Notfallaufnahmen, werden von Patienten rund um die Uhr und an 7 Tagen in der Woche in Anspruch genommen. Die Vergütungen, die die OLK von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) erhält, sind jedoch weitaus niedriger als die, welche an niedergelassene Arztpraxen gezahlt werden.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist zum Ende des Berichtsjahres 2020 als stabil einzuschätzen.

Abzuwarten bleiben die weiteren pandemiebedingten Entwicklungen und die Möglichkeiten, die das deutsche Gesundheitswesen hat, um die massiven Bedrohungen zu bewältigen.

Die Chefärzte und Klinikleiter beider Krankenhäuser sind in die weitgehenden Maßnahmen und Planungen eingebunden.

Das Unternehmen hat in den letzten Jahren Vorsorge getroffen und Überschüsse erwirtschaftet, die auch die Investitions- und Modernisierungstätigkeit der Vorjahre ermöglichen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und die Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquiditätslage war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit stabil.

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Das Anlagevermögen ist durch eine Verringerung in Höhe von TEUR 2.011 gekennzeichnet, was im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr zurückzuführen ist. Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten, auch aufgrund der beschriebenen kürzeren Zahlungsziele, gesenkt werden. Demgegenüber stehen gestiegene Forderungen nach dem KHG, wofür die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt, aber dem Geschäftsjahr zuzurechnenden, tagesbezogenen Ausgleichsbeträge nach § 21 KHG ursächlich sind. Auch die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht. Insgesamt ist die Bilanzsumme durch einen Anstieg in Höhe von TEUR 5.315 gekennzeichnet.

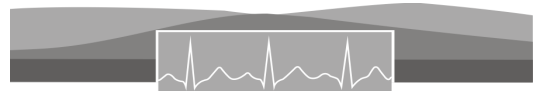
Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Sonderpostens ca. 35 %. Berücksichtigt man die Fördermittel nach den §§ 10 und 11 des SächsKHG als eigenkapitalersetzende Mittel, so beträgt die Quote ca. 62 % der Bilanzsumme.

Bezüglich der Zusammensetzung der Rückstellungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, verweisen wir auf die Angaben im Anhang für das Geschäftsjahr 2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Zusammenhang mit der Finanzierung des Anlagevermögens der Gesellschaft stehen, wurden im Geschäftsjahr weiter planmäßig getilgt.

Die Verbindlichkeiten nach dem KHG haben sich um TEUR 1.537 erhöht, was im Wesentlichen auf die pauschalen Fördermittel zurückzuführen ist. Die gewährten Fördermittel werden unter dieser Position bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung geführt.

Wichtige Kennziffern sind am Ende des Lageberichts aufgeführt.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung in den Krankenhäusern und im Unternehmensverbund

Die CoViD-19-Pandemie und die damit einhergehenden Regelungen sind in diesem Bericht bereits mehrfach erwähnt worden. Dem muss an dieser Stelle nichts mehr hinzugefügt werden.

Im Jahr 2020 wurden die beiden Zentralen Notaufnahmen (ZNA) der OLK-Krankenhäuser durch die Kostenträgerseite als ZNA der Versorgungsstufe 2 für das KH Bautzen und Versorgungsstufe 1 für das KH Bischofswerda, anerkannt. Damit wird der überregionalen Bedeutung und der qualitativen medizinischen und personellen Ausstattung beider ZNA Rechnung getragen. In beiden ZNA's werden nun auch sog. SCU's (Short-Care-Units) betrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben die verbundenen Gesellschaften:

- Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH (OLPK),
- OL Physio GmbH (OL Physio),
- Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH (MVZO),
- Westlausitz Pflegeheim und Kurzzeitpflege gGmbH (WLPK),
- Westlausitz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH (WL Immo),
- CDB Dienstleistungsbetriebe GmbH (CDB) und
- Pflege- und Therapiezentrum Sohland a. d. Spree gGmbH (PTS)

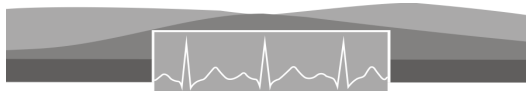
ihre Tätigkeit im Rahmen der Gruppe erfolgreich fortgeführt.

Die CDB GmbH stellt seit dem Jahr 2015 die Speisen für beide Standorte und einige Fremdkunden in der neu gestalteten Küche in Bischofswerda her. Dafür wurden umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen am Standort Bischofswerda und im Rahmen des Neubaus in Bautzen durchgeführt.

Die MVZO hat ihren Geschäftsbetrieb in 2006 aufgenommen und befindet sich nach den ersten Jahren der Geschäftstätigkeit in einer Konsolidierungsphase des angebotenen Leistungsspektrums. Die endgültige Aufgabe des ehemaligen Praxisstandortes in Göda bedingte eine Sonderabschreibung für Mietereinbauten. Durch weitere Praxiszukäufe bzw. -übernahmen im Laufe des Jahres 2020, aber auch Verluste im Bereich von medizinischem Fachpersonal und anhaltenden Personalvakanz im Bereich des ärztlichen Dienstes und den Ausbau des Leistungsumfanges, konnte in 2020 kein positives Ergebnis erzielt werden.

Es wird eingeschätzt, dass sich für die Einzelunternehmen der OLK-Unternehmensgruppe umfangreiche Synergieeffekte ergeben.

Im Sommer 2017 wurde die Pflege- und Therapiezentrum Sohland a. d. Spree gGmbH im Rahmen einer Nachfolgeregelung vom ehemals privaten Betreiber erworben, nachdem der Gesellschafter (Landkreis und Kreistag Bautzen) seine Zustimmung erteilt hatte. Die Firma ist mittlerweile gemeinnützig.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

5. Personal

Am 31. Dezember 2020 zählten die beiden Krankenhäuser insgesamt 1.096 Mitarbeiter. Ein Arbeitskräftevermögen von knapp 926 Vollarbeitskräften stand somit zur Verfügung. Der Frauenanteil im Verhältnis zur gesamten Mitarbeiterzahl ist ausgesprochen hoch, aber branchenspezifisch.

Im medizinischen Kernbereich waren im Dezember ca. 157 Vollarbeitskräfte (181 Mitarbeiter) im ärztlichen Dienst und 575 Vollarbeitskräfte (708 Mitarbeiter) im Pflegedienst, medizinisch-technischen Dienst und im Funktionsdienst tätig.

Für die Zukunft wird dies nicht garantiert werden können, erscheint gar als eines der großen Risikofelder. Findung und Ausbildung von qualifiziertem Personal ist eine der größten Herausforderungen für das Unternehmen und die Unternehmensgruppe in den Folgejahren.

Die Veränderungen im Gesundheitswesen Deutschlands in den Jahren 2021 ff. deuten eher auf eine weitere Verdichtung der Arbeit in den Krankenhäusern und einen weiteren Druck auf die Finanzierung hin. Das vorhandene Personal wird in den nächsten Jahren immer mehr Patienten betreuen und versorgen. Die Erlöse werden nur noch moderat steigen.

Die Altersstruktur im Personalbestand ist im engen Zusammenhang mit den Ausfallquoten wegen Krankheit und Langzeitkrankheit am Gesamtdurchschnitt der OLK zu beachten. Insbesondere im Krankenpflegebereich ist die körperlich schwere Arbeit der Mitarbeiter nur bedingt durch Einsatz technischer Hilfsmittel ersetzbar.

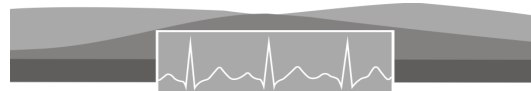
III. Prognosebericht

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die OLK gGmbH auch künftig gut entwickeln wird.

Das Geschäftsjahr 2020 ist durch die CoViD-19-Pandemie wesentlich beeinflusst und kann deshalb nur bedingt als Vergleichsgröße für das Folgejahr herangezogen werden. Der Wirtschaftsplan geht hinsichtlich des Geschäftsjahrs 2021 von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.196 aus, das deutlich über dem Jahresergebnis 2019 liegen wird. Die Umsatzerlöse werden mit Mio. EUR 96 leicht über denen des Geschäftsjahres 2019 liegen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 werden sowohl geringere Umsatzerlöse als auch ein geringeres Jahresergebnis für das Folgejahr erwartet. Inwieweit sich diese Prognose für das Geschäftsjahr 2021 realisieren lässt, ist abhängig von den Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie und den gesetzlichen Regelungen.

IV. Negativerklärung zur Frauenquote

Eine Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen sowie Fristen zu deren Erreichung ist nicht erfolgt.



V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Bereits im Jahr 1998 begann, wie schon in den Vorjahren jeweils ausführlich dargelegt, bei der Aushandlung der Budgets mit den Kostenträgern, die Kluft zwischen Krankenhausausgaben und grundlohnentwicklungsgelinkter Steigerung, insbesondere der Personalkosten, weiter zu wachsen. Der seinerzeitige BAT-Ost wurde zu einer steten und größer werdenden Belastung. Dieses Tarifwerk hielt eine notwendige Flexibilität des Krankenhausmanagements und der Personalpolitik in Grenzen.

Zum 31. Dezember 2003 sind die OLK aus dem kommunalen Arbeitgeberverband als Vollmitglied ausgetreten (mittlerweile besteht eine Gastmitgliedschaft). Seit dem 1. Januar 2009 ist es gelungen, einen eigenen Tarifvertrag zu verhandeln und einzuführen. Durch den getätigten Abschluss mit dem Marburger Bund wurden 2020 Tarifierpassungen im ärztlichen Bereich fixiert und umgesetzt. Verhandlungen mit der TK ver.di standen ebenfalls an, es kam zum Abschluss im Rahmen vergleichbarer Vorabschlüsse im öffentlichen Dienst.

Die bis 2008 existierende sog. BAT-Schere, die das Auseinanderklaffen von Leistungsvergütung und Personalkosten beschrieb, ist seit 2011 wieder erkennbar existent. Auch im Jahr 2020 erhielten deutsche Krankenhäuser, die einen Tarifvertrag haben, nicht die tatsächlichen Kosten für ihr notwendiges Personal von den Kostenträgern des Gesundheitswesens ausgeglichen.

Das im Jahr 2019 beschlossene und für 2020 erstmals anzuwendende Pflegepersonalstärkungsgesetz berücksichtigt bei den zu erstattenden Personalkosten ausschließlich die Pflegemitarbeiter „am Patientenbett“. Höhere Gehälter für Mitarbeiter, die in den Funktionsabteilungen wie OP, Notaufnahme, Endoskopiebereiche usw. arbeiten, werden nicht ausgeglichen. Damit werden weiter Spaltkeile in die Mitarbeiterschaften getrieben.

Es ergibt sich weiter eine erkennbare Differenz in den Vergütungen der Mitarbeiterschaften von Krankenhäusern und denen der beitragsverwaltenden Einheiten (Krankenkassen) bzw. den sogenannten Kontrollinstanzen (MDK). Die Mitarbeiter der beiden letzteren Institutionen erhalten deutlich höhere Vergütungen als ihre in Krankenhäusern und Praxen tätigen Kollegen, die letztlich die Leistungserbringung am Patienten vornehmen.

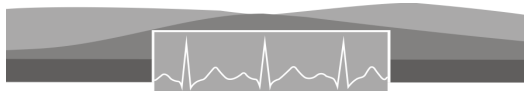
Auch ergeben sich aufgrund der „einsamen Entscheidungen“ des GBA (Gemeinsamer Bundesausschuss) für die Leistungserbringer sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich nicht kalkulierbare Risiken. Regelungen, die über Jahre hinweg Bestand hatten und gemeinsam von der Krankenhaus- und der Kassenseite verhandelt wurden, werden ohne Einspruchs- bzw. teilweise auch Klagemöglichkeit geändert.

Die sektorale Zusammenarbeit zwischen dem ambulanten (niedergelassenen) und dem stationären medizinischen Bereich hält sich auch 2020 noch in Grenzen. Allerdings ist wie jedes Vorjahr eine Verbesserung eingetreten. Obwohl es bei den handelnden Personen auf beiden Seiten noch immer Vorbehalte zu geben scheint, hat sich die Zahl der Kooperationen weiter erhöht.

Bedingt durch die sich abzeichnenden Entwicklungen bei der weiteren Vergütung der Krankenhäuser im Rahmen des DRG-Systems bestehen weiterhin finanzielle Risiken für die deutschen Krankenhäuser insgesamt, also auch für die der OLK.

Das Ziel des Gesetzgebers, die Beitragsstabilität in der GKV zu erhalten, wird wohl, bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie, nicht zu halten sein.

Die Herausforderung für jedes Krankenhaus wird sein, auch zukünftig die Weiterführung und Weiterentwicklung moderner Diagnostik- und Therapieformen mit bestens ausgebildetem Personal und intensiver, hochqualifizierter Pflegezuwendung für den Patienten, zu gewährleisten.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

Sowohl mit der Inbetriebnahme der beiden Krankenhäuser 1998, der Fertigstellung des BA II im Jahr 2004 und des BA III im Jahr 2016/2017, des Umbaus der ZNA's und des begonnen Umbaus der Endoskopiebereiche in Bautzen und Bischofswerda, und damit der Nutzung erheblicher Eigenmittel als auch der Implementierung der Zentralisierungsprozesse, zeigt sich praktisch die erklärte Zielstellung, den stationären Bereich mit Diagnostik und Therapie bei höchster medizinischer Versorgungsqualität so effizient wie nur möglich zu gestalten.

Auch im Jahr 2020 galt wiederum ein neuer DRG-Katalog. Damit kam nun bereits der sechzehnte Katalog mit Änderungen und Erweiterungen, d. h., mit einer ständig wachsenden Komplexität (Bürokratie), zum Einsatz.

Ein besonderes Risiko für die OLK wird nach wie vor in den Folgejahren gesehen. Einerseits werden sich die Leistungen aus dem Anforderungsverhalten der Bevölkerung des Landkreises erhöhen, auf der anderen Seite wird die Gesundheitspolitik auch weiterhin Budgetobergrenzen festschreiben.

Für den Freistaat Sachsen fehlt nach wie vor eine versorgungsorientierte Krankenhausplanung. Die in den letzten Jahrzehnten den Krankenhäusern neu zugewachsenen Aufgaben, insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung, der Notfallversorgung und der bereits existierenden sektorenübergreifenden Versorgung, sind im fortgeschriebenen Krankenhausplan nicht berücksichtigt. Eine gemeinsame, sektorenübergreifende Bedarfsplanung (idealerweise bis zum Jahr 2030) für die einzelnen Regionen ist gefordert.

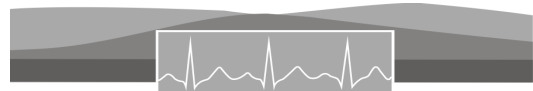
Der Mangel an genügend gut ausgebildetem ärztlichem und pflegerischem Personal wird auch in den nächsten Jahren nicht zu beseitigen sein. Die medizinische Leistungsfähigkeit hängt absolut vom Vorhandensein des Personals ab. Bislang ist in der OLK, anders als in anderen Krankenhäusern der Region, zwar ein Arztmangel, aber kein existenzbedrohender Arztmangel, zu verzeichnen gewesen.

Der Fachkräftemangel beschränkt sich nicht allein auf die Bereiche Medizin und Pflege. Qualifizierte Mitarbeiter für alle Bereiche zu finden, wird zunehmend schwieriger. Das Abwerbenverhalten der Krankenhäuser und Unternehmen untereinander wird immer intensiver.

Im Bereich der niedergelassenen Haus- und Fachärzte zeigt sich ein differenziertes Bild. Während die innerstädtischen Bereiche der größeren Städte nach wie vor gut mit Praxen ausgestattet sind, sieht es in einigen Bereichen des ländlichen Raumes anders aus. Viele Praxen sind nicht mehr besetzt bzw. es findet sich kein Nachfolger. Die betroffenen Patienten kommen dann teilweise in die Ambulanzen der OLK. Eine adäquate Vergütung durch die an sich zuständige KVS wird, wie erwähnt, jedoch nicht gezahlt. Das bedeutet, dass die OLK Leistungen für die Patienten der Region erbringt, aber dafür erheblich weniger Geld erhält als andere Leistungsanbieter.

Die in der Region zu verzeichnende Nachfrage der niedergelassenen Ärzte nach Unterstützung durch die OLK bei der Nachbesetzung ihrer Praxen stellt die Gesellschaft, insbesondere die Tochtergesellschaft MVZO gGmbH, vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Auch für die OLK ist es schwierig, geeignete Ärzte zu finden. Andererseits sieht die OLK es als unerlässlich an, diese Unterstützung zu gewähren, um eine ganzheitliche Versorgung (ambulant und stationär) auf hohem Standard und zur Zufriedenheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Fachärzte werden aber auch dringend innerhalb der Krankenhäuser gebraucht.

Durch das implementierte Kontroll- und Risikomanagementsystem, dessen wesentliche Bestandteile neben der frühzeitigen Erkennung bestandsgefährdender Risiken eine permanente Liquiditätskontrolle sowie ein aussagefähiges Berichtswesen sind, begegnet die Gesellschaft potenziellen Risiken, die dem Leistungserstellungsprozess eines Krankenhauses innewohnen.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

2. Chancenbericht und Ausblick

Die Krankenhausleitung sieht in den Möglichkeiten, die der § 95 des SGB V bietet, wesentliche Chancen für die wahrscheinlich notwendig werdende Versorgung der Bürger in den ländlicheren Gebieten des Landkreises. Die Gründung der MVZO gGmbH legte den Grundstein für eine wesentliche Wahrnehmung dieser Chancen.

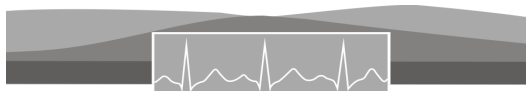
Die Krankenhaus-Leitung und die Geschäftsführung der OLK begegnen den finanziellen Herausforderungen mit ständigen Verbesserungen und Konsolidierungsaktivitäten:

- Intensivierung der internen Revision;
- weiterer Ausbau des Risikomanagements;
- kontinuierliche Wirtschaftlichkeitsprüfungen aller Kliniken und Bereiche sowie
- Zusammenlegung nicht bzw. nicht mehr ausreichend ausgelasteter Stationen (die durchschnittliche Verweildauer der stationären Patienten ist im Jahr 2020 ebenfalls wie in den Vorjahren mit unter sechs Tagen zu verzeichnen).

Die Geschäftsleitung geht für die Folgejahre insgesamt von einer weiter positiven Entwicklung der Gesellschaft und der Unternehmensgruppe aus.

Dies gilt auch im Hinblick auf die durch die Gesellschaft errichteten Gebäudeteile, die durch aufgenommene Kapitalmarktmittel refinanziert sind. Die Investitionen dieser Mittel erfolgten ausschließlich in jederzeit gut zu vermarktende Objekte des Gesundheitswesens. Aus den Mitteln der Vermögensverwaltung ist eine Finanzierung des Kapitaldienstes, der Zinsen und der Instandhaltungsmaßnahmen jederzeit möglich. Die Immobilien dienen ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen, sozialen und gesundheitsfördernden Zwecken und damit auch den in den Gesellschafterverträgen vorgesehenen Aufgaben der Gesellschaft/en.

Die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen sowie die Entwicklung von weiteren Geschäftsfeldern, insbesondere im Bereich der Gesundheitsfürsorge und der sozialen Aufgaben der OLK, stehen auch in den kommenden Jahren im Vordergrund. Einen wesentlichen Aspekt bildet dabei auch die weitere Stabilisierung der Unternehmensgruppe OLK insgesamt.



Oberlausitz-Kliniken gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus an
der Technischen Universität Dresden

3. Kennzahlen entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung

		2020	2019	2018	2017	2016
Vereinfachter Cashflow	TEUR	7.730	153	5.968	117	2.157
Liquiditätskennziffern						
Effektivverschuldung	TEUR	6.452	12.953	13.887	15.327	8.310
Liquidität 1. Grades	%	62,1	37,2	38,3	37,5	44,0
Liquidität 2. Grades	%	98,2	73,9	74,8	64,5	77,8
Liquidität 3. Grades	%	104,1	78,2	78,7	68,3	82,7
Vermögenssituation						
Investdeckung I	%	154,2	141,3	152,3	41,8	37,4
Investdeckung II	%	57,0	72,4	78,4	21,8	20,3
Anlagenintensität	%	68,3	74,0	73,3	76,5	75,8
Fremdfinanzierung	%	38,1	38,7	40,5	40,6	37,8
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten)	%	61,9	61,2	59,5	59,3	62,1
Goldene Bilanzregel	%	90,7	82,8	81,2	77,6	82,0
Rentabilität						
Eigenkapitalrendite	%	5,8	-1,3	2,3	-3,5	0,9
Gesamtkapitalrendite	%	4,1	-0,2	2,1	-1,4	1,3
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	87,8	79,6	81,1	76,0	80,6
Arbeitsproduktivität		1,65	1,58	1,62	1,57	1,64

Bautzen, 15. Juli 2021

Reiner E. Rogowski
Geschäftsführer

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist im Bereich der stationären Pflege und Kurzzeitpflege tätig.

Sämtliche Umsätze werden im Inland erzielt.

Wesentliche Veränderungen sind in der Geschäftspolitik nicht geplant.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH, Bischofswerda (im Weiteren OLPK), ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Oberlausitz - Kliniken gGmbH, Bautzen (im Weiteren OLK).

Gesellschafter der OLK ist zu 100 % der Landkreis Bautzen.

Die OLPK hält jeweils eine 100%ige Beteiligung an der Westlausitz Pflegeheim und Kurzzeitpflege gGmbH, Pulsnitz (im Weiteren WLPK), der Westlausitz Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Pulsnitz (im Weiteren WL Immo) und der Pflege- und Therapieeinrichtung Sohland a. d. Spree gGmbH, Sohland an der Spree (im Weiteren PTS).

Die OLPK betrieb 2020:

- das Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ in Bischofswerda mit 378 vollstationären Pflegeplätzen, 12 Kurzzeitpflegeplätzen und 4 altersgerechten Wohnungen,
- das Seniorenwohnhaus „Am Davidsberg“ in Neukirch als Pflegeheim mit 40 vollstationären Plätzen,
- das Seniorenwohnhaus „Am Heiderand“ in Großdubrau als Pflegeheim mit 48 vollstationären Plätzen,
- die Kurzzeitpflege „Am Stadtwall“ in Bautzen mit 26 Kurzzeitpflegeplätzen und
- den „Senioren-Service“ als Beratungsstelle bei Pflegebedarf und für Bürger, die sich in den Einrichtungen ehrenamtlich engagieren möchten.

Die WLPK als Tochtergesellschaft der OLPK betrieb 2020 das Seniorenzentrum Pulsnitztal in Pulsnitz mit vollstationärem Bereich, ambulantem Dienst, Wachkomabereich und Tagespflege, das Seniorenzentrum im Rittergut Ohorn, das Seniorenzentrum „Am Stadtpark“ in Elstra sowie den ambulanten Pflegedienst „Am Herrental“.

Das Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“, Bischofswerda, arbeitete weiterhin in zwölf nach den verschiedenen Bewohnern konzeptionell ausgerichteten Wohngruppen. In einer Wohngruppe befindet sich die Kurzzeitpflege, in der 2020 insgesamt 193 Gäste begrüßt wurden. Danach entschieden sich 39 Gäste dazu, für immer im Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ zu bleiben.

Alle Einrichtungen orientierten sich weiter an der EDEN-Alternative®. Unzählige Aktivitäten trugen dazu bei, Abwechslung in den Alltag zu bringen. Die Maßnahmen zur Kinaesthetik wurden fortgeführt und werden auch in Zukunft ein fester Bestandteil der pflegerischen Behandlung sein.

2. Geschäftsverlauf

Die Entgelte aller Einrichtungen der OLPK galten entsprechend der im Jahr 2019 vereinbarten Abschlüsse.

Der Einsatz des Pflegepersonals unterlag einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung entsprechend der Pflegegradstruktur. Probleme bereitete weiterhin die Sicherung der Fachkraftquote. Frei werdende Stellen können nicht mehr kurzfristig vollständig besetzt werden. Ein großes Augenmerk wird deshalb auch weiterhin auf die Ausbildung und die Bindung der zukünftigen Fachkräfte an das Unternehmen gelegt.

Die durchschnittliche Auslastung in der vollstationären Pflege lag im Seniorenwohnhaus Bischofswerda bei 91,5 % (Vorjahr: 97,5 %), im Seniorenwohnhaus Neukirch bei 95,6 % (Vorjahr: 98,2 %) und im Seniorenwohnhaus Großdubrau bei 99,2 % (Vorjahr: 99,0 %). In den Kurzzeitpflegeeinrichtungen wurden in Bischofswerda 92,5 % (Vorjahr: 96,1 %) und in Bautzen 74,9 % (Vorjahr: 88,7 %) erreicht. Die teils deutlich nach unten gegangenen Auslastungszahlen in der vollstationären Pflege in Bischofswerda und der Kurzzeitpflege in Bautzen sind auf Aufnahmestopps bzw. ein zögerliches Zuweisungsverhalten der Angehörigen infolge der Corona-Pandemie, die seit dem März 2020 auch den Landkreis Bautzen betrifft, zurückzuführen.

3. Lage

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis der OLPK fiel auch im Jahr 2020 positiv aus. Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 331 konnte durch eine wirtschaftliche Betriebsführung sowie die konsequente Geltendmachung von SARS-CoV-2 bedingten Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen nach § 150 Abs. 2 SGB XI für die Einrichtungen der Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH realisiert werden. Ein effektives Belegungsmanagement war aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen nicht zu jeder Zeit in allen Einrichtungen möglich, die Beantragung der entsprechenden Pflegegrade erfolgte kontinuierlich. Ab dem 1. September 2020 wurden die Ausbildungsumlagen neu berechnet und den veränderten Lehrlingsvergütungen angepasst.

Die im Lagebericht des Vorjahres für das Geschäftsjahr aufgestellte Gesamtprognose konnte realisiert werden. Steigerungen bei den Umsätzen aus Pflege und Betreuung pro Bewohner resultierten aus den verbesserten Entgelten aus dem Jahr 2019, die sich nun ganzjährig niederschlugen. Dem gegenüber standen höhere Personalausgaben infolge von tariflichen Steigerungen, die sich ebenfalls ganzjährig auswirkten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden 2020 mit einem Urlaubsgeld in Höhe von bis zu EUR 660 in Abhängigkeit der Fehltagel und einem Weihnachtsgeld in Höhe von 64 % der monatlichen Vergütung am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Für 2020 erfolgte eine Steigerung der Vergütungen in einzelnen Vergütungsgruppen aufgrund der Mindestlohnentwicklung.

Auch bei den Sachkosten waren Steigerungen zu kompensieren. Durch das Einholen verschiedener Angebote und den Einkauf entsprechend großer Mengen in Zusammenarbeit mit der WLPK konnten günstigere Konditionen erzielt werden.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und die Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Ausreichende Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Wesentliche Kennziffern sind in Abschnitt VII. aufgeführt.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 571 auf TEUR 13.044 gestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere gestiegene Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unter anderem aus Ausgleichzahlungen der Pflegekassen für Mindereinnahmen und Mehrkosten. Darüber hinaus sind die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gestiegen, was auf dem medizinischen Fachbedarf beruht. Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres erhöht.

d) Vorgänge von besonderer Bedeutung

Zum Beginn des Jahres 2018 wurde der Gesellschaft vom Softwareanbieter Timeline mitgeteilt, dass eine weitere Betreuung in Zukunft unter Umständen nur eingeschränkt möglich ist. Aufgrund des sich daraus ergebenden Risikos für die Gesellschaft wurde das Jahr 2018 genutzt um alternative Softwarelösungen zu finden. Im Verlauf des Jahres fand eine Festlegung hinsichtlich der neuen Partner im Softwarebereich statt, die Umsetzung der Einführung erfolgte beginnend mit dem Jahr 2019. Diese Softwareumstellung betraf die digitale Pflegedokumentation im SWH „Am Belmsdorfer Berg“, die Finanzbuchhaltungssoftware, die Heimabrechnung, die Lohnabrechnung sowie das Dienstplanprogramm. Die neuen Softwareprogramme in der Buchhaltung, der Heimabrechnung und der Lohnabrechnung konnten bereits im Jahr 2019 vollständig implementiert werden, die digitale Pflegedokumentation sowie die neue Dienstplansoftware wurden zum Beginn des Jahres 2020 final implementiert.

Beginnend ab dem Monat März 2020 erreichte die weltweite Corona-Pandemie den Landkreis Bautzen. Vor allem zum Beginn der Krise lag die Herausforderung in der Beschaffung von ausreichend geeigneter Hygienebekleidung sowie Hygienematerialien für die Mitarbeitenden der Häuser der OLPK gGmbH, um sowohl die Mitarbeitenden als auch die Bewohner wirksam zu schützen. Hygienekonzepte wurden entsprechend neu erstellt bzw. angepasst und Mitarbeiter entsprechend belehrt. Aufgrund der konsequenten Umsetzung der Hygienekonzepte bzw. der gesetzlichen Regelungen ist es gelungen, alle Häuser vor größeren Schäden zu bewahren. Erst im Dezember kam es im Zuge der 2. Welle, die auch den Landkreis Bautzen stark betroffen hat, zu gehäuften Infektionen in den Häusern. Je nach pandemischer Lage mussten die Häuser zeitweilig für den Besuchsverkehr gesperrt werden oder ein Aufnahmestopp verhängt werden. Dies führte vor allem in Bischofswerda zu einem Absinken der Auslastung, da auch die Sterbefälle, die nicht mit dem Corona-Virus im Zusammenhang gestanden haben, nicht durch ausreichend Nachzüge kompensiert werden konnten.

Die gute, auch wirtschaftliche, Bewältigung der beispiellosen Corona-Krise ist vor allem dem außerordentlichen Einsatz aller Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen der OLPK gGmbH zu verdanken sowie den umfänglichen Refinanzierungsmaßnahmen der Pflegekassen.

Aufgrund der zunehmenden Herausforderung, entsprechendes Personal in der Pflege zu finden und zu binden, wurden auch im Jahr 2020 verschiedene Maßnahmen in Angriff genommen. Die Präsenz in den sozialen Medien, v. a. Facebook, zur Mitarbeitergewinnung wurde weiter ausgebaut. Im März konnten die ersten jungen Vietnamesen begrüßt werden, die in Vorbereitung zu ihrer Ausbildung als Pflegefachfrau/mann weitere Sprachschulungen erhielten bzw. Praktikas absolvierten. Im Ergebnis begannen 6 Vietnamesen zum 1. September 2020 ihre Ausbildung. Weitere 12 Pflegefachkräfte aus den Philippinen sollten im Juli 2020 ihre Arbeit in Bischofswerda beginnen. Aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Verzögerungen der Sprachausbildung in Südostasien werden die Fachkräfte voraussichtlich erst in der 2. Jahreshälfte 2021 in Deutschland ankommen.

Um die Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung auch im Bereich der Alltagsgestaltung für die Bewohner zu erschließen, wurde im Jahr 2020 der humanoide Roboter „Pepper“ angeschafft. Dieser kommt nun im SWH in Bischofswerda zum Einsatz und kam auch zu Beginn des Jahres 2020 bei einer Messe zur Auszubildendengewinnung zum Einsatz. Um den Einsatz des Roboters weiter zu optimieren wurde eine Kooperation mit der Universität Halle/Wittenberg abgeschlossen.

Neben abschließenden Investitionen in neue Softwarelösungen wurden für das Seniorenwohnhaus „Am Belmsdorfer Berg“ 30 neue Pflegebetten angeschafft sowie verschiedene Schränke und Sitzmöbel. Analog der Vorjahre wurde eine Reihe von Pflegehilfsmitteln angeschafft, insbesondere Lifter, Rollstühle etc. Für die Wohngruppen im SWH Bischofswerda wurden neue Geschirrspüler und Kühlschränke angeschafft.

Zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen trugen dazu bei, dass die Anlagen insgesamt dem neuesten Stand der Technik entsprechen und auch optisch in einem guten Zustand sind. Das Hauptaugenmerk lag auf dem Heizkörperaustausch in Bischofswerda sowie den Aufzugsreparaturen und Fußbodenarbeiten. Weiterhin erfolgte u. a. die Renovierung mehrerer Wohneinheiten und einzelner Büroräume.

Die Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen fanden trotz der Pandemie auch im Jahr 2020 statt. Im Seniorenwohnhaus Bischofswerda wurden sowohl im stationären Bereich als auch in der Kurzzeitpflege die sehr guten Ergebnisse des Jahres 2019 bestätigt, ebenso im Seniorenwohnhaus Großdubrau. Beide Seniorenwohnhäuser wurden nach den neuen Qualitätsrichtlinien geprüft, eine Benotung nach dem bisherigen Schema erfolgte hier nicht mehr.

Die Zahlungsmoral unserer Kunden war überwiegend gut. Offene Forderungen sind weitgehend eingbracht worden.

e) Personal

Insgesamt waren Ende 2020 in unseren Häusern der OLPK 494 Mitarbeiter beschäftigt. Dazu kommen 25 Damen und Herren, die ehrenamtlich tätig waren.

In einer Vielzahl von Fortbildungen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der OLPK auf den neuesten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse gebracht.

Für die unterschiedlichen Zielgruppen wurden spezielle Bildungsangebote unterbreitet und so wieder aktuelles Wissen in vielen Themenbereichen vermittelt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Schulungen teilweise nur eingeschränkt durchgeführt werden. Externe Schulungen fanden im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger statt.

Im Jahr 2020 gab es in der OLPK 28 eigene Auszubildende im Pflegebereich und 3 junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ); dazu kamen 7 Auszubildende im Hauswirtschaftsbereich, welche durch eine regional ansässige Bildungsgesellschaft organisiert wurden.

III. Nachtragsbericht

Bezüglich der zukünftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Anhang (Anlage 1.3).

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

IV. Prognosebericht

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die OLPK weiterhin auch langfristig gut entwickeln wird. Eine Einschätzung des Wirtschaftsjahres 2021 ist jedoch aufgrund der seit dem März 2020 auch für Deutschland geltenden Einschränkungen infolge der globalen Corona-Pandemie nur bedingt möglich. Nach gegenwärtigem Stand läuft der Rettungsschirm, der Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen nach § 150 Abs. 2 SGB XI refinanziert, zum 30. September 2021 aus. Insofern sind Mindereinnahmen aufgrund einer geringen Belegung sowie Mehraufwendungen für die Beschaffung von Hygienematerial selbst zu tragen.

Ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 wird vor allem davon abhängig sein, inwieweit sich die Belegungssituation in Bischofswerda wieder stabilisiert bzw. ob die Refi-

nanzierung der Mehraufwendungen sowie Mindereinnahmen nach § 150 Abs. 2 SGB XI über den 30. September 2021 verlängert wird.

Der Wirtschaftsplan geht hinsichtlich der Ergebnisse für den Prognosezeitraum von Größenordnungen aus, die sich unterhalb des Niveaus des Wirtschaftsjahres 2020 bewegen. Für das Folgejahr 2021 werden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 18.370 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 185 erwartet.

Das breite Angebot, die gute fachliche Arbeit und die Vernetzung in der Unternehmensgruppe bieten gute Voraussetzungen. Veränderungen, die durch die Bedürfnisse der Kunden und einen stetig steigenden Pflegebedarf hervorgerufen werden, müssen für die weitere Entwicklung berücksichtigt werden.

V. Chancen- und Risikobericht

Die Pflegelandschaft verändert sich entsprechend der demographischen Entwicklung dynamisch weiter und ermöglicht allen Akteuren eine Vielzahl an Betreuungsmöglichkeiten. Die Tatsache, dass auch in den kommenden Jahrzehnten ein steigender Bedarf an Pflegeleistungen zu verzeichnen sein wird, versetzt die OLPK genauso wie andere Akteure auf dem Markt in die Lage langfristig zu planen und somit auch den Mitarbeitern eine gute Perspektive bieten zu können, unabhängig von der konjunkturellen Situation. Die fortschreitende Digitalisierung macht auch vor der Pflege nicht halt und wird in den kommenden Jahren ein immer wichtigerer Begleiter sein.

Aufgrund der Stärkung des ambulanten Sektors durch den Gesetzgeber können pflegebedürftige Menschen länger in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, was grundsätzlich als positiv zu bewerten ist. Im Ergebnis ist für den stationären Sektor festzustellen, dass die Schwere der Pflegebedürftigkeit hin zu den höheren Pflegegraden zunimmt. Da die OLPK gGmbH bislang rein im stationären und in geringem Maße im teilstationären Sektor operiert, sollten zukünftig Angebote im ambulanten Sektor erschlossen und genutzt werden um sich insgesamt breiter am Pflegemarkt in der Region aufzustellen.

Steigende Sachkosten sowie die Notwendigkeit die Tarife kontinuierlich zu erhöhen, um im Wettbewerb um qualifiziertes Personal nicht ins Hintertreffen zu geraten, führt auch zu kontinuierlich steigenden Personalkosten, die letztendlich aufgrund der gegenwärtigen Gesetzgebung an die Bewohner weitergegeben werden müssen. Es ist absehbar, dass es bei gleichbleibender Entwicklung immer weniger Bewohnern unserer Einrichtungen möglich sein wird, diese Kosten aus eigenem Einkommen oder Vermögen aufzubringen. Insofern sind hier dringende Reformen notwendig, um die steigenden Kosten für die Bewohner zu begrenzen.

Ein großes Risiko für die weitere Arbeit ist die Gewinnung von geeignetem Personal. Durch die Generalisierung der Pflegeausbildung ist von einer zusätzlichen Abwanderung von Pflegekräften in den Krankenhausbereich auszugehen. Die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Fachkräfteanteils von 50 % wird immer schwieriger. Mögliche Auswege sind die berufsbegleitende Qualifizierung von Pflegehilfskräften zu examinierten Altenpflegern, die Anwerbung ausländischer Fachkräfte oder die Umstrukturierung bzw. Schließung von einzelnen Bereichen der vollstationären Pflege. Eine Veränderung der geforderten Fachkraftquote ist gegenwärtig nur bedingt erkennbar. Auch die Gewinnung von Pflegeassistent/innen und Hauswirtschafter/innen erweist sich bereits als problematisch. Die Umstellung der Personalarbeit in Richtung der neuen sozialen Medien wurde im Jahr 2018 begonnen und auch im Jahr 2020 weiter geführt.

Die seit dem März 2020 auch im Landkreis Bautzen spürbaren Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie stellen die OLPK nach wie vor die enorme Herausforderung, sowohl die Bewohner als auch die Mitarbeiter wirksam vor einer Infektion mit dem Virus zu schützen. Welche langfristigen Folgen die Krise nach sich ziehen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die Belastung der Pflegekräfte durch die Umsetzung der umfangreichen Hygienevorschriften ist außerordentlich und ist auch für die Steigerung des Image des Pflegeberufs nicht förderlich. Insofern wird auch die Personalgewinnung in der Zukunft nicht einfacher. Eine Krise bietet jedoch auch immer die Chance, sich positiv von den Mitbewerbern am Markt im Ringen um die Gewinnung von qualifiziertem Personal abzuheben. Dies soll Anspruch und Ziel für die Zukunft sein.

Die Geschäftsleitung geht daher davon aus, dass sich das Unternehmen trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten neuen Herausforderungen auch in den kommenden Jahren positiv weiterentwickeln wird.

VI. Finanzinstrumente

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, die für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft von Belang sind, bestehen nicht. Sicherungsgeschäfte im Sinne des § 289 Abs. 2 HGB wurden nicht getätigt.

Die Gesellschaft hat derzeit keine Darlehen aufgenommen. Die Gesellschaft hat zur Finanzierung ihrer Unternehmensaktivitäten verschiedene Darlehensverträge abgeschlossen. Der vertraglich gebundene Zins- und Tilgungsdienst wurde jederzeit eingehalten.

VII. Bilanz- und Leistungskennzahlen

		2020	2019	2018	2017	2016
Cashflow im engeren Sinne	TEUR	1.328,2	1.258,0	1.137,0	1.719,0	919,0
Liquiditätskennziffern						
Effektivverschuldung	TEUR	-2.241,1	-2.510,0	-1.867,0	-361,0	-1.087,0
Liquidität 1. Grades	%	271,7	277,3	167,2	105,5	136,1
Liquidität 2. Grades	%	396,3	344,3	204,3	176,1	161,5
Liquidität 3. Grades	%	429,3	358,3	212,2	183,7	167,8
Vermögenssituation						
Investdeckung	%	139,2	117,3	152,5	46,9	146,3
Anlagenintensität	%	59,0	63,4	61,8	65,9	65,1
Fremdfinanzierung	%	19,5	18,4	26,2	26,6	28,4
Kapitalstruktur						
Erweiterte Eigenkapitalquote	%	80,5	81,6	73,8	73,4	71,6
Goldene Bilanzregel	%	136,6	128,7	119,5	111,4	110,1
Rentabilität						
Eigenkapitalrendite	%	3,3	6,0	4,0	9,9	4,9
Gesamtkapitalrendite	%	2,6	5,0	3,3	7,6	4,0
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	42,1	40,8	39,0	38,2	37,2
Arbeitsproduktivität		1,3	1,4	1,4	1,5	1,4

VIII. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine eigenständigen Zweigniederlassungen. Sie bewirtschaftet Pflegeeinrichtungen an den Standorten Bischofswerda, Bautzen, Neukirch und Großdubrau.

Bischofswerda, 15. Juli 2021

Sascha Bock
Geschäftsführer

Reiner E. Rogowski
Geschäftsführer

Lagebericht der OL Physio GmbH, Bautzen, für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die OL Physio GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Oberlausitz - Kliniken gGmbH, deren Anteile zu 100 % durch die Oberlausitz - Kliniken gGmbH, Bautzen, gehalten werden.

Als Gesellschaft der Unternehmensgruppe erbringt die OL Physio GmbH physio-, ergo- und sporttherapeutische Leistungen sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich.

Die OL Physio GmbH erbringt ihre Leistungen in der Region der Oberlausitz und ist einer dementsprechenden Konkurrenzsituation ausgesetzt.

Sämtliche Leistungen werden im Inland erbracht.

Wesentliche Veränderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant.

In der Geschäftsführung gab es einen Wechsel. Der bisherige Geschäftsführer Herr Nobert Heckel schied auf Grund des Rentenbeginns aus. Seine Aufgaben als Geschäftsführer übernahm Herr Reiner E. Rogowski. Außerdem wurde zum 01.07.2020 Herr Carsten Hauptmann als Prokurist eingesetzt. Die Prokura für Frau Ivonne Rülke besteht weiter.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von stationären Heilleistungen im Rahmen des Versorgungsvertrags mit der Oberlausitz - Kliniken gGmbH in Bautzen und Bischofswerda, im physiotherapeutischen und ergotherapeutischen Bereich.

Die Erbringung von ambulanten Heilmittelleistungen nach Maßgabe des Heilmittelkataloges in beiden Bereichen bildet den größeren Anteil am Gesamtumsatz der Gesellschaft.

Weiterhin werden sogenannte Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) im ambulanten Praxisbetrieb angeboten und generiert. Im Rahmen der gesundheitlichen (Primär- und Sekundär-) Prävention der einzelnen Krankenkassen werden diverse Kursprogramme durchgeführt.

An beiden Standorten werden Leistungen der Erweiterten Ambulanten Physiotherapie (EAP) für die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften erbracht. Für diesen Zweck ist an den Standorten ein Fahrdienst für die Patienten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen eingerichtet.

Zusätzlich übernimmt die Gesellschaft den Fahrdienst für die Tagespflege in Pulsnitz.

Für die stationäre physiotherapeutische Betreuung der Bewohner der Wachkomastation im Pflegeheim Pulsnitz besteht ein Versorgungsvertrag. Ausgebaut wurde die physio- und ergotherapeutische Betreuung von Heimbewohnern in Pulsnitz, Ohorn und Bischofswerda (Belmsdorfer Berg).

Außerdem werden physiotherapeutische und ergotherapeutische Behandlungen im Hausbesuch angeboten.

Weitere Leistungen des Heilmittelkataloges werden auf dem Gebiet der Säuglings- und Kindertherapie (Vojta) erbracht. Zusätzlich wird in Bischofswerda Krankengymnastik im Bewegungsbad, Kurse im Bewegungsbad und Kurse für Babyschwimmen übernommen.

An beiden Standorten werden Leistungen der Osteopathie angeboten.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr war im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Ausgleichszahlungen im Berichtsjahr durch gestiegene Erträge gekennzeichnet. Eine Steigerung der Erträge wurde zudem durch bundeseinheitliche Preise in der ambulanten Versorgung erreicht. Damit konnten auch die Mitarbeiter durch eine Anhebung der Vergütung angemessen am Ergebnis der Firma beteiligt werden.

Außerdem wurden die Preise für Patienten mit einer privaten Versicherung dem derzeitigen Stand angepasst.

Der Rettungsschirm für physio- und ergotherapeutische Fehlleistungen der Coronapandemie in der ersten Welle wurde ausbezahlt und betrug TEUR 133. Dadurch konnten pandemiebedingte Ausfälle etwas kompensiert werden.

Kurse und Igel-Leistungen wurden im Laufe der Ausbreitung der Pandemie untersagt.

Umsatz und Auftragsentwicklung

Die ambulanten Erträge sind um ca. 7,29 % im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 gestiegen. Dies trifft auf beide Betriebsstätten der OL Physio GmbH zu.

Der Umsatz aus dem Mietwagenverkehr ist jedoch auf Grund der Pandemie im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Der Umsatz aus stationären Leistungen wurde auf dem Niveau des Vorjahres gehalten.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Investitionen in Höhe von TEUR 4,4.

Mitarbeiterentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiter ist im Geschäftsjahr 2020 wieder gestiegen. Zum Jahresende waren neben dem jetzigen Geschäftsführer, Herrn Carsten Hauptmann, 78 Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten nimmt zu. Insbesondere die aus der Elternzeit kommenden jungen Mütter machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Ausgaben für Fortbildungen betragen im Jahr 2020 in Summe rund TEUR 18.

In der OL Physio GmbH werden Praktikanten in den jeweiligen Fachspezifika, auf der Grundlage von Verträgen mit Physio- und Ergotherapieschulen, betreut. Die Zahl der Praktikanten und die Nachfrage nach Praktikumsstellen sind auf Grund der Krankenhausnähe ununterbrochen gegeben.

Es können leicht ansteigende Zahlen in den Bewerbungen zum Physiotherapeuten und Ergotherapeuten festgestellt werden. Trotzdem kann man von einem Fachkräftemangel sprechen.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Die Erlöse und Erträge des Unternehmens setzten sich im Wesentlichen aus umsatzsteuerfreien Umsatzerlösen aus den Abrechnungen der Leistungen, welche für die OLK-Gruppe erbracht wurden (Oberlausitz – Kliniken gGmbH TEUR 741), und aus umsatzsteuerfreien Erlösen aus Erstattungen der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, aus Zuzahlungen und Privatleistungen, aus Leistungen des Fahrdienstes sowie aus einmaligen Ausgleichszahlungen zusammen. Die OL Physio GmbH ist Teil der umsatzsteuerlichen Organschaft der Oberlausitz-Kliniken gGmbH. Damit werden die Geschäfte innerhalb der Organschaft umsatzsteuerfrei abgewickelt.

Die Gesellschaft schloss das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 58.166,95 (Vorjahr: EUR 208.238,51) ab. Das von der Prognose abweichende Ergebnis ist im Wesentlichen bedingt durch den nicht planmäßigen Anstieg der Umsatzerlöse im Berichtsjahr. Dennoch kam es insbesondere im Bereich der Präventionskurse pandemiebedingt zu deutlichen Einnahmeverlusten.

Einmalige Steuernachzahlungen aus den Jahren 2015 – 2018 wurden im Berichtsjahr im Aufwand berücksichtigt. Trotzdem weist die Gesellschaft ein positives Ergebnis aus.

b) Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 gegeben. Mit den gestiegenen Erträgen wird sich die Liquidität weiter verbessern.

c) Vermögenslage

Anlagevermögen

Das in der Schlussbilanz per 31. Dezember 2020 ausgewiesene Anlagevermögen in Höhe von TEUR 31 besteht zu ca. 100,0 % aus Sachanlagen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 825, im Wesentlichen bestehend aus TEUR 433 Forderungen sowie TEUR 380 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

III. Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen des COVID-19-Virus auf die Gesellschaft, verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Anhang (Anlage 1.3).

IV. Prognosebericht

Es werden auch weiterhin permanent neue, aber in das Profil der Gesellschaft passende, Therapieangebote geprüft und bei positivem Prüfungsergebnis in das Angebot der Gesellschaft aufgenommen. Gleichzeitig wird die weitere Qualifizierung der Mitarbeiter unterstützt.

In 2021 sind weitere neue Geschäftsfelder für die OL Physio GmbH geplant; z. B. soll der Fahrdienst für Entlassungsfahrten ausgebaut werden.

Die öffentliche Wahrnehmung soll durch gezielte Werbemaßnahmen erhöht werden. Außerdem werden die Versorgungsverträge mit den entsprechenden Firmen neu verhandelt.

Für das Jahr 2021 werden gemäß dem erarbeiteten Wirtschaftsplan Umsatzerlöse über dem Niveau des Jahres 2020 sowie ein deutlich geringerer Steueraufwand erwartet. Dies trägt zu einem höheren Ergebnis im Folgejahr bei.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die positive Entwicklung der Gesellschaft mittelfristig fortsetzen und stabilisieren wird.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Ambulante Heilmittel

Die Risiken im ambulanten Sektor stellen sich wie folgt dar:

- die wiederkehrenden Gesundheitsreformen mit Einschnitten im Heilmittelkatalog;
- die fortschreitende Budgetierung der ambulanten Heilmittel der niedergelassenen Haus- und Fachärzte durch die gesetzlichen Krankenkassen;
- der stetig wachsende Konkurrenzdruck im therapeutischen Bereich;
- Strukturreformen und Sparmaßnahmen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen;
- Strukturreformen und Sparmaßnahmen der Kranken- und Pflegekassen;
- ein zu erwartender Fachkräftemangel;
- die ständig steigenden Neuzulassungen weiterer Praxen für Physiotherapie und Ergotherapie könnten zu geringeren Erlösen führen;
- der für 2021 geplante neue Heilmittelkatalog könnte zu weiteren Einschnitten führen.

Die Chancen im ambulanten Sektor stellen sich wie folgt dar:

- die Einführung bundeseinheitlicher Preise hat zu einer Verbesserung der Ertragslage geführt;
- ständige Nachverhandlungen der Verbände können inflationären Zustand ausgleichen;
- die Kooperation mit der Oberlausitz - Kliniken gGmbH und ihren Tochterunternehmen, insbesondere mit den Seniorenheimen und dem MVZ im ambulanten Sektor;
- der hohe Qualitätsstandard unserer Mitarbeiter mit Spezialisierungen auf verschiedenen Fachgebieten wie Chirurgie, Orthopädie, Neurologie, Innere Medizin und vor allem in der Pädiatrie;
- die technisch gute Ausstattung unserer Therapiezentren mit medizinischen Apparaten;
- die verstärkte Generierung der Patienten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen;
- weitere Kooperationen mit großen Krankenkassen wie AOK PLUS oder IKK für Präventionsmaßnahmen;
- Ausbau des Kursangebotes;
- Gesundheitsförderung für Angestellte der Oberlausitz - Kliniken gGmbH und ihren Tochterunternehmen – Milonzirkel;
- die Erschließung von weiteren Geschäftsfeldern;
- der Ausbau von neuropädiatrischen Therapiemöglichkeiten (Neuropädiatisches Säuglings- und Kinderzentrum Bischofswerda).

2. Stationäre Heilmittel (Versorgungsvertrag mit der Oberlausitz - Kliniken gGmbH)

Die Risiken im stationären Sektor stellen sich wie folgt dar:

- bei der Erbringung von stationären Heilleistungen ist die OL Physio GmbH stark abhängig von der Belegung und der Verordnungspraxis der Ärzte auf den einzelnen Stationen. Dies könnte sich als ein Risiko in diesem Bereich darstellen, welches sich aber erfahrungsgemäß sehr überschaubar gestaltet;
- Verschärfung der Bedingungen für operative Versorgung durch die Krankenkassen und der damit verbundene Mehraufwand könnten sich negativ auswirken.

Die Chancen im stationären Sektor stellen sich wie folgt dar:

- die Oberlausitz - Kliniken gGmbH ist für die OL Physio GmbH ein sicherer und stabiler Auftraggeber in Bezug auf die stationäre Versorgung der Patienten mit physio- und ergotherapeutischen Leistungen der beiden Krankenhäuser in Bautzen und Bischofswerda;
- durch die stationäre therapeutische Betreuung der Patienten ergeben sich aufgrund der hohen und vielfältigen Qualitätsstandards vielfach anschließende Möglichkeiten der therapeutischen Nach- und Weiterbetreuung im ambulanten Bereich durch die OL Physio GmbH;
- die OL Physio GmbH arbeitet bei der Einführung neuer Behandlungsformen wie Schmerztherapien und Akutlymphologie mit. Die Oberlausitz - Kliniken gGmbH wird auch weiterhin der größte Partner der OL Physio GmbH sein;
- Schematas werden zeitgemäß angepasst und patientenorientiert verbessert;
- Kostenstellen werden überarbeitet und vereinfacht;

- die bundeseinheitlichen Preise in der Ambulanz können nicht ohne Auswirkung auf die stationären Preise bleiben. Dazu wurde ein neuer Versorgungsvertrag mit den Oberlausitz-Kliniken gGmbH für das Jahr 2021 geschlossen.

VI. Finanzinstrumente

Die Gesellschaft hat zur Finanzierung ihrer Unternehmensaktivitäten einen Darlehensvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen. Der vertraglich gebundene Zins- und Tilgungsdienst wurde jederzeit eingehalten.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen. Sie bewirtschaftet Physio- und Ergotherapien an den Standorten Bautzen und Bischofswerda.

VIII. Kennziffern laut Sächsischer Gemeindeordnung

		2020	2019	2018	2017	2016
Cashflow im engeren Sinne	TEUR	48,0	435,0	72,0	-121,0	172,0
Liquiditätskennziffern						
Effektivverschuldung	TEUR	-329,0	-376,0	90,0	83,0	-69,0
Liquidität 1. Grades	%	121,0	163,4	14,2	14,0	27,5
Liquidität 2. Grades	%	261,5	470,7	107,2	95,8	131,1
Liquidität 3. Grades	%	262,7	474,8	107,8	96,9	141,9
Vermögenssituation						
Investdeckung I/II	%	450,0	250,0	166,7	75,6	146,7
Anlagenintensität	%	3,6	7,3	9,5	10,9	11,9
Fremdfinanzierung	%	69,0	67,3	99,8	100,0	80,1
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote	%	31,0	32,7	0,2	-8,4	20,0
Goldene Bilanzregel	%	861,3	444,7	1,7	-76,8	168,8
Rentabilität						
Eigenkapitalrendite	%	21,7	99,5	5.400,0	0,0	130,6
Gesamtkapitalrendite	%	8,8	32,8	9,0	-25,0	26,9
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	42,4	43,8	34,7	35,8	35,3
Arbeitsproduktivität		1,5	1,5	1,5	1,4	1,5

Bautzen, den 15. Juli 2021

Carsten Hauptmann
Geschäftsführer

Lagebericht der Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH, Bautzen, für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH betreibt an 10 Standorten des Landkreises Bautzen 24 Arztpraxen verschiedener Fachrichtungen.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erbracht.

Die gemeinnützige Gesellschaft ist hinsichtlich ihres Gesellschaftszwecks auf die Versorgung der Bevölkerung in der Oberlausitz mit ambulanten ärztlichen Leistungen von Haus- und Fachärzten in der Fläche ausgerichtet.

Wesentliche Veränderungen sind in der geschäftspolitischen Zielsetzung nicht geplant.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH (kurz: MVZO gGmbH) nahm am 1. Oktober 2006 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Oberlausitz – Kliniken gGmbH ihre Tätigkeit auf. Der Schwerpunkt ist auf die ambulante medizinische Versorgung der Bevölkerung der Region Bautzen gerichtet. Die Gesellschaft betreibt inzwischen Praxen für Allgemeinmedizin, Augen-, HNO- und Kinderheilkunde, Orthopädie, Frauenheilkunde, Endokrinologie, Diabetologie, Kardiologie sowie Chirurgie in Bischofswerda, Bautzen, Kirschau, Hoyerswerda, Löbau, Großröhrsdorf, Doberschau-Gaußig und Kamenz.

Die Praxis in Göda wurde im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst.

Aktivitäten entwickelt die Gesellschaft nur an Standorten, die als Schlüsselstandort für die jeweilige kleinräumige Region angesehen werden.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Geschäftsjahr 2020 weist die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 258.991,91 (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von EUR 131.900,20) aus.

Die Umsatzerlöse basieren auf den Abrechnungen der ambulant behandelten Patienten, hauptsächlich mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen sowie mit den Berufsgenossenschaften.

Im Berichtsjahr 2020 litten die Praxen der MVZO gGmbH, wie andere Leistungserbringer im deutschen Gesundheitswesen auch, unter der Covid-19-Pandemie.

Durch die Übernahme der neuen Praxen, insbesondere für Diabetologie und Gastroenterologie (beides der Inneren Medizin zuzuordnen), Allgemeinmedizin in Doberschau-Gaußig und einer Praxis für Augenheilkunde in Bautzen im Laufe des Jahres, sind erhöhte Kosten (auch Anlaufkosten) entstanden.

Bedingt durch die kurzfristige und nicht vorhersehbare Absage eines Augenarztes, unmittelbar vor dem Jahresende, konnte die Praxis für Augenheilkunde in Bautzen nicht in Betrieb genommen werden. Nicht unerhebliche Kosten, u. a. Personal- und Sachkosten, konnten dadurch nicht gedeckt werden.

Die im Sommer übernommene Praxis für Gastroenterologie und Innere Medizin konnte, bedingt durch die Erkrankung der Ärztin, nicht kontinuierlich betrieben werden. Auch hier konnten die Erlöse nicht erzielt werden und ein erheblicher Fehlbetrag ist deshalb zu verzeichnen. Mittlerweile ist die Praxis wieder stabil besetzt.

Der Standort Göda ist Ursache für einen Sondereffekt. Die Praxis wurde durch die MVZO gGmbH aufgelöst. Am Ort und in der näheren Umgebung haben sich andere Ärzte niedergelassen. Der jahrelang bestehende Bedarf ist somit abgedeckt. Eine Neubesetzung der Praxis war nicht mehr nötig. Die Restwerte der seinerzeit vorgenommenen Mietereinbauten wurden abgeschrieben und wirkten so gegen das Betriebsergebnis.

Für das Jahr 2021 erwartet die Gesellschaft ein deutlich verbessertes Ergebnis. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes war dies bereits zu erkennen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 500 erhöht. Gründe hierfür waren Praxisübernahmen bzw. Neubesetzungen der Praxen mit angestellten Ärzten und Optimierungen inkl. zeitnaher Kontrollen in der Abrechnung.

Die erzielten Mehrerlöse von TEUR 500 haben jedoch die notwendigen Steigerungen für Personal- und Sachkosten nicht gedeckt.

Die vorstehend aufgeführten Sachverhalte führten insgesamt zu dem auszuweisenden Jahresfehlbetrag.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die ständige Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2020 war gewährleistet.

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und ist durch den Ausweis des Anlagevermögens geprägt (vgl. nachfolgende Kennzahlen). Das langfristig gebundene Vermögen ist durch ausreichende Eigenmittel finanziert.

III. Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen des Covid-19-Virus auf die Gesellschaft verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Anhang (Anlage 1.3).

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird trotz des Betriebsverlustes positiv beurteilt. Die Annahme der MVZO-Praxen durch die Bevölkerung wird weiter steigen und die Erlössituation stabilisieren und verbessern.

In den erstellten Wirtschaftsplänen sind für die Folgeprognosezeiträume ausgeglichene Jahresergebnisse verankert. Die ärztliche Besetzung der Praxen ist mittlerweile stabil und ausgeglichen. Für das Jahr 2021 wird eine erkennbare Umsatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr erwartet. Maßnahmen, die zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen, sind eingeleitet. So werden im Laufe des Folgejahres mehrere bisher in einer fremden Immobilie eingemietete Praxen auf die Gelände der Krankenhäuser Bischofswerda und Bautzen umziehen. Durch die Einsparpotentiale im Bereich Miete, Logistik, wirtschaftliche Versorgung und eine optimierte Personalplanung ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation für die Folgejahre gegeben.

Als wesentliche Zielstellung für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Geschäftsleitung die weitere Etablierung und Konsolidierung der Praxen und des angebotenen Leistungsspektrums formuliert.

Aus den Räumen Kamenz, Hoyerswerda und dem Oberlausitzer Oberland erreichen uns nach wie vor Anfragen zu Nachbesetzungen gleich mehrerer Allgemeinmediziner- und Facharztpraxen.

Die Gesellschaft prüft, ob und unter welchen Bedingungen die Übernahme solcher Praxen möglich ist. Bisher konnten jedoch noch keine Nachbesetzungen vorgenommen werden. Insbesondere die räumliche Situation, in der die Praxen derzeit untergebracht sind, ist meist unzulänglich. Eine Konzentration wäre unumgänglich.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risiken in der weiteren Entwicklung

Wesentliche Risiken für die weitere Entwicklung der Gesellschaft sieht die Geschäftsführung, wie in den Vorjahren auch, hauptsächlich in den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als ambulanter Versorger. Dabei stellen insbesondere die gesetzlich verankerten Budgetrestriktionen sowie immer wieder einmal Änderungen im Abrechnungsmodus der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) die Gesellschaft vor Herausforderungen.

Des Weiteren wirkt sich die Entwicklung der demografischen Situation in der Region Oberlausitz nicht in allen Fällen positiv auf die Erlöspotentiale der Gesellschaft aus. Auch die anhaltende Abwanderungsbewegung aus der Region beeinflusst die Patientenstruktur nachhaltig.

Im Jahr 2020 verfügte die Gesellschaft über qualifiziertes Personal. Zukünftige mögliche Weiterentwicklungen der Gesellschaft werden jedoch durch die insgesamt angespannte Situation im Bereich der Leistungsträger, hier insbesondere in der Akquisition weiterer Praxisnachfolger, gebremst. Neue Ärzte zu finden, die in den Praxen ihren Dienst versehen, bleibt weiterhin die größte Herausforderung.

2. Chancen

Der Aufbau der Medizinische Versorgungszentren der Oberlausitz gGmbH stellt insgesamt einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der weiteren Optimierung der Versorgungsstrukturen in der Region und der sich immer enger entwickelnden Verbindung zwischen ambulantem und stationärem Bereich dar.

Mittlerweile ist ca. ein Drittel der niedergelassenen Hausärzte bzw. Allgemeinmediziner in der Region Oberlausitz deutlich über 60 Jahre alt. In einigen Facharzttrichtungen, exemplarisch seien Kinderärzte, Dermatologen, HNO-Ärzte und Augenärzte genannt, ist die Situation mittlerweile extrem schwierig. Einzelpraxen sind im ländlichen Raum in der Nachfolge kaum noch bzw. nur noch schwer zu besetzen.

Die Geschäftsleitung sieht vor diesem Hintergrund wesentliche Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft. Diese liegen in der engen Anbindung an die Strukturen des Gesellschafters als Krankenhaus sowie an die bestehenden Pflegeheime der Tochtergesellschaft an mittlerweile sieben Standorten im Landkreis Bautzen. Bei den letzteren werden, durch die oftmals bestehenden Kooperationen, deutliche Verbesserungen in der Versorgung der Heimbewohner gesehen.

Die oben beschriebene, sich in der Region abzeichnende äußerst problematische Entwicklung der hausärztlichen Versorgung verschafft der Gesellschaft mit ihrer Schwerpunktausrichtung zusätzliche Möglichkeiten. Jüngeren Mitgliedern der Ärzteschaft kann die Gesellschaft attraktive Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf schaffen und somit zugleich verschiedene Fachrichtungen und die Versorgung der Bevölkerung durch unterschiedliche Spezialisten absichern. Aber auch ältere Ärzte, die den Weg aus der Selbständigkeit für die letzten Jahre ihrer Berufstätigkeit im Angestelltenverhältnis suchen, sind potenzielle Mitarbeiter.

Die enge Verbindung zu den Strukturen des Gesellschafters sowie zu weiteren verbundenen Unternehmen gewährleistet nicht unerhebliche Synergieeffekte. Dies betrifft insbesondere sowohl die Nutzung vorhandener Infrastrukturen als auch die strategische Planung ambulanter und stationärer Leistungen insgesamt. Nicht zu unterschätzen sind Effekte aus der strukturierten ambulanten Nachversorgung.

Die Umsetzung des Grundsatzes „Versorgung aus einer Hand“ kann schrittweise mit Leben erfüllt werden.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen. Sie bewirtschaftet 24 Praxen an den Standorten Bischofswerda, Bautzen, Kirschau, Doberschau-Gaußig, Hoyerswerda, Löbau, Großröhrsdorf und Kamenz.

VII. Bilanz- und Leistungskennzahlen

		2020	2019	2018	2017	2016
Cashflow im engeren Sinne	TEUR	15,0	306,0	30,0	-61,0	42,0
Liquiditätskennziffern						
Effektivverschuldung	TEUR	361,0	-157,0	-119,0	-446,0	-708,0
Liquidität 1. Grades	%	1,7	21,7	33,0	204,3	1.081,4
Liquidität 2./3. Grades	%	68,1	127,9	128,8	581,7	1.755,8
Vermögenssituation						
Investdeckung I/II	%	42,4	59,9	35,9	50,0	89,0
Anlagenintensität	%	58,3	50,1	53,5	45,3	31,5
Fremdfinanzierung	%	65,9	43,6	40,8	12,9	7,8
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote	%	34,0	56,4	59,2	87,2	92,2
Goldene Bilanzregel	%	58,4	112,5	110,6	192,6	292,5
Rentabilität						
Eigenkapitalrendite	%	-42,3	15,2	-16,8	-18,0	-7,1
Gesamtkapitalrendite	%	-14,3	8,5	-9,9	-15,7	-6,5
Geschäftserfolg						
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	48,8	53,2	47,5	44,1	50,8
Arbeitsproduktivität		1,3	1,5	1,4	1,4	1,4

Bautzen, 15. Juli 2021

Reiner E. Rogowski
Geschäftsführer

Lagebericht

zum Geschäftsjahr 2020
(01.01.2020 – 31.12.2020)

der Marketing-Gesellschaft
Oberlausitz-Niederschlesien mbH

1. Rolle und Wirkungsbereich der Gesellschaft

Die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH (MGO) wurde 2002 gegründet und ist im Sinne von § 267 a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die Gesellschaft ist unter HRB 2960 beim Amtsgericht Dresden eingetragen und hat ihren Geschäftssitz in Bautzen. Ihre Gesellschafter zum Stichtag 31.12.2020 waren der Landkreis Bautzen, der Landkreis Görlitz, die Kreissparkasse Bautzen, die Ostsächsische Sparkasse Dresden, die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien und der Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. (TVO). Das Stammkapital der MGO beträgt nominal 32.000,00 €. Der Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. hat sich im Zuge des Transformationsprozesses zum 31.12.2020 aufgelöst und ist ab 01.01.2021 aus der Gesellschaft ausgeschieden (vgl. Pkt. Transformationsprozess).

Die MGO ist mit dem Standortmarketing für die Oberlausitz in den Bereichen „Wirtschaft und Tourismus“, der Entwicklung gemeinsamer Marketingstrategien sowie der Geschäftsbesorgung für den TVO beauftragt. Stetiges Ziel war der Abgleich der Oberlausitz im Wettbewerb der Regionen – sowohl nach innen, als auch nach außen.

Im Zentrum des Wirkungskreises der MGO steht die Region Oberlausitz in den Abgrenzungen der Landkreise Bautzen und Görlitz. Integriert wurden auch die nationalen und internationalen Nachbarschaften sowie die Interessen der sorbischen Minderheit.

Der MGO kommt primär die Aufgabe zu, die Potentiale und Perspektiven der Oberlausitz zu kommunizieren, das vermarktungsorientierte Handeln vieler Akteure in Wirtschaft und Tourismus zu koordinieren und dabei die zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv einzusetzen. Im touristischen Standortmanagement koordinierte die MGO gemeinsam mit dem TVO als sogenannte Destinationsmanagementorganisation (DMO) die Kommunen, die touristischen Leistungsträger, vor allem aber die aktuell sieben lokalen Tourismusorganisationen (LTOs). Dabei bringt sie sowohl die Akteure als auch Projekte und Prozesse mit den Zielen und Grundsätzen der Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen sowie der Destinationsstrategie Oberlausitz in Einklang. Diese Aufgabe beinhaltet sowohl umfangreiche Management- als auch Marketingaufgaben. Im Ergebnis des Transformationsprozesses, der strukturellen Optimierungen und der Gesellschaftsprofilierung agiert die MGO ab 2021 alleinig als DMO für die Oberlausitz.

2. Status-quo zum Geschäftsjahr 2020

2.1. Überblick zum Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2020 wird sowohl aus betriebswirtschaftlicher, als auch aus inhaltlich-fachlicher Sicht, unter Berücksichtigung der durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Einflüsse und Einschränkungen, generell positiv bewertet. Die gute Entwicklung der Gesellschaft konnte auch im Wirtschaftsjahr 2020 fortgesetzt werden wenngleich die

coronabedingten Einflüsse das Jahr stark prägten. Neben dem Erreichen der betriebswirtschaftlichen Kennziffern lässt sich das auch durch den erneuten Anstieg der Marketingbudgets ablesen.

Die gleichzeitige Effektivitätssteigerungen begründet sich im Verhältnis zwischen Marketingleistungen und dem Personalaufwand.

In TEUR	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtleistung	750	800	891	925	1.090
Marketingleistung	264	318	400	393	526
Quote Marketingleistung	35%	40%	45%	43%	48%
Personalaufwand	396	364	361	381	434
Quote Personalaufwand	53%	46%	41%	41%	40%

Zu den wesentlichen Schwerpunkten im Geschäftsjahr 2020 gehörten die konsequente Fortführung und erfolgreiche Umsetzung des Transformationsprozesses zwischen der MGO und dem TVO sowie die Initiierung, Begleitung und Durchführung von zahlreichen Entwicklungs- aber auch Vermarktungsprojekten.

Im operativen Bereich zählen die Umsetzung des Dienstleistungsvertrages zwischen der MGO und den LTOs, die weitere Umsetzung der Digitalen Strategie Oberlausitz und die konsequente Anwendung der Leitproduktstrategie bei der Marketingmaßnahmenplanung zu den hervorzuhebenden Ergebnissen.

2.2. Transformationsprozess zwischen MGO und TVO

In den letzten Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, die Organisationsstrukturen der touristischen Arbeit in der Oberlausitz zu effektivieren. In einem ersten Schritt wurde der TVO im Jahr 2016 in einen Dachverband umgewandelt. Der Aufgabenbereich des Destinationsmanagements innerhalb des touristischen Strukturmodells der Oberlausitz realisierte der TVO. Trotzdem blieb eine zweigeteilte Organisationsstruktur, aufgeteilt auf die MGO und den TVO weiterhin bestehen. Die Umstrukturierung und Neujustierung brachten nicht die erwarteten Effekte im Hinblick auf eine auskömmliche Finanzierung und Verschlinkung der administrativen Prozesse.

Deshalb wurde für das Jahr 2020, auch aus wirtschaftlichen Gründen, der Abschluss des Transformationsprozesses zwischen der MGO und dem TVO angestrebt.

Ziel des Transformationsprozesses war es, eine leistungsstarke Destinationsmanagementorganisation (DMO) und eine effiziente Tourismusstruktur in der Oberlausitz zu

entwickeln. Im Ergebnis wurde der TVO, der vor 30 Jahren gegründet wurde, zum 31.12.2020 aufgelöst und die Kernaufgabe des Destinationsmanagements in die MGO überführt. Damit übernimmt die MGO ab 01.01.2021 alleinig die Rolle der Destinationsmanagementorganisation im Sinne der Tourismusstrategie Sachsen 2025 in der Oberlausitz. Dieser Schritt war auch im Hinblick auf das Erreichen der wachsenden Anforderungen und Kriterien für eine wettbewerbsfähige Destination im Rahmen der Tourismusstrategie Sachsen 2025 notwendig.

Die Interessenwahrung der LTOs, die in der Vergangenheit über die Mitgliedschaft im TVO gewährleistet war, wird durch die neue Profilierung des Tourismusbeirates ab 2021 gesichert.

2.3. Profilierung der Gesellschaft

Mit dem Transformationsprozess ging auch Beschreibung von Entwicklungs- und Kompetenzfeldern der MGO einher, die in einem erweiterten Aufgaben- und Kompetenzprofil festgelegt wurde. Darüber hinaus wurden Schnittstellen und Aufgabengliederungen zwischen der MGO und den LTOs neu justiert, die aus der Tourismusstrategie Sachsen 2025 hervorgehen.

Durch das Ausscheiden des TVO zum 31.12.2020 aus der Gesellschaft sowie der Gesellschaftsprofilierung war es zwingend erforderlich, den Gesellschaftsvertrag an die Entwicklungen anzupassen und neu zu fassen.

2.4. Entwicklungsprojekte, Vermarktungsinitiativen und Kampagnen

Im Zuge der Corona-Krise kam es zu einer ganzen Reihe von Veränderungen und dadurch zu notwendigen Anpassungen. Diese Einflüsse führten u.a. dazu, dass Messepräsentationen zu Teilen abgesagt wurden und Entwicklungsprojekte, Kampagnen und Vermarktungsmaßnahmen pausiert oder sogar gestrichen werden mussten. Im Geschäftsjahresverlauf wurden daher permanent Maßnahmen hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit, Sinnhaftigkeit sowie Umsetzbarkeit auf den Prüfstand gestellt.

Durch die unterjährig veränderte Förderpolitik des Freistaates Sachsen im Tourismus (Erhöhung des Fördersatzes von 50% auf 80 % - bei gleichzeitiger Erhöhung der Förderbudgets), konnten viele der geplanten Maßnahmen in den Bereichen Destinationsentwicklung und Tourismusmarketing trotz Einnahmeausfälle von Drittmitteln durchgeführt werden. Insbesondere wurden Kampagnen zum „Restart Tourismus“ Mitte des Jahres fokussiert. Dazu zählen u.a.: Aktiv-Kampagne „Laufend gute Aussichten“, Kampagne „Lausitzer Fischwochen“, Familienkampagne „Familie FIDO“.

Entwicklungsprojekte wie „Lausitzer Fisch“ sowie „Via Sacra“ und „Koordination Radtourismus“ hat die Gesellschaft in dieser Zeit fortgeführt und anteilig abgeschlossen.

Ein Teil der Vorhaben, die im Wesentlichen im Rahmen von Förderprojekten geplant waren, mussten in ihrer Umsetzung auf das Folgejahr verschoben werden. Die Projektlaufzeitverlängerung in der Förderrichtlinie Tourismus bis zum 31.05.2021 hat dies ermöglicht.

Im Geschäftsjahresverlauf wurden sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafter über die Entwicklungen, Planabweichungen und wirtschaftlichen Auswirkungen entsprechend informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

digitale Kopie

3. Betriebswirtschaftliche Daten des Geschäftsjahres 2020

3.1. Betriebliche Erträge

Die Summe der betrieblichen Erträge für das Geschäftsjahr 2020 setzen sich zusammen aus:

- den Umsatzerlösen, die sich im Wesentlichen aus Sponsoringbeiträgen der Sparkassen, Drittmittel für Projekte sowie Maßnahmen und die Erträge aus der Geschäftsbesorgung des TVO zusammensetzen
- und den sonstigen betrieblichen Erträgen, die die Ausgleichszahlungen der kommunalen Gesellschafter, Projektzuschüsse (=Fördermittel) und andere sonstige betriebliche Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Verrechnung sonstiger Sachbezüge) zusammenfassen

Summe betrieblicher Erträge	Ist 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Ist 2020 in TEUR	Δ IST 2019-2020
Umsatzerlöse	395	329	283	-28%
<i>dav.: Beiträge Sponsoring</i>	172	172	149	-40%
<i>dav. Drittmittel</i>	223	157	134	-37%
sonstige betriebliche Erträge	530	751	807	+52%
<i>dav. Einlagen komm. Gesellschafter</i>	280	278	237	-15%
<i>dav. Projektzuschüsse</i>	239	473	550	+130%
<i>sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge</i>	11	8	20	+81%
Summe der Erträge	925	1.088	1.090	+18%

Das Sponsoring der Sparkassen (149 TEUR) basiert auf dem Sponsoringvertrag (aus 2014) und dem dazugehörigem Änderungsvertrag (aus 2016). Der Sponsoringbetrag wurde in zwei Raten ausgezahlt. Durch die zeitweise Reduzierung der Umsatzsteuer von 19% auf 16% hat sich der abgerufene Betrag insgesamt erhöht. Da allerdings wie beschrieben teilweise Maßnahmen und Projekte in 2020 nicht realisiert werden konnten und in 2021 umgesetzt werden, erfolgte in Abstimmung mit den Gesellschaftern eine anteilige Abgrenzung in Höhe von 25 TEUR in das Folgejahr.

Als Drittmittel werden Einnahmen zusammengefasst, die durch gezielte Beteiligungen und Kooperationen mit touristischen Leistungsträgern, Kommunen und LTOs rekrutiert wurden. Ausgebliebene Beteiligungen, wie auch die Reduzierung der benötigten Drittmittel in Folge der Erhöhung der Fördersätze und -budgets und anteilige Abgrenzungen führten zu einer Minderung der Drittmittel auf 134 TEUR.

Die Geschäftsbesorgung TVO ist in den Drittmitteln inbegriffen und beträgt 38 TEUR.

Neben dem Sponsoring der Sparkassen stellen die Ausgleichszahlungen die Sockelfinanzierung für die Erfüllung des Gesellschaftszweckes dar. Die Ausgleichszahlungen kommunaler Gesellschafter sind auf Grund der demografischen Entwicklung in den Landkreisen generell rückläufig. Im Jahr 2020 wurden 278 TEUR abgerufen. Wie auch bei dem Sponsoring der Sparkassen erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses eine anteilige Abgrenzung (41 TEUR) dieser Mittel, um Maßnahmen und Projekte aus 2020 bis 31.05.2021 umzusetzen.

Die Projektzuschüsse sind zweckgebundene Zuschüsse verschiedener Fördermittelprogramme, welche die MGO entsprechend im Vorjahr bzw. unterjährig für bestimmte Projekte oder Maßnahmen beantragt hat. Die Summe der erhaltenen Fördermittel beträgt 550 TEUR (+130% zum Vorjahr). Fördermittel stellen für die MGO neben den Drittmitteln einen wirkungsvollen „Hebel“ zur Budgeterhöhung im Hinblick auf die Erhaltung des Destinationsstatus dar und ermöglichen es, Maßnahmen der Außenvermarktung durch zusätzliche Mittel zu intensivieren und zu stärken.

Der Fördermittelquote liegt bei 51% (Vorjahr: 26%) und beschreibt das Verhältnis der erhaltenen Zuschüsse zu der Summe der betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres. In 2016 lag die Fördermittelquote noch bei 12%, in 2017 bei 22% und 2018 bei 28%.

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen weiterhin Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und übrige sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 20 TEUR.

Im Ergebnis sind betriebliche Gesamterträge von 1.090 TEUR festzustellen (Vorjahr: 925 TEUR). Das Gesamtbudget hat sich damit im Vorjahresvergleich um 18% erhöht.

3.2. Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen bilden sich aus dem Materialaufwand (Aufwendungen für Marketingmaßnahmen und -instrumente), dem Personalaufwand, dem Aufwand für Abschreibungen und dem sonstigen betrieblichen Aufwand.

Summe betrieblicher Aufwendungen	Ist 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Ist 2020 in TEUR	Δ IST 2019-2020
Personalaufwand	381	397	434	+14%
Materialaufwand	393	558	526	+34%
sonst. betriebliche Aufwendungen	126	122	108	-14%
Abschreibungen	11	5	14	+27%
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0%
Steuern	1	1	1	0%
Summe der Aufwendungen	912	1.083	1.083	+19%

Der Personalaufwand ist im Vorjahresvergleich um 14% gestiegen. Er umfasst einen Anteil von 39% der Gesamtaufwendungen (Vorjahr 40%). Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl hat sich auf 10 Mitarbeiter erhöht. Dies begründet sich die durch zusätzliche projektspezifische Stellenbesetzungen für die Koordinierung Radtourismus, das Kooperationsprojekt Oberlausitzer Bergweg und die Stellenneubesetzung für Kommunikation und PR/ÖA.

Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die konkreten Projekten bzw. Produkten, Messen sowie Maßnahmen, die laut Marketingplan und Maßnahmenplan beschlossen wurden, zuzuordnen sind. Der Aufwand der Marketingmaßnahmen beträgt 526 TEUR (49% der Gesamtaufwendung). Der Großteil des Marketingaufwandes wird dabei in Förderprojekte eingegliedert, wodurch der entsprechende Zuwachs an Zuschüssen und die Budgetentwicklung auf der Ertragsseite begründet wird. Planabweichungen resultieren vor allem durch die zeitliche Verschiebung von Projekten und Maßnahmenumsetzungen in Folge der Corona-Pandemie.

Der Aufwand für Abschreibungen i.H.v. 14 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) ist dem Gesellschaftszweckzweck angemessen. Sie betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Der Abschreibungsaufwand ist auf Grund von außerordentlichen Sofortabschreibungen in Folge der Corona-

Pandemie, insbesondere für Hard- und Software sowie Kommunikationsausstattungen, gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Aufwandspositionen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen und nicht einem Projekt bzw. einer Maßnahme zuzuordnen sind. Sie sind mit 10% am Gesamtaufwand und in Höhe von 108 TEUR (Vorjahr: 126 TEUR) auf einem stabilen Niveau. Die Reduzierung und Planabweichung resultieren durch verschiedene Aufwandsminderungen, wie bspw. Reparaturen und Instandhaltungen, Fahrzeugkosten oder Werbe- und Reisekosten.

Im Ergebnis sind Gesamtaufwendungen von 1.083 TEUR im Berichtsjahr 2020 festzustellen (Vorjahr: 912 TEUR). Das ergibt eine 19%-ige Steigerung zum Vorjahr.

3.3. Jahresergebnis 2020 und Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2020 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 6.585,50 € abgeschlossen. Das Ergebnis ist plankonform. Die Liquidität war über das gesamte Geschäftsjahr hinweg gesichert.

Jahresergebnis	Ist 2019 in TEUR	Plan 2020 in TEUR	Ist 2020 in TEUR	Δ IST 2019-2020
Summe der Erträge	925	1.088	1.090	+18%
Summe der Aufwendungen	912	1.083	1.083	+19%
Jahresergebnis	13	5	7	-54%

Es wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Ausblick unter Betrachtung der Potentiale und Chancen

Zu den nachhaltigen Herausforderungen gehört, dass sich die vorhandenen Potentiale der Gesellschaft an den Anforderungen der Märkte und Anspruchsgruppen stetig abgleichen. Die Vermeidung von Doppelstrukturen im Tourismusbereich ist ein prominentes Beispiel dafür.

Dazu gehört, die Herausforderungen der Zukunft klar zu definieren und in die Prozesse zu integrieren.

Gerade in der Digitalisierung, die durch die Coronapandemie einen großen Entwicklungssprung erlebt hat, sehen wir wesentliche Handlungsschwerpunkte der Zukunft. Dabei sind sowohl die touristischen Institutionen (TIs etc.) als auch die touristischen Betriebe stark mit einzubinden. Beispiele dafür sind das digitale Prozessmanagement, die Online-Buchbarkeit, Tools zur Gästelenkung sowie die Synchronisation der gesamten digitalen Planungssysteme auf allen Ebenen und Bereichen.

Auch die größere Nachfrage nach nachhaltigen Reiseanlässen setzt ein konsequentes Miteinander aller voraus – sei es bei der Einbindung des ÖPNV, bei der Vernetzung mit regionalen Produzenten oder bei der Betreuung von potentiellen Gastgebern bereits in der Bauphase.

Die Begleitung des Strukturwandels und die Interessenvertretung in den jeweiligen Gremien und Prozessen gehört ebenso zu den Aufgaben, wie die Verbesserung der Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Branche.

Neben der Stärkung von Vertrieb und Produktentwicklung müssen vor allem unsere Betriebe sukzessive zu mehr Qualitätsbewusstsein auf allen Wertschöpfungsebenen sensibilisiert werden.

Mit allem dem genannten ist die weitere Anpassung und Schärfung des Leistungsprofils und die Entwicklung der Leistungsfähigkeit grundlegende Voraussetzung, um die weitere positive Entwicklung der Gesellschaft und des entwickelten Strukturmodells zu ermöglichen.

Die Coronakrise hat die Resilienz der MGO entwickelt und verstärkt. Auf Basis wirtschaftlicher, sozialer und methodischer Ressourcen kann die MGO zukünftige besser Herausforderungen meistern.

5. Zusammenfassung / Fazit

Die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht bei gleichzeitig positiver Entwicklung der wirtschaftlichen Lage. Trotz einer nahezu gleichbleibenden Grundfinanzierung gelang es, die Vermarktungs- und Entwicklungsbudgets (insbesondere im Hinblick auf die Kriterien der

Tourismusstrategie des Freistaates Sachsen) deutlich zu erhöhen. Diese Ergebnisse sind im Wesentlichen auf konsequentes Ressourcenmanagement, entsprechende Kooperationen, sowie die Intensivierung von geförderten Projekten und Maßnahmen zurückzuführen.

Auf planabweichende Geschäftsvorfälle konnte mittels interner und betriebswirtschaftlicher Instrumente rechtzeitig und wirksam reagiert und somit ein Jahresergebnis im Planungsbereich erzielt werden. Auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie oder auch andere äußere Einflüsse, wurde angemessen reagiert. Alle Maßnahmen sowie Projekte wurden stetig auf Finanzierbarkeit, Sinnhaftigkeit und zu erwartende Effekte hin überprüft.

Im touristischen Marketingbereich gelang durch die Themenverdichtung und die Festlegung klarer Produktlinien bzw. Leitprodukte, die Qualität und Leistungsfähigkeit der MGO, auch im Vergleich mit anderen Regionen, entscheidend voranzubringen.

Mit dem Abschluss des Transformationsprozesses und der Entwicklung einer leistungsfähigen DMO ist es gelungen, die touristischen Strukturen der Oberlausitz zu optimieren, was sich in der Zukunft positiv sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Partner und touristischen Betriebe auswirken wird.

Neben dem Erreichen eines ausgeglichen Jahresergebnisses konnte auch die Basis für die Sicherung des DMO-Status im Sinne der Destinationskriterien lt. Tourismusstrategie 2025 des Freistaates Sachsen gelegt werden.

Auch in 2021 werden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der MGO erwartet. Zum Umgang mit diesen Auswirkungen wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Unabhängig davon ist die Finanzierung der MGO gesichert. Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2021 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Bautzen, den 25. Mai 2021

Olaf Franke
Geschäftsführer

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

1. Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit in 2020

Das Technologie- und Gründerzentrum Bautzen (TGZ) ist ein technologie- und innovationsorientiertes Dienstleistungszentrum für Unternehmen im Einzugsbereich der Gesellschaft. Die zentrale Lage in Ostsachsen, die gute Anbindung an die Landeshauptstadt Dresden und ein leistungsfähiges wirtschaftliches Umfeld sind wichtige Standortbedingungen für die Stadt und das hier 1995 gegründete TGZ.

Seit 1990 hat sich in der Region eine differenzierte, kleinteilige Wirtschaft herausgebildet. In der Industrie dominieren kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den traditionellen Branchen des Maschinen- und Anlagenbaus, der Metallbearbeitung und der Kunststofftechnik. Zahlreiche KMU im Umfeld des TGZ Bautzen arbeiten als Zulieferer für den Fahrzeugbau. Dies betrifft den Automobilbau ebenso wie den Schienenfahrzeug- und den Landmaschinenbau. Mit der Bombardier Transportation GmbH ist in Bautzen ein international agierender Schienenfahrzeughersteller angesiedelt.

Der wirtschaftsnahe Dienstleistungssektor unterstützt das verarbeitende Gewerbe, z. B. mit Automatisierungslösungen und Softwareentwicklungen. In der IT-Branche haben sich neben mehreren kleineren Unternehmen leistungsfähige Firmen mit SAP-Kompetenz wie Itelligence und CIDEON etabliert. Neue Ansiedlungen im TGZ deuten darauf hin, dass der Dienstleistungssektor im Bereich Kundenkommunikation und Outsourcing von Informationslogistik und Dokumentenmanagement zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die früher in der Oberlausitz strukturbestimmende Textilindustrie ist nach wie vor mit Nischenprodukten präsent. Bauindustrie und -gewerbe sowie Lebens- und Genussmittelindustrie sichern zahlreiche Arbeitsplätze in der Region. Zur Wirtschaftsstruktur unserer Region gehören alle wichtigen Dienstleistungen und ein breit gefächertes Handwerk.

Am Standort des TGZ ist mit einer Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen (BA Bautzen) eine Einrichtung des tertiären Bildungssektors etabliert. Das TGZ Bautzen beteiligt sich sowohl an der Ausbildung als auch an der Lehre der BA Bautzen. Darüber hinaus unterhält das TGZ Kooperations- und Transferbeziehungen mit Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Ostsachsen und Südbrandenburg. Wichtige Partner des TGZ sind die Hochschule Zittau/Görlitz, die Technische Universität Dresden, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf, das Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung in Dresden und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg.

Die Geschäftstätigkeit des TGZ umfasste 2020 die Arbeitsbereiche Gründungs- und Entwicklungsberatung, Innovationsförderung und Technologietransfer, regionale technologieorientierte Wirtschaftsförderung, die Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten KMU, die Geschäftsbesorgung für die ROTECH GmbH in Rossendorf und den Betrieb der Energieagentur des Landkreises Bautzen.

Die Mietflächen des TGZ mit ca. 10.000 m² Hauptnutzfläche verteilen sich auf Haus 1 (7.500 m² Büro- und Produktionsfläche) an der Preuschwitzer Straße sowie Haus 2 (500 m² Bürofläche) und Haus 3 (2.000 m² Büro- und Produktionsfläche) an der Humboldtstraße. Die mit einer flexiblen Infrastruktur ausgestatteten Gewerbeflächen des TGZ sind für die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors geeignet.

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

2. Vermietung, Serviceleistungen, Reparaturen und Investitionen

Das TGZ-Management betreut die Mieter in den drei Gebäudekomplexen. Ende 2020 bestanden mit insgesamt 33 Unternehmen Mietverträge. Außerdem wurden zahlreiche Verträge zur Nutzung von Konferenz- und Seminarräumen sowie Parkplätzen geschlossen. Insgesamt wurden 2020 durch die im TGZ angesiedelten Unternehmen durchschnittlich 255 Arbeitsplätze angeboten. 6 Unternehmen siedelten sich im vergangenen Jahr neu im TGZ an. 5 Mietverhältnisse wurden beendet. Drei Mieter haben ihre Flächen erweitert (725 m²) und ein Mieter reduziert (25 m²). Die Gesamtauslastung betrug am Ende des Geschäftsjahres 89,0 %. Seit Gründung des TGZ bis Ende 2020 waren insgesamt 137 Firmen mit 750 Arbeitsplätzen im Zentrum ansässig.

Für die Standortgemeinschaft werden technische Dienstleistungen erbracht. Dies betrifft insbesondere Dienste über die Hausnetze für Telefonie, Internet und Datenkommunikation. Im Haus 1 agiert das TGZ zusätzlich als Energieversorger. Mehrere Serviceleistungen, z. B. das Betreiben der Cafeteria im Haus 1 und der Reinigungsdienst, werden von vertraglich gebundenen Dienstleistungsunternehmen erbracht. Das TGZ Management unterstützt die angesiedelten Unternehmen mit weiteren Dienstleistungen zur Absicherung des Tagesgeschäftes. Dazu zählen z. B. die Betreuung des Schließsystems und die Bereitstellung von Seminarräumen einschließlich der notwendigen Präsentations- und Kommunikationstechnik. Bei Bedarf werden für die Mieter Postsendungen und Telefonate entgegengenommen.

Die Immobilien des TGZ erfordern regelmäßige Reparaturmaßnahmen sowie eine permanente Anpassung der Infrastruktur an aktuelle Nutzeranforderungen. 2020 wurden Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von 98,0 TEUR durchgeführt. Die Reparaturschwerpunkte lagen bei der Holzhackschnitzelanlage, der Klimaanlage sowie der Brandmeldeanlage im Haus 1, dem Eingangsbereich von Haus 2 sowie der Heizungsanlage von Haus 3. Weitere Aufwendungen entstanden infolge Mieterwechsel zur Instandhaltung und Umgestaltung von Mieträumen, hier insbesondere im Haus 1 in den Räumlichkeiten, die von den neuen Mietern bezogen wurden. Die Erhöhung der Auslastung über die Gewinnung neuer Mieter und die Sicherung des Wachstums vorhandener Mieter erfordern auch 2021 Maßnahmen zur Werterhaltung sowie nutzerspezifische Investitionen.

3. Geschäftsbesorgung für die ROTECH – Rossendorfer Technologiezentrum GmbH

Zwischen der TGZ Bautzen GmbH und der ROTECH GmbH mit Sitz in Radeberg, OT Großerkmannsdorf/Rossendorf bestand 2020 ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsbesorgung konzentrierte sich auf die Betreuung der Mietergemeinschaft, die Mieterakquise sowie den Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf und weiteren Partnern aus den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovationsförderung im Einzugsgebiet der Gesellschaft. Die Produktionsflächen im ROTECH sind seit mehreren Jahren zu 100 % ausgelastet. Auch im Bürobereich besteht eine hohe Auslastung. Aus diesem Grund wurde ein Gutachten zur Sicherung und betriebswirtschaftlichen Weiterentwicklung des Technologiestandortes ROTECH erarbeitet. Zentraler Punkt des Gutachtens ist die Erweiterung der Mietfläche am Standort durch die Errichtung eines Neubaus. Im Berichtszeitraum wurden weitere Aktivitäten durchgeführt, die zum Ziel hatten, die Verfügbarkeit des Baugrundstücks und den Kaufpreis zu klären sowie die Kosten des Erweiterungsbaus angesichts des Anstiegs des Baukostenindex zu untersuchen. Die aktualisierten architektonischen Planungen und Kostenschätzungen wie auch die fortgeschriebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bildeten die Grundlage für Ausarbeitung eines Förderantrages im Rahmen der Förderrichtlinie 1. RL – StEP Revier, der über den

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

Landkreis Bautzen im Dezember 2020 eingereicht wurde. In der Gesellschafterversammlung wurde ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Vorhabens herbeigeführt.

2020 wurden zwei Gesellschafterversammlungen durchgeführt. Die Auslastung der Gewerbeflächen des ROTECH betrug am Ende des Berichtszeitraumes 94,5 %. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

4. Gründerförderung, Projekte und Verbandsarbeit

Das TGZ führte 2020 drei Gründerseminare und mehrere individuelle Beratungen durch. Zusätzlich wurden Studenten der Staatlichen Studienakademie Bautzen mit den Grundlagen der Unternehmensgründung und des Innovationsmanagements vertraut gemacht.

Das TGZ Bautzen beteiligte sich 2020 an dem EU-Programm ERASMUS für Jungunternehmer. Aufgaben des TGZ im Rahmen dieses Austauschprogrammes sind die Betreuung von Gastaufenthalten deutscher und ausländischer Jungunternehmer sowie die Unterstützung deutscher gastgebender Unternehmen. Im Vorfeld des Aufenthaltes sind der Geschäftsplan zu bewerten und die Förderwürdigkeit der Bewerber zu prüfen. Pandemiebedingt hat die Anzahl der Aufenthalte abgenommen. 2020 wurden 6 ERASMUS-Aufenthalte betreut.

Seit 2015 nutzt das TGZ das Programm ERASMUS+ der Europäischen Union für Auslandsaufenthalte von Auszubildenden. Das Programm wird in Berufsschulen und auf Unternehmerveranstaltungen vorgestellt. Mit den Auszubildenden werden Bewerbungsgespräche geführt. 2020 wurden 2 individuelle Auslandsaufenthalte betreut. Auch in dieser Statistik hinterließ die Pandemie entsprechende Spuren.

Das TGZ Bautzen war 2020 an drei EU-Projekten im EU-Regionalprogramm Mitteleuropa, Bereich Innovation, beteiligt. Dabei handelt es sich um die Projekte ROSIE, THINGS+ und ProsperAMnet. Die Projekte dienen der Förderung des Technologietransfers sowie der Stärkung der Innovationskraft von KMU in den einbezogenen Projektregionen. Ein weiteres Projekt mit dem Akronym DigiNetPolSax wird im Rahmen des INTERREG Polen-Sachsen umgesetzt und hat die Ausrichtung von Kooperationsveranstaltungen und die Erstellung eines Kooperationsatlases im polnisch-sächsischen Grenzraum zum Inhalt.

Das TGZ koordinierte im Berichtszeitraum den Kooperationsverbund „Maschinenbau und Metallbearbeitung in Ostsachsen – TEAM 22“. Dieser Verbund besteht aus 22 ostsächsischen KMU. Die Netzwerkarbeit des TEAM 22 umfasst die wirtschaftliche Kooperation der Mitglieder, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Finalproduzenten in und außerhalb der Region sowie die internationale Markterschließung. Pandemiebedingt konnten im Berichtszeitraum die Netzwerktreffen, die immer bei einem Mitgliedunternehmen vor Ort stattfinden, nicht im gewohnten Umfang stattfinden.

Das TGZ ist Mitglied im Technologieförderverein Bautzen e. V. (TFV). Der TFV organisiert Schüler- und Jugendwettbewerbe. Unter anderem vergibt der TFV den Bautzener Jugendinnovationspreis für Auszubildende und den Preis für die beste besondere Lernleistung (BeLL). Die Preisvergabe erfolgte 2020 pandemiebedingt nur im kleinen Rahmen im Technologie- und Gründerzentrum Bautzen.

Das TGZ Bautzen arbeitet aktiv in der Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Technologiezentren AG-TZ-S und im Bundesverband deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. mit.

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

5. Energieagentur des Landkreises

Das TGZ Bautzen betreibt die Energieagentur des Landkreises Bautzen seit Oktober 2012. Im Berichtszeitraum erfolgte eine erneute Vergabe der Dienstleistung durch den Landkreis, bei der das TGZ Bautzen erfolgreich war. Somit ist die Fortführung der Trägerschaft der Energieagentur für weitere drei Jahre gesichert. Die Energieagentur unterstützt den Landkreis, die Kommunen, die Unternehmen und die Bürger im Landkreis bei der Nutzung erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz. Dabei kooperiert die Energieagentur mit zahlreichen Partnern, z. B. den regionalen Energieversorgern und Energieberatern. Gemeinsam mit der BA Bautzen, dem TFV Bautzen e. V. und den Energie- und Wasserwerken Bautzen richtet sie das Bautzener Energieforum aus, das 2020 pandemiebedingt abgesagt werden musste.

6. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum Stichtag betrug 9,79 Mio. EUR. Es bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 1,39 Mio. EUR. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse belief sich auf 5,92 Mio. EUR.

Die im Berichtszeitraum angefallenen Kosten für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konnten durch die Mieterlöse und die erhaltenen Zuschüsse vollständig gedeckt werden. Es ergab sich ein Jahresüberschuss von 44,5 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft eingetreten.

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere finanziellen Leistungsindikatoren sind der Auslastungsgrad der vermietbaren Flächen, sowie die nach Kategorien unterteilten Umsätze. Die Entwicklung der Indikatoren schildert die nachfolgende Übersicht:

Leistungsindikator		Plan 2020	Ist 2020	Plan 2021
Auslastungsgrad	%	78	89	80
Mieteinnahmen	T€	360,0	419,3	380,4
Dienstleistungen	T€	176,6	221,0	242,6
Veranstaltungen	T€	5,0	5,0	25,0
Projektzuschüsse	T€	159,0	154,3	110,4

Im Berichtszeitraum konnten die Planungsannahmen übertroffen werden. Eine Ausnahme bilden die Projektzuschüsse, die aufgrund der pandemiebedingten geringeren Projektstätigkeit um rd. -3% von den Planungsannahmen abwichen.

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

8. Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des TGZ sind eng mit der erfolgreichen Gestaltung der Geschäftsbereiche Vermietung und Dienstleistungen sowie dem Einwerben von Drittmitteln für die innovations- und wirtschaftsfördernde Projektarbeit verbunden.

Die Vermietungssituation im Berichtszeitraum entwickelte sich sehr zufriedenstellend. Im Laufe des Jahres konnten alle noch frei verfügbaren Flächen nach Auszug der itelligence AG nach und nach wieder belegt werden. Dies steht mit zwei Neuansiedlungen am Standort Bautzen im Zusammenhang – beides Unternehmen im Bereich der unternehmensnahen Kommunikations- und IT-Dienstleistungen. Damit war Ende 2020 der Büroflächenbestand weitestgehend wieder belegt. Im Produktionsbereich im Haus 1 wurde durch eine Neuvermietung der Leerstand von 1.470 m² auf 700 m² verringert. Durch die realisierten Neuvermietungen wurde der in den letzten Jahren beobachtete Trend zu mehr Dienstleistungen bekräftigt.

Die Unsicherheit der gesamtwirtschaftlichen Lage führt insgesamt zum erhöhten Vermietungsrisiko im laufenden Geschäftsjahr und darüber hinaus. Insbesondere im Produktionsbereich sind die Unternehmen in hohem Maße konjunkturabhängig, sodass Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenzen nicht unwahrscheinlich sind. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung haben 2 Unternehmen Mietstundungsanträge gestellt, denen die Gesellschaft unter Auflagen und zeitbefristet entsprochen hat. Ein Unternehmen befindet sich pandemiebedingt in Insolvenz.

Im Projektgeschäft, das wesentlich zur Deckung der Personalkosten des TGZ beiträgt, wirkt sich die Coronakrise ebenfalls auf die laufende Geschäftstätigkeit aus. Mindereinnahmen sind im Bereich der Erasmus-Projekte zu erwarten. Bei weiteren Projekten ist teilweise mit einer Verringerung der Projektaktivitäten zu rechnen, die sich teilweise umsatzmindernd auswirkt. Dies kann geringere Erstattungszahlungen nach sich ziehen. Der Übergang in die nächste Förderperiode 2021-2027, der typischerweise einen Rückgang im Projektgeschäft nach sich zieht, wird voraussichtlich mit einem Prioritätenwechsel in der Förderpolitik der EU, des Bundes und des Freistaates einhergehen, deren Folgen für die Gesellschaft noch nicht abzusehen sind.

Die stärksten unmittelbaren pandemiebedingten Umsatzeinbußen entstehen zurzeit im Veranstaltungsgeschäft. Die Räumlichkeiten des Konferenzentrums des TGZ werden nur sehr eingeschränkt nachgefragt.

Angesichts der zahlreichen Risiken und der jetzt schon zu erwartenden pandemiebedingten Mindereinnahmen in Höhe von rd. 44,6 TEUR geht die Geschäftsführung nach wie vor von einem möglichen Fehlbetrag für das laufende Geschäftsjahr aus. Dank neu akquirierter Projekte wird dieser jedoch voraussichtlich geringer ausfallen. Voraussetzung dafür ist, dass der Konjunkturunbruch und die pandemiebedingt prekäre Entwicklung bei einzelnen Mietern nicht zu weiteren Mindereinnahmen im Vermietungsgeschäft führen wird.

Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

9. Angaben entsprechend § 99 Absatz 2 SächsGemO

Organe des Unternehmens: Gesellschafterversammlung
 Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Michael Paduch

Anzahl der Mitarbeiter: 12 (5 Vollzeitkräfte, 5 Teilzeit-/geringfügig Beschäftigte, 2 BA-Studenten und ein Geschäftsführer) zum Stichtag 31.12.2020

Bestellter Abschlussprüfer: SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anteilseigner: Kreissparkasse Bautzen 33,3 %
 Landkreis Bautzen 33,3 %
 Stadt Bautzen 33,3 %

		2020	2019	2018	2017	2016
Anlagendeckungsgrad langfristige Mittel	%	104	104	103	123	123
Eigenkapitalquote	%	63	62	61	62	62
Fremdkapitalquote	%	37	38	39	38	38
Gesamtkapitalrendite*	%	0,6	0,5	0,06	-0,7	0,029
Liquidität I. Grades**	%	141	126	134	127	136
Cash Flow	T€	211	195	174	125	94

* 2019 angepasst

** ab Jahresabschluss 2020 inkl. kurzfristiger Rückstellungen (2019 angepasst)

Bautzen, den 09.04.2021



Dipl.-Kfm. Michael Paduch
Geschäftsführer

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020

Lausitzer Technologiezentrum GmbH

1. Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit in 2020

1.1 Tätigkeitsumfeld

Die LAUTECH – Lausitzer Technologiezentrum GmbH bildet gemeinsam mit weiteren Technologiezentren, Technologieagenturen, Transferstellen und Einrichtungen der Wirtschaftsförderung die wirtschaftsnahe Infrastruktur des Freistaates Sachsen.

Neben dem Existenzgründer – und Technologietransferauftrag ist die LAUTECH Partner der Wirtschaftsförderung im Landkreis Bautzen. Durch die Gesellschaft werden die Gründung und die Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Bautzen unterstützt.

Die Geschäftstätigkeit der LAUTECH konzentrierte sich 2020 auf die Arbeitsbereiche Technologietransfer, Gründungs- und Entwicklungsberatung sowie die Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die vermietbare Fläche der LAUTECH von ca. 7.105 m² verteilt sich auf 4.631 m² in Hoyerswerda und 2474 m² in Lauta.

Die mit einer flexiblen Infrastruktur ausgestatteten Gewerbeflächen der LAUTECH sind auf die Gründung und Ansiedlung von technologieorientierten sowie sonstigen Unternehmen ausgerichtet. Durch den Beginn der geplanten Modernisierung werden diese am Standort Hoyerswerda attraktiver und zeitgemäßer

1.2 Lage der Branche

Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist LAUTECH Mitglied im Bundesverband deutscher Innovations- Technologie- und Gründerzentren. Für das Jahr 2020 ergaben sich nachfolgende Kennzahlen:

BVIZ – ZAHLEN UND FAKTEN

164 Innovations-, Technologie- und Gründerzentren

- aktuell ca. 9.800 Unternehmen in den BVIZ-Mitgliedzentren
- ca. 55.630 Mitarbeiter
- allein im Vorjahr ca. 2.100 erfolgreiche Unternehmensgründungen
- ca. 150.500 geschaffene Arbeitsplätze insgesamt
- Überlebensquote von Firmengründungen in Zentren über 99%
- über 15.600 Unternehmen erfolgreich aus den Zentren ausgegründet.

In allen deutschen Zentren (rd. 350)

- über 49.800 Unternehmensgründungen
- über 291.980 geschaffene Arbeitsplätze

Quelle: <https://www.innovationszentren.de/11-0-Zahlen-und-Fakten.html>

Von den 17 sächsischen Technologie- und Gründerzentren befinden sich neun Zentren in einem wissenschaftlichen Umfeld, vier Zentren in einem industriellen Umfeld und sechs Zentren in ländlichen Regionen.

Region	Wissenschaftl. Umfeld	Industrielles Umfeld	Ländliche Region
Dresden	<ul style="list-style-type: none"> - Technologiezentrum Dresden GmbH - Rossendorfer Technologie Zentrum GmbH (ab Juli 2011 Geschäftsbesorgungsvertrag durch TGZ Bautzen) - NanoelektronikZentrum Dresden GmbH - Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> - Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH - Lausitzer Technologiezentrum GmbH (Hoyerswerda) - Zentrum für Technologiestruktur-entwicklung Region Riesa- Großenhain GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> - Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum GmbH Oberlausitz / Niederschlesien (Niesky) - Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (Bad Muskau) - Innovations Centrum Meißen GmbH
Chemnitz	<ul style="list-style-type: none"> - Technologie Centrum Chemnitz GmbH - Gründer- und Innovationszentrum Freiberg/Brand Erbisdorf GmbH - Technologie Park Mittweida GmbH - Business and Innovation Centre Zwickau GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> - Technologieorientiertes Gründer- und Dienstleistungszentrum Annaberg (Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH) 	
Leipzig	<ul style="list-style-type: none"> - Business and Innovation Centre Leipzig GmbH - BIO-City Leipzig 		

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft

2.1 Allgemeine Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war in großen Teilen von den Auswirkungen und Bestimmungen der CORONA – Pandemie geprägt.

Die Projektarbeit/ Projektantragstellungen und die Modernisierung von Infrastruktur blieben auch 2020 bestimmende Themen.

Im Bereich der Vermietung gab es einen Auszug am Standort Hoyerswerda und zwei Einzüge. Im Technologiepark Lauta standen einem Auszug drei Einzüge gegenüber.

Im Geschäftsfeld Technologietransfer konnten geplante Veranstaltungen nicht mehr in Präsenz durchgeführt werden. Unter schwierigen Bedingungen auf Grund der Corona Maßnahmen wurde die erste Schülerforschungswoche durchgeführt.

Wesentliche Einflussfaktoren 2020 waren insbesondere:

- eine durchschnittliche Auslastung in der Vermietung der Gebäude von ca. 71%
- Eintritt in einen Rechtsstreit
- Projektanträge für LAUTECH und Gesellschafter
- Projektarbeit für das Thema im Strukturwandel „Zentrum Bauen und Wohnen“
- Wechsel bei der Beschäftigung eines Transferassistenten (01.04.2020)
- Mitwirkung städtische AG Strukturwandel Hoyerswerda
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit anderen städtischen Beteiligungsunternehmen

Per 31.12.2020 waren 27 Unternehmen (Vorjahr 24 Unternehmen) mit 118 Beschäftigten (Vorjahr 115 Beschäftigte) im LAUTECH eingemietet.

2.2 Ausgewählte Kennzahlen

Zur Beurteilung der Vermögenslage wurden die entsprechenden Kennzahlen ermittelt.

		2020
Anlagenintensität	= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ %	96,0
Anlagendeckung I	= $\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital}^1}{\text{Anlagevermögen}}$ %	72,7
Anlagendeckung II	= $\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital}^1 + \text{mittel-/langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$ %	74,5
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital}^1}{\text{Bilanzsumme}}$ %	69,8

¹ zuzüglich 70 % Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Insgesamt stieg im Berichtsjahr das Anlagevermögen vergleichsweise zum Vorjahr um 1,5 % auf 2.541 TEUR.

Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Investitionen in das Objekt Hoyerswerda infolge der Umsetzung der GRW Infra-Maßnahme.

Die liquiden Mittel sanken im Berichtsjahr um 71 % auf 84 TEUR (Vorjahr 290 TEUR). Grund hierfür sind im Wesentlichen der Abgang von Zuschüssen für die GRW Infra-Maßnahme in Hoyerswerda.

2.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr betragen 292 TEUR und sind damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (372 TEUR).

In den Umsatzerlösen sind 20 TEUR Erlöse (Vorjahr 84 TEUR) aus Fördermitteln enthalten. Das sind im Wesentlichen Mittel für den Projektlohn des Transferassistenten.

Betrachtet man die Einnahmen ohne Erlöse aus Fördermitteln in Höhe von 272 TEUR (Vorjahr 288 TEUR), so ist hier ein Rückgang von 5,6 % (Vorjahr 9,2 %) zu verzeichnen. Wesentlicher Grund hierfür ist der Auszug des Mieters der Halle im April des Jahres.

Die Auslastung sinkt um 5 % auf 71% (Vorjahr 76%).

Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 182 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (189 TEUR) auf Grund der pandemiebedingten Kurzarbeit und weniger Einsatz von Aushilfen etwas verringert.

Der Wareneinsatz ist mit 71 TEUR (Vorjahr 72 TEUR) auf gleichem Niveau.

Die Aufwendungen für die Projektarbeit sind mit 7 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) ebenfalls dem Materialaufwand zugeordnet und resultieren aus der Durchführung eines Schülerprojektes.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich nach Handelsbilanz ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 83 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 42 TEUR).

Nach steuerrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 49 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 8 TEUR).

2.4 Finanzlage

Das Unternehmen konnte im Jahr 2020 jederzeit seine Zahlungsfähigkeit wahren.

Das finanzielle Gleichgewicht des Unternehmens ergeben die Kennzahlen der Liquidität 1. und 2. Grades:

Berechnung Liquidität 1. Grades (kurzfristige Zahlungsfähigkeit) =
(flüssige Mittel x 100) : kurzfristige Verbindlichkeiten

$$(84 \text{ TEUR} \times 100) : 33 \text{ TEUR} = 254 \%$$

Berechnung Liquidität 2. Grades (mittelfristige Zahlungsfähigkeit) =
(kurzfristiges Umlaufvermögen x 100) : kurzfristige Verbindlichkeiten

$$(103 \text{ TEUR} \times 100) : 33 \text{ TEUR} = 312 \%$$

Die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr war gegeben und wird auch im Folgegeschäftsjahr gegeben sein.

3. Hinweise auf die künftige Entwicklung

3.1 *Risiken*

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil bei der Planung und Umsetzung von geschäftlichen Entscheidungsprozessen.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus den drei Geschäftsfeldern Vermietung, Projektarbeit und den wirtschaftsfördernden Aktivitäten.

Folgende Hauptrisiken ergeben sich aus dem Geschäftsbetrieb:

- Risiken aus Haus- und Grundbesitz
- Wettbewerb durch regionale Initiativen mit gleicher Ausrichtung,
- Flächenleerstände,
- Mietausfall,
- Mietpreisverfall in Hoyerswerda und Umgebung bei gleichen Baulichkeiten,
- EDV-Ausfall,
- Umwelteinflüsse (Sturm-, Feuer- und Wasserschäden),
- Verschleiß an Gebäuden und technischen Anlagen,
- Erhebung öffentlicher Lasten,
- Änderungen von Gesetzgebungen
- Rückzahlung von Zuschüssen
- Wegfall von Fördermöglichkeiten durch Wechsel der Förderperiode
- Rechtstreitigkeiten
- Verhängung staatlicher Schutzmaßnahmen auf Grund von Epidemien oder Pandemien – höhere Gewalt

Insbesondere durch einen Rechtsstreit infolge eines Glätteunfalls im Technologiepark Lauta besteht weiterhin das Risiko von erhöhten Aufwendungen. Die Geschäftsführung vertritt den Standpunkt, dass die Straße in öffentliches Eigentum zurückgeführt werden muss, um für den Standort eine dauerhafte Sicherheit und Erreichbarkeit zu gewährleisten. Dem Eigentümer der Zufahrtsstraße wurde die Frist zur Beantragung der öffentlichen Widmung mitgeteilt. Diese lief am 31.12.2020 ab. Der Eigentümer lehnte das ab.

Die im Jahr 2020 ausgebrochene Corona-Pandemie birgt nicht abgesicherte Risiken. Da es sich hierbei um höhere Gewalt handelt, tritt im Schadensfall keine Versicherungsgesellschaft ein. Die staatlichen Rettungsaktionen werden ständig auf Zutreffen geprüft. Bisher konnte LAUTECH durch Kurzarbeit die Einnahmehausfälle speziell in der Cafeteria weitestgehend abfedern.

3.2 *Chancen*

Die LAUTECH GmbH sieht neben der Vermietung der eigenen Immobilien weiterhin Potentiale für ihre Standorte durch das sich entwickelnde Lausitzer Seenland in unmittelbarer Umgebung und bedeutende Potentiale durch den bevorstehenden Strukturwandel in der Lausitz. Mit dem Beschluss der Bundesregierung zum Kohleausstieg im Rahmen der Energiewende und den damit verbundenen Strukturgeldern, werden in der Region Infrastrukturmaßnahmen verwirklicht, die neue Möglichkeiten der Unternehmensansiedlungen und für die Umsetzung großer Strukturprojekte bieten.

Im Geschäftsjahr wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen. Die Gesellschaft hat entsprechende Antragstellungen für die Standorte angearbeitet und für die Verstärkung des Projektpersonals Förderanträge gestellt.

Die Beschäftigung des Transferassistenten lief mit Ende der Bewilligung zum 31.12.2020 aus. Auch aus diesem Grund wurde vorgenannte Chance der Stärkung des Projektmanagement genutzt. Für die Kompetenzausrichtung speziell für den Standort Hoyerswerda wurde strategisch das Thema „Bauen und Wohnen“ weiter ins Blickfeld genommen. Im Geschäftsjahr wurde umfangreich an der Realisierbarkeit eines Kooperationsnetzwerkes für die Herstellung von Produkten im Bereich innovativer Bau und Wohnformen in der Lausitz gearbeitet.

Insbesondere wurden die Kontakte zu den Hochschulen intensiviert. Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit dem Thema „Bauen und Wohnen“ Partner in einem weiteren Projektantrag mit der TU Dresden und der TU Bergakademie Freiberg zum Thema „Innovative Recyclingverfahren“ für den Standort Lauta.

Der Antrag Modernisierung des Standortes Hoyerswerda wurde modifiziert. Die Umsetzung der Modernisierung ist planmäßig im Geschäftsjahr begonnen und zum großen Teil umgesetzt worden. Der Standort Hoyerswerda soll damit attraktiver und zeitgemäßer, insbesondere bei der Anbindung an das Breitbandnetz gestaltet werden.

3.3 zukünftige Entwicklungen

An erster Stelle stehen die Zufriedenheit der Mieter und deren erfolgreiche Entwicklung. Unterstützend laufen abschließend die Arbeiten der Modernisierungsmaßnahme mit der Außenfassade.

Seit 1992 setzt LAUTECH als sichtbares und anerkanntes Technologie- und Innovationszentrum den Fokus auf die Unterstützung der Bewältigung von Transformationsprozessen in der Lausitz. Dafür bietet LAUTECH nicht nur die Infrastruktur für innovative Unternehmensgründungen, sondern arbeitet proaktiv an der Vernetzung und Zusammenarbeit von klein- und mittelständischen Unternehmen, Startups, Großunternehmen sowie Investoren und Forschungseinrichtungen. Das Konzept führt zum Ausbau von Wertschöpfungspotentialen z.B. in den Schwerpunktthemen Bauen und Wohnen, Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung oder Nutzung aquatischer Ressourcen und damit zum Erhalt und Ausbau zukunftsfähiger Arbeitsplätze in der Region. Die Gesellschafter Landkreis Bautzen, Stadt Hoyerswerda und die Stadt Lauta verfolgen gemeinsam mit den Beschäftigten das Ziel, Leistungsangebote für innovative Unternehmensentwicklungen zu unterbreiten und Standortentwicklung erfolgreich umzusetzen. Dieses wird künftig noch stärker in den Fokus gesetzt.

Der Transformationsprozess in der Lausitz hat begonnen. Bereits jetzt führt dieser zu einem großen Interesse von Unternehmen. Erste Neuvermietungen konnten dadurch erfolgreich vorgenommen werden.

Die Gesellschaft kann als Projektsteuerer in der Region agieren, einen Zugang zu den angekündigten Geldern der Bundesregierung zur Bewältigung des Strukturwandels schaffen und selbst mit Projektarbeit neue Wertschöpfungsprozesse in Gang setzen. Diesem Tätigkeitsfeld wird ein neuer Stellenwert in der Arbeit der Gesellschaft zugeordnet.

Durch die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Strukturwandel der kommunalen Unternehmen in der Stadt Hoyerswerda ergeben sich ebenfalls weiterhin für die Gesellschaft bessere Perspektiven in der Wahrnehmung und regionalen Werbung.

Es bleibt weiter Kernaufgabe, Räume und Gebäude für innovative und dienstleistungsorientierte Unternehmen in der Region zur Verfügung zu stellen. Die Vermarktung der Büro- Produktions- und Serviceflächen wird weiter durch Werbung in regionalen und überregionalen Medien beworben.

Die Unternehmensfortführung wird gegeben sein.

Die LAUTECH GmbH rechnet bei steigenden Umsätzen insbesondere im Bereich der Projektarbeit mit einem ausgeglichenen Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021.

4. Ausgewählte Angaben gemäß § 99 Abs.2 SächsGemO

4.1 *Organe des Unternehmens*

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführerin Kathrin Schlesinger
- Beirat

4.2 *Anzahl der Mitarbeiter*

Am 31.12.2020 waren 9 Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt.

Im Jahresverlauf waren folgende Arbeitskräfte beschäftigt:

- 3 Vollzeitkräfte
- 3 Beschäftigte Teilzeit bzw. geringfügig
- 2 Studenten
- 1 Geschäftsführerin

4.3 *Abschlussprüfer*

Dr. Steinebach & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Paulistraße 28, 02625 Bautzen

4.4 *Anteilseigner*

Gesellschafter sind der Landkreis Bautzen, die Städte Hoyerswerda und Lauta sowie die LAUTECH GmbH (eigene Anteile).

4.5 *Zweigniederlassung*

Der Technologieparkpark Lauta ist Zweigniederlassung der Gesellschaft.

4.6 *Beteiligungen*

LAUTECH unterhält keine Anteile an Unternehmen.

4.7 *Rechtstreitigkeiten*

LAUTECH ist einem Streit vor dem Landgericht Görlitz als Streithelfer der Beklagten beigetreten. Nach Aussage der Anwaltskanzlei wird von einem Obsiegen im Streitfall ausgegangen.

LAUTECH wurde von einem beschäftigten Studenten verklagt auf höhere Ausbildungsvergütung. Im Streitfall kam es zur außergerichtlichen Einigung zum 31.12.2020.

Hoyerswerda, den 09.06.2021



Kathrin Schlesinger
(Geschäftsführerin)

ROTECH - ROSSENDORFER TECHNOLOGIEZENTRUM GMBH, RADEBERG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit in 2020

Die ROTECH - Rossendorfer Technologiezentrum GmbH bildet gemeinsam mit weiteren Technologiezentren, -agenturen, Transferstellen und Einrichtungen der Wirtschaftsförderung die wirtschaftsnahe Infrastruktur des Freistaates Sachsen. Die Nähe zur Landeshauptstadt Dresden und die unmittelbare Nachbarschaft zum Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR) sind wichtige Standortbedingungen für das ROTECH. Die Zusammenarbeit mit dem HZDR ist im Gesellschaftsvertrag verankert. 2014 wurde mit dem HZDR ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Neben dem Existenzgründer- und Technologietransferauftrag ist das ROTECH an der Wirtschaftsförderung im Landkreis Bautzen beteiligt. Durch die Gesellschaft werden die Gründung und die Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis unterstützt. Der Standort Radeberg und seine Umgebung verfügen insbesondere in den Technologiebereichen Elektronik, Automatisierungstechnik, Medizintechnik und Biotechnologie über ein hohes Entwicklungspotential.

Die Geschäftstätigkeit des ROTECH konzentrierte sich 2020 auf die Arbeitsbereiche Gründungs- und Entwicklungsberatung, die Betreuung der in den eigenen Immobilien eingemieteten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und die Mieterakquise. Die Mietflächen des ROTECH mit 3.547 m² vermietbarer Fläche verteilen sich auf das Hauptgebäude mit 2.540 m² Büro- und Laborfläche sowie zwei Nebengebäude mit 230 m² Bürofläche und 777 m² Produktionsfläche.

Die mit einer flexiblen Infrastruktur ausgestatteten Gewerbeflächen des ROTECH sind auf die Gründung und Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen ausgerichtet. Die vorhandenen Laborflächen ermöglichen die Unterstützung forschungsintensiver Unternehmen. Darüber hinaus ist das ROTECH bestrebt, Dienstleistungsunternehmen anzusiedeln.

II. Geschäftsbesorgung, Serviceleistungen, Vermietung, Akquise

Zwischen der ROTECH GmbH und der TGZ Bautzen GmbH besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Mieter des ROTECH werden durch Mitarbeiter des Geschäftsbesorgers TGZ Bautzen und externe Dienstleister betreut. Für die Standortgemeinschaft werden technische Dienstleistungen erbracht. Dies betrifft Dienste über die Hausnetze für Telefonie, Internet und Datenkommunikation. Den Mietern stehen ein Pausenraum und mehrere Kaffeeküchen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Das Management unterstützt die angesiedelten Unternehmen mit weiteren Dienstleistungen zur Absicherung des Tagesgeschäftes. Dazu zählen z. B. die Betreuung des Schließsystems und die Bereitstellung von Seminarräumen einschließlich der notwendigen Präsentations- und Kommunikationstechnik. Bei Bedarf werden für die Mieter Postsendungen und Telefonate entgegengenommen.

Zur Tätigkeit des Geschäftsbesorgers gehörten 2020 die Erstellung und Änderung von Miet- und Dienstleistungsverträgen sowie die Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2021. Es wurde eine Gesellschafterversammlung in Präsenz durchgeführt. Die zweite Gesellschafterversammlung wurde pandemiebedingt nicht direkt abgehalten. Die Beschlussfassungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019, der Entlastung der Geschäftsführung für 2019, der Bestellung des Wirtschaftsprüfers für 2020 bis 2022 sowie zur Bestätigung des Wirtschaftsplanes erfolgten im Umlaufverfahren.

2020 bestanden mit insgesamt 17 Unternehmen Mietverträge. Es wurden zwei neue Mieter gewonnen. Ein Mieter reduzierte seine Mietfläche. Insgesamt wurden 2020 durch die im ROTECH angesiedelten Unternehmen 88 Arbeitsplätze angeboten. Die Gesamtauslastung des ROTECH betrug am Ende des Berichtszeitraumes 94,5 %. Seit Gründung des ROTECH waren insgesamt 70 Firmen mit 291 Arbeitsplätzen im Zentrum angesiedelt.

Die Akquise konzentrierte sich 2020 auf Büro- und Laborflächen. Die Produktionsflächen des Zentrums sind gegenwärtig vollständig ausgelastet. Die Gewerbeflächen des ROTECH wurden über das Internet und mit Hilfe von Printmedien regelmäßig beworben. Mit mehreren Maklern bestanden 2020 Dienstleistungsverträge. Die aktuellen Akquiseunterlagen zum ROTECH wurden quartalsweise Maklern und Wirtschaftsfördereinrichtungen übergeben.

III. Arbeits- und Kooperationsbeziehungen

Im Berichtszeitraum fanden Gespräche mit wirtschaftsfördernden Einrichtungen des Freistaates – der FutureSax GmbH und der Wirtschaftsförderung Sachsen – statt. Thema war die Zusammenarbeit im Bereich Unternehmensakquise und Technologietransfer.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung fanden eine Reihe von Abstimmungsterminen, unter anderem mit der Stadt Radeberg, der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, mit dem Ortschaftsrat Großerkmannsdorf sowie den Eigentümern der auf dem geplanten Baufeld befindlichen Garagen statt. Mit dem Amt für Gewerbeflächenentwicklung der Stadt Dresden wurden die Entwicklung des Gewerbestandorts am Rossendorfer Ring und die möglichen Synergien mit dem ROTECH erörtert.

Auf dem Gelände des HZDR hat sich der Verein für Kernverfahrenstechnik und -analytik e.V. (VKTA) etabliert. Das ROTECH ist Fördermitglied des VKTA. Die Geschäftsführung des ROTECH nimmt regelmäßig an den Jahresmitgliederversammlungen des VKTA teil.

Das ROTECH-Management ist bestrebt, die Standortgemeinschaft in die Projektarbeit des TGZ Bautzen einzubeziehen. So arbeitet das Unternehmen INOVAP Vakuum- und Plasmatechnik GmbH regelmäßig im Kooperationsverbund „Maschinenbau und Metallbearbeitung in Ostsachsen“ mit. Die Leistungsangebote der Netzwerke Biosaxony und Silicon Saxony wurden an ausgewählte Mieter weitergeleitet. Die Mietergemeinschaft wurde über sächsische, nationale und EU-Fördermöglichkeiten informiert.

Der Geschäftsbesorger vertritt das ROTECH in der Arbeitsgemeinschaft der Sächsischen Technologiezentren AGTZ-S und im Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. (BVIZ).

IV. Reparaturen und Instandhaltung, Investitionen, Modernisierungsmaßnahmen

Die Immobilien des ROTECH erfordern regelmäßige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen. Den dafür geplanten Ausgaben i. H. v. TEUR 19,2 standen 2020 tatsächliche Ausgaben i. H. v. TEUR 26,5 für Reparaturen an der Heizungsanlage, die Ersatzbeschaffung eines Klimagerätes, die Überprüfung der haustechnischen Armaturen, die Reparatur eines Hallentors sowie diverse Kleinreparaturen gegenüber.

Durch Mieterwechsel entstanden Aufwendungen zur Instandhaltung von Mieträumen. Die Erhöhung der Auslastung über die Gewinnung neuer Mieter und die Sicherung des Wachstums vorhandener Mieter erfordern laufende Maßnahmen zur Werterhaltung sowie nutzerspezifische Investitionen.

V. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über ein Anlagevermögen von TEUR 147,1. Es bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 238,5. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse belief sich auf TEUR 80,4. Die Liquidität war ganzjährig gesichert. Die Mietzahlungen erfolgten im Berichtszeitraum im Wesentlichen vertragsgemäß.

Aus den erzielten Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 331,3 konnten die Aufwendungen der Gesellschaft vollständig gedeckt werden. Es verblieb ein Jahresüberschuss von TEUR 25,2 (im Vorjahr Jahresüberschuss TEUR 14,8).

VI. Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der ROTECH GmbH sind eng mit der erfolgreichen Gestaltung des Geschäftsbereiches Vermietung verbunden. Das Management unterstützt das Wachstum der vorhandenen Mieter. Gleichzeitig wird eine systematische Akquise nach neuen Mietern durchgeführt.

Mehreren Mietinteressenten konnte 2020 aufgrund der hohen Auslastung kein Angebot unterbreitet werden. Insbesondere die Hallenflächen des Zentrums sind seit 2013 zu 100 % ausgelastet. Die Geschäftsführung verfolgt daher weiterhin die Zielsetzung der Standorterweiterung. Es erfolgte eine Fortschreibung der Wirtschaftlichkeitsstudie zum Erweiterungsbau auf Grundlage der fortgeschriebenen Kostenschätzungen und der modifizierten Flächenpläne für das geplante Gebäude. Diese war erforderlich, da sich Schwierigkeiten abgezeichnet hatten, die eine Umsetzung in der angenommenen Flächengröße unwahrscheinlich erscheinen ließen. Die Ursachen liegen darin, dass die erforderliche Erschließung der Fläche für den Bau der Ersatzgaragen aufgrund der Eigentumsverhältnisse kurzfristig nicht umsetzbar ist. Somit kommt eine Erweiterungsinvestition mit einer verkleinerten Kubatur in Frage. In Verbindung mit dem konjunkturbedingten Anstieg des Baupreisindex war eine Neubewertung der Ausgangssituation erforderlich. Das angepasste Gutachten bescheinigt auch unter den veränderten Bedingungen nach

wie vor eine Wirtschaftlichkeit des Erweiterungsvorhabens. Allerdings wies der Gutachter darauf hin, dass zur Abmilderung eventueller Risiken eine Erhöhung der Kapitalausstattung der Gesellschaft durch entsprechende Einlagen der Gesellschafter sinnvoll und zweckmäßig wäre. Zwischenzeitlich wurde das Erweiterungsvorhaben zur Förderung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleausstieg angemeldet. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit des Vorhabens wird voraussichtlich im III. Quartal 2021 getroffen.

Das ROTECH ist bestrebt, die Standortvorteile des Zentrums in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Hochschul- und Forschungsbereich, der regionalen Wirtschaft sowie der Wirtschaftsförderung von Stadt und Landkreis für die Weiterentwicklung des Technologiezentrums zu nutzen. Sowohl aus dem benachbarten HZDR als auch dem Großraum Dresden konnten in den vergangenen Jahren Mieter gewonnen werden. Dieses Potential soll im Rahmen der Akquise auch zukünftig gezielt erschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Mietverträge und der laufenden Akquisearbeit wurde zu Jahresbeginn für 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert. Die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Mieterunternehmen sind zur Stunde sehr moderat und bringen die Gesellschaft in keine Schieflage. Gegebenenfalls können sich hier im Laufe des Jahres 2021 Entwicklungen ergeben, die eine Korrektur der Planzahlen notwendig machen werden.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

VII. Ausgewählte Angaben entsprechend § 99 Absatz 2 SächsGemO

Organe des Unternehmens: Gesellschafterversammlung
 Geschäftsführung: Michael Paduch

Anzahl der Mitarbeiter: keine infolge Geschäftsbesorgung

Bestellter Abschlussprüfer: DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anteilseigner:	Landkreis Bautzen	70 %
	Ostsächsische Sparkasse Dresden	20 %
	Große Kreisstadt Radeberg	10 %

		2020	2019	2018	2017	2016
Anlagendeckungsgrad langfristige Mittel	%	283,7	158,2	132,8	124,9	117,2
Eigenkapitalquote ¹⁾	%	37,0	45,4	54,3	59,5	63,3
Fremdkapitalquote	%	63,0	54,6	45,6	40,4	36,4
Liquidität I. Grades	%	203,0	161,2	163,5	153,0	188,2
Cash Flow	TEUR	101	90	146	-3	47

¹⁾ Auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

Radeberg, den 7. Mai 2021

Michael Paduch
Geschäftsführer

Lagebericht der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH für das Jahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Allgemeines zu den Aktivitäten der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL GmbH)

Die Energieregion Lausitz-Spreewald ELS GmbH wurde als Wirtschaftsförderungsgesellschaft am 15. Juli 2009 gegründet und mit Veröffentlichung im Handelsregister am 27.11.2017 zur Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL GmbH) umfirmiert.

Die Gesellschafterstruktur der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH setzt sich wie folgt zusammen: Landkreis Bautzen, Landkreis Dahme-Spreewald, Landkreis Elbe-Elster, Landkreis Görlitz, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Landkreis Spree-Neiße sowie der kreisfreien Stadt Cottbus. Mit einer Stammeinlage von jeweils 5 TEUR hielten die Gesellschafter gleiche Geschäftsanteile an der WRL GmbH:

Nr.	Name des Gesellschafters	Anteil in EUR	Anteil in %
1	Landkreis Bautzen	5.000	14,285
2	Landkreis Dahme-Spreewald	5.000	14,285
3	Landkreis Elbe-Elster	5.000	14,285
4	Landkreis Oberspreewald- Lausitz	5.000	14,285
5	Landkreis Spree-Neiße	5.000	14,285
6	Landkreis Görlitz	5.000	14,285
7	Stadt Cottbus	5.000	14,285
	Gesamtsumme	35.000	100

Die sächsischen Landkreise Bautzen und Görlitz beantragten in der 2. Jahreshälfte 2020 den Austritt aus der WRL GmbH aus wichtigem Grund zum 31.12.2020 gemäß §16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Hintergrund:

Der Freistaat Sachsen gründete am 19. November 2019 die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung (SAS). Die SAS wurde als Landesgesellschaft mit der Strukturentwicklung in Sachsen (Lausitzer Revier und Mitteldeutsches Revier) beauftragt.

Mit dem Kabinettsbeschluss Nr. 133/20 des Landes Brandenburg vom 23.06.2020 wurde die Entscheidung des Landes Brandenburg zur Entwicklung der WRL GmbH zu einer Strukturentwicklungsgesellschaft für den brandenburgischen Teil der Lausitz zur Umsetzung kommunaler Maßnahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) als Teil des Strukturstärkungsgesetzes getroffen.

Die Klarstellungsbeschlüsse zu den Übertragungs- und Abtretungsregularien wurden in der Gesellschafterversammlung am 03.12.2020 einstimmig beschlossen.

Mit Urkunde Nr. 1546 erfolgte am 09. Dezember 2020 die Anteilsveräußerung durch den Landkreis Bautzen und den Landkreis Görlitz an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH jeweils in Höhe des Nennbetrages von 5.000 EUR. Die Landkreise Bautzen und Görlitz sind zum 31. Dezember 2020 aus der Gesellschaft ausgetreten. Die Anteile wurden von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH erworben.

Folgende Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der WRL GmbH fanden im Jahr 2020 statt:

Sitzung	Sitzungstermine
Aufsichtsratssitzungen der WRL GmbH	1. konstituierende Sitzung am 10.01.2020 2. Sitzung am 19.06.2020 3. Sitzung am 20.08.2020 4. Sitzung am 02.10.2020
Gesellschafterversammlungen der WRL GmbH	1. Sitzung am 16.01.2020 2. Sitzung am 28.02.2020 3. Sitzung am 26.06.2020 3. Sitzung am 24.08.2020 4. Sitzung am 09.10.2020 5. Sitzung am 03.12.2020

1.2. Geschäftszweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Strukturentwicklung in der Lausitz zu befördern.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- strategische Koordinierung und Begleitung des Strukturwandels durch die Entwicklung zukunftsfähiger wirtschaftlicher Perspektiven für die Lausitz,
- Begleitung der Strukturentwicklung als Maßnahmenträger sowie die direkte Unterstützung konkreter Projekte,
- Koordinierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Brandenburg sowie benachbarter Staaten zu Fragen der Struktur- und Regionalentwicklung,
- Koordinierung, Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen zum Marketing und zur Imagestärkung der Wirtschaftsregion Lausitz.

Mit dem Kabinettsbeschluss Nr. 133/20 des Landes Brandenburg vom 23.06.2020 wurde die Entscheidung des Landes Brandenburg zur Entwicklung der WRL GmbH zu einer Strukturentwicklungsgesellschaft für den brandenburgischen Teil der Lausitz zur Umsetzung kommunaler Maßnahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) als Teil des Strukturstärkungsgesetzes getroffen. Zur Koordinierung der kommunalen Maßnahmen unter enger Einbeziehung der regionalen Akteure wurde im 3. Quartal 2020 ein Aufbaustab mit folgenden Aufgaben eingerichtet:

- Erfassung und Koordinierung von Projektvorschlägen von Kommunen und Landkreisen,
- Bewertung der Projektvorschläge und Erarbeitung von Förderempfehlungen für die IMAG Lausitz,
- Qualifizierung und Koordinierung von Projektideen im Rahmen von Werkstätten,
- Mitwirkung bei der Organisation der Partizipation an dem Transformationsprozess und der Kommunikation im Revier,
- Mitwirkung bei der Organisation der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen, insbesondere bei der Begleitung grenzüberschreitender kommunaler Projekte,
- Mitwirkung bei der Fortschreibung der Entwicklungsstrategie Lausitz 2050,
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Diese Aufgaben werden für den gesamten Zeitraum des Strukturentwicklungsprozesses in der Lausitz übernommen und ab 2021 stetig weiterentwickelt.

Nach Abschluss des GRW-Projektes „Zukunftswerkstatt Lausitz“ zum 31.12.2020 wird die WRL GmbH neben den o.g. Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 weiterhin das Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“- Regionales Investitionskonzept (RIK) Lausitz betreuen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Aktuelle Entwicklungen innerhalb der Projektplanung und -umsetzung

Die WRL GmbH verantwortete im Jahr 2020 sehr umfangreiche Landes- und Bundesprojekte sowie Aufgaben der involvierten Gebietskörperschaften. Die damit verbundenen Kosten mussten dabei teilweise durch die WRL GmbH vorfinanziert werden.

Mit Kabinettsbeschluss des Landes Brandenburg vom 23.06.2020 begann die WRL GmbH sukzessive mit der Neuausrichtung zu einer Strukturentwicklungsgesellschaft für die brandenburgische Lausitz und den damit verbundenen neuen Aufgaben.

Die Projekte Zukunftswerkstatt Lausitz (2.2.1.) und MORO (2.2.3.) wurden zum Jahresende 2020 abgeschlossen. Durch die Änderung des Aufgabenbereiches der WRL GmbH wird es keinen Ausbau des Projekt- und Fördergeschäftes geben. Das Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ (2.2.2.) wird planmäßig bis zum Oktober 2021 fortgeführt. Eine Verlängerung des Projektes für weitere 10 Jahre ist in Planung. Dies entspannt den finanziellen Rahmen der WRL GmbH, da eine Vorfinanzierung ab dem Jahr 2021 nicht mehr in den Größenordnungen der Vorjahre erfolgen muss.

2.2. Ausgewählte Projekte des Jahres 2020

2.2.1. „Zukunftswerkstatt Lausitz - Entwicklung neuer Perspektiven im Rahmen einer länderübergreifenden Regionalentwicklung in der Lausitz“ (Zeitraum: 2017-2020)

Das im Rahmen der GRW-Experimentierklausel finanzierte Projekt „Zukunftswerkstatt Lausitz“ wurde zum 01. April 2019 in den Aufgabenbereich der WRL GmbH übernommen.

Folgende Projektziele wurden definiert:

- der Ausbau der regionalen Kooperationen zwischen Verwaltungen und Wirtschaft,
- die Verbesserung der länderübergreifenden Abstimmungsprozesse,
- die Stärkung der identitätsbildenden Faktoren, um als eine Wirtschaftsregion nach außen und innen wahrgenommen zu werden,
- die Beteiligung und Bündelung der zahlreichen Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft und die Abstimmung der Vorhaben und Initiativen sowie
- die Auswahl und Umsetzung von strukturbestimmenden Projekten aus den fünf Handlungsfelder für die Region.

In den fünf Handlungsfeldern:

1. Handlungsfeld 1: Innovation & Wettbewerbsfähigkeit
2. Handlungsfeld 2: Energieeffizienz & erneuerbare Energien
3. Handlungsfeld 3: Mobilität & Digitalisierung
4. Handlungsfeld 4: Natur, Umwelt & Tourismus
5. Handlungsfeld 5: Perspektiven der Regionalentwicklung

wurde die Projektarbeit im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse sind in die „Entwicklungsstrategie 2050“ vollumfänglich eingeflossen. Während der Projektlaufzeit wurden insgesamt 34 Veröffentlichungen (Studien, Gutachten, Broschüren) publiziert, davon 25 im Geschäftsjahr 2020.

Die vorliegenden Ergebnisse sind vielversprechend, zeigen jedoch auch, dass die Region erst am Anfang eines länger andauernden Prozesses steht. Das aufgebaute Wissen und Potential soll über das Projektende hinaus gerade in der Fortschreibung und Evaluierung der Entwicklungsstrategie weiter genutzt werden und in die veränderte Rolle der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH als Strukturentwicklungsgesellschaft einfließen.

2.2.2. Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“: Regionales Investitionskonzept (RIK) Lausitz (Zeitraum: 2019-2021)

Die Resonanz im mittlerweile 3. Projektauftrag „RIK Lausitz“ im Februar 2020 war vergleichbar mit den beiden vorherigen Aufrufen. Durch das Projektteam, welches im April 2020 personell aufgestockt wurde, wurde eine Vielzahl von Beratungsgesprächen durchgeführt. Daraus erfolgten 69 Projekteinreichungen mit einer beantragten Fördersumme von 10,9 Mio. EUR in den Bereichen: Gesundheitswirtschaft (13%), Wasserstoffwirtschaft (13%), ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft (46%) und Fachkräftesicherung / Fachkräfteanwerbung (28%).

Die Einzelprojekte können eine Förderung von maximal 200.000 EUR erhalten.

Wichtig ist es, ein Portfolio an möglichen Maßnahmen in bestimmten Zukunftsfeldern zu erarbeiten, die Perspektiven für die Wirtschaftsregion Lausitz eröffnen und Impulse zur weiteren Projektinitiierung und -umsetzung geben.

Als Abwicklungspartner tritt der Landkreis Spree-Neiße auf. Die Wirtschaftsregion Lausitz übernimmt als Regionalpartner den Beteiligungsprozess und das Projektmanagement. Die Umsetzung des Projektes mit der unternehmensnahen Ansprache wurde im Jahr 2020 fortgeführt und läuft vorerst bis zum Oktober 2021.

2.2.3. Bundesmodellvorhaben: "Lebendige Regionen – Aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe/ Mobilitätsmanagement für den Wirtschaftsraum Spreewald" – 2. Phase (MORO) (Zeitraum: 2018-2020)

Das MORO-Projekt wurde zum 30. November 2020 beendet.

Der Schwerpunkt des Modellvorhabens lag auf der Erarbeitung eines Mobilitätsmanagements für den Wirtschaftsraum Spreewald mit dem Ziel der Verbesserung sowie langfristigen Sicherung der Mobilitätssituation im ländlichen Raum.

Das Projekt bot die Chance, die aktuelle Mobilitätssituation zu analysieren, die interkommunale Zusammenarbeit zu vertiefen und die Region proaktiv und vorausschauend zu gestalten.

Aufbauend auf den Erkenntnissen der ersten Modellphase wurden folgende Umsetzungsmaßnahmen priorisiert:

Verbesserung der Fachkräfte- und Auszubildendenmobilität

Für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung einer Lösung zur Verbesserung der Mobilität von Angestellten wurde eine Nutzerbefragung im Bürger Nahverkehr und eine Erhebung bei den Bürger Unternehmen aus der Tourismus- und Gesundheitsbranche durchgeführt. Im Ergebnis wurde ein Leitfaden mit dem Titel „Unternehmensshuttle: Instrument zur Verbesserung von Arbeitnehmermobilität und Fachkräftesicherung“ erstellt. Dieser soll eine Handlungs- und Umsetzungshilfe für die Arbeitgeber sein.

Entwicklung und Einführung einer Gästekarte für den Spreewald

Mit dem Beschluss im Landtag in der 75. Plenarsitzung am 10.04.2019 zur Anpassung des Brandenburger Kurortgesetzes sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg wurde die Umsetzung der „SpreewaldCard“ in der Modellregion ermöglicht. Die Einführung der „SpreewaldCard“ war für den 04.01.2021 terminiert. Jedoch gestalteten sich die Abstimmungen und Verhandlungen zum Inhalt der Gästekarte schwieriger als geplant. Das IGES Institut wurde mit der Dokumentation des Projektstandes beauftragt und erstellte ein „Betriebskonzept zur Einführung einer Gästekarte im Spreewald (SpreewaldCard)“. Hier wurden die rechtlichen, organisatorischen, ÖPNV-tariflichen und technischen Dimensionen erfasst. Durch die Übernahme der Betreiberaufgaben durch den Tourismusverband Spreewald ist die Umsetzung der Einführung, welche voraussichtlich im Jahr 2022 erfolgen soll, gesichert.

Verbesserung des landkreisübergreifenden öffentlichen Personennahverkehrs

Durch diese MORO-Maßnahme wurde der Nahverkehr in Form von Taktzeitverbesserungen sowie Zusatzfahrten einzelner Buslinien ab August 2019 erheblich aufgewertet. Diese Verbesserung dient nicht nur der besseren Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, sondern ist ein notwendiger Baustein auf dem Weg zur Einführung und Nutzung der Gästekarte durch Touristen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für den Erfolg von Modellvorhaben nicht nur entscheidend ist, welche Ergebnisse während der Laufzeit erreicht und welche Maßnahmen und Projekte umgesetzt wurden, sondern vor allem, wie sie in der Region langfristig verstetigt werden.

2.2.4. SAB-Projekt „Sächsische Mitmach-Fonds – Lausitzer Revier“ (Zeitraum: 2019-2021)

Die Sächsische Staatsregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 12. Februar 2019 entschieden, einen Teil der Verstärkungsmittel zur Förderung der Strukturentwicklung der Sächsischen Braunkohlereviere für den „Sächsischen Mitmach-Fonds“ zu verwenden. Damit sollen im Rahmen der Standortstärkungsinitiative Impulse für nachhaltiges Engagement vor Ort und für die Erhöhung der Attraktivität der beiden Regionen als zentrale Erfolgsfaktoren für eine gute wirtschaftliche Entwicklung und für Wachstum gesetzt werden. Der „Sächsische Mitmach-Fonds“ dient daher der Initiierung von vielfältigen regionalen Projektideen und deren zeitnahe Umsetzung zur Förderung des Strukturwandels durch Verbesserung des zivilgesellschaftlichen Engagements, der Mobilität, auf dem Gebiet der Kultur, des Sports sowie der Förderung von Kindern, Jugendlichen, Schülern, Studierenden, Familien, Berufstätigen und Senioren in den sächsischen Braunkohleregionen. Um eine möglichst breite Beteiligung der Bürger, der örtlichen Wirtschaft, der kommunalen Einrichtungen, von Vereinen, Verbänden und Initiativen, Kammern,

wissenschaftlichen Einrichtungen, Schulen und Hochschulen zu erreichen, wurde ein Ideenwettbewerb in den Jahren 2019 und 2020 initiiert.

Im zweiten Aufruf (März 2020) wurden für das Lausitzer Revier 1.146 Projektideen eingereicht. Diese verteilten sich mit 581 (51%) Ideen auf den „ReWIR“-Preis, mit 358 (31%) Ideen auf den „Zukunft MINT-Preis“, 46 (4%) Ideen auf den „Existenzgründer“-Preis, 45 (4%) Ideen auf die Kategorie „Kommunen“ sowie 116 (10%) Ideen für die Kategorie „Łužica/Lausitz – žiwa dwurěčnosć/lebendige Zweisprachigkeit“.

Die eingereichten Bewerbungen wurden vom Projektteam der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH vorbewertet und den Jurys zur Bewertung vorgelegt. Die Jurys prämierten 313 Ideen aus dem Lausitzer Revier. Der Publikumspreis wurde durch ein Online-Voting in Höhe von 15.000 € vergeben. Für alle prämierten Ideen wurden Preisgelder in Höhe von 1.846.138,00 EUR ausgezahlt.

Nach Ausreichung der Preisgelder begleitet und dokumentiert das Projektteam die Preisträger gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers. Im ersten Aufruf 2019 wurde keine Umsetzungsfrist in den Teilnahmebedingungen festgelegt. Aus diesem Grund fand eine Umsetzung einer Vielzahl von Projekten erst im Jahr 2020 statt, d.h. zum Stand 31.12.2020: 93,6%.

Auf Grundlage dieser Erfahrung wurde im zweiten Aufruf 2020 eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Mai 2021 festgelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie beantragte ein Großteil der Preisträger eine Umsetzungsfristverlängerung bis zum 31.12.2021. Der Umsetzungsstand zum 31.12.2020 lag bei 35,7%.

Aus diesem Grund hat die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH einen Antrag auf kostenneutrale Projektverlängerung bis zum 30.04.2021 gestellt. Dieser wurde seitens des Fördermittelgebers bewilligt.

Über die Laufzeit des Projektes wurden insgesamt 3.398.936 EUR an Preisgelder für die prämierten Projektideen ausgezahlt. Der Wettbewerb konnte sich trotz der kurzen Projektlaufzeit als ein wichtiges Beteiligungsinstrument in den Braunkohleregionen etablieren.

2.3. Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2020 konzentrierten sich die Aktivitäten im Kerngeschäft besonders auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Um eine Verknüpfung in der Wahrnehmung der WRL GmbH mit dem Fördergeschäft (u.a. RIK, Sächsischer MitMach-Fonds, Zukunftswerkstatt Lausitz) herzustellen, wurden regelmäßige redaktionelle Beiträge im Lausitzmagazin veröffentlicht. Weitere lokale Online- und Printmedien berichteten darüber hinaus über die Neuausrichtung der WRL GmbH als Strukturentwicklungsgesellschaft des Landes Brandenburg.

Auch im Erscheinungsbild des Unternehmens (Corporate Design) kam es zu einer Harmonisierung. Das Corporate Design wurde professionell überarbeitet und alle geschäftlich genutzten Vorlagen aktualisiert. Mit der Überarbeitung der Homepage der WRL GmbH (www.wirtschaftsregion-lausitz.de) im neuen Design wurde im letzten Quartal 2020 begonnen. Eine Freischaltung ist für Frühjahr 2021 geplant. Die bisher genutzten Projektdomains (z.B. www.zw-lausitz.de) werden weiterhin mit sämtlichen Inhalten in die Hauptwebsite der WRL GmbH eingebunden sein. Ein professioneller Aufbau eines Social Media Marketing für die WRL GmbH ist im Jahr 2021 geplant.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten, von der WRL GmbH unterstützten Veranstaltungen (u.a. „Komm auf Tour“, „First Lego League“) leider nicht umgesetzt werden.

3. Analyse der Ertrags- und Finanzlage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020 weist sonstige betriebliche Erträge i. H. v. 6.128 TEUR aus.

Im Jahr 2020 gab es Umsatzerlöse in Höhe von 1 TEUR aus der Untervermietung von Büroräumen.

Im Jahr 2020 sind die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 6.227 TEUR gegenüber dem Vorjahr (5.733 TEUR) um 494 TEUR angestiegen. Die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter i. H. v. 400 TEUR und die institutionelle Förderung des Freistaates Sachsen in Höhe von 150 TEUR und des Landes Brandenburg i. H. v. 325 TEUR sind vollständig an die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 ausgezahlt worden. Mit Beschluss der Gesellschafter WRL-G-B-26/2020 vom 24.08.2020 wurde die Absenkung der Betriebskostenzuschüsse auf 50 TEUR je Gesellschafter beschlossen. Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden um die bereits erhaltenen Gesellschafterzuschüsse der Stadt Cottbus sowie der Landkreise Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße (gesamt 50 TEUR) vermindert und als Verbindlichkeiten ggü. den Gesellschaftern dargestellt.

Weiterhin sind innerhalb der betrieblichen Erträge die Fördermittel der Projekte „Zukunftswerkstatt Lausitz - Entwicklung neuer Perspektiven für eine länderübergreifende Regionalentwicklung in der Lausitz“ (GRW: i. H. v. 2.801 TEUR), „Sächsische Mitmach-Fonds – Lausitzer Revier“ (MMF: i. H. v. 2.163 TEUR), „Strukturentwicklung in der Lausitz – Mobilisierung Einbindung und nachhaltige Verankerung regionaler und überregionaler Kompetenzen“ (Unternehmen Revier, RIK: i. H. v. 199 TEUR) sowie „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe: Mobilitätsmanagement für den Wirtschaftsraum Spreewald“ (MORO: i. H. v. 64 TEUR) ausgewiesen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kam es zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf 5.114 TEUR (2019: 4.407 TEUR). Dies begründet sich hauptsächlich mit den gestiegenen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr innerhalb der Projektmittel „Zukunftswerkstatt Lausitz - Entwicklung neuer Perspektiven für eine länderübergreifende Regionalentwicklung in der Lausitz“ (GRW: +390 TEUR), „Sächsische Mitmach-Fonds – Lausitzer Revier“ (MMF: +270 TEUR), Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter (+35 TEUR) und Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten (+30 TEUR).

4. Personalentwicklung und Stellenübersicht der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Der Personalbestand der Gesellschaft ist trotz neuer Aufgaben und dem Implementieren eines Aufbaustabes im Jahr 2020 konstant geblieben. Dies ist der hohen Fluktuation im Projekt „Zukunftswerkstatt Lausitz“ geschuldet. Bereits während der gesamten Projektlaufzeit (2017-2020) unterlag das Team einer stetigen Veränderung aufgrund der verschiedensten Faktoren.

Personalübersicht

Bezeichnung	Art der Vergütung	12 / 2020		12 / 2019		12 / 2018		Erläuterungen
		ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	ANZ	VZÄ	
Geschäftsführung	Gehalt	1	1,0	1	1,0	1	1,0	Kerngeschäft, GS Cottbus
Assistenz der Geschäftsführung	Gehalt	1	1,0	1	1,0	1	1,0	Kerngeschäft, GS Cottbus
Controlling	Gehalt	1	1,0	0	0,0	0	0,0	Kerngeschäft, GS Cottbus
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	Gehalt	1	1,0	0	0,0	0	0,0	Kerngeschäft, GS Cottbus
Office Manager/in	Gehalt	0	0,0	1	0,5	1	0,5	Kerngeschäft, Projektbüro Potsdam
Projektmanager/-in Mobilität und Fachkräftesicherung	Gehalt	1	1,0	1	1,0	1	1,0	Kerngeschäft, GS Cottbus
Projektmanager/-in Ländliche Entwicklung, Neue Landschaften, Klimaschutz und Marketing	Gehalt	1	1,0	1	1,0	1	1,0	Kerngeschäft, GS Cottbus
Projektmanager/-in	Gehalt	1	1,0	1	1,0	0	0,0	Kerngeschäft, GS Cottbus
Projektmanager/-in Aufbaustab	Gehalt	3	3,0	0	0,0	0	0,0	Institutionelle Förderung Land Brandenburg, GS Cottbus
Projektleiter/in RIK	Gehalt	1	1,0	1	1,0	1	1,0	geförderte Projektstelle 10/2021, GS Cottbus
Projektmanager/in RIK	Gehalt	2	2,0	0	0,0	0	0,0	geförderte Projektstelle 10/2021, GS Cottbus
Projektmanagerin MORO-Projekt	Gehalt	0	0,0	1	1,0	0	0,0	geförderte Projektstelle 11/2020, GS Cottbus
Projektmanager/in ESF-Projekt	Gehalt	0	0,0	0	0,0	1	1,0	geförderte Projektstelle 07/2019, GS Cottbus
Projektleiter/in GRW	Gehalt	0	0,0	1	1,0	1	1,0	geförderte Projektstelle 12/2020 Projektbüro Bad Muskau
Projektmanager/in GRW Struktur- und Regionalentwicklung	Gehalt	3	3,0	7	7,0	3	3,0	geförderte Projektstelle 12/2020 Projektbüro Bad Muskau
Öffentlichkeitsarbeit GRW	Gehalt	1	1,0	1	1,0	1	1,0	geförderte Projektstelle 12/2020 Projektbüro Bad Muskau
Assistenz GRW	Gehalt	1	1,0	1	1,0	1	1,0	geförderte Projektstelle 12/2020 Projektbüro Bad Muskau
Studentische Hilfskraft GRW	Entgelt	0	0,0	1	0,25	0	0,0	geförderte Projektstelle 12/2020 Projektbüro Bad Muskau
Projektleiter/in MMF	Gehalt	1	1,0	1	1,0	0	0,0	geförderte Projektstelle 04/2021 Projektbüro Hoyerswerda
Projektmanager/in MMF	Gehalt	2	2,0	1	1,0	0	0,0	geförderte Projektstelle 04/2021 Projektbüro Hoyerswerda
Gesamt zum 31.12.		21	21,0	21	19,75	13	12,5	

Der Personalaufwand der WRL GmbH im Jahr 2020 belief sich auf 1.269 T€ (Vorjahr: 1.054 TEUR). Davon entfiel ein Betrag von 222 TEUR im Wirtschaftsjahr 2020 (2019: 184 TEUR) auf soziale Abgaben. Es kam zu einer Erhöhung der Löhne und Gehälter sowie soziale Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent (215 TEUR).

5. Änderungen im Vergleich zum Vorjahr

Das Sachanlagevermögen beträgt 57 TEUR (2019: 58 TEUR). Die planmäßig erfolgten Investitionen durch die Einrichtung des neuen Hauptsitzes in Cottbus, Magazinstraße befanden sich im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter und wurden mittels Sofortabschreibung in der Buchhaltung aufgenommen. Die WRL GmbH verfügt weder über Grundstücke, noch Grundstücksbeteiligungen, noch im Bau befindliche Anlagen. Bauvorhaben sind keine geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die flüssigen Mittel um 317 TEUR. Dies ist begründet mit dem Geldeingang des letzten Mittelabrufes für die „Zukunftswerkstatt Lausitz“ im Dezember 2020. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Projekt hauptsächlich durch die WRL GmbH vorfinanziert. Die zum Abschluss des Projektes geplante Anschlussveranstaltung mit einem Planwert von 150 TEUR konnte pandemiebedingt nicht stattfinden. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Geldeingang vom 21.12.2020 enthalten und wurden am 05.01.2021 zurückgezahlt.

Es wurde ein unbefristeter Kontokorrentkredit i. H. v. 150 TEUR für die Vorfinanzierung von geförderter Projektarbeit eingerichtet.

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Stammkapital i. H. v. 35 TEUR.

Die Summe der Rückstellungen zum 31.12.2020 i. H. v. 488 TEUR liegt über dem Niveau des Vorjahres (2019: 325 TEUR). Dies ist durch die Rückzahlung an den Fördermittelgeber Projekt GRW (vorfristig abgerufene Mittel für die coronabedingt ausgefallene Abschlussveranstaltung) begründet.

Der Rückstellungsspiegel gibt eine Übersicht zur Entwicklung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr.

Rückstellungsspiegel (Stand 31.12.2020)

Bezeichnung der Rückstellung	Stand 01.01.2020 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2020 €
Rückstellungen für Personalkosten	16.975,89	16.975,89	0,00	5.968,30	5.968,30
Berufsgenossenschaft	2.250,00	2.250,00	0,00	3.600,00	3.600,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	1.816,00	0,00	0,00	0,00	1.816,00
Sonstige Rückstellungen	1.513,00	1.513,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung fehlende Eingangrechnungen ZWL	71.000,00	71.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung ggf. zurückzuzahlende Mittel MMF 2019	13.500,00	0,00	13.500,00	0,00	0,00
Rückstellung ggf. zurückzuzahlende Fördermittel ZWL	195.166,59	0,00	130.483,68	385.415,18	450.098,09
Rückstellung für mögl. Rückzahlung Gesellschafterzuschüsse kumm. Überkompensation 2014-2019	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Rückstellungen für Jahresabschluss und -prüfung	11.000,00	11.000,00	0,00	14.400,00	14.400,00
Summe	<u>325.221,48</u>	<u>102.738,89</u>	<u>143.983,68</u>	<u>409.383,48</u>	<u>487.882,39</u>

Die Verbindlichkeiten i. H. v. 418 TEUR betrafen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 246 TEUR, Verbindlichkeiten Kontokorrent i. H. v. 86 TEUR, Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern i. H. v. 50 TEUR sowie sonstige Verbindlichkeiten i. H. v. 36 TEUR (aus Umsatzsteuer i. H. v. 15 TEUR, Gehaltsabrechnung Dezember 2019 i. H. v. 21 TEUR).

6. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Der Personal- und Sachaufwand der Mitarbeiter im Kernbestand der WRL GmbH wird durch die institutionelle Förderung des Landes Brandenburg, des Freistaates Sachsen sowie durch die Betriebskostenzuschüsse der sieben Gesellschafter finanziert. Ein größerer Personalbestand ist somit abhängig von einer weiteren Drittmittelfinanzierung in der Projektarbeit oder nur durch eine Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter möglich.

Die Planung sieht vor, dass im Geschäftsjahr 2021 die Personal- und Sachkosten für das Stammpersonal der WRL GmbH durch die institutionelle Förderung des Landes Brandenburg und die Betriebskostenzuschüsse der fünf Gesellschafter finanziert werden. Eine Veränderung der Gesellschafterstruktur befindet sich in Vorbereitung und soll in der 2. Jahreshälfte 2021 umgesetzt werden. Das Land Brandenburg plant eine Mehrheitsbeteiligung von 54,55%. Inwieweit sich dabei die Finanzierungsstruktur ändern wird, ist aktuell nicht prognostizierbar.

Die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH hat am 21.10.2020 einen Antrag auf Fördermittel aus der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ des BMWi vom 16. Juli 2020 aus Kapitel 0910, Titel 683 05 sowie Kapitel 6002, Titel 89343 des Bundeshaushaltsplans gestellt. Der Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurde am 29.01.2021 ausgestellt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn zum 01.01.2021 sowie die Zuwendungen für die Haushaltjahr 2021-2024 in Höhe von bis zu 5.324.974,30 EUR wurden bewilligt. Gefördert werden neu zu schaffende Personalstellen zur Umsetzung der Förderrichtlinie als Strukturentwicklungsgesellschaft in Höhe von 90% der Personalkosten, sowie max. 10% Sachkosten. Der Eigenanteil der Gesellschaft in Höhe von 10% der Personalkosten und nicht geförderten Sachkosten wird durch die Gesellschafter erbracht.

Für das Geschäftsjahr 2021 liegt darin insgesamt aber für die WRL GmbH kein bestandgefährdendes Risiko.

Mit dem Ziel, bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die Auswirkungen auf die Ertrags- oder Finanzlage der Gesellschaft haben, frühzeitig zu erkennen oder negative Auswirkungen zu vermeiden, setzt die Gesellschaft Instrumente der Kommunikation ein. Der vorliegende Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Finanzplan wird in einer standardisierten Berichtspflicht der Geschäftsführung zur aktuellen Entwicklung quartalsmäßig von Aufsichtsräten und Gesellschaftern überwacht. Hierfür wurde eine Stelle im Controlling geschaffen und ab 01. März 2020 besetzt.

Der Beurteilung der Zuschüsse der Gesellschafter als echte Zuschüsse wurde von Seiten des Finanzamtes zugestimmt. Die Zuschüsse der Gesellschafter werden daher auch zukünftig als echte Zuschüsse - ohne Gegenleistung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und ohne Abführung der Umsatzsteuer - behandelt. Bei den Projektzuschüssen fremder Dritter erfolgt nach bestem Wissen eine Überprüfung hinsichtlich der Zuordnung zu echten bzw. unechten Zuschüssen mit sämtlichen steuerlichen Konsequenzen. Die Finanzverwaltung wird jeweils über die Entscheidung in Kenntnis gesetzt.

Um beihilferechtliche Rückforderungsrisiken zu reduzieren, wurde ein rechtsverbindlicher Betrauungsakt mit der genauen Definition der ausgleichsfähigen Daseinsvorsorge-Aufgaben vorgenommen. Die Betrauung gilt für die Gesellschaft seit dem 01.01.2014. Mit der Betrauung werden künftig keine größeren Liquiditätsreserven mehr gegeben sein.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird gemäß bestätigtem Wirtschaftsplan vom 03./09.10.2020 mit Berücksichtigung der finanziellen Unterstützung des Landes Brandenburg i. H. v. 500 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Cottbus, den 15.04.2021

gez. Heiko Jahn
Geschäftsführer der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH

Lagebericht

Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH, Kamenz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Gliederung

A. Geschäftsverlauf im Jahre 2020

- I. Die Entwicklung der Branche in der Gesamtwirtschaft
- II. Die Umsatzentwicklung
- III. Maßnahmen zur Beschaffung von Rohmaterial
- IV. Aussagen zu Investitionen und Leasing
- V. Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben
- VI. Personal- und Sozialbereich
- VII. Umweltschutz

B. Darstellung der betrieblichen Lage

- I. Vermögenslage
- II. Finanzlage
- III. Ertragslage

C. Mögliche Risiken und Chancen künftiger Entwicklung

- I. Öffentliche Förderung
- II. Versicherungen
- III. Wohngebäude Wiednitz

D. Allgemeine Berichterstattung

- I. Voraussichtliche Entwicklung

E. Weitere Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

- I. Organe der Gesellschaft
- II. Besteller Abschlussprüfer Geschäftsjahr 2020
- III. Zusammenstellung der wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr

F. Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung

A. Geschäftsverlauf im Jahre 2020

I. Die Entwicklung der Branche in der Gesamtwirtschaft

Das Geschäftsjahr 2020 war wesentlich geprägt durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Einschränkungen.

Die ohnehin bestehende Tendenz der rückläufigen Entwicklung von geförderten Maßnahmen im Bildungsbe- reich hat sich weiter fortgesetzt. Neue Projekte konnten nicht beginnen bzw. deren Beginn wurde verschoben. Schwerpunkt bilden auch weiterhin Maßnahmen im Beschäftigungsbereich mit einem Anteil an Qualifizierung. Dabei ist charakteristisch, dass diese Maßnahmen ausgeschrieben werden, was wiederum zur Folge hat, dass ein erheblicher Preisdruck entsteht. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung und der branchenweit spür- baren Betroffenheit der Corona-bedingten Einschränkungen hat sich der Wettbewerb wesentlich erhöht. Gleichzeitig hat sich die in den vorangegangenen Geschäftsjahren feststellbare Entwicklung, dass sich als Zielgruppen zunehmend arbeitsmarktferne Teilnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen herauskristal- lisieren, auch in 2020 weiter fortgesetzt. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und auch die Anzahl der Ar- beitslosen im Sozialraum Kamenz im regionalen Vergleich innerhalb des Landkreises Bautzen haben er- hebliche Auswirkungen auf den Tätigkeitsbereich im Bildungsgeschäft.

Gleichwohl erfolgten auch im Jahr 2020 Beteiligungen an Ausschreibungen des Jobcenters und der SAB. Die Orientierung auf spezifische Zielgruppen, insbesondere auf Benachteiligte und Jugendliche, wurde weiter bei- behalten.

Als Gesellschaft des Landkreises Bautzen ist die Kamenzer Bildungsgesellschaft auch im Geschäftsjahr 2020 ihren Aufgaben als Dienstleister insbesondere im sozialen wie auch im Versorgungsbereich gerecht gewor- den.

Die Beschäftigungsförderung bildete auch in 2020 einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich Bildung. Im Jahr 2020 wurden zwei Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädi- gung (MAE) nach § 16d SGB II als Gruppenmaßnahmen umgesetzt. Neben der Maßnahme mit Mehraufw- andsentschädigung „Verbesserung der Nutzbarkeit überregionaler Rad- und Wanderwege“ wurde auch die Maßnahmen „Bergung von Gebrauchsgütern“ fortgesetzt.

Im Herbst 2020 wurde der bereits im Frühjahr 2020 geplante Sprachkurs begonnen, musste dann jedoch im Dezember 2020 aufgrund der Regelungen der Sächsischen Coronaschutzverordnung unterbrochen werden.

Der Bereich der Versorgung von Schülern in Schulen und Kindern in Kindertageseinrichtungen ist durch erhebliche Umsatzeinbußen gekennzeichnet. Aufgrund der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen im März 2020 wurden nur noch die Kinder, welche in der Notbetreuung untergebracht waren, mit Mittagessen versorgt. Bis zu den Sommerferien 2020 war eine Versorgung der Schüler ab Jahrgangsstufe 5 in fast allen zu beliefernden Schulen aufgrund der in den Schulen aufgestellten Hygienekonzepte und deren räumlichen Gegebenheiten nicht möglich. Erst ab Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 wurde wieder an allen Oberschulen und Gymnasien ab der Klassenstufe 5 die Mittagessenversorgung angeboten. Von September 2020 bis zur erneuten Schließung im Dezember 2020 wurden vergleichbare Umsatzerlöse in diesem Bereich zum Vorjahresvergleich verzeichnet. Mit der Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen ab 14.12.2020 brach die Mittagessenversorgung der Kinder und Schüler erneut ein.

Gemäß der Forderung der Bundesagentur für Arbeit ist die Kamenzer Bildungsgesellschaft seit dem 3. März 2006 als zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung durch die Hanseatische Zertifizierungsagentur GmbH zertifiziert. Nach Auslaufen der Dauer der vorhergehenden Zertifizierung erfolgte im Dezember 2019 die Erstzertifizierung mit der hiernach bescheinigten Zertifizierung vom 17.01.2020, welche bis zum 16.01.2025 gültig ist.

Die erforderlichen Mittel für die überwiegende Mehrzahl der Projekte werden aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln erbracht. Damit obliegt der Kamenzer Bildungsgesellschaft die sachgemäße und verantwortungsvolle Nutzung dieser Mittel.

Insgesamt ist festzustellen, dass es trotz vielfältiger Anstrengungen und Bemühungen nicht gelungen ist, den Rückgang im Bildungs- und Beschäftigungsbereich mit zusätzlichen Bildungsprojekten und -maßnahmen zu kompensieren.

Aus diesem Grund wurde der Gesellschaftszweck der Kamenzer Bildungsgesellschaft im Jahr 2015 erweitert und ergänzt um die „Bereitstellung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge“ und die „Soziale Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“. Im Jahr 2020 wurden ganzjährig die Projekte „Quartierbüro Asyl“ in Kamenz und Hoyerswerda/ Bernsdorf betrieben.

Durch Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 26.02.2020 wurde der Kamenzer Bildungsgesellschaft mit Wirkung ab dem 01.08.2019 die Zulassung zur Durchführung von allgemeinen Integrationskursen erteilt. Die Kamenzer Bildungsgesellschaft ist damit zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz.

Die Kamenzer Bildungsgesellschaft ist seit dem 18.05.2004 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Im Jahr 2020 führte die Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH die Projekte Schulsozialarbeit an der Grundschule am Forst in Kamenz und am Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium in Kamenz durch.

II. Die Umsatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung im Jahr 2020 ist im Verhältnis zum Vorjahr rückläufig.

Im Bereich „Durchführung von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen“ wurden im Jahr 2020 mit 252.330,10 € wesentlich geringere Umsätze als im Vorjahr (2019: 370.003,12 €) realisiert.

Ursprünglich war die Durchführung von Sprachkursen nach dem Landessprachenprogramm ab April 2020 beabsichtigt. Der Beginn des Sprachkurses musste aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen auf den Oktober 2020 verschoben werden.

Die Umsätze im Bereich der Betreuung von Asylbewerbern konnten hingegen im Jahr 2020 auf 273.509,08 € gesteigert werden. Im Wesentlichen gehen die Umsatzsteigerungen auf die personelle Aufstockung und damit der Erlöse für die Betreuung der bereits bestehenden Quartierbüros zurück.

Neben dem Quartierbüro Hoyerswerda/ Bernsdorf mit 3 Vollzeit-Personalstellen wurde im Jahr 2020 das Quartierbüro Kamenz mit 3 Vollzeit-Personalstellen betrieben. Hierdurch konnte eine qualitativ hochwertige und umfassende soziale Betreuung von dezentral untergebrachten geflüchteten Menschen erreicht werden. Die Mitarbeiter in den Quartierbüros zeichnen sich durch ihre verschiedenen Sprachkenntnisse aus. Sie nehmen daher wichtige Aufgaben als Sprachmittler wahr.

Auch für das Geschäftsjahr 2020 war die Tendenz erkennbar, dass Maßnahmen und Projekte zunehmend von einer auf strenge Sparsamkeit orientierten Förderung seitens der zuständigen Fördermittelgeber geprägt und gleichzeitig ein stark erhöhter Verwaltungs- und Nachweisaufwand zu verzeichnen waren.

Für das Miet-/Wohnobjekt Wiednitz wurden lediglich bis zur Rückgabe der Mietsache im April 2020 Mietenkünfte erzielt.

Im Bereich Versorgung wurde der Einsatz von Frischware als Qualitätsanspruch weiterhin erfolgreich realisiert. Skonti und Rabatte wurden im Einkauf beachtet und berücksichtigt.

Die „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ sind im Jahr 2020 wesentlich geringer als im Vorjahreszeitraum 2019. Die geringeren Aufwendungen sind auf die geringere Anzahl von herzustellenden Speisen zurückzuführen, die durch die Corona-bedingten Schließungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen verursacht wurden. Die Umsatzerlöse im Bereich der Speiserversorgung sind auch im entsprechenden Umfang geringer. Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ sind insgesamt geringer als im Vorjahreszeitraum. Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf geringeren Fahrtkosten der Teilnehmer und Fremdleistungen der Ausbildung, da durch die Corona-bedingte zeitweise Aussetzung der Präsenz geringere Aufwendungen entstanden sind.

IV. Aussagen zu Investitionen und Leasing

Laufende Leasingverpflichtungen wurden vertragsgemäß bedient.

V. Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 durchgängig gesichert.

Die monatlichen Lohn- und Gehaltszahlungen in ihrer Gesamthöhe, die Abführungen an die Sozialkassen und die Berufsgenossenschaft sowie an das Finanzamt wurden fristgemäß realisiert.

VI. Personal - und Sozialbereich

Die im Geschäftsjahr bestehende Personalstruktur sicherte die Erfüllung der Geschäftsaufgaben und -felder.

Gemäß der Statistik beschäftigte die KaBi im Jahresdurchschnitt

34	Beschäftigte,
10	geringfügig Beschäftigte,

Der Personalschlüssel war an den zu erfüllenden Aufgaben orientiert. In den geförderten Projekten waren die Mitarbeiter mit zweckbefristeten Verträgen im Rahmen der Projektlaufzeit eingestellt.

Die reguläre Arbeitszeit betrug im Bereich Lehrküche/Versorgung, in der Bildung und in der Projektarbeit 8 Stunden pro Arbeitstag (40-Stunden-Woche).

Im Jahr 2020 wurden wesentlich geringere Umsatzerlöse im Bereich „Speisenherstellung“ als im Vorjahr 2019 erzielt. Aufgrund des Abschlusses von Konzessionsverträgen für 4 weitere Kindereinrichtungen ab August 2019 waren ursprünglich Umsatzsteigerungen in diesem Versorgungsbereich prognostiziert worden. Die Umsätze im Versorgungsbereich sind seit August 2019 aufgrund der Versorgung von Kindern mit Mittagessen in vier weiteren Kindereinrichtungen und Schulen durchschnittlich etwa 15 % im Monat im Vergleich zu den Vorjahresmonaten gestiegen. Dies hat bereits zu einer Erhöhung der Umsätze im Versorgungsbereich im Geschäftsjahr 2019 geführt und hätte bei ganzjähriger Versorgung im Jahr 2020 zu einer Umsatzsteigerung geführt.

Allerdings führten die Corona-bedingten Schließungen zu erheblichen Umsatzausfällen. Mit Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen spätestens zum 18.03.2020 wurden nur noch Kinder mit Mittagessen versorgt, die in den Kindereinrichtungen notbetreut wurden. Dies führte zu einem Umsatzeinbruch im Bereich Versorgung ab dem 18.03.2020 bis Ende April 2020 von circa 90 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Mit den Lockerungen der Beschränkungen und dem Öffnen der Schulen und Kindertageseinrichtungen wurden wieder mehr Kinder mit Mittagessen versorgt. Seit der Aufnahme des Schulbetriebs und dem eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen Mitte Mai 2020 bis zu den Sommerferien 2020 wurden etwa 50 % der Umsatzerlöse des Vorjahres im Bereich Versorgung erzielt. Die Versorgung aller Einrichtungen, mit denen entsprechende Konzessionsverträge bestehen, begann erst ab dem neuen Schuljahr am 31.08.2020. Bis zur erneuten Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen im Dezember 2020 wurden ab September 2020 Umsatzerlöse von etwa 90% des Vorjahresniveaus erreicht.

Überwiegend werden im Bereich Küche/ Versorgung Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen versorgt. Damit wird ein wichtiger sozialer Beitrag im Rahmen einer stabilen und gesunden Versorgung von Schulen und Kindertagesstätten geleistet.

III. Maßnahmen zur Beschaffung von Rohmaterial

Die Maßnahmen zur Beschaffung von Rohmaterial umfassten im Wesentlichen den Versorgungsbereich und die Ausstattung der materiellen Basis der Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und -projekte. Dies erstreckte sich vorrangig auf Lehr- und Lernmittel sowie Lebensmittel und die Ausstattung der Großküche.

Im Bereich Bildung wurde sich bei der Anschaffung von Unterrichtsmaterial wiederum auf das Notwendige beschränkt. Es wurde auf die vorhandenen materiellen und technischen Voraussetzungen zurückgegriffen.

In der Projektarbeit, insbesondere auch bei Beschäftigungsprojekten, wurden die geplanten Ausgaben eingehalten und bei der Beschaffung von Material vom Grundsatz Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausgegangen.

Für den Betriebsteil Lehrküche/ Versorgung wurde im März 2020 Kurzarbeit eingeführt, der Bundesagentur für Arbeit angezeigt und von dieser auch zunächst bis Februar 2021 anerkannt. Zunächst befanden sich viele der Mitarbeiter aus dem Versorgungsbereich in Kurzarbeit Null. Mit den Öffnungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen konnte die Mehrzahl der Mitarbeiter dann wieder teilweise ihrer Beschäftigung nachgehen und erhielten für den verbliebenen Stundenausfall Kurzarbeitergeld.

Die fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen wurde durch die Teilnahme an Seminaren, Unterweisungen und sonstige Schulungen sowie in Formen des learning-by-doing konstant und regelmäßig gewährleistet.

Die Zahl der eingetretenen meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist im Vergleich zu 2019 gleichgeblieben. Im Einzelnen verteilen sich die meldepflichtigen Unfälle wie folgt:

- 1 Unfall Stammpersonal
- 2 Unfälle Projektmitarbeiter

VII. Umweltschutz

Die Festlegungen zum Umweltschutz wurden weiter entsprechend der selbstgestellten Zielsetzung und gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Schwerpunkte lagen auf folgenden Prämissen:

- sparsamer Energie- und
- minimaler Wasserverbrauch
- kostenbewusstes Heizregime
- Verwendung ökologisch abbaubarer Verbrauchs- und Reinigungsmittel.

Die Betriebskosten im Objekt in Kamenz, Macherstraße 142 sind im Verhältnis zu 2019 in etwa vergleichbar. Es konnten nur in geringem Umfang Einsparungen erzielt werden.

Eine sortengerechte Trennung des Altmaterials erfolgte auch im Geschäftsjahr 2020.

In der Durchführung der Projekte bildet laut Festlegungen der Zuwendungsgeber der Umweltschutz einen integralen Bestandteil.

B. Darstellung der betrieblichen Lage

I. Vermögenslage

Die KaBi besitzt das Erbbaurecht am Objekt der ehemaligen Berufsschule Wiednitz-Heide, eingetragen seit dem 23. November 1999 im Grundbuch. Damit verfügte das Unternehmen 2020 über gebundenes Kapital an einem Erbbaurechtsobjekt.

Die Vermögenslage (in Zahlen)

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
	213	44,8	412	51,5	-199
B. Umlaufvermögen					
Vorräte	19	4,0	19	2,4	-
Forderungen	58	12,2	71	8,9	-13
Flüssige Mittel	185	39,0	298	37,2	-113
C. Rechnungsabgrenzung	-	-	0	0,0	0
	<u>475</u>	<u>100,0</u>	<u>800</u>	<u>100,0</u>	<u>-325</u>
Passiva					
A. Eigenkapital	247	52,0	551	68,9	-304
B. Rückstellungen	29	6,1	27	3,4	+2
C. Verbindlichkeiten			222		
	199	41,9		27,7	-23
D. Rechnungsabgrenzung	-	-	-	-	-
	<u>475</u>	<u>100,0</u>	<u>800</u>	<u>100,0</u>	<u>-325</u>

II. Finanzlage

Die Inanspruchnahme des MB-12-Darlehens bei der SAB führte zu einem Kreditvolumen bis zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 174.

Die allgemeine Geschäftslage sicherte in 2020 den erforderlichen Kapitaldienst.

Das Finanzamt Hoyerswerda bestätigte die Gemeinnützigkeit erneut mit dem Körperschaftsteuerbescheid 2019 vom 06.11.2020.

Sicherungsgeschäfte wurden nicht getätigt. Preisänderungsrisiken werden, wenn möglich, durch längerfristige Lieferverträge begrenzt bzw. liegen unter direkter Beobachtung. Ausfallrisiken beim Forderungsbestand werden durch die laufende Überwachung des Zahlungsverhaltens der Kunden vermindert.

III. Ertragslage

Die Ertragslage für das Jahr 2020 zeigt ein Ergebnis von – 304.147,82 €.

Das Wirtschaftsjahr 2020 war wesentlich beeinflusst durch die Umsatzausfälle aufgrund der Corona-pandemiebedingten Einschränkungen. Von erheblicher Bedeutung für das Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 ist außerdem eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Objekt Wiednitz in Höhe von 178.893 EUR. Diese basiert auf dem Ablösungsbetrag im Zusammenhang mit der Auflösung des Erbbaurechts.

Der Weg, umfangreiche Anstrengungen zu unternehmen, die Möglichkeiten und Ressourcen der Kamenzer Bildungsgesellschaft, vor allem im Bildungs- und Beschäftigungsbereich, auszuschöpfen, wird weiterhin beschrieben. Hauptsächlich betrifft dies die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bautzen und mit dem ESF.

Der eingeschlagene Kurs eines sparsamen Mittel- und Ressourceneinsatzes wurde weitergeführt. Hauptanstrengungen lagen vorrangig darauf, durch einen strikten Sparkurs ausgabenseitig die erheblichen Umsatzeinbußen so weit wie möglich zu kompensieren. Durch die Einführung von Kurzarbeit gelang dies u.a. bei den Personalkosten. Ferner sind geringere Ausgaben für Materialkosten und teilweise bei den Betriebskosten (Strom) entstanden. Dennoch sind die Effekte der Corona-Pandemie nicht vollständig kompensierbar.

Die Orientierung auf energie- und wärmesparenden Maßnahmen wird konsequent weitergeführt. Allerdings wird dies wesentlich durch die bestehende Gebäudesubstanz eingeschränkt.

	2020		2019		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
1. Umsatzerlöse	1.273	100,0	1.681	100,0	-408
2. Sonstige Erträge	103	8,1	19	1,1	+84
3. Materialaufwand	273	21,5	388	23,1	-115
4. Rohergebnis	1.103	86,6	1.312	78,0	-209
5. Personalaufwand	951	74,7	1.017	60,5	-66
6. Abschreibungen	200	15,7	22	1,3	+178
7. Sonstige Aufwendungen	239	18,8	280	16,7	-41
8. Zinssaldo	-8	-0,6	-9	-0,5	-1
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-295	-23,2	-16	-1,0	-279
10. Steuern	9	0,7	9	0,5	-
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	-304	-23,9	-25	-1,5	-279

C. Mögliche Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung

I. Öffentliche Förderung

Die Geschäftstätigkeit der Kamenzer Bildungsgesellschaft wird wesentlich durch die Förderung aus öffentlichen Mitteln im Bildungs-, Beschäftigungs- und Projektbereich geprägt.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Coronapandemie auf die zukünftige Entwicklung des Arbeitsmarktes hat. Die Kamenzer Bildungsgesellschaft wird sich an Ausschreibungen von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen aktiv beteiligen.

Durch die Erweiterung des Gesellschaftszwecks ergeben sich neue Möglichkeiten für Projekte zur sozialen Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. An diesbezüglichen Ausschreibungen hat und wird sich die Kamenzer Bildungsgesellschaft weiter beteiligen. Derzeit wird das Quartierbüro an 2 Standorten - in Hoyerswerda und in Kamenz betrieben. Im Rahmen der Quartierbüros werden Hilfe-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Asylsuchende und Anerkannte bereitgehalten.

Das Bemühen zur Suche nach weiteren alternativen Möglichkeiten, insbesondere für Projekte im sozialen Bereich, steht auch für die kommenden Jahre als Aufgabe. Die Kamenzer Bildungsgesellschaft beabsichtigt, sich weiter im Bereich der Schulsozialarbeit zu engagieren. Die im Geschäftsjahr 2019 begonnenen Projekte zur Schulsozialarbeit am Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Kamenz und an der Grundschule am Forst in Kamenz wurde auch für das Geschäftsjahr 2021 bewilligt. Es ist beabsichtigt, diese Projekte auch in 2022 fortzuführen.

Das formulierte langfristige Ziel, zusätzliche Möglichkeiten zu erschließen, materielle und technische Voraussetzungen von Unternehmen für Ausbildungszwecke zu nutzen, um sowohl praxisnäher ausbilden zu können wie auch erforderliche Investitionen für Bildungszwecke zu minimieren, bleibt auch in 2021 weiterhin bestehen.

Als Unternehmen des Landkreises Bautzen besteht das Ziel darin, unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der arbeitsmarktpolitischen Instrumente einen Beitrag zu leisten, arbeitsfähige Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Orientierung im Bildungs- und Beschäftigungsbereich, sich insbesondere auf Jugendliche und Langzeitarbeitslose zu konzentrieren und einen Beitrag zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu leisten, wird weiter ausgebaut. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten der beruflichen Integration von Asylsuchenden und anerkannten Asylberechtigten geschaffen werden. Mit Blick auf die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich unter dem Blickwinkel des zu erwartenden Fachkräftemangels hier sowohl neue Herausforderungen wie auch Chancen.

Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde die Zulassung als anerkannter Kursträger weiter bewilligt. Damit liegt die Voraussetzung vor, um Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Sprachkurse im Rahmen der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ des Freistaates Sachsen durchzuführen.

II. Versicherungen

Gegenüber den Vorjahren gibt es auch in 2020 keine wesentlichen Veränderungen. Die Kamenzer Bildungsgesellschaft führt alle erforderlichen Versicherungen zum Schutz vor Verlusten im Bildungsbereich, im Vermögensbereich, in der Haftpflicht, in der Elektronik, für alle Kfz, besonders auch als gebündelte Geschäftsversicherung und für das Objekt Wiednitz weiter. Der Schutz vor Elementarschäden, sowie die Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft BGN (Gaststätten/Nahrungsmittel) sichert einen durchgängigen Geschäftsbetrieb auch im Havariefall. Zur Absicherung von möglichen Rechtsstreitigkeiten besteht eine Rechtsschutzversicherung.

III. Wohngebäude Wiednitz

Nach der Beendigung des Mietverhältnisses über das Objekt erfolgte im April 2020 die Rückgabe an die Gesellschaft als Vermieter. Eine Vermietung erfolgte sodann im Jahr 2020 nicht mehr.

Die Aufhebung des Erbbaurechts an dem Grundstück der Gemarkung Wiednitz, Flur 2, Flurstück Nr. 140/2 erfolgte durch notariellen Vertrag vom 12.02.2021. Der hierdurch entstandene Verlust wurde im Jahresabschluss 2020 durch eine außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt.

IV. Sonstiges

Die Coronapandemie ist das bestimmende Ereignis im abgelaufenen Wirtschaftsjahr und wird es auch im laufenden Wirtschaftsjahr sein. Derzeit wird davon ausgegangen, dass Einschränkungen im Versorgungsbereich der Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen noch bis mindestens zu den Sommerferien 2021 bestehen werden. Selbst wenn die Schulen wieder öffnen, wird Präsenzunterricht nur im Wechselmodell möglich sein, so dass nur die Hälfte der Schüler an den Schulen präsent sein wird. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte aufgrund des Impffortschritts und der sich ergebenden Inzidenzen mit einem regulärem Schulbetrieb ab dem neuen Schuljahr im September 2021 gerechnet werden. Die Umsatzverluste des laufenden Wirtschaftsjahres sind dann jedoch nicht mehr auszugleichen. Ob Zuschüsse oder staatliche Beihilfen gezahlt werden, ist nicht abschätzbar. Aus diesen Gründen wird auch im Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis gerechnet.

D. Allgemeine Berichterstattung

I. Voraussichtliche Entwicklung

Ausbildung:

Für das Jahr 2021 ist vorgesehen, die bestehenden Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen planmäßig fortzusetzen sowie neue Maßnahmen in diesen Bereichen anzustreben.

Es sind bei vorhandenem Bedarf Wiedereingliederungsmaßnahmen in Verbindung mit Bildung im gastronomischen Bereich vorgesehen. Die Kamenzer Bildungsgesellschaft beteiligt sich weiter an zu erwartenden Ausschreibungen auf dem Gebiet der Berufsorientierung, -vorbereitung und beruflichen Erstausbildung sowie der Aktivierung und der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen.

Beschäftigung

Die bestehenden Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) nach § 16d SGB II „Verbesserung der Nutzbarkeit überregionaler Rad- und Wanderwege“ und „Bergung von Gebrauchsgütern“ werden als Gruppenmaßnahmen nach Absprache mit dem Landkreis Bautzen, Jobcenter im Jahr 2021 weitergeführt.

Die bereits bewilligten Projekte werden fortgeführt. An Ausschreibung wird sich aktiv beteiligt, um weitere Projekte und Beschäftigungsmaßnahmen durchzuführen.

Soziale Betreuung von Asylsuchenden

Die Kamenzer Bildungsgesellschaft wird sich weiter und verstärkt um die Bewilligung der Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit der sozialen Betreuung und auch beruflichen Integration von Asylsuchenden und anerkannten Asylberechtigten bemühen und ihre Angebote ausbauen.

Es sollen weitere Sprachkurse sowohl Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als auch nach dem Landessprachenprogramm des Freistaates Sachsen durchgeführt werden.

E. Weitere Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

I. Organe der Gesellschaft

a. Gesellschafterversammlung:

Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Bautzen, vertreten durch den 1. Beigeordneten, Herrn Udo Witschas.

b. Aufsichtsrat

Herr Jörg Szewczyk	Amtsleiter Landratsamt Bautzen Vorsitzender des Aufsichtsrats
Herr Roland Dantz	Oberbürgermeister Stadt Kamenz Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats
Herr Maik Weise	Rechtsanwalt, Kamenz
Frau Cordula Gneuß	Büroleiterin, Kamenz
Herr Dirk Rolka	Geschäftsführer Lausitzhalle, Hoyerswerda

Geschäftsführung

Frau Anja Geißler	Geschäftsführerin
-------------------	-------------------

II. Besteller Abschlussprüfer Geschäftsjahr 2020

Herr Matthias Arndt, Wirtschaftsprüfer aus der Partnerschaftsgesellschaft ARNDT + PARTNER

III. Zusammenstellung der wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr

	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.745	1.681	1.967	1.273
Rohergebnis	1.350	1.312	1.545	1.103
Personalaufwand	1.016	1.017	1.228	951
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	-37	-25	-9	-304
Bilanzsumme	838	800	-	475
Eigenkapital	576	551	-	247

F. Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2020 in Höhe von -304.147,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Kamenz, den 21. Juni 2021

gez. Anja Geißler
(Geschäftsführerin)

POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1.1 Geschäftsgrundlage

Die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH, als eine Initiative der regionalen Kunststoffindustrie, ist eine Bildungseinrichtung für die überbetriebliche kunststofftechnische Ausbildung, das praxisbezogene Studium des Wirtschaftsingenieurs mit der Fachrichtung Kunststofftechnik und der berufsbegleitenden Weiterbildung und Qualifizierung für den aktuellen als auch künftigen Fachkräftebedarf.

Für die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH wurde mit Datum vom 22. Juni 2009 und mit letzter Änderung vom 7. Oktober 2014 der Gesellschaftsvertrag beurkundet. Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Gesellschaft.

Gegenstand der Gesellschaft ist:

Die Durchführung der überbetrieblichen Berufsbildung, der Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen, einschließlich der Studentenhilfe im Bereich der Kunststoffverarbeitung. Die Gesellschaft verwirklicht ihren Zweck insbesondere:

- durch die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung eines dem Zweck entsprechend ausgestatteten Bildungszentrums mit Werk-, Ausbildungs-, Seminar- und Tagungsstätten sowie der Überlassung der Räume des Ausbildungszentrums,
- durch die Beschaffung moderner Maschinen, Werkzeuge, Technologie sowie Erprobungs- und Musterungsanlagen,
- durch die Beschaffung von notwendigen Betriebsmitteln, geeignetem Lehrmaterial und qualifiziertem Lehrpersonal,
- durch Kooperation mit den steuerbegünstigten Trägern der Berufsbildung,
- durch Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- durch Zusammenarbeit mit wissenschaftlich-technischen Instituten und universitären Einrichtungen.

1.2 Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde bis zum 31.12.2020 durch den Geschäftsführer Herrn Achim Wassner vertreten. Ab 01.01.2021 wird die Gesellschaft mit Beschluss der Gesellschafter vom 12.10.2020 durch Herrn Marko Krsek als Geschäftsführer vertreten.

Die Geschäftsführung richtet sich nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 22. Juni 2009 sowie der letzten Änderung vom 7. Oktober 2014.

1.3 Gesellschafter und Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR.

Die Gesellschafter sind zum Bilanzstichtag:

Landkreis Bautzen	mit	55 %	13.750 EUR
POLYSAX e.V.	mit	45 %	11.250 EUR

1.4 Nutzungsstruktur

Die überbetriebliche Ausbildung im dualen System wird von den Unternehmen als zukunftsweisend und -sichernd angesehen. Die Qualifizierung von Arbeitskräften, welche bereits in den Unternehmen beschäftigt sind, und die Qualifizierung von Arbeits- und Langzeitarbeitslosen über kommunale Zuweisungen ist eine sehr wichtige Maßnahme, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Die Zertifizierung als zugelassener Träger nach dem Recht der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erfolgte zum 28. Dezember 2015.

Die bauliche Struktur des Gebäudes entspricht den Normen des Schulungsbetriebes mit der Integration von praktischen Ausbildungsmöglichkeiten an den modernen Kunststoffausrüstungen, die dem Bedarf der Unternehmen entspricht. Benötigte Ausrüstungen werden entsprechend den angebotenen Bildungsmaßnahmen beschafft, so dass ein breites Angebot für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung steht.

Die Angebote für die Weiterbildung werden ständig erweitert. Damit entspricht die Ausbildungsstätte den Anforderungen einer umfänglichen Aus- und Weiterbildung sowie der Qualifizierung, entsprechend der Vorgaben der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer.

Die Struktur des Ausbildungszentrums ist auf die folgenden Nutzungsarten ausgerichtet:

- Ausbildung im dualen System entsprechend dem Lehrplan, in drei Ausbildungsjahrgängen
- Qualifizierung und Weiterbildung, Lehrgänge/Seminare entsprechend dem Bedarf
- Nutzung der technischen Ressourcen, für eine umfängliche Zusatzausbildung
- Begleitung von Projekten
- Einrichtung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, Übernahme von diversen Aufträgen der Industrie

Diese Nutzungsarten bilden die Grundlage für die Erzielung der betrieblichen Erlöse.

2. Darstellung der Lage

2.1 Ausrichtung der Gesellschaft

Die im Jahr 2016 eingeleitete Neuausrichtung wurde unter Beachtung von vertraglichen Voraussetzungen, der Einhaltung der Richtlinien des durch die Gemeinschaftsaufgabe GRW-Infra geförderten Unternehmens und der Einhaltung der Vorgaben durch die kommunale Beteiligung des Landkreises Bautzen durch die Geschäftsführung auch im Jahr 2020 konsequent umgesetzt.

Auf Grund der Einschränkungen der Corona-Pandemie wurden die Umsätze aus dem Wirtschaftsplan nicht erreicht. Das Betriebsergebnis für das Unternehmen fällt deshalb negativ aus.

Die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH hat ihren Bekanntheitsgrad regional als anerkannter Aus- und Weiterbildungsträger gefestigt. Die Spezialisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung für die Kunststoffbranche stellt in der Region ein Alleinstellungsmerkmal dar. Die ständig erweiterte Technik und Ausstattung bietet weitere Entwicklungsmöglichkeiten, die allerdings nur gemeinsam mit der Kunststoffindustrie umgesetzt werden können.

2.2 Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Umsatzerlöse, bezogen auf die Geschäftsfelder erzielt:

Umsatzerlöse, gesamt	Plan 2020	Ist 2020
Ausbildung, Qualifizierung, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	502,00 TEUR	296,53 TEUR

2.3 Erlös- und Aufwandsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr und Wirtschaftsplan

Es wird festgestellt, dass die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Jahr 2020 drastisch zurückgegangen sind.

Erlös- und Einnahmeentwicklung (in TEUR) mit Vergleich zum Wirtschaftsplan

	Ist 2019	Ist 2020	Wirtsch.plan 2020
Laufende Einnahmen			
Erlöse Aus- und Weiterbildung, § 4 Nr. 21 UStG	412,44	269,48	420,00
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	24,42	12,16	70,00
Vermietung und Verpachtung, Nutzungsüberlassung	17,45	14,88	12,00
Sonstige Erträge			
Zuschüsse, Geldzuwendungen	4,00	0,00	0,00
Sachspenden	4,39	0,00	5,00
Erträge aus Auflösung SoPo Invest.-Zuschüsse	197,72	197,72	197,00
Erträge aus Auflösung Rückstellungen, Versicherungsentschädigungen, sonstige Erträge	8,28	4,79	20,00
Erträge aus Anlagenabgängen	1,50	0,00	0,00
Erstattungen aus Aufwendungsausgleichsgesetz	5,78	2,58	0,00
Summe	675,98	501,61	724,00

Aufwandsentwicklung (in TEUR) mit Vergleich zum Wirtschaftsplan

	Ist 2019	Ist 2020	Wirtsch.plan 2020
Materialaufwand, bezogene Waren	19,30	9,76	25,00
Bezogene Leistungen	26,31	24,18	45,00
Personalkosten	243,91	198,01	230,00
Abschreibungen	260,69	260,85	258,50
sonstige betriebliche Aufwendungen	104,87	100,32	130,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,73	6,57	11,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,44	0,00	4,50
Sonstige Steuern	0,59	0,35	0,30
Summe	665,84	600,04	704,30

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 6,57 TEUR betreffen die Verzinsung von langfristigen Darlehen für die ausgeführten Investitionen.

Zusammenfassung der Ertragslage:

Der **Jahresfehlbetrag** für das Jahr 2020 beträgt **98.429,29 Euro (Vj. Jahresüberschuss 10.141,67 Euro)**.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme / das Gesamtvermögen 2020** beträgt **2.353.803,09 Euro (Vj. 2.642.465,98 Euro)**

Die **Eigenkapitalquote 2020** beträgt in Relation hierzu **13,50 % (Vj. 14,80 %)**

Das Eigenkapital der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

• gezeichnetes Kapital	25.000,00 EUR
• Kapitalrücklage	295.321,08 EUR
• Gewinnvortrag	95.770,75 EUR
• Jahresfehlbetrag 2020	-98.429,29 EUR
= buchmäßiges Eigenkapital	317.662,54 EUR

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind ein Kassenbestand und Bankguthaben von **145.834,82 Euro** zu verzeichnen. Die Auftragslage im Jahr 2020 führte zu einer ausreichenden Liquidität.

Geschäftsübersicht:

Vermögen	Betrag TEUR	Schulden	Betrag TEUR
Kasse / Banken	145,83	Bankverbindlichkeiten	341,65
Forderungen	39,06	Verbindlichkeiten	23,49
Ausrüstungen	322,34	Rückstellungen	23,90
Grundstücke und Gebäude	1.827,19	sonst. Passiva	0,30
Software	3,12	Sonderposten	1.646,80
sonst. Aktiva	1,74		
Vorräte	14,52		
Gesamt:	2.353,80	Gesamt:	2.036,14
		Kapital	317,66
		(buchmäßiges Eigenkapital)	

2.5 Personal

Die Personalaufstellung im Geschäftsjahr 2020 hat folgenden Stand.

Vollbeschäftigte:

- 1 Geschäftsführer
- 1 Assistentin der Geschäftsführung
- 3 Ausbilder
- 1 Hauswirtschaftliche Helferin (Teilzeitbeschäftigung, 100% Förderung der Personalkosten)

2.6 Anlagevermögen / Investitionen

Zum 31. Dezember 2020 betragen die im Anlagevermögen enthaltenen **Gesamtinvestitionen** für Anschaffungs- bzw. Herstellkosten seit der Errichtung 4.554.769,65 EUR.

Das aktivierte und abgeschriebene Anlagevermögen 2020, mit der Gesamtsumme von 2.152.649,00 EUR, gliedert sich in:

- Immaterielle Vermögenswerte (3.116,00 EUR)
- Grundstücksgleiche Rechte und Bauten (1.827.189,00 EUR)
- Technische Anlagen und Maschinen (178.859,00 EUR)
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (143.485,00 EUR)

2.7 Zusammenfassung

Die Geschäftszahlen spiegeln die Ergebnisse des Unternehmens im elften Geschäftsjahr wieder. Auf Grund der Einschränkungen der Corona-Pandemie (Betriebsschließung, Unter-sagung der Aus- und Weiterbildung) und sinkender Teilnehmerzahlen in geförderten Maß-nahmen wurden die Umsätze aus dem Wirtschaftsplan nicht erreicht. Die Einnahmen konn-ten nicht die notwendigen Ausgaben decken.

Ein Vergleich der Ergebnisse aus den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 mit dem Er-gbnis von 2020 zeigt einen Trend auf, dessen Entwicklung entgegen zu wirken ist.

II. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH bietet beste personelle, räumliche und technische Voraussetzungen um der Forderung der Kunststoffindustrie zur Abdeckung ihres (Bildungs-) Bedarfes sowie an qualifiziertem Fachpersonal erfolgreich Rechnung zu tragen.

Aufgrund der geschaffenen baulichen Voraussetzungen und der sehr modernen technischen Ausstattungen werden den Unternehmen der Kunststoffbranche optimale Bedingungen für die duale überbetriebliche Ausbildung zur Verfügung gestellt. Diese Möglichkeit der Nutzung der besonders guten Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung wird von zahlreichen Unter-nehmen genutzt. Mit der vorhandenen Ausstattung sowie den zahlreich vorhandenen Maschi-nen und Anlagen ist für die Einrichtung ein Alleinstellungsmerkmal in Ostdeutschland zu ver-zeichnen.

Trotz rapider gesunkener Teilnehmerzahlen können wir bei den Absolventen der geförderten Maßnahmen auch im Jahr 2020 auf eine hohe Integrationsquote verweisen. Dies fördert die Bereitschaft der Leistungsträger (Agentur für Arbeit, Jobcenter), uns grundsätzlich auch wei-terhin bei der Besetzung der angebotenen Bildungsmaßnahmen zu unterstützen.

Regionale Ansiedlungen von Kunststoffunternehmen sind zumeist mit der Auswahl und/oder einem Fort- und Weiterbildungsbedarf der zukünftigen Fach- und Arbeitskräfte verbunden.

Nachdem die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH in den Jahren 2017 und 2018 und teilweise 2019 von einer derartigen Entwicklung profitieren konnte, zeichnete sich dies zunächst auch für das Jahr 2020 ab. Mit dem für Juni/ Juli 2021 angezeigten Produktions-start bzw. Inbetriebnahme eines Kunststoffunternehmens in der Region, ist weiterhin mit Umsatzzugewinnen zu rechnen. Die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH ist im Recruitingverfahren (Aktivierungsmaßnahmen) eingebunden und wird Weiterbildun-

gen für die zukünftigen Mitarbeiter des Unternehmens durchführen. Aufgrund aktueller Bauverzögerungen verschiebt sich der Einsatz der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH vorläufig auf das 2. Halbjahr 2021 bzw. 1. Halbjahr 2022.

Mit der im Jahr 2022 geplanten Ansiedlung einer weiteren Firma in der Region Bautzen und der Erweiterung der Produktionsstätte einer bereits in der Region ansässigen Firma (ebenfalls 2022) sind weitere Optionen vorhanden, den Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung auskömmlich zu gestalten und entsprechende Umsätze erzielen zu können. Der derzeit negative Trend, der sich über die nächsten Monate (auch saisonal bedingt) fortsetzen wird, kann voraussichtlich abgebremst und ein Defizit minimiert werden.

Die grundlegend, auch in der Zukunft zu erwartende, positive Entwicklung der Kunststoffbranche lässt den Schluss zu, dass es auch weiterhin einen Bedarf im Bereich der Aus- und Weiterbildung geben wird, der durch die Gesellschaft gedeckt werden kann.

Die Kunststoffunternehmen, die ausschließlich als Zulieferer der Automotivbranche ausgerichtet sind, müssen allerdings von dieser Prognose temporär ausgenommen werden.

Durch die erfolgte Schließung der Schulen ist bis auf Widerruf die Durchführung der geplanten Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung nicht möglich. Damit sind für die Gesellschaft schon jetzt negative Auswirkungen für das Ausbildungsjahr 2021/ 2022 zu erwarten.

Sollte es auf Grund der Corona-Pandemie zu weiteren, anhaltenden Einschränkungen kommen, sind negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht auszuschließen. Gemäß der Wirtschaftsplanung geht die Gesellschaft für 2021 von einem Jahresüberschuss von 41 TEUR aus.

2. Risiko- und Chancenbericht

Um eine erfolgreiche Entwicklung der POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH abzubilden, bedarf es in erster Linie geeigneter und williger Menschen aus der relevanten Zielgruppe der Schulabsolventen und Leistungsempfänger (SGB III und SGB II).

Die erzielten Umsätze werden mit mehr als 50 % im Rahmen der Verbundausbildung generiert. Mit steigender Tendenz ist festzustellen, dass die Qualität der Bewerber auf Ausbildungsstellen im Kunststoffbereich sinkt und es auch an sozialer Kompetenz mangelt. Im Ergebnis lehnen die Unternehmen Bewerber ab oder schlimmer noch, geben die Ausbildung wegen zunehmendem Aufwand auf. Somit ist nicht nur ein Qualitätsverlust, sondern auch ein Quantitätsverlust zu verzeichnen. Die Vorgabe, für das Ausbildungsjahr 2020/ 2021 mindestens 20 Auszubildende im ersten Lehrjahr für die Verbundausbildung aufnehmen zu können, wurde mit 13 gezeichneten Verträgen nicht erreicht. Diese Situation hat natürlich unmittelbare Auswirkung auf das Kerngeschäft.

Eine weitere wichtige tragende Säule ist der Bereich Fortbildung und berufliche Weiterbildung. Die angebotenen Bildungsmaßnahmen konnten nicht auskömmlich besetzt und wirtschaftlich erfolgreich gestaltet werden. Im Geschäftsjahr 2020 stellte sich die Situation der Fortbildung und beruflichen Weiterbildung im Bereich SGB III und SGB II sehr schwierig dar. Die monatlich vorgehaltenen Informationsveranstaltungen blieben vom Januar bis September ohne Teilnehmer. Eintritte in Aktivierungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung waren von Januar bis September nicht zu verzeichnen. Die in diesem Bereich für das laufende Geschäftsjahr erzielten Umsätze sind überwiegend auf Maßnahmenüberhänge aus dem Vorjahr zurück zu führen.

Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Teilnehmergeinnung hat kaum stattgefunden. Die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und Jobcenter verweilen und verweilen immer noch im Homeoffice. Beratungsgespräche mit Kunden fanden demnach nicht statt. Gesteigertes Engagement im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der GmbH zeigte im Geschäftsjahr einen überschaubaren Erfolg.

Die Leistungsempfänger SGB III orientieren sich eher in anderen Branchen. Ein Grund dafür kann die Tatsache sein, dass es regionale Kunststoffunternehmen gibt, die bei der Entlohnung ihrer Mitarbeiter nur leicht über dem gültigen Mindestlohn liegen und somit keine große Attraktivität ausstrahlen. Aber auch die aktuell geführte Umweltdiskussion, die die Kunststoffbranche als „Umweltverschmutzer“ darstellt, wird zunehmend als Grund angegeben, eine angebotene Aus- und Weiterbildung im Bereich nicht aufzunehmen.

Bei Leistungsempfängern SGB II hat die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt dazu geführt, dass sich im Bestand der Leistungsempfänger inzwischen zunehmend Menschen befinden, die kaum noch die geringen Zugangsvoraussetzungen für eine Teilnahme an einer geförderten Maßnahme erfüllen. Die erforderliche Mobilität und Bereitschaft, in Schichten zu arbeiten, potenziert die geschilderte Problemlage. Die schon im Vorjahr zu verzeichnende Situation hat sich im Geschäftsjahr 2020 weiter verschärft.

Die Situationen der einzelnen Bereiche in der Gesamtheit betrachtet, macht deutlich, dass die Gesellschaft den Aufwand für die Gewinnung von geeigneten Schulabsolventen und Leistungsbezieher für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausbauen muss, um auch weiterhin auskömmliche Teilnehmerzahlen für das Bildungsprogramm verbuchen zu können. Dazu gehört auch die notwendige Unterstützung der Kunststoffindustrie.

Die anhaltenden Kreditverbindlichkeiten bedeuten für die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH nach wie vor eine zusätzliche finanzielle Belastung. Mit einem Kapitaldienst von jährlich ca. 32 TEUR wird ein Teil der erwirtschafteten Erlöse gebunden. Das bedeutet auch, dass der finanzielle Spielraum, der für die Schaffung neuer wirtschaftlich erfolgreicher Felder erforderlich wäre, eingeschränkt wird.

Die abgebildete (und sich wahrscheinlich weiter fortsetzende) Situation zeigt deutlich, dass die POLYSAX Bildungszentrum Kunststoffe GmbH mit ihrer „Monoausrichtung“, den vorhandenen Strukturen und der alleinigen Abhängigkeit von der Kunststoffindustrie „gefangen“ ist.

Eine, innerhalb der Gesellschaft vorzunehmende Veränderung der Strukturen und/oder Ausweitung des Einzugsgebietes ist mit hohen Kosten und einem eher hohen Risiko verbunden.

Durch die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes – Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie „Verbot von Veranstaltungen“ vom 18. März 2020 war der Betrieb des Bildungszentrums seit dem 19. März 2020 bis Anfang Mai 2020 eingestellt. Aufgrund dieser Maßnahme und der seit 14. Dezember 2020 andauernden erneuten Schließung können weitere negative Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung des Landkreises Bautzen (55 %) ist die Gesellschaft als öffentliches Unternehmen von der Förderung im Rahmen der bisherigen Corona-Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung und des Freistaates Sachsen ausgeschlossen. Sollte der Betrieb des Bildungszentrums längerfristig eingestellt bleiben müssen, kann die Unternehmensfortführung bei dieser Konstellation nur durch Fördermaßnahmen bzw. Beiträge der Gesellschafter gesichert werden.

Hier sind politische Mandatsträger und Wirtschaft gefragt, die mit weiterer finanzieller Hilfe die Fortführung des Unternehmens sichern bzw. gewährleisten.

III. Sonstige Angaben nach § 99 SächsGemO

Gewählter Abschlussprüfer: Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mitarbeiterzahl zum 31.12.2020: 5 Mitarbeiter

Gesellschafter am 31.12.2020: Landkreis Bautzen (55 %)
POLYSAX e.V. (45 %)

Bautzen, 31. März 2021

gez. Marko Krsek
Geschäftsführer

Regionalbus Oberlausitz GmbH, Bautzen

Lagebericht 2020

A. Grundlagen der Gesellschaft

Die Regionalbus Oberlausitz GmbH (kurz: RBO) mit Sitz in Bautzen betreibt seit 1992 den Linienverkehr im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Bautzen. Grundlage der Leistungserbringung sind 93 Liniengenehmigungen mit 10,7 Mio. Fahrplankilometern. Mit dem Landkreis Bautzen besteht ein Nettoverkehrsvertrag, der die Durchführung und Finanzierung bis 31. Dezember 2021 regelt.

Nach europaweiter Ausschreibung erhielt die RBO den Zuschlag, ab dem 1. Januar 2013 die ÖPNV Leistung (ca. 2,8 Mio. Fahrplankilometer) im nördlichen Kreisgebiet des Landkreises Görlitz zu erbringen. Grundlage für die Erbringung dieser Verkehrsleistungen ist ein mit dem Landkreis Görlitz abgeschlossener Bruttoverkehrsvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Grundlage für diese Leistungserbringung sind 33 eigene Linienkonzessionen im Überlandverkehr, im Stadtverkehr Weißwasser sowie im Schülerverkehr nach § 43 PBefG.

Die RBO setzt in beiden Bediengebieten 31 private Verkehrsunternehmen aus den jeweiligen Regionen zur Leistungserbringung ein.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland, Europa und der Welt wurde im Jahr 2020 maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Der rasante Anstieg der Infektionszahlen mit dem Sars-CoV-2-Virus ab März 2020 führt in Deutschland zu massiven Einschnitten des gesellschaftlichen Lebens. Die deutsche Volkswirtschaft erlebt im Jahr 2020 eine der schwersten Rezessionen seit der Nachkriegszeit.

Nach den Schätzungen des Sachverständigenrates wird für das Jahr 2020 ein Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,1 % (kalenderbereinigt 5,5 %) er-

wartet, das insbesondere auf den massiven Rückgang im zweiten Quartal 2020 zurückzuführen ist. Im dritten Quartal 2020 kann sich die deutsche Wirtschaft laut Statistischem Bundesamt (Destatis) zwar wieder erholen. Dennoch bleibt die deutsche Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2020 um 4,0 % niedriger als noch im vierten Quartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie.¹

Schon vor und während der Pandemie sah sich die deutsche Volkswirtschaft mit langfristigen Veränderungen konfrontiert. Durch den Strukturwandel, insbesondere aufgrund des technologischen Fortschritts im Zuge der Digitalisierung und des notwendigen Aufbruchs in eine neue Klimapolitik, ist die Wirtschaftspolitik gefordert, das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft zu stärken.²

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die im Rahmen der COVID-19-Pandemie in 2020 von der öffentlichen Hand verordneten Maßnahmen hatten massive Auswirkungen auf den Personenverkehr mit zum Teil entsprechend massiven wirtschaftlichen Folgen für die tätigen Unternehmen. Neben den zeitlich begrenzten reduzierten Fahrleistungen in den Monaten März und April 2020 zeigte sich vor allem ein zum Teil dramatischer Rückgang der Fahrgastzahlen.

Im 1. Halbjahr 2020 waren in Deutschland ca. 4,3 Milliarden Passagiere im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen zu verzeichnen. Das waren 27 % weniger Fahrgäste als im gleichen Zeitraum 2019.³

Ausschlaggebend für die enormen Rückgänge der Fahrgastzahlen im 1. Halbjahr 2020 war das von der Corona-Krise geprägte 2. Quartal. Von April bis Juni 2020 waren drei Viertel (-75 %) weniger Personen im Fernverkehr mit Bussen und Bahnen unterwegs als im Vorjahreszeitraum, wobei der Bahnfernverkehr 71 % weniger Fahrgäste zählte und der Linienverkehr mit Fernbussen mit 96 % weniger Fahrgästen fast zum Erliegen kam. Den Eisenbahn-Nahverkehr nutzten nach vorläufigen Ergebnissen 59 % weniger Menschen als im Vorjahreszeitraum. Bei den Rückgängen im Liniennahverkehr mit Bussen (-36 %) und Straßenbahnen (-41 %) ist auch hier davon auszugehen, dass die

¹ Destatis, Ausführliche Ergebnisse zur Wirtschaftsleistung im 3. Quartal 2020, Pressemitteilung vom 24. November 2020 Nr. 465.

² Sachverständigenrat: Kurzfassung Corona-Krise gemeinsam Bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken, Jahrgutachten 2020/21.

³ Destatis, Pressemitteilung Nr. 424 vom 28. Oktober 2020

von den Verkehrsunternehmen gemeldeten vorläufigen Daten die tatsächlichen Rückgänge nicht vollständig abbilden.

Für 2020 schätzt die Branche die durch die reduzierten Fahrgastzahlen entstandenen Schäden in den Fahrgelderlösen auf rd. - 3,2 Mrd. €, wobei der zweite harte Lockdown zum Jahresende 2020 dabei nur teilweise berücksichtigt ist und die Schadenssumme sich folglich noch erhöhen könnte.

Die im Jahr 2020 durch die Pandemie entstandenen Verluste in den Fahrgelderlösen werden zu großen Teilen von der öffentlichen Hand ausgeglichen. Der Bund stellt dafür der ÖPNV-Branche durch den sogenannten Rettungsschirm 2,5 Mrd. € an Mitteln zur Verfügung, die Länder sollen ihrerseits ebenso Mittel bereitstellen. Die EU-Kommission hat die Rechtmäßigkeit der Kompensationsleistungen für 2020 im August des Jahres 2020 bewilligt. Pandemiebedingte Einsparungen durch z. B. geringere Fahrleistungen müssen im Rahmen der Kompensation berücksichtigt werden.

Die Kompensation der pandemiebedingten Mindererlöse erfolgt im Jahr 2020 in zwei Phasen. In Phase 1 (1. März bis 31. August 2020) erfolgt die Kompensation über die jeweils geltende Landes-Richtlinie. Die Höhe des Ausgleichs bemisst sich - je nach Festlegung Landesrichtlinie - zwischen 70 % bis 100 % des jeweilig erstattungsfähigen Schadens. Die erstattungsfähigen Schäden sind in den Landesrichtlinien aufgeführt.

Die Verkehrsunternehmen haben bis zum 30. September 2020 einen Antrag auf Erstattung gestellt, welcher bis zum 30. September 2021 final testiert werden muss. Zum Jahresende 2020 erfolgten für Phase 1 vorläufige Zahlungen i.H.v. 100 % der vorläufig beantragten Ausgleichsmittel.

Eine Kompensation in Phase 2 (1. September bis 31. Dezember 2020) erfolgt über einzelvertragliche Regelungen zwischen dem Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern, die Finanzierung erfolgt analog der Phase 1.

Der gute Start ins Jahr 2020 wurde spätestens ab Mitte März gebremst, als die COVID-19-Pandemie auch die Nahverkehrsbranche vor Herausforderungen stellte. Der verordnete Lockdown zur Eindämmung der Infektionszahlen führte zu Fahrgastrückgängen von bis zu 90 %. Vor allem wegen der Integration des Schülerverkehrs in den Linienverkehr und des stark ländlich geprägten Raumes, wurden von unseren Aufgabenträgern nur 14 Tage im März und April 2020 Abbestellungen vorgenommen.

Die Branche beschäftigte sich fortan mit der Umsetzung von Hygienekonzepten, um einen möglichst hohen Infektionsschutz für die Fahrgäste und Mitarbeiter zu gewährleisten. Den Fahrgästen wurde eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auferlegt, die Verkehrsunternehmen selbst erhöhten den Infektionsschutz u. a. durch zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen der Fahrzeuge, Einbau von Fahrerschutzfolien und regelmäßige Zurverfügungstellung von Desinfektionsmitteln und Mund-Nase-Bedeckungen. Nach dem Abflachen der ersten Infektionswelle in Deutschland im Spätsommer 2020 stiegen die Fahrgastzahlen langsam an, blieben aber weiterhin auf einem deutlich niedrigeren Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Berichtszeitpunkt wird durch erneute Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Deutschland mit einem zweiten harten Lockdown darauf hingewirkt, die zweite Infektionswelle unter Kontrolle zu bekommen und die Infektionszahlen zu senken.

Ab Mitte März 2020 kam es insbesondere zu einem starken Rückgang bei sonstigen Verkehren wie freigestellten Schülerverkehr und Mietomnibusverkehr. Aus verbund-einheitlicher Handhabung wurde der Vordereinstieg geschlossen. Da im Regionalverkehr der Fahrkartenverkauf beim Fahrer oft der einzige Weg ist, einen Fahrschein zu erwerben, wurde dieser unter hygienischen Bedingungen, wie regelmäßige Desinfektion des Verkaufstisches, mit Einführung des verpflichtenden Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung durch die Fahrgäste im ÖPNV, wiederaufgenommen.

3. Geschäftsverlauf

Die Leistungserbringung der RBO im ÖPNV erfolgt in zwei Tarifgebieten, im Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) und im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO).

Im VVO erfolgte zum 1. August 2020 eine Veränderung bei den Beförderungstarifen um durchschnittlich 3,88 %. Im Verbundgebiet des ZVON erfolgte im Jahr 2020 keine Erhöhung der Beförderungstarife.

Die coronabedingte Mehrwertsteuersenkung beim Fahrgeld von 7 % auf 5 % vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 führte in beiden Verbänden nicht zu einer Veränderung bei den Preisen der genehmigten Fahrscheinarten. Dafür wurden im Sommer 2020 insbesondere für die Abokarteninhaber verschiedene Kundenaktionen, z. B. erweiterte Mitnahmeregelungen, erweiterte Geltung in beiden Verbänden durchgeführt.

Im VVO Gebiet wurden coronabedingt im Vergleich der Jahre 2020 und 2019 kassentechnisch fast 800 T€ weniger vereinnahmt. Der Hauptrückgang erfolgte bei den Einzelfahrscheinen und frei verkäuflichen Zeitkarten. Mehr Fahrgeld wurde bei den Schülerabos, die über die Landratsämter bestellt werden und bei Jobtickets vereinnahmt. Es wurden auch mehr Azubitickets verkauft, dies ist jedoch insbesondere darin begründet, dass dieses Ticket erst im August 2019 eingeführt wurde.

Aus dem Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) im VVO wurde ca. 700 T€ mehr vereinnahmt, was insbesondere aus dem sachsenweiten EAV des Azubitickets herrührt.

Im ZVON wurden coronabedingt in beiden Bediengebieten im Vergleich der Jahre 2020 und 2019 kassentechnisch ca. 600 T€ weniger vereinnahmt. Auch hier betrifft der Hauptrückgang die Einzelfahrscheine und frei verkäuflichen Zeitkarten. Mehr Fahrgeld wurde bei den Schülerabos, die über die Landratsämter bestellt werden, vereinnahmt. In dem Verbundgebiet wurden erheblich mehr Azubitickets verkauft.

Die Beförderung von Schülern, der Hauptinhalt des ÖPNV im ländlich geprägten Raum der Landkreise Bautzen und Görlitz, ist gleichbleibend hoch.

Im Bereich sonstige Verkehre konnten coronabedingt erheblich weniger Aufträge im Busnot- und Schienenersatzverkehr und im Mietbusverkehr akquiriert werden.

Wegen veränderter Förderpraxis des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr erhielt das Unternehmen im Jahr 2020 keine Fördermittel für Businvestitionen.

Im Berichtsjahr wurden Busse zu Marktwerten an ein Schwesterunternehmen verkauft und zur Leistungserbringung zu Marktkonditionen wieder angemietet. Dazu gehörten auch 6 Gebrauchtbusse, die für die zusätzlichen PlusBus-/TaktBus-Leistungen, eingeführt zum 13. Dezember 2019 und 20. Juli 2020, benötigt wurden.

Für die Vergütung unserer Mitarbeiter kommen aufgrund des Überleitungsvertrages vom 2. Juni 2016 die Tarifverträge der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Die Tarifverträge der Gruppe Regionalverkehr Sachsen des AVN werden zwischen dem Arbeitgeberverband Nahverkehr

e.V. (AVN) und der Gewerkschaft ver.di-Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen abgeschlossen.

Der Rahmentarifvertrag gilt ab 1. Januar 2016, er ist zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Im Überleitungstarifvertrag vom 2. Juni 2016 sind für das Unternehmen einige wenige Abweichungen vereinbart.

Der Vergütungstarifvertrag der AVN Gruppe Regionalverkehr Sachsen trat am 1. März 2019 mit einer Laufzeit bis zum 31. August 2021 in Kraft. Demnach wurde für das Jahr 2020 ab dem 1. Februar 2020 eine Erhöhung um 5,45 % auf alle Vergütungsgruppen wirksam.

Es gilt weiterhin zwischen den Tarifparteien ein Tarifvertrag zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung. Dieser trat am 1. Januar 2018 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 in Kraft.

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2020 betrug 314 Arbeitnehmer (269 gewerbliche Mitarbeiter, 31 Angestellte und 14 Aushilfen) zuzüglich eines angestellten Geschäftsführers. Zudem waren im Jahr 2020 durchschnittlich 12 Auszubildende beschäftigt. Mit Stand 31. Dezember 2020 waren 3 Kfz-Mechatroniker, 1 Karosseriemechaniker und 12 Berufskraftfahrer in Ausbildung, um den in den nächsten Jahren altersbedingten Abgängen entgegenzuwirken.

Die RBO ist ein bei der Industrie- und Handelskammer eingetragener Ausbildungsbetrieb und damit berechtigt, die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen der Fahrer nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (BKrFQG) durchzuführen. Dazu werden alle Fahrpersonale einmal jährlich nach vorgegebenen Themenfeldern geschult.

In der Werkstatt liegt der Qualifizierungsumfang schwerpunktmäßig bei den gesetzlich vorgeschriebenen Befähigungen. Hinzu kommen Schulungsmaßnahmen, die dem technisch/technologischen Fortschritt der Fahrzeuge Rechnung tragen.

Die RBO hat 1997 das Qualitätsmanagementsystem ISO 9001:2000 eingeführt und wird danach regelmäßig überprüft. In jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits wird überprüft, wie die Vorgaben des Managementsystems dokumentiert sind, das entsprechende Regelwerk in die Praxis umgesetzt wird und ob die Regeln wirksam sind.

Im Januar 2017 wurde erfolgreich das Umstellungsaudit, gleichzeitig erstes Überwachungsaudit, auf die neue Norm ISO 9001:2015 durchgeführt. Anfang 2020 wurde erneut erfolgreich das erste Überwachungsaudit durchgeführt.

Über den Jahreswechsel 2020/2021 breitet sich in Deutschland die zweite Corona-Welle mit zweitem harten Lockdown aus. Es ist zu erwarten, dass diese negativen Einflüsse auch weit in das Jahr 2021 hineinreichen. Hierdurch werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 belastet werden. Über die Branchenvertretungen werden derzeit weitere Unterstützungsmaßnahmen diskutiert und angeschoben. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im Risiko- und Prognosebericht.

4. Lage

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um 7,6 % bzw. 1.826,6 T€ auf 22.341,3 T€ (Vorjahr 24.168,0 T€).

Auf der Aktivseite der Bilanz sank das Anlagevermögen um 19,0 % bzw. 2.818,0 T€ hauptsächlich in Folge des Verkaufs von Bussen an ein Schwesterunternehmen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen um 1.526,7 T€ höher als die entsprechenden Zugänge des Berichtsjahres (Vorjahr 2.684,8 T€ niedriger).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.043,5 T€ auf 10.119,8 T€. Innerhalb des Umlaufvermögens stiegen die Vorräte von 319,3 T€ um 2,6 T€ auf 322,0 T€. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 61,9 T€ auf 2.283,9 T€. Diese erklären sich im Wesentlichen daraus, dass die Corona-hilfen aus Phase 2 noch nicht ausbezahlt wurden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sanken vor allem aufgrund geringerer Vorsteuerüberhänge und coronabedingt weniger Forderungen an Subunternehmen aus Fahrgeld aus dem Monat Dezember um 596,3 T€ auf 381,4 T€.

Der Bestand an liquiden Mitteln stieg um 2.009,1 T€ auf 7.055,3 T€. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Busse an ein Schwesterunternehmen verkauft wurden.

Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital um 1.181,1 T€ bzw. 21,4 % auf 6.695,1 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 30,0 % (Vorjahr 22,8 %). Die Verringerung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Saldo um 264,9 T€ auf 3.504,8 T€ war hauptsächlich durch die planmäßige Auflösung des Sonderpostens bedingt.

Die Summe der Rückstellungen verringerte sich insgesamt um 219,4 T€, die insbesondere Sonstige Rückstellungen betreffen. Innerhalb der Sonstigen Rückstellungen verringerten sich insbesondere die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Anfang Januar 2020 wurden Darlehensauszahlungen für die Busanschaffungen Ende des Jahres 2019 realisiert; insgesamt verringerten sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der planmäßigen Tilgungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken von 3.822,6 T€ im Vorjahr auf 1.346,2 T€. Sie sind dadurch bedingt, dass keine offenen Rechnungen aus Buskäufen vorlagen (Vorjahr acht offene Busrechnungen). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen von 3,2 T€ im Vorjahr auf 155,8 T€. Sie betreffen offene Subunternehmerrechnungen an ein Schwesterunternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 710,5 T€ auf 3.286,5 T€ (Vorjahr 2.576,0 T€), im Wesentlichen bedingt durch mehr im 4. Quartal 2020 vereinnahmten Linienlöhnen bzw. Zahlungen des ZVON im Bediengebiet Görlitz, die erst im 1. Quartal 2021 an den Landkreis abgeführt werden müssen.

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme) beträgt 53,8 % (Vorjahr 61,4 %), die Anlagendeckung (Eigenkapital + Sonderposten + Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten / Anlagevermögen) beträgt 134,3 % (Vorjahr 105,0 %).

4.2 Finanzlage

Für die Finanzierung des Geschäfts standen im Berichtsjahr ausreichend Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung.

Der operative Cashflow als Größe der Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sank im Berichtsjahr um 662,1 T€ auf 2.898,0 T€ (Vorjahr 3.560,1 T€).

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Jahresüberschuss (Vorjahresfehlbetrag)	1.181,1	-109,5
Latente Ertragsteuern	0,0	1.523,5
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.460,4	2.950,2
Auflösung Sonderposten	-743,5	-804,1
Operativer Cashflow	2.898,0	3.560,1

Das Unternehmen hatte im Berichtsjahr keine Netto-Finanzschulden (Definition: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ./ Kassenbestand ./ Guthaben bei Kreditinstituten), im Vorjahr 1.234,5 T€.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4.3 Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1.181,1 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 109,5 T€) ab. Insofern wurde das im Vorjahr prognostizierte Ergebnis übertroffen.

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 33.173,1 T€ erwirtschaftet, 158,4 T€ weniger als im Vorjahr. Dies begründet sich im Wesentlichen coronabedingt durch erheblich weniger kassentechnische Fahrgeldeinnahmen. Die Einführung des sachsenweiten Auszubildendentickets im August 2019 und dessen sachsenweites Einnahmeaufteilungsverfahren führte zu mehr Erlösen, zum Teil auch noch aus dem Vorjahr 2019. Ebenfalls coronabedingt aber auch aus einmaligen Effekten des Vorjahres wurden erheblich weniger sonstige Verkehre durchgeführt. Das Mehr an ÖPNV Zuschüssen ist bedingt durch Coronabeihilfen aus Phase 1 und Phase 2, Zuschüssen für PlusBus- und TaktBus-Leistungen und Zubestellungen. Höhere Ausgleichszahlungen aus dem

ÖPNVFinAusglG sind bedingt durch höhere mittlere Reiseweiten der Schüler und Auszubildenden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse sanken um 60,6 T€ auf 743,5 T€ (Vorjahr 804,1 T€) und rühren aus der planmäßigen Auflösung her.

Die betrieblichen Gesamtaufwendungen betrugen 31.051,8T€ (Vorjahr 29.995,3 T€). Diese ergeben sich aus leicht erhöhtem Materialaufwand (16.289,3 T€), stark gestiegenem Personalaufwand (12.017,2 T€) und geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.745,2 T€).

Der gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegene Materialaufwand beruht im Wesentlichen auf preisbedingt gestiegenen Subunternehmeraufwendungen, die ab 01.01.2019 den AVN Lohn an Fahrer zu zahlen hatten, und gestiegenem Mietaufwand für Busse. Dem gegenüber stehen preisbedingt niedrigere Aufwendungen für den Einkauf von Dieseltreibstoff.

Die Steigerungen im Personalaufwand resultieren aus den Vergütungstariferhöhungen für alle Mitarbeiter zum 01.02.2020 mit 5,45 %. Mit durchschnittlich 17 mehr Fahrern wurden die gestiegenen Leistungen im PlusBus-/TaktBus-Verkehr und die Zubestellungen bewältigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um 112,8 T€ auf 2.745,2 T€ und betreffen insbesondere gesunkene Aufwendungen für sonstige Reparaturen, weniger Aufwendungen für Fortbildung und sonstige fremde Dienstleistungen. Dem gegenüber stehen coronabedingte Mehraufwendungen und höhere Aufwendungen für Versicherungsleistungen.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 23,3 T€ auf 77,3 T€ verbessert.

Im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden neben Ertragsteuern aus der Mindestbesteuerung im Vorjahr ausschließlich latente Steuern ausgewiesen.

Diese wurden im Jahr 2019 aufgrund geänderter Konzernbilanzierungsrichtlinien in voller Höhe aufgelöst, was im Vergleich der Jahre 2020 und 2019 die Positivabweichung von 1.565,2 T€ brachte.

Für die RBO stellen das Rohergebnis und das EBITDA (Jahresüberschuss abzüglich Zuschreibungen zum Anlagevermögen, zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen, abzüglich sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen, zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) wichtige finanzielle Leistungsindikatoren dar. Insgesamt erzielte die Berichtsgesellschaft im zurückliegenden Geschäftsjahr ein Rohergebnis in Höhe von 18.513,4 T€ (Vorjahr 18.421,0 T€).

Das EBITDA betrug 3.751,0 T€ (Vorjahr 4.538,6 T€) bzw. die EBITDA-Marge (EBITDA / Rohergebnis) 20,3 % (Vorjahr 24,6 %).

4.4 Gesamtbeurteilung der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Zusammenfassend zeigte sich im Berichtsjahr aus Sicht der gesetzlichen Vertreter eine positive Entwicklung der Berichtsgesellschaft. Die im Lagebericht 2019 getroffene Prognose zu steigenden Personalaufwendungen und der Annahme zum Ausgleich der coronabedingten Einnahmeverluste durch Bund und Land ist eingetreten. Die Preise für den Einkauf von Treibstoff waren niedriger als die Annahmen in der Planung.

Insgesamt stellt sich das Rohergebnis, im Wesentlichen beeinflusst durch die Auflösung von Rückstellungen und dem Buchgewinn aus dem Verkauf von Bussen deutlich besser dar, als die im Vorjahr zu Beginn der ersten Welle der Coronavirus-Pandemie gestellte Prognose.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Durch die Corona-Pandemie erlitt der ÖPNV in Deutschland im Jahr 2020 erhebliche zusätzliche Belastungen, u. a. durch wegbrechende Fahrgeldeinnahmen, welche weitestgehend durch einen Bund-Länder-Rettungsschirm ausgeglichen wurden. Spätestens mit der zweiten Corona-Welle und dem zweiten harten Lockdown über den Jahreswechsel 2020/2021 ist nun zu erwarten, dass diese negativen Einflüsse auch weit in das Jahr 2021 hinein belasten. Hier werden zum jetzigen Zeitpunkt weitere Unterstützungsmaßnahmen in den verschiedensten Branchenvertretungen diskutiert. Die gesetzlichen Vertreter gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass der sich durch die Coronavirus-Pandemie zusätzlich ergebende Finanzierungsbedarf zum Ausgleich der Einnahmeverluste auch in 2021 durch Hilfsprogramme des Bundes, des Landes, Vereinbarungen mit den Verkehrsverbänden und/oder den Aufgabenträgern zumindest zum Teil gedeckt wird.

Unabhängig von der Corona-Krise verfügt die RBO aufgrund der in 2021 gesicherten Vertragssituation über eine sichere Basis für die Geschäftsentwicklung in 2021. Für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich die im Chancen- und Risikobericht angegebenen Aussagen zur laufenden Ausschreibung der Liniengenehmigungen des Landkreises Bautzen. Negative Einflüsse sind bei steigenden Personalaufwendungen zu erwarten, die insbesondere aus steigenden Entgelttarifen bedingt sind.

Die Risiken aus der Steigerung der Aufwandspositionen werden durch Preisgleitungsregelungen in den bestehenden Verkehrsverträgen in beiden Landkreisen nur zum Teil abgemildert.

Wesentliche Chancen für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 sehen die gesetzlichen Vertreter in der weiteren Optimierung der Fahr-, Dienst- und Wagenlaufpläne, der Einflussnahme auf alle Erlös- und Aufwandspositionen und der Akquirierung weiterer Aufträge bei sonstigen KOM-Verkehren außerhalb des ÖPNV.

Insgesamt geht die Planung für das Jahr 2021 bei erhöhten Personalaufwendungen, gestiegenen Aufwendungen für Subunternehmerleistungen und sinkenden Abschreibungen gegenüber dem Jahr 2020 bei einem verringerten Rohergebnis, von einem guten Ergebnis vor Steuern aus. Dabei wurde zum Zeitpunkt der Planung für 2021 angenommen, dass die Coronabeihilfen aus der Phase 2 aus 2020 erst bis September 2021 verbindlich feststehen und wurden deshalb unter ÖPNV Zuschüsse für 2021 geplant. Die Auswirkungen der 2. Welle der Coronavirus-Pandemie führen ab Januar 2021 zu vergleichbaren Fahrgeldrückgängen wie im Jahr 2020. Die gesetzlichen Vertreter gehen jedoch davon aus, dass diese Einnahmeverluste wie auch im Jahr 2020 durch Hilfsprogramme des Bundes und des Landes zu mindestens zum Teil wieder ausgeglichen werden. Es ist deshalb von einem leicht geringeren Ergebnis vor Steuern auszugehen.

2. Chancen- und Risikobericht

Durch die monatliche Analyse der Plan/Ist-Abweichungen, die durch das regionale Controlling in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung erstellt und an die Transdev GmbH, Berlin, gemeldet werden, ist die Einbettung in das Risikomanagement der Transdev Gruppe gegeben.

In diesem Rahmen werden besonders die Auswirkungen folgender Indikatoren berücksichtigt:

- die Entwicklung der Kilometer- und Stundenleistungen,
- die Entwicklung des Dieselpreises,
- die Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges im Rahmen der Tarifentwicklungen und
- die Entwicklung der Krankenquoten.

Im Rahmen des Finanzmanagements werden mögliche Risiken u. a. durch folgende Maßnahmen fortlaufend überwacht, quantifiziert und nach den Unternehmenszielen entsprechend aktiv gesteuert:

- Freigabe von Teilbudgets nach sorgfältiger Risiko- und Wirtschaftlichkeitsanalyse,
- Kostenreduzierungsmaßnahmen zur Kompensation von Erlösausfällen,
- Liquiditätssteuerung ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und aktuellen Hochrechnungen und Abweichungsanalysen des Working Capital.

Aktuellen Prognosen zufolge wird die Corona-Pandemie auch nach einer großflächigen Schutzimpfungsmaßnahme langfristige Auswirkungen auf die Nachfrage im öffentlichen Personennahverkehr haben, die derzeit noch nicht abschließend absehbar und quantifizierbar sind.

Infolge der zum Jahresbeginn 2021 wieder stark angestiegenen Infektionszahlen und dem daraus resultierenden zweiten harten Lockdown in Deutschland über den Jahreswechsel 2020/2021 wird erneut ab Jahresbeginn 2021 ein massiver Einbruch der Fahrgastzahlen erwartet.

Wegen des überproportional hohen Anteils der Schülerbeförderung im Linienverkehr wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt die Betriebsleistung nicht reduziert. Ziel der Bundes- und Landesregierungen ist es, den normalen Schulbetrieb schnellstmöglich wieder zu realisieren. Deswegen wird angenommen, dass es auch im weiteren Verlauf des Jahres 2021 zu keinen weiteren Leistungsreduzierungen kommt.

Gegenwärtig läuft die euroweite Ausschreibung der Liniengenehmigungen mit 5 gebildeten Losen im Landkreis Bautzen. Es ist ein Bruttovertrag mit erhöhter Fahrplanleistung. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass andere Wettbewerber den Zuschlag auf eines oder mehrere der ausgeschriebenen Lose erhalten. Die Gesellschaft hat aber auch die Chance und gute Grundlagen durch die erhöhte Leistung, die Ortskenntnisse und eine erfahrene Organisation im zeitgemäßen Modell des Bruttovertrages und einer Laufzeit von 10 Jahren die Erbringung von ÖPNV-Leistungen auch wieder in Zukunft verlässlich leisten zu können.

Ein Fortbestandsrisiko besteht nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter nicht. Hinweise auf weitere wesentliche Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

Bautzen, den 27.01.2021

Andrea Radtke
(Geschäftsführerin)

Daniel Kunath
(Geschäftsführer)

D) Rechenschaftsbericht

D 1) Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020

Der Kulturraum ON verfügte über eine stabile Kassen- und Wirtschaftslage. Die Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten ist durch liquide Mittel stets möglich gewesen.

Der Erlass einer 1. Nachtragssatzung war in 2020 notwendig um den Umlagesatz für die Erhebung der Kulturumlage abzusenken, damit diese den Planansatz nicht übersteigt. Im Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung wurde ein Überschuss erwirtschaftet. Dieser wurde der Rücklage zugeführt. Der Haushaltsausgleich nach § 24 SächsKomHVO wurde erreicht.

D 2) Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben

Der Kulturraum ON erhält jährlich Landeszuweisungen auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG, Strukturmittel auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG sowie Mittel der Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG, um seine Aufgaben, die sich aus dem SächsKRG ergeben und im Wesentlichen in der Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen besteht, zu erfüllen. Darüber hinaus standen investive Verstärkungsmittel zweckgebunden für Investitionen in kulturellen Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 1 SächsKRG zur Verfügung.

Da die Höhe der Landeszuweisung auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Zuweisung von Landesmitteln an die Kulturräume (Sächsische Kulturraumverordnung – SächsKRVO) ermittelt wird und maßgeblich von den geleisteten Zuschüssen für Kulturpflege aller Gemeinden und Landkreise im Kulturraum im dritten Jahr vor dem Zuweisungsjahr bezogen auf die Einwohnerzahl abhängt, unterliegen diese Zuweisungsbeträge jährlichen Schwankungen. Der Kulturraum ON ist daher bestrebt eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorzuhalten um den Haushaltsausgleich sicherzustellen und die Aufgabenerfüllung, welche in der finanziellen Unterstützung der Träger regional bedeutsamer kultureller Einrichtungen und Maßnahmen besteht, zu ermöglichen.

D 3) Wichtigste Ergebnisse der Jahresrechnung 2020

Ergebnisrechnung

Der erzielte Überschuss i. H. v. 643.230,32 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage weist zum 31.12.2020 einen Betrag i. H. v. 1.405.206,20 Euro aus.

Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelbestand wird sich um 190.777,94 Euro auf 1.789.236,81 Euro erhöhen.

Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020/ 01. Januar 2021 weist in der Kapitalposition einen Wert i. H. v. 1.424.298,13 Euro aus. Die Veränderung ist maßgeblich auf den Überschuss in der Ergebnisrechnung zurückzuführen, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde. Das Basiskapital (als Bestandteil der Kapitalposition) bleibt unverändert bei 19.091,93 Euro.

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten ermäßigt. Unter der Position werden zum einen Verbindlichkeiten für Maßnahmen ausgewiesen, bei welchen sich der Bewilligungszeitraum verlängert hat und sich die Auszahlung der Zuwendungen in das Folgejahr verschoben hat. Darüber hinaus werden unter dieser Position nicht verausgabte Zuwendungsmittel gegenüber Dritten i. H. v. 26.000,00 Euro ausgewiesen. Rechnungen, welche in 2020 eingegangen sind und deren Fälligkeit in 2021 liegt werden ebenfalls bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen genauso wie Zuwendungen, welche durch den Kulturraum zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist auf der Aktivseite keinen Fehlbetrag aus. Das Vermögen beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 / 01. Januar 2021 1.876.017,90 Euro.

D 4) Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und Bewertung der Abschlussrechnungen

Budget „Verwaltung“ :

Geringere Aufwendungen gab es bei Projekten, welche sich in Trägerschaft des Kulturraumes befinden. Als Folge wurden auch weniger Zuwendungen vereinnahmt. Weitere Einsparungen bei anderen Aufwandspostitionen führten zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Budget „Förderung“

Die Anträge auf institutionelle Förderung und Projektförderung wurden in den Sitzungen der Facharbeitsgruppen und des Kulturbeirates fachlich beurteilt und die Förderempfehlungen für die institutionelle Förderung und die Projektförderung durch entsprechende Konventsbeschlüsse bestätigt. Die beschlossenen Förderlisten wurden weitestgehend umgesetzt. Abweichungen gab es aufgrund der Corona-Pandemie im Bereich der Projektförderung. Nicht alle Projekte konnten wie geplant umgesetzt werden.

Außerplanmäßige Erträge (Rückzahlungen von Zuwendungen im Ergebnis der Prüfung von Verwendungsnachweisen) und geringere Aufwendungen im Bereich der institutionellen Förderung führten zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Budget „Finanzierung“

Bei den Landeszuweisungen und bei der Kulturumlage sind keine nennenswerten Abweichungen zum Planansatz zu verzeichnen.

Die erzielten Überschüsse stehen als Reserve für Folgejahre zur Verfügung.

D 5) Erreichung der wesentlichen Ziele

Die Hauptaufgabe des Kulturraumes ON besteht in der finanziellen Unterstützung der Träger regional bedeutsamer kultureller Einrichtungen und Maßnahmen mit Hilfe von Landeszuweisungen des interregionalen Kulturlastenausgleiches nach § 6 Abs. 2 Buchst. a und b SächsKRG und Mitteln der Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG, welche durch die Landkreise Bautzen und Görlitz sowie die Stadt Görlitz erbracht werden. Die finanzielle Unterstützung der Zuwendungsempfänger erfolgt, in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mit der Zielstellung, langfristig leistungsfähige und stabile Strukturen zu erhalten.

Maßgeblich für die Entwicklungs- und Förderziele des Kulturraumes sind für den Betrachtungszeitraum:

- die Leitlinien der Kulturellen Entwicklung (Beschluss Nr. 327 vom 06. September 2011),
- Konzept zur Festsetzung / Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Maßnahmen vom 26. März 2015
- Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte 2020 (FörderRL KR ON) vom 03. Mai 2019
- die Haushaltssatzung 2020, 1. Nachtragssatzung 2020 sowie
- die jährlichen Förderlisten.

Die institutionelle Förderung wurde mit dem o. g. Konzept (welches durch verschiedene Beschlüsse ergänzt wurde) bis einschließlich 2019 festgesetzt um den Einrichtungen Planungssicherheit zu verschaffen. Mit Beschluss des Kulturkonventes vom 03.05.2019 (Orientierungswerte für die institutionelle Förderung 2020) wurden die festgesetzten Förderbeträge um ein weiteres Jahr fortgeschrieben. 47 Einrichtungen wurden 2020 institutionell gefördert.

Im Jahr 2020 wurden 42 Projekte, 7 Investitionsmaßnahmen, 1 Strukturmaßnahme gefördert und 32 Kleinprojekte im Bereich der Kulturellen Bildung gefördert.

Erträge aus Landeszuweisungen (Strukturmittel und investive Verstärkungsmittel) im Bereich der Projektförderung ermöglichten in 2020 die Förderung von Investitions-/ Strukturmaßnahmen zusätzlich zur normalen Projektförderung des Kulturraumes ON.

D 6) Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Mit den jährlichen Beschlüssen des Kulturkonventes zu den Förderlisten und deren Umsetzung wird die Hauptaufgabe, welche nach den Bestimmungen des SächsKRG in der finanziellen Unterstützung der Träger regional bedeutsamer kultureller Einrichtungen und Maßnahmen aus Finanzmitteln des Freistaates Sachsen und der Kulturumlage liegt, erfüllt. Der Umfang der jährlichen Förderung richtet sich nach der regionalen Schwerpunktsetzung, der Höhe der für das entsprechende Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Landeszuweisungen sowie der Höhe der Kulturumlage. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass gerade im Bereich der institutionellen Förderung infolge von Tarifentwicklungen und sonstigen Kostensteigerungen der jährliche Förderbedarf der Antragsteller deutlich über den zur Verfügung stehenden Mitteln des Kulturraumes ON liegt. Eine Dynamisierung der Landeszuweisungen ist daher erforderlich, um die Entwicklungen schrittweise zu begleiten.

D 7) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2020 eingetreten sind

Die institutionelle Förderung und die Projektförderung durch den Kulturraum ON werden fortlaufend analysiert. Regelmäßige Auswertungen geben eine Übersicht über den Stand der Förderung, ermöglichen Aussagen über die Zielerreichung und verbessern die strategische Ausrichtung. Der Kulturkonvent hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der das Kultursekretariat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gremien einen Vorschlag zu erarbeiten, der die institutionelle Förderung ab 2022 auf der

Basis eines einheitlichen Fördersatzes regelt. Ebenfalls soll ein Vorschlag für einen einheitlichen Sitzgemeindeanteil erarbeitet werden. Zudem soll zukünftig eine angemessene Eigenerwirtschaftungsquote Berücksichtigung bei der Ermittlung der Förderung finden. Die Vorschläge haben die Eckpunkte der mittelfristigen Haushaltsplanung des Kulturraumes zu berücksichtigen. Für die Sparte Darstellende Kunst soll auf Grundlage eines externen Gutachtens ein eigenständiger Vorschlag bearbeitet werden.

Am 11. März 2021 wurde die Förderlinie für 2022 beschlossen, nachdem die Förderrichtlinie für 2020 um ein weiteres Jahr (also auch für 2021) verlängert wurde.

In der neuen Förderrichtlinie werden die am 12. Dezember 2019 beschlossenen Punkte berücksichtigt. Die Förderung der Sparte Darstellende Kunst wurde mit Konventsbeschluss vom 27. April 2021 für 2022 in der gleichen Höhe fortgeschrieben.

Prüfung der Verwendungsnachweise für 2020:

Infolge der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der in diesem Zusammenhang erlassenen Verordnungen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnungen i. V. m. den erlassenen Allgemeinverfügungen) waren 2020 viele Kultureinrichtungen für mehrere Wochen geschlossen. Einnahmeausfälle, abgesagte Veranstaltungen, Kurzarbeit etc. gingen damit einher. Projekte haben zum Teil nicht stattgefunden. Die Folgen der Pandemie haben zu Veränderungen gegenüber der Planung für 2020 geführt. Die Kulturraumförderung ist unter Bezugnahme auf die Förderrichtlinie des Kulturraumes für das Jahr 2020 von spartenbezogenen Förderkriterien abhängig. Es ist damit zu rechnen, dass Einrichtungen die Kriterien aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht oder nur teilweise erfüllt haben.

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist aufgrund der Ausnahmesituation bestrebt angemessene Lösungen zu finden, damit Zuwendungsempfängern (im Bereich der inst. Förderung und Projektförderung) und auch Projektteilnehmern keine schwerwiegenden Nachteile entstehen, soweit diese ihre Jahresarbeitspläne oder Projekte nur teilweise umsetzen konnten bzw. eine Teilnahme an Projekten nicht möglich war. Rückzahlungen von Zuwendungen sollen vor dem Hintergrund der finanziell angespannten Situation der Zuwendungsempfänger /Projektträger vermieden werden.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde das Kultursekretariat für das Jahr 2020 durch den Kulturkonvent ermächtigt, im Einzelfall und in bestimmten Punkten, abweichend von der Förderrichtlinie zu entscheiden.

D 8) Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die Landeszuweisungen an die Kulturräume werden auf der Grundlage der Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO) ermittelt. Zum 01.01.2019 ist eine Änderung der SächsKRVO in Kraft getreten. Um die Planbarkeit der Höhe der Landeszuweisungen zu verbessern berücksichtigt die aktuelle Fassung der SächsKRVO bei der Berechnung der Landeszuweisungen unter anderem die Rückverlagerung der relevanten Datengrundlagen für die Kulturausgaben der Region (Zuschusswert nach § 2 Abs. 4 SächsKRVO) um ein weiteres Jahr in die Vergangenheit. D. h. die Daten der Kulturausgaben 2017 sind einschlägig für die Berechnung der Zuweisungen für 2020, die Kulturausgaben 2018 sind Grundlage für die Zuweisungen 2021. Damit wird erreicht, dass die Landeszuweisungen zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannt sind und es ermöglicht den Kulturräumen auf die finanziellen Rahmenbedingungen zu reagieren.

Schwankungen bei den Kulturausgaben können mittelfristig zu höheren oder niedrigeren Landeszuweisungen führen.

D 9) Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Auf Grund dessen, dass Ausgaben nur in dem Rahmen geleistet wurden, wie Mittel aus Landeszuweisungen, Kulturumlage und sonstigen liquiden Mitteln zur Verfügung standen, musste bisher kein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt werden.

D 10) Übersicht zu Rechtsstreitigkeiten /Klageverfahren

Zum 31.12.2020 ist 1 Klageverfahren anhängig. Die Entscheidung zu diesem steht noch aus.

D 11) Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	Bemerkungen
Kulturkonvent, Kulturbeirat, Facharbeitsgruppen	Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeit	2.324,68 €	1.236,60 €	
Institutionelle Förderung	Höhe des Teilbudgets für institutionelle Förderung	16.159.000,00 €	16.116.500,00 €	In 2019 wurden im Bereich der inst. Förderung weitere 252 TEUR aus liquiden Mitteln ausgezahlt. Diese sind im Teilbudget nicht enthalten.
Projektförderung	Höhe des Teilbudgets für Projekte	1.673.081,35 €	1.312.978,60 €	
		143.565,00 €	218.660,20 €	Strukturmittel nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG (Ertrag)
		370.143,00 €	381.278,00 €	Investitionsmittel (Ertrag)
		18.622.742,27 €	18.553.758,11 €	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen lt. Jahresabschluss
		17.832.081,35 €	17.429.478,60 €	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen für die Förderung (In 2019 wurden im Bereich der inst. Förderung weitere 252 TEUR aus liquiden Mitteln ausgezahlt. Diese sind im Teilbudget nicht enthalten.)
		90,6 %	92,5 %	Anteil institutionelle Förderung am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen für die Förderung (Hinweis: Da in 2019 252 TEUR im Bereich der institutionellen Förderung zur Auszahlung gekommen sind, die nicht im Teilbudget der inst. Förderung enthalten sind, liegt der Prozentsatz bei 90,6 % und unter Berücksichtigung der 252 TEUR bei 90,7 %)
		9,4 %	7,5 %	Anteil Projektförderung am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen für die Förderung
		17.318.370,35 €	18.829.540,40 €	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen für die Förderung ohne Struktur- und Investitionsmittel
		1.159.370,35 €	713.040,40 €	Höhe der Projektförderung ohne Struktur- u. Investitionsmittel

		16.159.000,00 €	16.116.500,00 €	Höhe der institutionellen Förderung ohne Strukturmittel (In 2019 wurden im Bereich der inst. Förderung weitere 252 TEUR aus liquiden Mitteln ausgezahlt. Diese sind im Teilbudget nicht enthalten.)
		6,7 %	4,2 %	Anteil Projektförderung am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen für die Förderung
		93,3 %	95,8 %	Anteil institutionelle Förderung am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen für die Förderung
allg. Zuweisungen und Umlagen (Landeszuweisung und Kulturumlage)	Höhe der Landeszuweisungen	11.474.513,00 €	11.819.185,00 €	
	Höhe der Kulturumlage	5.959.202,00 €	5.959.202,00 €	
	Die Zuweisung der Mittel nach Absatz 2 Buchst. a SächsKRG darf bei den einzelnen Kulturräumen 30 Prozent der Summe der Ausgaben oder der finanzwirksamen Aufwendungen aller vom Kulturraum geförderten Einrichtungen und Maßnahmen nicht übersteigen und sie darf bei den ländlichen Kulturräumen nicht höher sein als das Zweifache der Kulturumlage.	443.891,00 €	99.219,00 €	Betrag um den die Landeszuweisung das Zweifache der Kulturumlage unterschreitet
		62.825.826,35 €	65.324.256,33 €	Summe der Ausgaben oder der finanzwirksamen Aufwendungen aller vom Kulturraum geförderten Einrichtungen und Maßnahmen (Für den Fall, dass im Einzelfall noch die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen wurde, sind stattdessen die Plan-Zahlen lt. Beschluss des Konventes über die Förderliste enthalten)
		18,26 %	18,09 %	Anteil Landeszuweisung an finanzwirksamen Aufwendungen aller vom Kulturraum geförderten Einrichtungen und Maßnahmen



Kommunaler Sozialverband Sachsen



Beteiligungsbericht 2020

Solidarisch – Sozial – Stark



Herausgeber

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Büro des Verbandsdirektors
Humboldtstraße 18
04105 Leipzig

Telefon: 0341 1266 306
Telefax: 0341 1266 9306
E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Internet: www.ksv-sachsen.de

Allgemeine Angaben

Dienstsitz des KSV Sachsen

Adresse: Humboldtstraße 18
04105 Leipzig
Telefon: 0341 1266 0
Fax: 0341 1266 9700

Adresse: Reichsstraße 3
09112 Chemnitz
Telefon: 0371 577 0
Fax: 0371 577 282

E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Internet: www.ksv-sachsen.de

Gründungsjahr: 1993 (SächsLWVG vom 22.01.1993)

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Aufgaben:**
1. Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
Leistungen an Menschen mit Behinderungen zwischen 18 und 65 Jahren
 - 1.1 Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grund-
sicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt
 - teilstationäres und stationäres Wohnen
 - 1.2 Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben
Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
einschl. Förder- und Betreuungsbereich
 - 1.3 Leistungen der Hilfe zur Pflege
 - 1.4 Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierig-
keiten
 - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grund-
sicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und
stationäres Wohnen
 - 1.5 Leistungen zum Besuch einer Hochschule sowie zur Beschaffung
eines Kfz
 - 1.6 Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII
 - 1.7 Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise
und kreisfreien Städte
 2. Überörtliche Betreuungsbehörde

3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen
4. Betreuungsangebote für die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und/oder Entlastungsangeboten (auch Angebote zur Unterstützung im Alltag genannt)
5. Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe/Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen
6. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Ansprechpartner für Betriebe zur Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe und zum Kündigungsschutz
7. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung
8. Soziales Entschädigungsrecht für Anspruchsberechtigte nach dem
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
 - Häftlingshilfegesetz (HHG)
 - Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)
 - Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- 8.1 Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung
- 8.2 Hauptfürsorgestelle
Leistungen der Kriegsofopferfürsorge einschl. beruflicher Rehabilitation
- 8.3 Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX
Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht, Widerspruchsbehörde
- 8.4 Sächs. Landeserziehungsgeld, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -betreuung, Widerspruchsbehörde
9. Vollzug von Förderrichtlinien SGB VIII/Landesjugendhilfegesetz
10. Aufgaben der Heimaufsicht
11. **Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe**

Zusammensetzung der Achten Verbandsversammlung (01.01.2020 - 31.12.2020)

Vorsitzender der Verbandsversammlung: Henry Graichen, Landrat Landkreis Leipzig

Mitglieder des KSV Sachsen: (48)		Vertreter in der Siebenten Verbandsversammlung
	<u>Landkreis</u>	
	Nordsachsen	2
	Leipzig	3
	Mittelsachsen	4
	Zwickau	4
	Erzgebirgskreis	4
	Vogtlandkreis	3
	Meißen	3
	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3
	Bautzen	4
	Görlitz	3
	<u>Kreisfreie Stadt</u>	
	Chemnitz	3
	Dresden	6
	Leipzig	6

Verbandsdirektor: Andreas Werner

Beteiligungen: Der Kommunale Sozialverband Sachsen ist an der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) unmittelbar beteiligt.

Organe: Verbandsversammlung
Verbandsausschuss
Verbandsdirektor

Kurzvorstellung des Verbandes: Der am 30. Juli 2005 durch das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Sächs. AGSGB) in Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) umbenannte Landeswohlfahrtsverband Sachsen (LWV Sachsen) wurde als Höherer Kommunalverband aller Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen am 22.01.1993 durch die Verabschiedung des Gesetzes über den LWV Sachsen im Landtag des Freistaates Sachsen gegründet. Der KSV Sachsen war zu diesem Zeitpunkt der einzige kommunal organisierte überörtliche Träger der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern. Die Landkreise und kreisfreien Städte gehören als juristische Personen des öffentlichen Rechts dem Verband an, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Dem KSV Sachsen wurde per Gesetz eine Ausgleichs- und Bündelungs-/Dienstleistungsfunktion übertragen.

Er koordiniert und erfüllt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine Vielzahl von Aufgaben der Sozialhilfe und gewährleistet eine überregionale, bedarfsgerechte Versorgung für Menschen mit Behinderungen. Nach dem SGB XII sind örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen zuständig, die unter Beachtung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe berechtigten Personen als Hilfe in besonderen Lebenslagen oder Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Das Hauptaufgabengebiet des KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Unterstützung in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX und SGB XII.

Mit dem oben genannten Sächs. AGSGB traten zum 01.01.2006 Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit des KSV Sachsen ein.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächs.VwNG) wurden dem KSV Sachsen zum 01.08.2008 weitere Aufgaben übertragen.

Anzahl der Mitarbeiter ca. 520

Gesamthaushalt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen
 (vorläufiges Rechnungsergebnis 2020 Stand: 11.06.2021 in EUR)

1. Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge:	721.822.072,57
ordentliche Aufwendungen:	753.592.664,92
Ordentliches Ergebnis:	- 31.770.592,35
Sonderergebnis:	- 44.980,87
Gesamtergebnis:	- 31.815.573,22

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	708.673.223,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	746.989.897,67
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	977,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	642.458,27
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit:	22.500.000,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	- 4.168.270,39
Zahlungsmittelbedarf:	- 65.626.425,26

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva:

Anlagevermögen:	82.298.980,85
Umlaufvermögen:	50.762.284,43
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	5.429.003,97

Passiva:

Kapitalposition:	58.005.178,28
Sonderposten:	27.694,27
Rückstellungen:	8.238.562,67
Verbindlichkeiten:	71.815.348,42
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	403.485,61

Bilanzsumme: **153.193.638,62**

Kommunalhaushalt des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2020 Stand: 11.06.2021 in EUR)

1. Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge:	684.202.809,07
ordentliche Aufwendungen:	717.956.175,51
Ordentliches Ergebnis:	- 33.753.366,44
Sonderergebnis:	- 44.980,87
Gesamtergebnis:	- 33.798.347,31

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	674.578.215,27
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	714.802.687,94
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	977,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	642.458,27
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit:	0,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	- 4.165.430,32
<u>Zahlungsmittelbedarf:</u>	<u>- 45.031.384,19</u>

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva:

Anlagevermögen:	29.099.579,97
Umlaufvermögen:	32.358.867,54
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	5.416.273,73
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	14.703.369,37

Passiva:

Kapitalposition:	4.748.895,67
Sonderposten:	27.694,27
Rückstellungen:	8.216.499,67
Verbindlichkeiten:	68.191.603,64
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	393.397,36

<u>Bilanzsumme:</u>	<u>81.578.090,61</u>
----------------------------	-----------------------------

Haushalt der Ausgleichsabgabe des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (vorläufiges Rechnungsergebnis 2020 Stand: 11.06.2021 in EUR)

1. Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge:	37.619.263,50
ordentliche Aufwendungen:	35.636.489,41
Ordentliches Ergebnis:	1.982.774,09
<u>Gesamtergebnis:</u>	<u>1.982.774,09</u>

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	34.095.008,47
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	32.187.209,47
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit:	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit:	22.500.000,00
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	-2.840,07
<u>Zahlungsmittelbedarf:</u>	<u>- 20.595.041,07</u>

3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva:

Anlagevermögen:	53.199.400,88
Umlaufvermögen:	18.403.416,89
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:	12.730,24

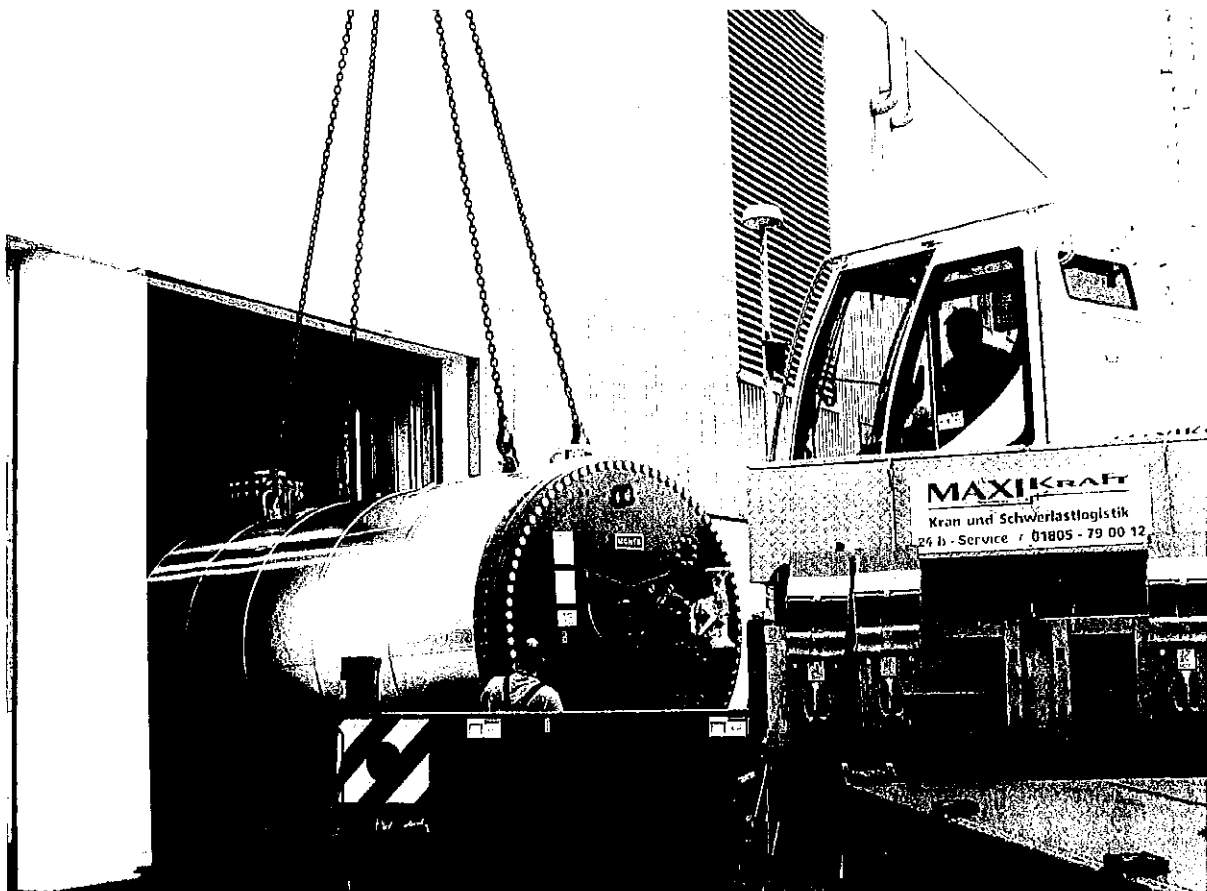
Passiva:

Kapitalposition:	67.959.651,98
Sonderposten:	0,00
Rückstellungen:	22.063,00
Verbindlichkeiten:	3.623.744,78
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	10.088,25

<u>Bilanzsumme:</u>	<u>71.615.548,01</u>
----------------------------	-----------------------------

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen

Geschäftsbericht
für das
Wirtschaftsjahr 2020



Inhaltsverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Seite
I.	Grundlagen des Zweckverbands	3
1.	Aufgaben und Rechtsgrundlagen	3
1.1	Verbandssatzung	3
1.2	Zweckverbandsrecht und Eigenbetriebsrecht	3
1.3	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht	3
1.4	Mitgliederbestand	4
1.5	Organe des Zweckverbands	4
1.5.1	Organe	4
1.5.2	Verbandsversammlung	5
1.5.3	Verwaltungsrat	5
1.5.4	Verbandsvorsitzender	6
1.6	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	6
2.	Forschung und Entwicklung	6
II.	Wirtschaftsbericht	7
1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
2.	Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs	7
3.	Lage des Zweckverbands (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage)	8
3.1	Allgemeines	8
3.2	Entwicklung der Kredite	9
3.3	Steuerpflicht des Zweckverbands	9
3.4	Streitige Verfahren	9
3.5	Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage	9
3.6	Investitionen und Instandhaltungen	10
3.7	Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen	11
3.8	Mengenstatistik	12
3.9	Ertragslage	13
4.	Finanzielle Leistungsindikatoren	13

4.1	Umsatzerlöse	13
4.2	Ungedeckter Aufwand	14
4.3	Personalaufwand	15
5.	Gesamtaussage	16
III.	Zweigniederlassungsbericht	16
IV.	Prognosebericht	16
1.	Betriebswirtschaftliche Maßnahmen	16
2.	Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2020	17
V.	Chancen- und Risikobericht	18
VI.	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	19

Anlagen:

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2020
3. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
4. Umlageabrechnung 2020
5. Soll-Ist-Vergleich Erfolgsplan 2020
6. Liquiditätsrechnung 2020

Grundlagen des Zweckverbands

1. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

1.1 Verbandssatzung

Mit dem am 1. April 2004 erfolgten Beitritt des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Chemnitz zum 1991 gegründeten Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Lenz entstand der für das gesamte Gebiet des Freistaats Sachsen zuständige Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen (ZV). Gleichzeitig ist die Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen (Verbandssatzung) vom 19. Februar 2004 (SächsABl. S. 273) in Kraft getreten. Diese wurde am 27. April 2004 (1. Änderungssatzung, SächsABl. S. 705), am 9. November 2005 (2. Änderungssatzung, SächsABl. S. 221), am 3. September 2008 (3. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1630), am 2. Dezember 2014 (4. Änderungssatzung, SächsABl. S. 357) und am 30. September 2020 (5. Änderungssatzung, SächsABl. S. 1360) geändert.

1.2 Zweckverbandsrecht und Eigenbetriebsrecht

Das Sächsische Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) ist für die Rechtsverhältnisse des ZV maßgebend. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung Anwendung. Die konkreten Vorgaben finden sich in der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816).

1.3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), das zuletzt durch Artikel 279 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, bildet die bundesrechtliche Vorgabe zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte unter Berücksichtigung einschlägiger EU-Verordnungen.

Das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz und zu weiteren Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten

(SächsAGTierNebG) vom 9. Dezember 2004 (SächsGVBl. S. 579), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2019 (SächsGVBl. S. 268) geändert worden ist, enthält Bestimmungen über Gebühren und Entgelte, die Finanzierung des nicht gedeckten Aufwands für Tierkörper sowie die Bestimmung des Einzugsbereichs (Gebiet des Freistaats Sachsen).

Darüber hinaus wird durch dieses Gesetz die EU-Beihilfekonformität umgesetzt, indem 25 % der Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern durch die Tierbesitzer getragen werden müssen. Ebenso werden die Finanzierungsanteile für die Beseitigung von Wild im Seuchenfall (zwei Drittel Freistaat Sachsen / ein Drittel Verbandsmitglieder) festgeschrieben.

1.4 Mitgliederbestand

Alle zehn Landkreise und die drei kreisfreien Städte des Freistaats Sachsen sind Mitglied im ZV, welcher 2020 unverändert folgende Mitglieder hatte:

	ehem. Direktionsbezirk Chemnitz	ehem. Direktionsbezirk Dresden	ehem. Direktionsbezirk Leipzig
Landkreise	Erzgebirgskreis Mittelsachsen Vogtlandkreis Zwickau	Bautzen Meißen Sächsische Schweiz- Osterzgebirge Görlitz	Nordsachsen Leipzig
kreisfreie Städte	Chemnitz	Dresden	Leipzig

1.5 Organe des Zweckverbands

1.5.1 Organe

Nach der Verbandssatzung hat der ZV als Eigenbetrieb folgende Organe:

Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Verbandsvorsitzender.

Die Zuständigkeiten der Organe sind in der Verbandssatzung abgegrenzt (vgl. insbesondere § 6 der Verbandssatzung).

1.5.2 Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied wird von seinem Landrat bzw. Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten. Gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG können die jeweiligen Hauptorgane der Verbandsmitglieder einen anderen leitenden Be-
 diensteten mit der Vertretung in der Verbandsversammlung wählen. Von dieser
 Regelung haben nur die Landkreise Görlitz und Mittelsachsen sowie die Stadt Leipzig
 Gebrauch gemacht.

1.5.3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wurde am 23. September 2015 mit folgender Besetzung gewählt.

Nr.	Name	Amtsbe- zeichnung	Verbands- mitglied	Funktion	Wahl vom
1	Michael Geisler	Landrat	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Verbands- vorsitzender	23.09.2015 kraft Verbands- satzung (§ 9 Abs. 1)
2	vorübergehend unbesetzt			Stellvertreter des Verbands- vorsitzenden	Landrat Steinbach am 31.08.2020 ausgeschieden
3	Jörg Höllmüller	Zweiter Bei- geordneter	Landkreis Mittelsachsen	Verwaltungs- ratsmitglied	(23.09.2015); Wahl zum Vertreter des Lkr. am 09.12.2015
4	Kai Emanuel	Landrat	Landkreis Nordsachsen	Verwaltungs- ratsmitglied	23.09.2015
5	Henry Graichen	Landrat	Landkreis Leipzig	Verwaltungs- ratsmitglied	23.09.2015

1.5.4 Verbandsvorsitzender

Die Wahlen des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters erfolgten ebenfalls am 23. September 2015.

Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Verbandsmitglied	Funktion	Wahl vom
1	Michael Geisler	Landrat	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Verbandsvorsitzender	23.09.2015
2	vorübergehend unbesetzt			Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden	Landrat Steinbach am 31.08.2020 ausgeschieden

Der Verbandsvorsitzende hat mittels einer Geschäftsordnung über die Betriebsführung Aufgaben an die Geschäftsführerin übertragen.

1.6 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in ihrer 24. Sitzung am 30. September 2020 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses und des Prüfungsvermerks sind vollzogen.

2. Forschung und Entwicklung

Der ZV ist zertifiziert nach den Normen ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) und DIN EN ISO 50001:2018 (Energiemanagement). Forschungsarbeit wird nicht geleistet.

Ein Vorschlagssystem im Rahmen der Zertifizierung soll die Mitarbeiter motivieren, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde jedoch kein Verbesserungsvorschlag eingereicht.

Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schafft. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft.

Die Umsetzung in Bundes- und Landesrecht erfolgt durch die unter Pkt. 1.3 genannten Gesetze.

2. Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2020 technisch und wirtschaftlich stabil.

Während die Erträge für den Verkauf von Tierfett aufgrund höherer Preise gestiegen sind, haben sich die Erträge für Tierhäute mehr als gedrittelt. Nachdem bereits im Vorjahr kein Bedarf mehr an Rinderhäuten bestand und nur noch Kälberhäute aufgekauft wurden, besteht seit den Handelsbeschränkungen im Zuge der sog. Corona-Krise im Jahr 2020 gar kein Bedarf mehr. Seit April 2020 werden keine Häute mehr gewonnen. Freigesetztes Personal konnte umgesetzt werden.

Der Ertrag für den Verkauf von Tiermehl ist trotz höherer Menge auf Grund gefallener Preise gesunken.

Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabendmorgen, wobei je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte die Anlage für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.559 t Tiermehl und 3.304 t Tierfett an. Tierfett wurde im Jahr 2020 wie schon in den Vorjahren nicht mehr selbst zur Dampferzeugung verbrannt sondern angesichts vorteilhafter Verkaufspreise als Rohstoff für die Biodieselproduktion verkauft. Derzeit ist die Verbrennung von Tierfett auch faktisch nicht möglich, da notwendige Mess- und Regeleinrichtungen erneuert

werden müssten. Diese Investitionen sind in den vergangenen Jahren ganz bewusst unterblieben, da eine Wiederaufnahme der Tierfettverbrennung nicht absehbar war und ist. Zuletzt wurde sie im Jahr 2015 probeweise genutzt.

Um die Rohwaremengen aus dem Bereich Erzgebirge/Vogtland wirtschaftlich zu sammeln und zum Verarbeitungsbetrieb zu transportieren, wird seit 2013 ein LKW-Stellplatz in Oelsnitz/Erzg. bei Chemnitz vorgehalten. Die dort eingesetzten fünf Fahrzeuge verfügen über sog. Wechselcontainer. Nach vollständiger Ausnutzung der Arbeitszeit zur Sammlung der Rohware werden die Wechselcontainer mittels Anhängerfahrzeug von einem Überführungsfahrer von Oelsnitz nach Lenz gefahren.

Hohen Aufwand bedingte die Entsorgung von Wildschweinkörpern und Wildschweinaufbruch (Schlachtabfälle) aus den Landkreisen Görlitz und Bautzen sowie Wildschweinkörpern als FUK-Tiere (Fallwild, Unfallwild, krank erlegtes Wild) in ganz Sachsen. Im Zusammenhang mit der drohenden Einschleppung aus Polen wurden seit April 2020 Kadaversammelpunkte mit eingerichtet und Jägern Müllgroßbehälter gestellt. Seit dem tatsächlichen Ausbruch der ASP in Sachsen im November 2020 erfolgt die Abholung ausschließlich auf separaten Sammeltouren, wobei bei sehr vielen Abholstellen meist nur geringe Mengen abzuholen sind. Dafür wurde zunächst ein LKW mit Ladebordwand für die Entsorgung der Kadaversammelpunkte gekauft und ein weiterer zusätzlicher LKW bestellt, der für die Sammeltour bei den Jägern im März 2021 im Einsatz ist.

3. Lage des Zweckverbands (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage)

3.1 Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. September 2019 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 die Rechtmäßigkeit bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 14. November 2019 (S. A 784).

3.2 Entwicklung der Kredite

Der ZV hatte keine langfristigen Kredite auszuweisen.

3.3 Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb		Investiver Bereich	
	- gerundet -		- gerundet -	
	Hoheitlich	Gewerblich	Hoheitlich	Gewerblich
	%	%	%	%
2016	57	43	40	60
2017	56	44	40	60
2018	57	43	41	59
2019	55	45	41	59
2020	55	45	43	57

3.4 Streitige Verfahren

Gegen Gebührenbescheide der Jahre 2014 bis 2017 wurde durch einen Gebührenschuldner im Jahr 2018 Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Auch gegen die Gebührenbescheide für erbrachte Leistungen in den Folgejahren wurde und wird regelmäßig Widerspruch eingelegt, so dass keine Bestandskräftigkeit der Forderungen eingetreten ist. Rückstellungen in ausreichender Höhe wurden gebildet.

Bis zum 30. April 2021 sind keine weiteren Streitigkeiten gerichtsanhängig.

3.5 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge stieg um mehr als 5 % gegenüber dem Vorjahr auf 34.047 t, wobei die Steigerung vor allem aus Tierkörperteilen rührte. Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

3.6 Investitionen und Instandhaltungen

Bei der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte treten hohe Beanspruchungen an den technischen Anlagen auf, die einen hohen Instandhaltungsaufwand sowie den periodischen Ersatz von Verschleißteilen oder ganzen Baugruppen notwendig machen. Die Planansätze für Reparaturen wurden im Berichtsjahr erheblich überschritten (Plan: 485 T€; Ist: 598 T€). Grund hierfür war unter anderem die Reparatur eines Sterilisatorengetriebes.

Laufender Wartungs- und Reparaturaufwand ist auch im Bereich des Fuhrparks nötig. Der Planansatz wurde geringfügig überschritten (Plan: 300 T€; Ist: 319 T€).

Planmäßig wurden zwei LKW beschafft. Zusätzlich wurde kurzfristig ein GebrauchtlKW beschafft, der für die Entsorgung von Wildschweinaufbruch in 240-Liter MGB im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eingesetzt wird. Ebenfalls für diesen Zweck wurde ein neuer LKW angezahlt, der im Februar 2021 geliefert wurde und sich seitdem im Einsatz befindet.

Ebenso erfolgte die Beschaffung eines Containers mit Überladeeinrichtung sowie die Anzahlung eines weiteren solchen Containers.

In der Verwaltung wurde eine Anzahlung für eine neue Version der Branchensoftware geleistet. Neue Servertechnik und Büromöbel wurden beschafft.

Im Bereich Produktion wurden planmäßig diverse Pumpen und ein Hochdruckreiniger beschafft. Ebenso ein neuer Kompressor und eine Kompressorumhausung, die eine separate Aufstellung ohne Gefahr der Überhitzung ermöglicht.

Für die Regenwasserableitung wurden in geringem Umfang weitere Planungsleistungen erbracht – das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, so dass der Bau der Regenwasserrückhaltung noch nicht erfolgen konnte.

Für den Ersatz eines Sterilisators wurde eine hälftige Anzahlung geleistet. Ein anderer Sterilisator musste mit einem neuen Rührwerk aufgerüstet werden – dazu wurde auf Mittel aus dem Planansatz für Unvorhergesehenes zurückgegriffen.

Im Bereich der Mahlanlage wurde eine Siebmaschine ersetzt. Ebenso erfolgte die Beschaffung einer Mehlrückführung.

Die im Vorjahr nicht abgeschlossenen Erneuerung der Abluftanlage wurde aus Mitteln des Ansatzes für Unvorhergesehenes bezahlt. Die Kolbenpumpe wurde vollständig über den Planansatz Klärwerkstechnik erneuert.

Aus dem Planansatz Sonstiges wurden Arbeitspodeste zur Erhöhung des Arbeitsschutzes beschafft. Ebenso eine neue Waschmaschine. Darüber hinaus wurden Werkzeuge und weitere geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gekauft.

Insgesamt wurden nicht alle geplanten Investitionen realisiert.

3.7 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gegenstand	Anfangsstand	Zuführungen	Auflösung	Endstand
		01.01.2020			31.12.2020
		€	€	€	€
1	zweckgebundene Rücklagen	4.462.602	0	0	4.462.602
	Summe Eigenkapital	4.462.602	0	0	4.462.602

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

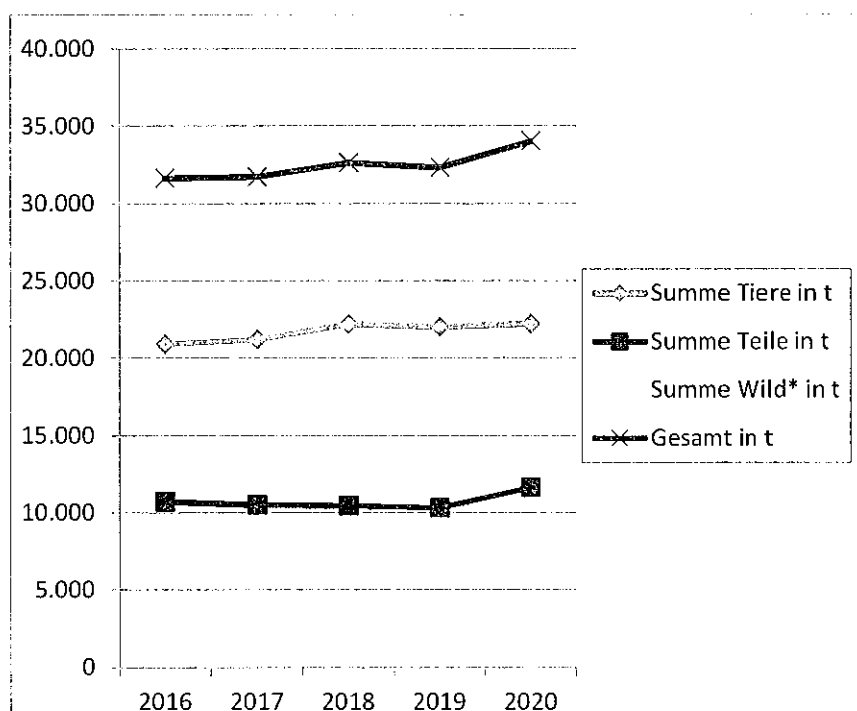
	Anfangsstand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2020				31.12.2020
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	430.009	139.230	440	208.496	498.835

Rückstellungen wurden gebildet für Widersprüche gegen Gebührenbescheide, für Urlaub und Überstunden, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Prozesskosten sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses.

3.8 Mengenstatistik

Für 2016 – 2020 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Summe Tiere in t	20.923	21.205	22.191	22.005	22.229
Summe Teile in t	10.715	10.521	10.453	10.321	11.636
Summe Wild* in t					182
Gesamt in t	31.638	31.726	32.644	32.326	34.047



Gegenüber dem Jahr 2019 kam es 2020 zu einer Erhöhung der Rohwarenmenge. Maßgeblich dafür war die Erhöhung der Menge der Tierkörperteile.

Erstmals wurde „frei lebendes Wild“ im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest beseitigt. Die geringe Menge (Tierkörper und Aufbruch bei Jägern) spiegelt jedoch nicht den erheblichen Aufwand bei der Einsammlung der teilweise sehr geringen Mengen an einer Vielzahl von Sammelstellen mit gesonderten Transporten wieder. Um den gesetzlichen Finanzierungsvorschriften zu entsprechen, wurden die Transportkosten für den „ASP“-Transport im Zuge der Umlageberechnung gesondert ermittelt.

3.9 Ertragslage

Der ZV ist umlagefinanziert nach § 11 der Verbandssatzung. Er deckt finanzwirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgsrechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2020.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€
Gebühren	1.943.730	1.483.144	1.528.842	1.565.149	1.431.854
Gebühren für Tiere	974.846	955.705	975.680	920.130	949.979
Zuführung/Auflösung passiver RAP Geb.	-316.298	162.730	116.860	-174.461	-43.207
Häute	35.430	109.575	213.840	242.298	334.491
Fett	1.574.366	1.228.525	1.085.234	1.441.739	1.141.046
Tierkörpermehl	137.166	145.832	133.059	162.921	115.155
Erlöse Kategorie 3-Material	99.430	97.579	111.960	92.174	95.420
Sonstiges	164.515	154.402	118.382	134.722	108.439
Summe	4.613.185	4.337.494	4.283.857	4.384.671	4.133.177

Die Gebührenerlöse für Schlachtabfälle und Tierkörperreste sind gestiegen. Grund hierfür sind gestiegene Gebührensätze ab dem 01.01.2020 und gestiegene Rohwaremengen. Auch die Gebühren für Tierkörper sind auf Grund höherer Gebührensätze gestiegen. Ein Großkunde legt gegen Gebührenbescheide regelmäßig Widerspruch ein. Über einen Teil dieser Widersprüche ist auch ein Rechtsstreit anhängig. Rückstellungen wurden in ausreichender Höhe gebildet.

Der höhere Gebührenertrag im ersten Jahr des neuen Kalkulationszeitraums und die gestiegenen Rohwaremengen führen zu einer Gebührenüberdeckung, die dem passiven RAP zugeführt wird.

Die Häuteerlöse haben sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mehr als gedrittelt. Ab April 2020 wurde die Enthäutung eingestellt, da bis auf Weiteres keine Nachfrage mehr besteht.

Die Erlöse für Tierfett sind merklich gestiegen – neben einer höheren Fettmenge sind auch die Verkaufspreise gestiegen.

Die Erlöse für Tiermehl sind trotz einer höheren Menge gesunken. Gleichzeitig sind die Transportaufwendungen gestiegen, so dass sich der Fehlbetrag erhöht hat.

Die Erlöse für Material der Kategorie 3 (K3) sind 2020 leicht gesunken. Allerdings besteht seit Dezember 2020 keine Nachfrage mehr, so dass die separate Sammlung von K3-Material eingestellt wurde. Von Seiten der abnehmenden Vertragspartner wurde auf das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest im Bundesland Sachsen verwiesen, was zu Nachteilen bei der Vermarktung der K3-Endprodukte führe.

Unter Sonstiges werden vor allem Sondertransporte für die Tierseuchenkasse und Anlieferungen von Speiseresten eines gewerblichen Entsorgers abgerechnet.

4.2 Ungedeckter Aufwand

Der durch Erträge nicht gedeckte Aufwand der Kostenmasse 1 ist durch Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder zu decken. Auf Antrag ersetzt die Sächsische Tierseuchenkasse den Verbandsmitgliedern zwei Drittel ihrer Aufwendungen, abzüglich der von den Tierhaltern erhobenen Gebühren. Der Freistaat Sachsen erstattet der Sächsischen Tierseuchenkasse wiederum ein Drittel des nicht

gedeckten Aufwands der Kostenmasse 1. Es handelt sich um periodisch dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zuzuordnende Beträge.

Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand für die Beseitigung von freilebendem Wild, zum Beispiel im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, wird zu zwei Dritteln vom Freistaat Sachsen über die Sächsische Tierseuchenkasse und zu einem Drittel von den Verbandsmitgliedern gedeckt.

Im Jahr 2020 ergibt sich gegenüber den Verbandsmitgliedern im Saldo eine Verbindlichkeit, die im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt wird.

Nr.	Gegenstand	2020	2019	2018	2017	2016
1	Umlage Verbandsmitglieder	1.484.657	1.353.807	1.328.047	1.219.932	1.246.927
2	Aufwandsersatz Tierseuchenkasse	1.961.185	1.975.724	1.771.178	1.437.577	1.362.117
3	Gesamtsumme ungedeckter Aufwand	3.445.842	3.329.532	3.099.225	2.657.510	2.609.044

4.3 Personalaufwand

Jahr	Summe	Summe	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben	Angestellte	Arbeiter	Summe
	€	€			
2016	1.846.653	364.532	9	46	55
2017	1.926.664	388.246	9	45	54
2018	2.004.520	402.553	9	48	57
2019	1.993.265	408.287	9	43	52
2020	2.085.036	416.826	8	42	50

Im Jahr 2020 wurden in Anlehnung an einen Tarif des TVöD Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von durchschnittlich 1,06 % zum 1. März 2020 vorgenommen. Der Planansatz (2.554 T€) für den Personalaufwand wurde unterschritten.

Im Jahresverlauf schieden elf Mitarbeiter aus. Sieben Mitarbeiter wurden neu eingestellt. In der Produktion wurden zwei Leiharbeiter mit etwa zwei Mannmonaten, in

der Verwaltung zwei Leiharbeiterinnen mit etwa einem Mannmonat zur Überbrückung eingesetzt. Der Stellenplan wurde nicht überschritten.

Seit September 2017 absolvierte ein Lehrling im Betrieb eine Ausbildung zum Metallbauer. Nach bestandener Prüfung im Januar 2020 kam es aber zu keinem Arbeitsverhältnis.

5. Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage kann als gut eingeschätzt werden.

Das Rohwareaufkommen ist stabil.

Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorhersehbare Situationen.

Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

Prognosebericht

1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Das stabile Rohwareaufkommen des Jahres 2020 setzt sich auch im 1. Quartal 2021 fort. Die im März 2020 begonnene sog. Corona-Krise, in deren Folgen erhebliche Teile der Wirtschaft zum Erliegen gekommen sind, hatte auf die Entsorgungstätigkeit bisher relativ wenig Einfluss. Hausintern wurden die Hygieneanforderungen erhöht und der persönliche Kontakt minimiert. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen und einem Tag der offenen Tür wurden verschoben.

Für den Erhalt der derzeitigen Steuerentlastungen (Energiesteuer, Stromsteuer), ist die im Jahr 2015 durchgeführte Zertifizierung des Energiemanagementsystems im Jahr 2021 mit einem Wiederholungsaudit zu erneuern. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Jahr 2021 ebenfalls mit einer Wiederholungsaudit unter Beweis zu stellen.

Verkaufspreise von Tierfett, Tiermehl und ggf. Tierhäuten sowie der Markt von TKV-Verarbeitungs- und Umwelttechnik sind laufend zu beobachten, um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Bei der Marktbeobachtung wirkt guter Kontakt zum Verband der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. in Bonn und dessen Mitgliedsbetrieben unterstützend.

Mit den Mitarbeitern wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch durchgeführt. Hinzu kommt die einmal jährlich im Frühjahr stattfindende Mitarbeiterversammlung, die jedoch 2021 wie schon 2020 aufgrund von Kontaktbeschränkungen (Corona-Pandemie) nicht durchgeführt werden konnte.

Die Kraftfahrer werden entsprechend den Anforderungen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes regelmäßig geschult. Zur Flexibilisierung sind einige Mitarbeiter sowohl als Kraftfahrer als auch als Anlagenfahrer einsetzbar.

2. Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2020

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774 / 2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das neue EU-Recht zuletzt am 19. Juni 2020 geändert.

Seit dem 4. März 2011 ist die EU-Verordnung 1069 / 2009 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011 in Kraft und ersetzt die o. g. EU-Verordnung 1774 / 2002 sowie deren Durchführungsverordnungen (EU).

Auf Landesebene trat das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 1. Januar 2005 in Kraft. Seit dem 1. April 2005 sind 25 % der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern (Kostenmasse 1) durch die Landwirte zu tragen. Die Tierseuchenkasse trägt ca. 8 %. Der Anteil der Verbandsmitglieder und des Freistaates Sachsen beträgt jeweils ein Drittel des ungedeckten Aufwands.

Mit der letzten Änderung dieses Gesetzes am 10. April 2019 wurden zusätzlich die Kostenanteile für die Entsorgung von frei lebendem Wild (Seuchenfall) geregelt.

Die landesgesetzliche Finanzierungsregelung wird von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe genehmigt. Die derzeit gültige Genehmigung läuft bis zum 31. Dezember 2023.

Weiterhin ist aufgrund der Viehverkehrsordnung die Abmeldung der vom Zweckverband entsorgten Rinder im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT) vorzunehmen. Bei Rindern über 48 Monate wird die BSE-Beprobung auch weiterhin praktisch unterstützt.

Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware nach außerhalb des Verbandsgebietes verbracht werden dürfte. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett und Tiermehl. Ob es zukünftig wieder Nachfrage nach Tierhäuten gibt und die Häutegewinnung wieder aufgenommen werden kann, ist ungewiss.

Derzeit gibt es keine Hinweise auf grundlegende Veränderungen der Verarbeitungsmengen. Die Verkaufspreise unserer Produkte unterlagen in den vergangenen Jahren zum Teil erheblichen Schwankungen. Der Saldo von Ertrag und Aufwand bei dem Produkt Tiermehl entwickelt sich weiter ungünstig. Die zwingende Notwendigkeit einer standardisierten Verbrennung und der vom Gesetzgeber gewollte allmähliche Ausstieg aus der Kohleverstromung lässt auch keine Umkehrung erwarten, da unser Tiermehl auch als Ersatzbrennstoff für Kohle genutzt wird.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa den Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards. Dafür gibt es aber derzeit keinerlei Ansatzpunkte.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko dar. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehrfachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z. B. von zwei Dampfkesseln, und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Die Situation im Verarbeitungsbetrieb verläuft planmäßig, insbesondere gibt es keine Hinweise auf technische Einschränkungen.

An den Planungen für 2021 wird zunächst festgehalten.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Zweckverband bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Zweckverband über ein angemessenes Debitorenmanagement.

Priestewitz OT Lenz, 30. April 2021

Sylvia Schäfer
Geschäftsführerin

**Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien GmbH
Rathenauplatz 1
02625 Bautzen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS, GESCHÄFTSERGEBNIS UND LAGE DES UNTERNEHMENS

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft sichert das vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) verfolgte Ziel, einen attraktiven, zukunftsweisenden, effizienten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Nahverkehrsraum Oberlausitz-Niederschlesien zu planen, zu gestalten und zu vermarkten und diesen sowohl in Form eines vertakteten integrierten Gesamtverkehrssystems als auch unter Beibehaltung von ÖPNV-Mindeststandards durch den Einsatz flexibler und kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Hierbei kann sie auch grenzüberschreitend auf polnischem und tschechischem Gebiet der Euroregion NEISSE tätig werden. Die Gesellschaft darf dazu alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, den ZVON bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Die Aufgabenträgerschaft des ZVON für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bleibt hiervon unberührt. Jeweiliger Vertragspartner im hoheitlichen Aufgabenbereich ist der ZVON.

Dazu überträgt der Zweckverband der VON GmbH alle satzungsmäßigen nicht hoheitlichen Aufgaben. Bei der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben wird ihn die VON GmbH beraten, unterstützen und alle vorbereitenden Arbeiten ausführen oder ausführen lassen, die bis zum Abschluss von Verträgen bzw. Beschlussfassungen der Verbandsversammlung oder in Folge dessen im hoheitlichen Bereich anfallen. In diesem Zusammenhang kann der ZVON auch Verwaltungstätigkeiten durch die VON GmbH bearbeiten lassen, die der Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Sitzungen der Zweckverbandsversammlung des ZVON dienen.

Die Gesellschaft unterstützt und berät den ZVON bei Erstellung, Abstimmung, Druck, Herausgabe und Vertrieb eines einheitlichen Verbundfahrplanes sowie seiner ständigen Aktualisierung. Jeweiliger Vertragspartner bleibt der ZVON.

Darüber hinaus schließt die Gesellschaft Verträge, um nachfolgende Aufgaben zu erfüllen. Dies sind insbesondere:

1. Image- und projektbezogene Werbung,
2. Konzeption, Erstellung, Weiterentwicklung und Vertrieb von Dienstleistungen und Produkten im touristischen ÖPNV,
3. Betrieb und Unterhaltung eines zentralen Informations-, Auskunft- und Koordinierungssystems,

4. Marketing im Rahmen regionaler Konzepte,
5. Organisation, Koordinierung, Steuerung und Gestaltung der im Verkehrsverbund zu erbringenden Leistungen im ÖPNV,
6. Weiterentwicklung und Pflege des einheitlichen Verbundtarifes und Sicherung seiner Anwendung,
7. Erarbeitung und Pflege des Einnahmeaufteilungsverfahrens als Grundlage einer leistungsgerechten Zuschneidung der Einnahmen aus dem Verbundtarif an die beteiligten Verkehrsunternehmen,
8. Ermittlung von Erlöserstattungen, Erlösausgleichen und Verbundzuschlägen auf der Grundlage von spezifischen Kostensätzen,
9. Ermittlung von Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverlusten der am Verbundtarif beteiligten Verkehrsunternehmen,
10. Durchführung zweckgebundener Verkehrsforschung und unternehmensbezogener Verkehrsplanung zur nachfrageorientierten Erschließung des Verbundgebietes als Grundlage für eine wirtschaftliche Verkehrsbedienung und -gestaltung.

Die VON GmbH erledigt die Kassengeschäfte des ZVON nach Maßgabe der Kassenordnung des ZVON, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01. Dezember 2020.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 war im deutschlandweiten Maßstab geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Zahl der Reisenden sank deutlich durch die behördlichen Maßnahmen, Empfehlungen zur Minimierung sozialer Kontakte, ein temporäres Herunterfahren von Industrieproduktion und von Handel und Dienstleistungen sowie eine allgemeine Mobilitätszurückhaltung.

Menschen bevorzugten tendenziell Individualverkehre zulasten öffentlicher Verkehrsmittel. Der Schienenpersonenverkehr ging durch ausbleibende Nachfrage nach Pendler-, Privat- und Geschäftsreisen punktuell um bis zu 90% zurück. Ein Grundangebot wurde in Deutschland dennoch durchgängig aufrechterhalten. Der SPNV verzeichnete spürbare Verluste besonders durch fehlende Privat- und Pendlerfahrten.

2. Geschäftsverlauf

Wir können gleichwohl auf ein relativ erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Die Personenverkehrsleistung im Verbundgebiet hat sich wie folgt entwickelt.

<u>Verkehrsleistung:</u>	SPNV	4,80 Mio. Zkm
<u>Durchtarifizierungszahlungen im Jahr 2020 an die Verkehrsunternehmen:</u>		2,25 Mio. Euro

Finanzen:

Regionalisierungsmittel vom Freistaat Sachsen: **54,80 Mio. Euro**

Ausgaben für den SPNV: **49,00 Mio. Euro**

Leistung/Kosten VON GmbH: **2,97 Mio. Euro**

Der Anteil der Leistung/Kosten der VON GmbH an den Regionalisierungsmitteln beträgt **5,42 %**. (Darin enthalten: externe Beratungsleistungen/Studien, Marketingbudget, Personalkosten, Kosten für den Geschäftsbetrieb)

Kennzahlen ZVON – Stand 31.12.2020

Zugkilometer je km² Fläche: **1.567 Zkm/km²**

SPNV-Ausgaben je Zugkilometer: **10,18 Euro/Zkm**

Zugkilometer je Einwohner: **12,58 Zkm/EW** (EW: 382.191 Stand 30.11.2020)

SPNV-Ausgaben je Einwohner: **128,08 Euro/EW** (EW: 382.191 Stand 30.11.2020)

Die Aktivitäten in 2020 waren coronabedingt die verbundweiten touristischen und Sonderverkehrsleistungen u. a. Historik Mobil, „Dankeschön Corona“, Corona Hygienemaßnahme.

3. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

• Ertragslage

Die VON GmbH erhält als Vergütung für die erbrachten Leistungen maximal den in den jeweiligen Haushaltsplänen des ZVON als Zuschuss an die GmbH eingestellten Betrag. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine Fehlbetragsfinanzierung. Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei Bedarf jeweils von dem dafür ausgewiesenen Sachkonto im Haushalt des ZVON abgerufen.

Die VON GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse von **2.636 TEUR**. Davon entfallen **2.622 TEUR (99,5 %)** auf Umsätze auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem ZVON aus der vereinbarten Fehlbetragsfinanzierung.

Die Verwaltungsaufwendungen sind im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die GmbH schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von Null ab, da gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag das Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen in Form einer Fehlbetragsfinanzierung bemessen ist. Die Planansätze im Haushalt des ZVON wurden dabei nicht überschritten.

• Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geprägt durch die Übernahme der Erfüllung der Nicht-hoheitlichen Aufgaben des ZVON durch die VON GmbH.

Bei einer Bilanzsumme von **TEUR 2.781** entfallen auf das Anlagevermögen **TEUR 1.838 (66,1 %)**.

Das Anlagevermögen ist vor allem durch die in den Vorjahren getätigten Investitionen in das Verkehrsleit- und Fahrgastinformationssystem geprägt, welche durch den Freistaat und den ZVON gefördert wurden.

Die Einführung von e-Tickets (Ausgabe und Kontrolle von elektronischen Fahrausweisen) im ZVON bedarf der Beschaffung von Hintergrundsystemen (Software), um die Einbindung in das deutschlandweite, standardisierte System zu gewährleisten. Die schrittweise Einführung der ABO-Verwaltungssoftware als Kernstück des Kundenvertragspartnersystems wird nun umgesetzt.

Weitere Zugänge betreffen die technischen Anlagen (DFI Bahnhof Bautzen, Hard-Software, Server) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Büroeinrichtung und die Ladeneinrichtung für den Service-Bereich.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von **717.628,92 €** getätigt.

Für die Investitionsmaßnahmen hat die VON GmbH 2020 Zuschüsse vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Höhe von insgesamt **603.660 €** erhalten. Die Zuschüsse werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der Sonderposten **1.889.302,05 €** und ist damit gegenüber dem Vorjahr um **694.239,50 €** in Folge von neuen Fördermitteln für Vermögensgegenstände sowie Umbuchungen erhaltener Fördermittel aus 2019 gestiegen.

Sonderposten für Zuschüsse wurden in Höhe von **1.681.701,27 EUR** noch nicht einzelnen Anlagegütern zugeordnet und noch nicht aufgelöst, da sich die Anlagen noch im Bau befinden.

Die Position enthält Sonderposten für die Anlagen im Bau e-Ticket (1.403.007,05 €), Sachsenmobil (277.768,22 €) und DFI Großschönau (926,00 €). Mit einem Anteil von 68 % an der Bilanzsumme stellt der Sonderposten einen wesentlichen Bestandteil der Passiva dar.

Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr **262.886,20 €** bei einer Bilanzsumme von **2.781.160,03 €**. Damit ergibt sich eine Eigenkapitalquote von **9,45 %**.

- **Finanzlage**

Die Finanzlage der VON GmbH ist geordnet und stabil. Die Gesellschaft erhält die benötigten Finanzmittel im Wesentlichen auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages von ihrem Gesellschafter ZVON. Die GmbH hat keine Bankverbindlichkeiten. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital und die mittels Sonderposten abgebildeten Investitionszuschüsse überwiegend gedeckt.

Zur Verdeutlichung der Finanzlage sollen folgende Kennzahlen dienen:

Anlagendeckung I (EK / Anlagevermögen):	14 %
Anlagendeckung II (EK zzgl. Sonderposten / Anlagevermögen)	117 %
Liquidität I (Bank / kurzfr. Verb.):	139 %

Cashflow: TEUR 569

(Jahresergebnis zzgl. Korrektur nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge, insbesondere Abschreibung, Auflösung SoPo und Veränderungen von Rückstellung)

Die wirtschaftliche Lage der VON GmbH kann insgesamt als gut bezeichnet werden. Auch zukünftig wird die VON GmbH in der Lage sein, allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

III. Nachtragsbericht

Wesentliche Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Verlässliche Prognosen für die Entwicklung der Verkehrsmärkte sind zum aktuellen Zeitpunkt infolge der Auswirkungen des Coronavirus nicht möglich. Die Entwicklung in 2021 ff. wird in einem hohen Maße davon abhängig sein, wann und wie schnell sich die Nachfrage im Personenverkehr wieder erholen wird.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird im Jahr 2021 voraussichtlich deutlich negativ durch die Auswirkungen des Coronavirus beeinflusst werden.

Im Rahmen der Klimapolitik der Bundesregierung ist die Schiene ein elementarer Bestandteil. Der Bund investiert und fördert den Schienenverkehr in den kommenden Jahren weiterhin relativ massiv.

Im ÖSPV wird mittelfristig ein stärkerer Wandel hin zu mehr bedarfsorientierten Verkehren erwartet. Es ist daher davon auszugehen, dass damit Flexibilität und Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Entwicklung in den SPNV-Angeboten. Darüber hinaus ist die Fortführung der grenzüberschreitenden Projekte Weiterentwicklung Euro-Neiße-Tickets - ENT future 2020 und Trans-Borders im Rahmen europäischer Förderprogramme positiv zu bewerten.

Die VON GmbH wird sich vor allem auf die finanziellen Rahmenbedingungen, wie sie durch die Verordnung zur Finanzierung des ÖPNV (ÖPNVFinVO) in Verbindung mit dem Regionalisierungsgesetz des Bundes (RegG) vorgegeben sind, einstellen bzw. einzustellen haben.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Auf Grundlage des Beschlusses des sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/20 wurde die finanzielle Ausstattung der sächsischen Zweckverbände gegenüber dem Jahr 2018 spürbar verbessert (ZVON 2019 +0,92 Mio. €, 2020 +0,93 Mio. €). Der ZVON kann dadurch alle seine verkehrsvertraglich vereinbarten SPNV/ÖPNV-Leistungen für die Fahrplanjahre 2019/20 und 2020/21 absichern sowie die Geschäftstätigkeit der VON GmbH mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Umfang des abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages gewährleisten.

Die überarbeitete Finanzierungsverordnung (FinVO) des Freistaates für die Jahre 2019-2027 wurde im Dezember 2017 beschlossen. Die Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs wurde im Juli 2019 geändert. Bis 2027 ist der Status Quo für das Bestellvolumen im ZVON abgesichert. Es muss jedoch deutlich gesagt werden, dass die neue FinVO im Wesentlichen nur die Einsparungslücken der Vorgängerregierung schließt und damit nur der Status Quo gesichert werden kann. Das Positive ist, dass keine Abbestellungen erfolgen müssen, Spielraum für Angebotserweiterungen bestehen dadurch nicht.

Alle Verkehrsleistungen im Gebiet des ZVON sind unter wettbewerblichen Bedingungen vergeben

worden. Diese Tatsache wirkt sich wirtschaftlich positiv auf die Stabilität der Abläufe in der Gesellschaft aus. Die Ausschreibung für das Ostsachsendnetz wurde im Jahr 2019 zum Abschluss gebracht. Das Ergebnis der Ausschreibung brachte für den ZVON ein wirtschaftliches Ergebnis, welches sich positiv auf die finanziellen Möglichkeiten für die Gesellschaft auswirkt.

Aufgrund der stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Gesellschaft überwacht die Liquiditätssituation fortlaufend, um auf potenzielle Risiken angemessenen reagieren zu können.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie im Jahr 2020, vor allem durch verringerte Fahrgeldeinnahmen, konnten durch Zahlungen aus Rettungsschirmen des Bundes bis 31.12.2020 ausgeglichen werden. Wichtig wird es sein, die Folgen der Pandemie in Folgejahren ebenfalls durch Sonderzahlungen des Bundes und der Länder auszugleichen. Das muss erfolgen, da ohne diese Ausgleichszahlungen das Angebotskonzept gekürzt werden muss. Um das ÖPNV System mit allen Partnern zu erhalten und weiter zu entwickeln muss die Liquidität aller Partner jederzeit gesichert werden.

Dafür tragen die Bundesregierung und der Freistaat Sachsen die Verantwortung.

2. Chancenbericht

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Wahrnehmung hoheitlicher und nichthoheitlicher Aufgaben des ZVON und der VON GmbH erfolgt fast ausschließlich aus sogenannten Regionalisierungsmitteln des Bundes, die entsprechend den Festlegungen des Regionalisierungsgesetzes auf die Bundesländer aufgeteilt werden (vgl. hierzu die Ausführungen oben).

Im Jahr 2015 wurde der Zuschlag für das Spree-Neiße-Netz (Vertragszeitraum 2018 - 2030) erteilt und im Jahr 2019 wurde das Ostsachsendnetz II (Vertragszeitraum 2019 bis 2031) neu vergeben. Die verfahrensbeteiligten Aufgabenträger haben sich für die Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen entschieden. Dadurch wurde ein wirtschaftliches Angebot erreicht. Das gute Angebot macht es möglich, den gegenwärtigen Bestellumfang über die Vertragslaufzeit abzusichern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, partielle Angebotserweiterungen im Interesse der Fahrgäste vorzunehmen.

Die vorgestellten Ergebnisse der Strategiekommision wurden auf breiter Basis erarbeitet. Dabei wurden die vorhandenen Schwächen des ÖPNV im ländlichen Raum analysiert. Der Freistaat Sachsen hat ein deutliches Interesse angezeigt, diese Schwächen gemeinsam mit den Aufgabenträgern (Verkehrsverbände, Landkreise und Städte) zu beseitigen. Dazu hat er bereits im Doppelhaushalt 2019/20 deutlich erhöhte Finanzmittel bereitgestellt. Mit dieser positiven Aussicht werden wir in die Lage versetzt, das Angebot und somit die Erreichbarkeit im ländlichen Raum spürbar zu verbessern. Dieser Prozess muss bis zur Umsetzung politisch mit Nachdruck begleitet werden. Dadurch war es uns möglich, erste Angebote im Bereich PlusBus zu starten. Ebenso erfolgreich wurden auch im Bereich des ZVON das AzubiTicket und das Schülerfreizeiticket eingeführt.

Die Neuausrichtung der sächsischen Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Kretschmer gibt Anlass zur Annahme, dass die ländlichen Räume zukünftig gestärkt werden. Ebenso wirkt die Diskussion um den Kohleausstieg mit all den Infrastrukturprojekten (z. B. Ausbau und Elektrifizierung der Strecken Dresden – Görlitz und Görlitz – Cottbus) positiv für die Zukunft.

Da beide Landkreise (Bautzen und Görlitz) in der Förderregion des Strukturstärkungsgesetzes liegen ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der schnelleren Entwicklung von Projekten im Bereich der Infrastruktur und des Angebotes. Gegenwärtig werden die Strukturen zur Koordinierung und Steuerung der Abläufe beim Freistaat und in den Gebietskörperschaften aufgebaut. Die Geschäftsstelle wird sich mit erweiterten personellen Ressourcen auf diese Aufgabe konzentrieren. Der Strukturwandel bietet zugleich eine große Chance umfassende Erweiterungen des ÖPNV

Angebotes in der Region zu verbessern. Die Gesellschaft wird sich dieser Herausforderung stellen

Die seitens der Verbandsmitglieder favorisierte partielle Übertragung der Aufgabenträgerschaft im straßengebunden ÖPNV an den ZVON und die damit verbundene Geschäftsbesorgung durch den VON wird die verkehrliche und verkehrspolitische Bedeutung der Gesellschaft für die Entwicklung integrierter Verkehrssysteme in der Region Oberlausitz-Niederschlesien weiter deutlich erhöhen. Dieses Thema ist weiter zu vertiefen und schrittweise umzusetzen.

Mittelfristig muss die VON GmbH auch hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung auf diese Aufgabenerweiterung reagieren bzw. verstärkt Leistungen am Beratermarkt binden.

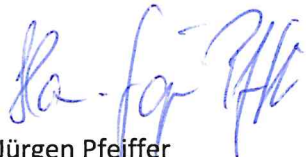
3. Gesamtaussage

Die künftige Entwicklung der Gesellschaft kann positiv voranschreiten. Vor dem Hintergrund der klaren Ausrichtung der Gesellschaft als Tochterunternehmen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) sehen wir uns für die Bewältigung künftiger Risiken gut vorbereitet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Bautzen, 21.05.2021

gez.

Hans-Jürgen Pfeiffer
Geschäftsführer



Beteiligungsbericht des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Gründung:	28.06.1995 (Gründungsbeschluss)
Sicherheitsneugründung:	28.09.2001 (in Kraft treten der Satzung)
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz des Verbandes:	02625 Bautzen, Rathenauplatz 1
Verbandsvorsitzender:	Herr Landrat Michael Harig (Bautzen)
Verbandsorgane:	Verbandsversammlung Verwaltungsrat Verbandsvorsitzender
Verbandsmitglieder:	Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz Große Kreisstadt Görlitz
Stimmenanteil der Mitglieder:	1/3 je Verbandsmitglied
Geschäftsführer:	Herr Hans-Jürgen Pfeiffer
Umlageerhebung:	keine
Örtliche Prüfung:	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bautzen

2. Gegenstand bzw. Zweck des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung seines Gebietes einen attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu planen, zu organisieren und auszugestalten. Er ist Aufgabenträger für den schienengebundenen ÖPNV und arbeitet mit den Aufgabenträgern für den straßengebundenen ÖPNV bei der Ausgestaltung des ÖPNV im Nahverkehrsraum auf der Grundlage des ÖPNVG zusammen. Der Zweckverband wird in Abstimmung und im Einvernehmen mit seinen Mitgliedern seinen bestätigten Nahverkehrsplan fortschreiben.

3. Aufgaben des Zweckverbandes

Zusammenfassend dargestellt ist der Zweckverband für die Umsetzung einer integrierten Verkehrsgestaltung im Verbandsgebiet und auch länderübergreifend zuständig. Dies beinhaltet die nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

- Planung und Organisation internationaler ÖPNV-Angebote
- Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV und des Busersatzverkehrs für den abbestellten SPNV
- Abstimmung und Ausrichtung der Angebote im straßen-, verbands- und kreisgrenzengebundenen ÖPNV
- Planung, Einführung und Ausgestaltung eines Verbundtarifs
- Durchführung der Einnahmeaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen gemäß Kooperationsvertrag
- Initiierung und Umsetzung von einheitlichen Marketingmaßnahmen einschließlich einer verbundweiten Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung, Abstimmung, Druck, Herausgabe und Vertrieb eines einheitlichen unternehmensübergreifenden Verbundfahrplanes sowie seine ständige Aktualisierung
- Pflege und Weiterentwicklung eines elektronischen Fahrplanauskunftssystems
- Wahrnehmung der sich aus der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, für das Verbandsgebiet, ergebenden Aufgaben
- Planung und Organisation von verbundbezogener Verkehrsforschung (Erhebungen, Befragungen)
- Aufbau eines verbundweiten Informationssystems zur speziellen Nutzung sowohl für die Fahrgäste als auch die Verbandsmitglieder

Einige Maßnahmen im Jahr 2020 waren u. a. die jährliche Herausgabe des Fahrplanbuches, die Ausweitung des dynamischen Fahrgastinformationssystems, fortführende Schritte zum Aufbau des e-Ticketing sowie Erarbeitung von Lösungen zum verbundübergreifenden Ticketerwerb (Sachsen-Mobil).

Im Jahr 2017 wurde im Interreg CENTRAL EUROPE Programm für die neue Förderperiode 2014-2020 ein Projektantrag für das Projekt Trans-Borders gestellt und bestätigt. Das CENTRAL EUROPE Projekt Trans-Borders wurde im November 2020 erfolgreich abgeschlossen.

Das Projekt „Weiterentwicklung Euro-Neiße-Tickets – ENT future 2020“ konnte im Jahr 2016 auf der Grundlage des Kooperationsprogramms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen

Republik 2014-2020 begonnen werden. Das Projekt wird noch bis April 2021 weitergeführt.

Des Weiteren wurden Zuschüsse zur Gestaltung von ÖPNV-Verknüpfungsstellen und zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur geleistet. Auch Sonderverkehre und touristische Verkehre wurden unterstützt, wie z.B. SOEG Historik Mobil, Sonderzüge der OSEF, RBO Sonderverkehr zu Heimspielen der Füchse und die Sonderfahrt nach Neumarkt durch S.Wilhelm.

4. Beteiligung an der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH (VON GmbH)

a.) Allgemeine Angaben

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	02625 Bautzen, Rathenauplatz 1
Gründung:	18.04.2005 (Urkundenrolle-Nr. 851/2005)
Eintragung Handelsregister:	21.06.2005 (HRB 23731) beim Amtsgericht Dresden
Aufnahme der Geschäftstätigkeit:	01.07.2005
Unternehmensgegenstand:	Die Gesellschaft sichert das vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) verfolgte Ziel, einen attraktiven, zukunftsweisenden, effizienten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Nahverkehrsraum Oberlausitz-Niederschlesien zu planen und zu vermarkten und diesen sowohl in Form eines vertakteten integrierten Gesamtverkehrssystem als auch unter Beibehaltung von ÖPNV-Mindeststandards durch den Einsatz flexibler und kostengünstiger Bedienmodelle anzubieten. Dazu erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Hierbei kann sie auch grenzüberschreitend auf polnischem und tschechischem Gebiet der Euroregion NEISSE tätig werden.
Stammkapital:	100.000 Euro
Beteiligungsquote:	100 % Gesellschafter

b.) Finanzbeziehungen

Die VON GmbH hat in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Saldo von 0,00 Euro. Finanzielle Verflechtungen bestehen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen ZVON und VON GmbH und den damit verbundenen Entgelten für die erbrachten Dienstleistungen in Form einer Fehlbetragsfinanzierung. Weitere finanzielle Beziehungen bestehen nicht.

c.) Unternehmensstruktur

- Organe:
- Gesellschafterversammlung
 - Geschäftsführer und
 - Aufsichtsrat
- Mitglied der Gesellschafterversammlung:
- Herr Landrat Michael Harig
- Geschäftsführer:
- Herr Hans-Jürgen Pfeiffer
- Aufsichtsratsvorsitzender:
- Herr Landrat Michael Harig
- Aufsichtsratsmitglieder:
- Herr Michael Harig, Landrat
 - Herr Thomas Rublack, Dezernent (ab 23.06.2020)
 - Herr Landrat Lange (bis zum 22.06.2020)
 - Herr Octavian Ursu, Oberbürgermeister
- Anzahl der Mitarbeiter:
- Die VON GmbH beschäftigt neben dem Geschäftsführer 16 Mitarbeiter (Stand 31. Dezember 2020).
- Mitarbeiterin Haushalt / Assistentin der Geschäftsführung
 - Mitarbeiterin Finanzen / Controlling
 - Mitarbeiter Verkehrswirtschaft
 - Mitarbeiterin Angebotsplanung
 - Mitarbeiter Verkehrsplanung SPNV
 - Mitarbeiter Verkehrsplanung / RBL
 - Mitarbeiterin Qualitätsmanagement
 - Mitarbeiterin Tarifmarketing
 - Mitarbeiter Tarif / Neue Medien
 - Mitarbeiter Vertrieb / eTicket
 - Mitarbeiterin Öffentlichkeitsarbeit / Tarif / Fahrplan
 - Sachbearbeiterin NEISSE: GO
 - 3 Mitarbeiterinnen INFO-Telefon
 - Mitarbeiterin Sekretariat

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt auf der Grundlage des TVöD-Ost.

Bestellter Abschlussprüfer: LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schlesischer Platz 2, 01097 Dresden

d.) Bilanz- und Leistungskennzahlen

Die Bilanz- und Leistungskennzahlen werden unterteilt in eine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Kennzahlen sollen eine zahlenmäßige Übersicht über die Lage der Gesellschaft geben. Dazu werden die Daten des Geschäftsjahres 2019 den Daten des Geschäftsjahres 2020 gegenübergestellt.

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögenstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristigen gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer 5 Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2020 und 31.12.2019.

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	in %	TEUR	in %	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielles Anlagevermögen	13	0,5	20	1,2	-7
Sachanlagen	1.825	65,7	1.207	71,3	618
Summe langfristig gebundenes Vermögen	1.838	66,2	1.227	72,5	611
<u>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	123	4,3	218	12,8	-95
Liquide Mittel und Wertpapiere	813	29,2	244	14,4	569
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,3	5	0,3	2
Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen	943	33,8	467	27,5	476
Gesamtvermögen	2.781	100,0	1.694	100,0	1.087

Das Anlagevermögen hat sich im Saldo um TEUR 611 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen mit TEUR 717, denen Abschreibungen TEUR 106 gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Vermögensgegenstände in Verbindung mit dem Büroumzug in den Bahnhof Bautzen (TEUR 86), geleistete Anzahlungen für die Einführung des E-Tickets (TEUR 141) sowie Leistungen für die Verkehrsautomatisierung ABO-VU (TEUR 257) und Sachsenmobil (TEUR 128).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt im Saldo um TEUR 3 erhöht und die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 98 vermindert. Die Minderung resultiert insbesondere aus geringeren Forderungen gegenüber dem ZVON und betrifft vor allem Umsatzsteuerforderungen mit TEUR 97 (ivj. TEUR 172).

Die liquiden Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 569 gestiegen. Hierzu verweisen für auch die Kapitalflussrechnung.

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme um TEUR 1.087 von 1.694 auf TEUR 2.781 erhöht.

Kapitalstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	in %	TEUR	in %	
<u>Langfristig verfügbares Kapital</u>					
Eigenkapital	263	9,5	263	15,5	0
Sonderposten	1.889	67,9	1.195	70,5	694
Summe langfristig verfügbares Kapital	2.152	77,4	1.458	86,0	694
<u>Mittel- und langfristig verfügbares Kapital</u>					
Rückstellungen	154	5,5	95	5,6	59
Lieferverbindlichkeiten	115	4,2	126	7,5	-11
Sonstige Verbindlichkeiten	360	12,9	15	0,9	345
Passive latente Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Summe mittel- und kurzfristiges Kapital	629	22,6	236	14,0	393
Gesamtkapital	2.781	100,0	1.694	100,0	1.087

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Erhöhung des Sonderpostens um TEUR 694 resultiert hauptsächlich aus Zugängen in Höhe von TEUR 633 für die Bewilligung von Fördermitteln für das E-Ticket und TEUR 100 für das Projekt „Sachsenmobil“. Denen gegenüber standen planmäßige Auflösungen in Höhe von TEUR 39.

Die Rückstellungen bestehen insbesondere für Resturlaub und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 56), für die Abfindung des Geschäftsführers (TEUR 45), für ausstehende Rechnungen (TEUR 45) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (TEUR 7). Der Anstieg von TEUR 59 ist dabei auf die Zuführung zur Abfindungsrückstellung sowie die Erhöhung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen, insbesondere für Softwarewartung und den Betrieb der Anwendung für das Online-Informations- und Planungssystem NEISSE: GO 2020 zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11 stichtagsbedingt vermindert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 345 erhöht, vornehmlich infolge der erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ZVON. Ebenso enthält diese Position Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer sowie sozialer Sicherheit.

Vermögensstruktur

	2020	2019
	%	%
Anlagenintensität (AV / GV):	66,2	72,5
Umlaufintensität (UV / GV):	33,8	27,5

Die Vermögensstruktur stellt die bilanzielle Zusammensetzung des Betriebsvermögens eines Unternehmens dar, sie kann anhand der Anlagen- und Umlaufintensität dargestellt werden.

Ein Unternehmen, das über einen hohen Anteil an Anlagevermögen verfügt, muss dieses auch langfristig finanzieren. Das Unternehmen benötigt hierzu entweder einen hohen Anteil an Eigenkapital oder langfristiges Fremdkapital. Je höher der Anteil an Anlagevermögen ist, umso höher sind die Fixkosten. Damit ist Kapital gebunden und das erhöht wiederum die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit.

Umgekehrt lässt sich das Liquiditätspotenzial auch durch die Umlaufintensität bewerten. Ein Unternehmen mit einer hohen Umlaufintensität kann zum einen mit einem höheren Anteil an kurzfristigem Fremdkapital arbeiten, zum anderen sagt die Kennzahl auch etwas über die Flexibilität des Unternehmens aus. Je kürzer das Kapital gebunden ist, umso flexibler kann es auf Veränderungen reagieren. Die Gefahr von Liquiditätsengpässen und Zahlungsverzögerungen ist damit geringer.

Die Anlagenintensität hat sich gegenüber den Vorjahren reduziert. Das Anlagevermögen stellt die Investition in das Verkehrsleit- und Fahrgastinformationssystem dar.

Die Umlaufintensität der VON GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies resultiert aus der Veränderung bzw. Erhöhung der liquiden Mittel zum 31.12.2020.

Kapitalstruktur

	2020	2019
	%	%
Eigenkapitalquote (EK / GK):	9,5	16
Fremdkapitalquote (FK / GK):	90,5	84

Unter der Kapitalstruktur versteht man im Allgemeinen die bilanzielle Zusammensetzung des Kapitals eines Unternehmens, den Anteil des Eigen- und Fremdkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote ermöglicht eine Aussage zur Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Die Fremdkapitalquote dient dagegen dazu das Kapitalrisiko zu bewerten. Die Quoten sind branchenabhängig, jedoch orientiert sich der Richtwert bei der Eigenkapitalquote bei > 15 % und die Fremdkapitalquote bei ca. < 85 %.

Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr TEUR 263 bei einer Bilanzsumme von TEUR 2.781.

2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Über die Finanzlage der Gesellschaft und ihre Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flows der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbaren flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

Der Cash-Flow und die netto-verfügbaren Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

1.		Jahresergebnis	0
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	106
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	59
4.	+/-	Auflösung des Sonderpostens für Fördermittel	-39
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	93
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	334
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen aus periodenfremden Posten	0
8.	=	Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	553
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-717
11.	+	Einzahlungen aus Fördermitteln	733
12.	=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	16
13.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0
14.	-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	0
15.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0
17.	=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0
18.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (summe Zf. 8, 12, 17)	569
19.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	244
20.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	813

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch die Zuweisungen des ZVON auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrags.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Investitionen in Höhe von TEUR 717 getätigt.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Delta TEUR
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	244	345	-101
+/- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	569	-101	
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	813	244	569

Gemäß der vorliegenden Saldenbestätigung zum 31. Dezember 2020 weisen die Konten einen Bestand an Barmitteln von TEUR 813 aus.

Zur Verdeutlichung der Finanzlage sollen folgende Kennzahlen dienen:

	2020 %
Anlagendeckung I (EK / AV):	14
Anlagendeckung II (EK zzgl. Sonderposten / AV.):	117
Liquidität I (Bank / kurzfristige Verb.):	139

Die Anlagendeckung I gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte zwischen 70% bis 100% liegen. Durch die hohen Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, in das dynamische Fahrgastinformationssystem, in das E-Ticket System mit der Verwaltungssoftware ABO-VU und in Sachsenmobil liegt die Anlagendeckung im Berichtsjahr außerhalb des angestrebten Bereiches.

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Bei der Liquidität I werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Beträgt die Liquidität I über 100% können allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten (allerdings nur zum Stichtag) gedeckt werden.

3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für die beiden Geschäftsjahre zum 31.12.2020 und 31.12.2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020	2019	Veränderungen
	T €	T €	T €
Umsatzerlöse	2.636	2.590	46
Sonstige betriebliche Erträge	342	301	41
Materialaufwand	-1.541	-1.434	-107
Rohergebnis	1.437	1.457	-20
Personalaufwand	-1.041	-948	-93
Abschreibung	-106	-71	-35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-289	-438	149
Betriebsergebnis	1	0	1
Zinserträge / ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsaufw. / ähnliche Aufw.	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	0	1
Ertragsteuern	-1	0	-1
Jahresergebnis	0	0	0

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um TEUR 46 resultiert hauptsächlich aus den höheren Innenumsätzen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem ZVON.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Erhöhung von TEUR 41 zu verzeichnen, was insbesondere auf höhere Investitionszuschüsse (TEUR +11), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR +9) sowie zusätzliche sonstige Erträge aus Kostenerstattungen des ZVON für das E-Ticket (TEUR +15) und aus der Bereitstellung einer öffentlicher Toilette im Bahnhofsgebäude (TEUR +27) zurückzuführen ist. Hingegen waren im Berichtsjahr keine periodenfremden Erträge (TEUR -31) zu verzeichnen.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 107 gestiegen, was mit TEUR 170 im Wesentlichen auf höhere Kosten in Verbindung mit dem E-Ticket sowie für externe Berater mit TEUR 23 zurückzuführen ist. Gegenläufig sind die Ausgaben für Marketing und Vertrieb um TEUR 35 sowie in Verbindung mit der Einnahmearbeit um TEUR 46 gesunken.

Der Personalaufwand ist um TEUR 93 gestiegen. Dies resultiert aus der Einstellung neuer Mitarbeiter und der jährlichen Tarifanpassung im TVöD sowie den höheren

Zuführungen zu den Rückstellungen für Überstunden zum 31.12.2020 und für die Abfindung des Geschäftsführers.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten um TEUR 149 verringert werden. Dies ist insbesondere durch die im Vorjahr entstandenen periodenfremden Aufwendungen von TEUR 236 bedingt, die im Berichtsjahr nicht anfielen. Die Kosten für Mieten sind hingegen um TEUR 30, die Reinigungskosten, insbesondere der Toiletten, um TEUR 16, Wartungs- und Instandhaltungskosten um TEUR 22 gestiegen.

Das Geschäftsjahr 2020 weist gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag ein ausgeglichenes Jahresergebnis auf.

Nachdem die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dargestellt wurde, erfolgt nun eine Gegenüberstellung der Ist- und Planwerte für das Jahr 2020. Anhand dieser Gegenüberstellung soll die Genauigkeit der Planung überprüft werden.

Erfolgsplan

	Ist 2020	Plan 2020	Abweichung
	T €	T €	T €
Umsatzerlöse	2.636	2.987	-351
Sonstige betriebliche Erträge	342	461	-119
Zinserträge	0	0	0
	2.978	3.448	-470
Materialaufwand	1.541	1.940	-399
Personalaufwand	1.041	929	112
Abschreibungen	106	279	-173
Sonstige betriebliche Aufwendungen	289	299	-10
Zinsaufwand	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	1	0
	2978	3.448	-470
Jahresergebnis	0	0	0

Die Umsatzerlöse (Innenumsatz ZVON) im Geschäftsjahr 2020 sind unter dem Planansatz geblieben, der Mittelabruf laut Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen ZVON und VON GmbH erfolgt nach Bedarf. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben das Planziel nicht erreicht.

Der Materialaufwand liegt deutlich unter dem Planansatz. Dagegen sind die Aufwendungen für das Personal gestiegen.

Der Planansatz der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde nicht erreicht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter dem Planungsergebnis verblieben.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 betragen insgesamt 2.978 TEUR und unterschreiten damit das Planergebnis. Es ergibt sich ein Jahresergebnis von null.

Anlage

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Auftraggebers als digitales Leseexemplar erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht bzw. das Testatsexemplar in der unterzeichneten Originalfassung maßgeblich sind.

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Version übernehmen wir keine Haftung.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2017) richtet.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Blatt</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden	3
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
III. Sonstige Unregelmäßigkeiten (Unrichtigkeiten/Verstöße)	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen und Erläuterung zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	15
I. Vorjahresabschluss	15
II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
IV. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	21
3. Ertragslage	22
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	23
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	24

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BA	Bauabschnitt
BgA	Betrieb gewerblicher Art
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Geschäftsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KISA	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (Zweckverband)
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Mg	Megagramm / häufig verwendete wissenschaftliche Bezeichnung für Tonne
PS	Prüfungsstandard des IDW
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
T.A. Lauta	Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. OHG
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund des Beschlusses Nr. 273/67/19 der Verbandsversammlung vom 4. Juli 2019 hat uns der Geschäftsführer, Herr Roman Toedter, mit Schreiben vom 18. Februar 2021 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für den

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal

(nachstehend auch „RAVON“ oder „Verband“ genannt)

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

2. Die gesetzlichen Vertreter des Verbandes haben gemäß § 23 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 31 Abs. 1 SächsEigBVO für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Auf den Jahresabschluss finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuch sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Der Verband ist aufgrund der Bestimmungen des § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 32 SächsEigBVO zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und der Buchführung verpflichtet.

3. Der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ist gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 34 SächsEigBVO ortsüblich bekannt zu geben. Zudem sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.
4. Bei unserer Prüfung waren gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

5. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017.
6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen I bis IV beigefügt sind. Dieser Bericht wurde nach den Vorgaben des IDW PS 450 erstellt.
8. Der Prüfungsbericht ist an den Verband gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Verbandes durch den Verbandsvorsitzenden dar:

Der Verbandsvorsitzende stellt voran, dass trotz eines sich abkühlenden wirtschaftlichen Umfelds der Umsatz auf 21 Millionen € gestiegen ist und übertrifft damit die in der Gebührenkalkulation 2019/2020 erwarteten Werte. Das verbesserte Betriebsergebnis von T€ 1.127 trug zur Stabilisierung des Verbandes bei. Alle Unternehmensbereiche trugen zum hohen Ergebnisniveau bei.

a. Umsatz- und Absatzentwicklung

Der Umsatzzuwachs auf € 21 Mio. liegt über den Annahmen der Gebührenkalkulation 2019/2020. Der Verband erhob eine Mindermengenumlage in Höhe von T€ 382 von den Verbandsmitgliedern, wobei T€ 175 auf den Landkreis Görlitz und T€ 207 auf den Landkreis Bautzen entfallen.

Die an T.A. Lauta gelieferte Menge beträgt 110 893 Mg, wobei 85 034 Mg aus eigenem Aufkommen und 25 859 Mg aus über den BgA akquirierten Mengen stammen. Die vertraglich festgelegten Mengen von 110.000 t konnten somit erreicht werden.

Die Umsatzerlöse im Bereich Restabfall (T€ 21.108) werden beeinflusst durch Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von T€ 1.599 und neuen Zuführungen aus der Kostenüberdeckung 2020 in Höhe von T€ 1.555.

Die Anlieferungen an die offene Deponie betragen 49 557 Mg. Die Umsatzerlöse in diesem Bereich lagen bei T€ 1.670. Die Umsatzverringerung um 53 % ist bedingt durch geringere Wirtschaftsaktivitäten als Auswirkung der Covid-19-Pandemie.

Die Umsatzerlöse im Bereich der offenen Deponie werden beeinflusst durch die neuen Zuführungen aus der Kostenüberdeckung 2020 in Höhe von T€ 197 und die Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von T€ 151.

b. Verwertungs- und Rekultivierungsbereich

Das an die T.A. Lauta zu zahlende Entsorgungsentgelt betrug insgesamt T€ 16.315, davon entfallen T€ 2.703 auf den gewerblichen Bereich.

Für Leistungen der zukünftigen Nachsorge und des Abschlusses der Deponie wurden im Geschäftsjahr 2020 T€ 611 der Rückstellung zugeführt.

c. Investition

Die Investitionen in Höhe von T€ 301 wurden aus Eigenmitteln finanziert. Die Investitionen bezogen sich im Wesentlichen auf einen LKW sowie Anbaugeräte an den Unimog, Computertechnik, weitere Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Anzahlungen auf Software.

d. Personalbereich

Der Personalbestand zum 31. Dezember 2020 betrug 47 Beschäftigte, einschließlich zwei geringfügig Beschäftigter und drei Auszubildenden. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von einer Tarifsteigerung angestiegen.

e. Vermögens- und Finanzlage

Der Verband weist zum Abschlussstichtag eine Bilanzsumme von T€ 41.592 aus. Zum 31. Dezember 2020 wird mit T€ 1.880 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Die zum Abschlussstichtag vorhandenen liquiden Mittel betragen T€ 34.358.

Die zum 31. Dezember 2020 in Höhe von insgesamt T€ 13.260 ausgewiesenen Kostenüberdeckungen werden in den Folgejahren zu einer Reduzierung der Liquiditätsausstattung des Verbandes führen.

f. Ertragslage

Der Verband schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 729 ab. Das Ergebnis wird ausschließlich durch die Aufzinsungseffekte der Rückstellungen für Abschluss und Nachsorge beeinflusst.

g. Prognose, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einer Verschlechterung des Jahresergebnisses auf T€ - 1.356 gerechnet. Es wird eine leichte Steigerung der Umsatzerlöse auf T€ 21.163 erwartet. Investitionen sind in Höhe von T€ 1.629 geplant, wobei davon T€ 400 auf den Nachsorgebereich entfallen. Zur Finanzierung sind Eigen- und Fördermittel vorgesehen.

Es wird erwartet, dass der Kohleausstieg zu massiven Veränderungen im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld führt. Dabei werden Chancen in neu entstehenden Industriezweigen gesehen, aber auch nicht quantifizierbare Risiken, wenn sich der Strukturwandel verzögert.

Aufgrund des Kohleausstiegs werden zukünftig Veränderungen in der Gesellschafterstruktur sowie in den Kerngeschäften der STEAG GmbH erwartet. Infolge dessen kann es zu Veränderungen im Vertragsverhältnis T.A. Lauta GmbH & Co. oHG und RAVON führen.

Aufgrund der pandemiebedingten Umgestaltung der Bürostrukturen ergeben sich Chancen, Prozesse flexibler zu gestalten und die Attraktivität für Mitarbeiter zu erhöhen.

Durch die Eingliederung der Abfallwirtschaft auf Bundesebene in den Bereich der kritischen Infrastruktur wird eine Steigerung der Unterstützung und Begleitung bei der Erweiterung sowie die Absicherung der IT-Infrastruktur durch den Freistaat Sachsen sowie die Bereitstellung von Fördermitteln erwartet.

Um auch in Zukunft die Möglichkeit zur Ablagerung inerter Abfälle zu schaffen, wurde die Planung des dritten Bauabschnitts der Deponie Kunnersdorf begonnen. Längerfristige Genehmigungsverfahren und mögliche genehmigungsrechtliche Versagensgründe stellen hierbei ein nicht unerhebliches Risiko dar.

Die künftige Finanzierung der Maßnahmen zur Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend sichergestellt, da bislang erst eine Mitteldeckung von 89 % erreicht wurde. Unbekannte Nachsorgezeiträume und zusätzliche Anforderungen an die Sicherung von Altdeponien stellen zusätzliche technische und genehmigungsrechtliche Risiken dar. Den Risiken soll über die Generierung von Fördermitteln sowie mit Einnahmen aus der Nachnutzung von Altdeponien begegnet werden.

Im Bereich der Restabfallbehandlung ist auch in künftigen Jahren die Erhebung einer Mindermengenumlage von den Verbandsmitgliedern zur Deckelung der Verluste erforderlich. Zur Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit können weitere Anpassungen der Entsorgungsentgelte bzw. der Mindermengenumlage nicht ausgeschlossen werden. Die bestehenden Betreiber- und Erbbaurechtsverträge mit der T.A. Lauta GmbH & Co. OHG werden unter Beachtung der Risiken weiterhin als Chance gesehen.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen, prognostizierbaren und langfristig sicheren Geschäftsverlaufs wird ein wesentlicher Teil der am Markt akquirierten Verwertungsabfälle durch kommunale Mengen von sächsischen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern ersetzt.

Der RAVON ist bestrebt sowohl seine Organisationsstrukturen als auch Prozesse widerstandsfähig zu gestalten. So wird der RAVON bewusst Redundanzen für unsere Kernprozesse in Bezug auf Wissen und Technologie aufbauen, um so die Verbandsrobustheit gegenüber Krisensituationen zu stärken. Ein weiterer Schritt wird der Ausbau des Risiko- und Krisen-Managementsystems in den kommenden Jahren sein. Robustheit und Agilität des RAVON werden als Voraussetzungen gesehen, um den RAVON den Gegebenheiten anzupassen und zu einer raschen Erholung von Widrigkeiten zu führen.

10. Nachfolgend nehmen wir zu wesentlichen Aussagen des Verbandsvorsitzenden im Lagebericht Stellung.

Im Lagebericht werden Ausführungen zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Zusammenhang mit dem Betreibervertrag mit der T.A. Lauta vom 11. August 1997 gemacht.

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist abhängig von den Abfallmengen und den weiteren Vereinbarungen.

Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt T€ 729 und wird durch die handelsrechtlichen Aufzinsungseffekte des § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von insgesamt T€ 1.881 bestimmt. Darüber hinaus wird das Jahresergebnis durch unterschiedliche Betrachtungsweisen hinsichtlich der Zinssätze nach Kommunalabgabengesetz und nach Handelsrecht beeinflusst.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages hat sich das Eigenkapital des Verbandes von T€ - 1.150 im Vorjahr auf T€ - 1.880 reduziert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.880 ausgewiesen. Dies steht der Fortführung des Verbandes jedoch nicht entgegen, da der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Zum 31. Dezember 2020 werden insgesamt Rückstellungen für Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 13.260 ausgewiesen. Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen wird in den Folgejahren zu einer Reduzierung der Liquiditätsausstattung des Verbandes führen.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anpassungen der Gebühren und Entgelte sowie weitere Erhebungen von Umlagen zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Wir verweisen auf unsere Ausführung unter B. II. "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

11. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung des Vorstandsvorsitzenden insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

12. Mit Datum vom 11. August 1997 wurde zwischen der T.A. Lauta und dem RAVON ein Betreibervertrag abgeschlossen. Dieser regelt im Wesentlichen vollumfänglich die Anlieferung und Entsorgung der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle einschließlich der Ermittlung der mengenbezogenen Entgelte. Grundlage des Regelentgeltes bildet dabei der vorzuhaltende Kapazitätsanteil der Anlage, das heißt, die durch den Verband zu erbringende Abfallanlieferungsmindestmenge in Höhe von 110 000 t per anno. Ebenfalls Eingang finden Vertragsmodalitäten im Zusammenhang mit der Berechnung der Entgelte und Kosten, insbesondere Festlegungen zu den durch den Verband zu tragenden Kosten bei Leerkapazitäten und die Behandlung von akquirierten Fremdadfällen durch die T.A. Lauta.

Der Vertrag trat mit seiner Unterzeichnung in Kraft und hat eine Laufzeit von 25 Jahren, gerechnet vom Beginn der Annahmeverpflichtung. Die Annahmeverpflichtung begann angabegemäß am 21. Juli 2003. Somit gilt die Vertragslaufzeit, ohne Berücksichtigung von geänderten oder korrigierten Vereinbarungen, bis zum Jahre 2028.

Bis zum 31. Dezember 2011 war aufgrund einer Zusatzvereinbarung durch den Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien statt 110 000 t/a eine geringere Abfallmenge von 95 000 t/a an die T.A. Lauta anzuliefern.

Eine Verlängerung der Zusatzvereinbarung über den 31. Dezember 2011 hinaus konnte nicht erreicht werden. Seit dem 1. Januar 2012 musste der Verband den geänderten vorzuhaltenden Kapazitätsanteil von 110 000 t/a andienen und damit deutlich höhere Entsorgungsentgelte an die T.A. Lauta zahlen.

Den weiter drohenden Verlusten aus den Entsorgungsmehraufwendungen wurde durch eine Entgelt- und Gebührenanpassung für die Kalkulationszeiträume 2017/2018 und 2019/2020 sowie der Erhebung einer Mindermengenumlage durch die Verbandsmitglieder entgegengewirkt. Die Erhebung einer Mindermengenumlage wurde in die Verbandssatzung integriert.

Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung und Anwendung einzelner Bestimmungen des Betreibervertrages und des Zusatzprotokolls vom 30. Mai 2007 wurden mit dem 2. Zusatzprotokoll vom 20. Dezember 2016 (Regelung zur Entgeltberechnung mit einer neuen Definition der Anpassungsklausen gemäß Anlage 4 zum Betreibervertrag) Anpassungen vorgenommen und sich einvernehmlich verständigt.

Inwieweit Entgelt- und Gebührenanpassung sowie die Mindermengenumlage ausreichen, die Mehraufwendungen aus dem Entsorgungsentgelt in Abhängigkeit von dem vorzuhaltenden Kapazitätsanteil von 110 000 t/a dauerhaft aufzufangen, ist im Wesentlichen von den künftig anfallenden nicht vorhersehbaren Abfallmengen abhängig.

13. Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt T€ 729 und wird durch die handelsrechtlichen Aufzinsungseffekte des § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von insgesamt T€ 1.881 bestimmt. Darüber hinaus wird das Jahresergebnis durch unterschiedliche Betrachtungsweisen hinsichtlich der Zinssätze nach Kommunalabgabengesetz und nach Handelsrecht beeinflusst.
14. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von T€ 729 hat sich das Eigenkapital des Verbandes von T€ - 1.150 im Vorjahr auf T€ - 1.880 reduziert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.880 ausgewiesen. Dies steht der Fortführung des Verbandes jedoch nicht entgegen, da der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

In den Anhang wurde der Ausweis eines zahlungsunwirksamen Sonderverlustes aufgenommen, der die handelsrechtlichen Abzinsungseffekte des § 253 Abs. 2 HGB für die Rückstellungen für Sanierung und Nachsorge beinhaltet. Dieser Sonderverlust beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 7.995. Ohne diesen Effekt betrüge das Eigenkapital des Verbandes T€ 6.115.

15. Zum 31. Dezember 2020 werden insgesamt Rückstellungen für Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 13.260 ausgewiesen. Nach § 10 Abs. 2 SächsKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen wird in den Folgejahren zu einer Reduzierung der Liquiditätsausstattung des Verbandes führen.

Die bisher angesammelten vorhandenen liquiden Mittel des Verbandes werden in den Folgejahren benötigt, um die Abschluss- und Nachsorgearbeiten auf den Deponien des Verbandes zu gewährleisten sowie dienen auch zum Ausgleich von kurzfristigen finanziellen Engpässen bzw. zur Rückführung von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren.

15. Die Prognosen des Verbandsvorsitzenden im Lagebericht gehen für das Geschäftsjahr 2021 von einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.356 aus. Für Jahre 2022 bis 2024 werden auch negative Jahresergebnisse erwartet. Dies wird weiterhin zu einer Reduzierung der Eigenkapitalausstattung des Verbandes führen.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anpassungen der Gebühren und Entgelte sowie weitere Erhebungen von Umlagen zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

III. Sonstige Unregelmäßigkeiten (Unrichtigkeiten/Verstöße)

16. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2020 erfolgte in der Verbandsversammlung vom 5. März 2020 und somit gemäß § 16 Absatz 1 SächsEigBVO nicht vor Beginn des Geschäftsjahres 2020.
17. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entgegen der Fristen in § 31 Absatz 2 SächsEigBVO nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt und vorgelegt.
18. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entgegen der Fristen in § 34 Abs. 1 SächsEigBVO nicht innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

19. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie die landesrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind.
20. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).
21. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" beachtet.
22. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
23. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.
24. Der Verbandsvorsitzende ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen, und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.
25. Unsere Aufgabe ist es, die vom Verbandsvorsitzenden vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

26. Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 6. April bis 14. Juni 2021 in unseren Büroräumen in Chemnitz durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2019.
27. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Verbandes.
28. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Verbandes gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsführung und leitenden Mitarbeitern des Verbandes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verbandes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

29. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
30. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Entwicklung des Anlagevermögens,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere der Rückstellungen für Deponienachsorge und der Gebührenausgleichsrückstellungen,
 - Entwicklung der Umsatzerlöse,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
31. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.
32. Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
33. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

34. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
35. An der Inventur der Vorräte haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht teilgenommen.
36. Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Verband zum Abschlussstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, Umfang des Geschäftsverkehrs, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

Weiterhin erhielten wir von den beauftragten Rechtsanwälten Bestätigungen über anhängige Rechtsverfahren und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände.

37. Von der Verbandsgeschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Verbandsgeschäftsführer hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind in dieser Erklärung enthalten. Der Verbandsgeschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterung zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Vorjahresabschluss

38. Der Vorjahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2020 festgestellt.
39. Die Verbandsversammlung beschloss, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
40. Der Vorjahresabschluss wurde bekannt gemacht (Sächsisches Amtsblatt Nr. 51/2020 vom 17. Dezember 2020). Dabei erfolgte auch der Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2019 in der Zeit vom 18. Dezember 2020 bis einschließlich 6. Januar 2021.

II. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

41. Das vom Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.
42. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
43. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

44. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die angewendete Buchführungssoftware nur bedingt für den Verband geeignet ist. Die vom Verband eingesetzte Software „IFR Sachsen IFR-Prod“ ist speziell für Jahresabschlüsse nach kommunalem Haushaltsrecht konzipiert. Durch den Einsatz von Zusatzmodulen ist eine Nutzung für die Rechnungslegung nach HGB bzw. Eigenbetriebsrecht in eingeschränktem Umfang möglich.

2. Jahresabschluss

45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Verbandes entwickelt. Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der landesrechtlichen Vorschriften, der Verbandssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Stetigkeit wurde beachtet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
46. Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB zutreffender Weise verzichtet.
47. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

3. Lagebericht

48. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB sowie den landesrechtlichen Vorschriften. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes. Er geht vollständig und zutreffend auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

49. Zu wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, Ermessensspielräume und Sachverhaltsgestaltungen sind nachfolgend dargestellt:

Zu den wesentlichen Vermögensposten des Verbandes gehört das Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erfolgen linear entsprechend den Nutzungsdauern des Anlagevermögens.

Die vom Verband gehaltene Beteiligung an der KISA wurde aufgrund einer fehlenden Einlage mit einem Wert in Höhe von € 1,00 bewertet.

Erhaltene Fördermittel der öffentlichen Hand werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Die im Berichtsjahr vereinnahmten Fördermittel in Höhe von T€ 60 für Investitionsprojekte wurden ertragswirksam im Bereich Nachsorge erfasst. Die geförderten Maßnahmen werden beim Verband nicht als Investitionen aktiviert, sondern unmittelbar im Bereich Nachsorge aufwandswirksam erfasst.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Abschluss und Nachsorge für die in Inhaberschaft und im Eigentum befindlichen Deponien basieren dabei auf den durch Gutachten der IUP Ingenieure GmbH, Braunschweig, ermittelten Kosten für die Deponiefolgen unter Berücksichtigung der Deponielaufzeiten. Neue erweiterte Erkenntnisse wurden einbezogen.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Deponiesanierung und -nachsorge der geschlossenen sowie der offenen Deponien wurden zukünftige Kostensteigerungen mit 1,5 % p.a. berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte auf Grundlage des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für die Sanierung und Nachsorge der geschlossenen Deponien beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 19.453. Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe der noch offenen Deponie wurde zusätzlich die vom Verband in 2020 abgelagerte Menge herangezogen. Zum Abschlussstichtag werden T€ 7.399 ausgewiesen.

Aus der Nachkalkulation des aktuellen Jahres ergab sich eine Zuführung bei der Gebührenausgleichsrückstellung Restabfallbehandlung in Höhe von T€ 1.555. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen (T€ 1.599) und der Zinseffekte beträgt diese Rückstellung zum Abschlussstichtag T€ 10.139.

In die Gebührenausgleichsrückstellung Deponie wurde ein Betrag in Höhe von T€ 197 zugeführt. Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen (T€ 151) und der Zinseffekte beträgt diese Rückstellung zum Abschlussstichtag T€ 3.121.

Die weitere Inanspruchnahme beider Rückstellungen erfolgt gemäß SächsKAG innerhalb der folgenden fünf Jahre. Der mittelfristige Teil der Beträge wurde abgezinst.

50. In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

IV. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

51. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes haben wir in der nachfolgenden Gegenüberstellung die **Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten** in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.
52. Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung:
- die Rückstellungen für Abschluss und Nachsorge dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital zugeordnet sowie
 - die Gebührenaussgleichsrückstellungen entsprechend ihrer Laufzeit auf den mittelfristigen und den kurzfristigen Bereich aufgeteilt.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immat. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.726	9,0	3.821	9,7	- 95
	3.726	9,0	3.821	9,7	- 95
Umlaufvermögen					
kurzfristiges					
Vorräte	19	-	8	-	11
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	145	0,3	143	0,4	2
gegen Verbandsmitglieder	1.408	3,4	1.276	3,2	132
Sonstige Vermögensgegenstände	51	0,1	315	0,8	- 264
Flüssige Mittel	34.358	82,7	32.713	83,0	1.645
	35.981	86,5	34.455	87,4	1.526
Rechnungsabgrenzungsposten	5	-	5	-	-
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	1.880	4,5	1.150	2,9	730
Summe der Aktiva	41.592	100,0	39.431	100,0	2.161
Passiva					
Eigenkapital	-	-	-	-	-
Sonderposten	721	1,7	731	1,9	- 10
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges					
Rückstellungen	38.462	92,5	36.617	92,8	1.845
	38.462	92,5	36.617	92,8	1.845
kurzfristiges					
Rückstellungen	1.759	4,2	1.955	5,0	- 196
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	602	1,5	98	0,2	504
Sonstige Verbindlichkeiten	48	0,1	30	0,1	18
	2.409	5,8	2.083	5,3	326
Summe der Passiva	41.592	100,0	39.431	100,0	2.161

53. Das Eigenkapital ist seit dem Jahresabschluss 2018 negativ und wird dadurch als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite in Höhe von T€ 1.880 abgebildet. Wir verweisen auf unsere Ausführung unter B. II. "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

Die lang- und mittelfristigen Rückstellungen beinhalten Beträge für Abschluss und Nachsorge mit T€ 26.852 (Vj. T€ 25.183) sowie den mittelfristigen Teil der Gebührengleichrückstellungen mit T€ 11.610 (Vj. T€ 11.434).

2. Finanzlage

54. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2020 dargestellt.

	2020	2019
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 729	- 608
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	396	414
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	1.845	2.707
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 10	- 10
Cashflow nach DVFA/SG	1.502	2.503
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	119	883
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	521	- 157
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	- 196	20
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	444	746
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	- 34	- 34
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.912	3.215
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 301	- 137
Erhaltene Zinsen (+)	34	34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 267	- 103
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	1.645	3.112
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.713	29.601
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.358	32.713
4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	34.358	32.713
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.358	32.713

3. Ertragslage

55. Die Ertragslage des Verbandes stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€ ¹⁾	%
Umsatzerlöse	21.102	98,2	19.975	97,9	1.127	5,6
Betriebsleistung	21.102	98,2	19.975	97,9	1.127	5,6
Sonstige betriebliche Erträge	396	1,8	422	2,1	- 26	- 6,2
Gesamtleistung	21.498	100,0	20.397	100,0	1.101	5,4
Materialaufwand	- 17.336	- 80,6	- 16.548	- 81,1	- 788	4,8
Personalaufwand	- 1.645	- 7,7	- 1.584	- 7,8	- 61	3,9
Abschreibungen	- 337	- 1,6	- 361	- 1,8	24	- 6,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.053	- 4,9	- 902	- 4,4	- 151	16,7
Sonstige Steuern	- 6	-	- 7	-	1	- 14,3
Betriebsaufwand	- 20.377	- 94,8	- 19.402	- 95,1	- 975	5,0
Betriebsergebnis	1.121	5,2	995	4,9	126	12,7
Zinserträge	35	0,2	74	0,4	- 39	- 52,7
Zinsaufwand	- 1.885	- 8,8	- 1.677	- 8,2	- 208	12,4
Finanzergebnis	- 1.850	- 8,6	- 1.603	- 7,8	- 247	15,4
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 729	- 3,4	- 608	- 2,9	- 121	19,9
Jahresergebnis	- 729	- 3,4	- 608	- 2,9	- 121	19,9

¹⁾ bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt T€ 729 und wird durch die handelsrechtlichen Aufzinsungseffekte des § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von insgesamt T€ 1.881 bestimmt. Darüber hinaus wird das Jahresergebnis durch unterschiedliche Betrachtungsweisen hinsichtlich der Zinssätze nach Kommunalabgabengesetz und nach Handelsrecht beeinflusst. Wir verweisen auf unsere Ausführung unter B. II. "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

56. Bei unserer Prüfung haben wir entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.
57. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

58. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten mit Hinweis versehenen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes – wirtschaftliche Lage des Verbandes

Wir weisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hin.

Dort wird zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Zusammenhang mit dem Betreibervertrag mit der T.A. Lauter vom 11. August 1997 ausgeführt. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist abhängig von den Abfallmengen und den weiteren Vereinbarungen.

Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt T€ 729 und wird durch die handelsrechtlichen Aufzinsungseffekte des § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von insgesamt T€ 1.881 bestimmt.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages hat sich das Eigenkapital des Verbandes von T€ -1.150 im Vorjahr auf T€ -1.880 reduziert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.880 ausgewiesen. Dies steht der Fortführung des Verbandes jedoch nicht entgegen, da der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Zum 31. Dezember 2020 werden insgesamt Rückstellungen für Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 13.260 ausgewiesen. Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen wird in den Folgejahren zu einer Reduzierung der Liquiditätsausstattung des Verbandes führen.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Anpassungen der Gebühren und Entgelte sowie weitere Erhebungen von Umlagen zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, 14. Juni 2021

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez. Held
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Göken
Wirtschaftsprüfer“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Chemnitz, 14. Juni 2021



Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Held
Wirtschaftsprüfer

Dr. Göken
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	II
Anhang 2020 einschließlich der Ergebnisrechnung Nachsorge	III
Lagebericht 2020	IV
Rechtliche, technische, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	V
Erfolgs- und Liquiditätsplan	VI
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs- gesellschaften	VIII

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

**Bilanz
zum
31. Dezember 2020**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva				Passiva			
	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
Entgeltlich erworbene ähnliche Rechte		1.182,80	14,00	1. Allgemeine Rücklage	6.416.567,44		6.416.567,44
II. Sachanlagen				2. Andere Gewinnrücklagen	962.846,79		962.846,79
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	699.839,82		744.071,87			7.379.414,23	7.379.414,23
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	63.911,60		66.690,36	II. Verlustvortrag		-8.529.992,44	-7.921.936,24
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	796.725,75		796.725,75	III. Jahresfehlbetrag		-729.276,13	-608.056,20
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	201.533,15		217.482,62	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.879.854,34	1.150.578,21
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.852.790,87		1.995.678,84			0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.555,75		0,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		720.783,61	730.941,61
		3.724.356,94	3.820.649,44	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				Sonstige Rückstellungen		40.220.952,06	38.572.244,04
Beteiligungen		1,00	1,00	D. Verbindlichkeiten			
		3.725.540,74	3.820.664,44	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.946,78		97.967,54
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Verbindlichkeiten	48.258,65		29.802,88
I. Vorräte				- davon aus Steuern:			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		18.988,56	7.599,15	€ 41.337,13 (Vj. € 26.187,48)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						650.205,43	127.770,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145.227,53		143.127,86				
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	1.407.534,72		1.276.520,24				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	51.643,20		314.720,98				
		1.604.405,45	1.734.369,08				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
		34.358.168,33	32.712.747,72				
		35.981.562,34	34.454.715,95				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.983,68	4.997,47				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.879.854,34	1.150.578,21				
Summe der Aktiva		41.591.941,10	39.430.956,07	Summe der Passiva		41.591.941,10	39.430.956,07

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		21.101.620,39	19.974.479,32
2. Sonstige betriebliche Erträge		396.176,37	422.457,29
		<u>21.497.796,76</u>	<u>20.396.936,61</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		-4.870,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-17.336.178,26</u>		<u>-16.543.268,60</u>
		-17.336.178,26	-16.548.138,75
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.345.551,12		-1.295.993,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-299.394,70		-287.444,01
- davon für Altersversorgung: € 50.753,77 (Vj. € 47.622,62)			
		<u>-1.644.945,82</u>	<u>-1.583.437,96</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-336.596,95	-360.891,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.053.026,91	-902.050,73
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		34.601,89	73.925,59
- davon aus der Abzinsung: € 0,00 (Vj. € 37.010,00)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.884.825,22	-1.677.351,80
- davon aus der Aufzinsung: € 1.881.030,98 (Vj. € 1.677.351,80)			
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-723.174,51</u>	<u>-601.008,41</u>
10. Sonstige Steuern		-6.101,62	-7.047,79
11. Jahresfehlbetrag		<u>-729.276,13</u>	<u>-608.056,20</u>

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

**Anhang 2020
einschließlich der
Ergebnisrechnung Nachsorge**

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

Anhang

1. Angaben zu den allgemeinen formbezogenen Vorschriften

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON), Schöpstal, hat seinen Sitz in 02829 Schöpstal, Am Kalkwerk 6.

Der Jahresabschluss des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON), Schöpstal, wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

2. Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 150 Euro und bis 1.000 Euro werden in einem Sammelposten eingestellt und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlage wird aufgrund einer fehlenden Einlage mit einem Wert von 1,00 Euro ausgewiesen.

Die Vorräte sind zu Durchschnittswerten oder niedrigeren Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen Verbandsmitglieder sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag oder dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nominalwerten bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Vereinnahmte Zuschüsse (Fördermittel) zum Anlagevermögen werden auf der Passivseite als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Bei der Bemessung wurden erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt und in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme sowie künftigen Preisentwicklung kaufmännisch vorsichtig bewertet. Soweit die in den Rückstellungen enthaltenen Beträge eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurden diese unter Heranziehung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Rückstellungen für Abschluss und Nachsorge wurden auf der Basis eines Gutachtens, unter Berücksichtigung der Deponielaufzeiten sowie unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen gebildet. Zukünftige Kostensteigerungen wurden mit 1,5 % p.a. berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens wird im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) gezeigt.

Aufgrund der Beendigung der Ablagerungsphase in den Vorjahren stehen der 1. Bauabschnitt der Deponie Kunnersdorf, die Deponien Nadelwitz, Hufe-Pulsnitz, Bergen, Grenzweg, Grüne Fichte, Niedercunnersdorf und Radgendorf mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro zu Buche. Diese Erinnerungswerte wurden fortgeführt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung an der KISA wird mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 Euro ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Zum Abschlussstichtag betragen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder 1.407.531,72 Euro. Dabei handelt es sich um das Entsorgungsentgelt für die öffentliche Entsorgung im Monat Dezember 2020. Diese Forderungen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Liquide Mittel werden in Höhe von 34.358.168,33 Euro ausgewiesen und betreffen überwiegend vom Verband angelegte Festgeldkonten. Die Festgelder haben langfristige Laufzeiten. Liquide Mittel sind teilweise bis zum Jahr 2035 gebunden und bei Bedarf kurzfristig zum jeweiligen Kurs abrufbar.

Eigenkapital

	€
Stand zum 1. Januar 2020	-1.150.578,21
Jahresfehlbetrag 2020	-729.276,13
Stand zum 31. Dezember 2020	-1.879.854,34

Sonderverlustvortrag

Im Eigenkapital ist ein negativer zahlungsunwirksamer Betrag aus den Zinseffekten (BilMoG) der langfristigen Rückstellungen für Abschluss und Nachsorge geschlossene Deponien und offene Deponie von insgesamt -7.994.845 Euro (Sonderverlustvortrag) enthalten. Ohne diese zahlungsunwirksamen Verluste würde das Eigenkapital des RAVON mit 6.114.990 Euro ausgewiesen. Vom Jahresfehlbetrag 2020 entfallen -1.805.923 Euro auf diesen Sachverhalt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Der für Geldanlagen am Markt erzielbare Zinssatz liegt jedoch seit Jahren darunter. Im Ergebnis kommt es zu Jahresfehlbeträgen und zu einer Minderung des Eigenkapitals.

Ein Gutachten sächsischer Abfallverbände sowie ein den Gegebenheiten des RAVON angepasstes Gutachten zeigt, dass sich Effekte aus der Ab- und Aufzinsung langfristiger Rückstellungen über lange Betrachtungszeitungsräume aufheben. Künftig kann das Absinken des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre und ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen eine Umkehrung der Effekte zur Folge haben. Fehlbeträge können dann durch entsprechende bilanzielle Gewinne ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Deshalb stellt der RAVON die Entwicklung dieser Effekte als Sonderverlustvortrag seit dem Jahresabschluss 2018 im Anhang dar.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In dem Posten werden im Wesentlichen erhaltene Zuschüsse des Landes Sachsen für den Kauf von Grund und Boden aus dem Jahre 1995 in Höhe von 527.763 Euro sowie Zuschüsse im Zusammenhang mit der Anschaffung des Geländes Kunnersdorf, aus dem Jahre 1998 in Höhe von 193.021,61 Euro ausgewiesen. Diese Zuschüsse werden ertragswirksam entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen

Der neue Wertansatz zum 31. Dezember 2020 entwickelt sich wie folgt:

In Euro	Stand 31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Abzinsung	Saldo Auf/ Abzinsung	Stand 31.12.2020
Urlaubsrückstellung	46.696,27	46.696,27		48.955,35				48.955,35
Rückstellung Abschluss und Nachsorge geschl. Deponien	19.365.384,87	904.070,00		155.241,06	3.744.583,87	2.908.371,80	836.212,07	19.452.768,00
Rückstellung Abschluss und Nachsorge offene Deponie	5.818.332,00			611.106,10	969.710,90		969.710,90	7.399.149,00
Gebührenaugleichsrückstell- ung Restabfallbehandlung	10.111.683,00	1.599.000,00		1.554.512,00	285.136,00	212.830,00	72.306,00	10.139.501,00
Gebührenaugleichsrückstell- ung Deponie	3.072.450,00	151.139,00		196.567,00	112.575,00	109.944,00	2.631,00	3.120.509,00
Schadensrückstellung	100.000,00		100.000,00					0,00
Beratungskosten	11.800,00		11.800,00					0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	34.000,00	14.487,13		28.487,93				48.000,80
Archivierung	11.897,90	1.270,00		1.270,00	802,10	631,09	171,01	12.068,91
	38.572.244,04	2.716.662,40	111.800,00	2.596.139,44	5.112.807,87	3.231.776,89	1.881.030,98	40.220.952,06

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Deponiesanierung und -nachsorge der geschlossenen sowie der offenen Deponien in einem Gutachten wurden zukünftige Kostensteigerungen mit 1,5 % p.a. berücksichtigt sowie im Berichtsjahr abgezinst. Die Abzinsung erfolgte auf Grundlage des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Die Unterteilung der Inanspruchnahme bei den geschlossenen Deponien ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Aus der Nachkalkulation des aktuellen Jahres ergab sich eine Zuführung in Höhe von 1.555 Tausend Euro bei der Gebührenaugleichsrückstellung Restabfallbehandlung. 1.599 Tausend Euro wurden in Anspruch genommen. Der mittelfristige Teil der Rückstellung wurde abgezinst.

Bei der Gebührenaugleichsrückstellung Deponie ergab sich aus der Nachkalkulation des aktuellen Jahres eine Zuführung in Höhe von 197 Tausend Euro. 151 Tausend Euro wurden in Anspruch genommen. Der mittelfristige Teil der Rückstellung wurde abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 650.205,43 Euro haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend die Entgelte der Verbandsmitglieder in Höhe von 15.855 Tausend Euro, die Benutzungsgebühren nach Gebührensatzung in Höhe von 2.004 Tausend Euro sowie die BgA-Einnahmen aus Fremdadfällen von 2.721 Tausend Euro. Der Saldo aus Inanspruchnahmen und Zuführungen zu den Gebührenausgleichsrückstellungen führt zu einer Verminderung der Umsatzerlöse in Höhe von 940 Euro. Die Erhebung einer Mindermengenumlage der Verbandsmitglieder in Höhe von 382 Tausend Euro wirkte sich erlössteigernd aus.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen die Entsorgungsentgelte an die T. A. Lauta in Höhe von 16.315 Tausend Euro.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten und dem Saldo aus der Auf- und Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 1.881 Tausend Euro.

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen können sich aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ergeben. Im Jahr 2001 belastete die TA Lauta das ihr 1997 durch den Verband eingeräumte Erbbaurecht mit zwei Grundschulden zu Lasten der Landesbank Berlin in Höhe von insgesamt 102 Mio. Euro. Im Jahr 2018 erfolgte durch den Erwerber STEAG WTE GmbH (74,9 % der Gesellschafteranteile) eine Neuvaluierung der zwischenzeitlich durch den Verkäufer Vattenfall GmbH abgelösten Grundschuld in Höhe von 50,5 Mio. Euro. Die Neuvaluierung der Grundschuld erfolgte im Rahmen der Kauffinanzierung durch die STEAG WTE GmbH. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Beziehungen der Betreiber (STEAG WTE GmbH ist eine 100% Tochter der STEAG GmbH; STEAG GmbH hat zu 100% kommunale Gesellschafter) und einer vollumfänglichen Patronatserklärung der STEAG GmbH gegenüber der STEAG WTE GmbH im Rahmen der Finanzierung als gering bis nicht bestehend ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 47 Arbeitnehmer (inkl. zwei geringfügig Beschäftigte und drei Auszubildende). Die Vergütung erfolgt grundsätzlich nach TVöD.

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal, ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen.

Prüfungskosten

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr in Rechnung gestellte Honorar beträgt 12 Tausend Euro für Abschlussprüfungsleistungen.

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind gemäß § 4 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Der Verband hat als Mitglieder die Landkreise Bautzen und Görlitz.

Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 5 der Verbandssatzung aus dem jeweiligen Landrat und weiteren drei Vertretern der jeweiligen Kreistage.

Landkreis Bautzen

Michael Harig	-	Landrat - Verbandsvorsitzender
Stefan Lehmann	-	Unternehmer
Christoph Mehnert	-	stellv. Geschäftsführer
Siegfried Kühn	-	Rentner

Landkreis Görlitz

Bernd Lange	-	Landrat – stellv. Verbandsvorsitzender
Heiko Titze	-	Polizeivollzugsbeamter i.R.
Bernd Kalkbrenner	-	Bürgermeister
Tobias Steiner	-	Bürgermeister

Aufwandsentschädigungen wurden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 3.450 Euro für die Organe des Verbandes gezahlt.

Unter Anwendung der Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 729.276,13 Euro des Geschäftsjahres 2020 vorzutragen.

Schöpstal, 14. Juni 2021



Michael Harig
Verbandsvorsitzender

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

**Entwicklung des Anlagevermögens
zum 31. Dezember 2020**

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Um- gliederung EUR	Abgänge EUR	Endstand 31.12.2020 EUR	Anfangsstand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Endstand 31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt											
Entgeltlich erworbene ähnliche Rechte	100.672,41	1.402,56	0,00	0,00	102.074,97	100.658,41	233,76	0,00	100.892,17	1.182,80	14,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	37.069.621,00	0,00	0,00	0,00	37.069.621,00	36.325.549,13	44.232,05	0,00	36.369.781,18	699.839,82	744.071,87
2. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	127.823,00	0,00	0,00	0,00	127.823,00	61.132,64	2.778,76	0,00	63.911,40	63.911,60	66.690,36
3. Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	796.725,75	0,00	0,00	0,00	796.725,75	0,00	0,00	0,00	0,00	796.725,75	796.725,75
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.773.681,06	0,00	0,00	5.117,00	1.768.564,06	1.556.198,44	15.948,47	5.116,00	1.567.030,91	201.533,15	217.482,62
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.953.791,25	190.074,84	0,00	102.914,10	4.040.951,99	1.958.112,41	332.956,81	102.908,10	2.188.161,12	1.852.790,87	1.995.678,84
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	109.561,75	0,00	6,00	109.555,75	0,00	0,00	0,00	0,00	109.555,75	0,00
Summe	43.721.642,06	299.636,59	0,00	108.037,10	43.913.241,55	39.900.992,62	395.916,09	108.024,10	40.188.884,61	3.724.356,94	3.820.649,44
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
GESAMT	43.822.315,47	301.039,15	0,00	108.037,10	44.015.317,52	40.001.651,03	396.149,85	108.024,10	40.289.776,78	3.725.540,74	3.820.664,44

* Die Abschreibungen weichen von den Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung um EUR 59.552,90 ab, da die Abschreibungen für Anlagen in der Nachsorge als Inanspruchnahme der Rückstellungen für Nachsorge gebucht wurden.

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

**Ergebnisrechnung Nachsorge
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Ergebnisrechnung Nachsorge*
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
RAVON, Schöpstal

	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	2.740,00	8.680,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	60.933,31	201.689,20
	63.673,31	210.369,20
3. Materialaufwand	-143.456,20	-222.745,78
4. Personalaufwand	-355.001,65	-319.042,09
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	-59.552,90	-53.657,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-408.075,39	-329.621,89
	-902.412,83	-714.697,58
7. Ergebnis nach Steuern		
8. Sonstige Steuern	-1.657,17	-1.108,44
	-904.070,00	-715.806,02
9. Ergebnis (= Verbrauch Rückstellungen Abschluss und Nachsorge geschlossene Deponien)		

* Die in dieser Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen dienen ausschließlich dem Nachsorgebereich und sind in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten.

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

Lagebericht 2020



Lagebericht 2020

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien hat sich im Geschäftsjahr 2020 gut entwickelt. Der Gesamtumsatz ist um 5 Prozent zum Vorjahr gestiegen. Unser Betriebsergebnis konnten wir auf 1.127 Tausend Euro verbessern und den Verband somit weiter stabilisieren.

Aufgrund der Pandemie können wir die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in den Landkreisen Görlitz und Bautzen sowie in Sachsen in den kommenden Jahren nicht sicher abschätzen. Dennoch gehen wir im kommunalen Entsorgungsbereich von einer eher stabilen Entwicklung aus.

Unser wichtigstes erreichtes Ziel ist die langfristige mengenmäßige Absicherung der Lieferverpflichtungen in die T.A. Lauta durch die Akquise kommunaler Restabfallmengen. Dadurch sichern wir für diesen Unternehmensbereich die wirtschaftliche Entwicklung und die Planbarkeit in den kommenden Jahren.

Aufgrund der geopolitischen und demografischen Entwicklungen bleibt die langfristige Sicherstellung unserer Aufgaben durch qualifiziertes Personal weiterhin herausfordernd.

Ebenfalls wird sich der Kohleausstieg in unserer Region und die sich daraus ergebenden Veränderungen auf unsere Geschäftstätigkeiten in Zukunft auswirken.

Grundlagen des Verbandes

01

Verbandsmitglieder des RAVON

Landkreis Görlitz



Fläche
2.111,41 km²

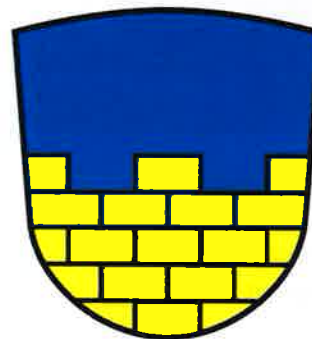
Einwohner
251.420*

Umladestationen
Lawalde
Weißwasser
Niesky

Ablagerung inerte Abfälle
Deponie Kunnersdorf

stellv. Verbandsvorsitzender
Landrat B. Lange

Landkreis Bautzen



Fläche
2.395,61 km²

Einwohner
298.720*

Umladestationen
Nadelwitz
Radeberg
Kamenz

Thermische Abfallbehandlung
T.A. Lauta

Verbandsvorsitzender
Landrat M. Harig

* (Stand: November 2020; Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

02

**Verbandsbereiche
des RAVON**

Restabfallbehandlung



Umladestationen

Nadelwitz
Radeberg
Kamenz
Lawalde
Weißwasser
Niesky



Logistik



**Thermische
Abfallbehandlung**

Ablagerung von inerten Abfällen

offene Deponie

Kunnersdorf BA 2

Planung

Kunnersdorf BA 3



Nachsorge und Rekultivierung

Bergen
Nadelwitz
Hufe-Pulsnitz
Radgendorf

Grüne Fichte
Grenzweg
Kunnersdorf BA 1
Niedercunnersdorf

Geschäftsmodell

Der Regionale Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien wurde 1992 in Görlitz als Zweckverband gegründet und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihm wurde die Aufgabe der Abfallbehandlung und der Abfallbeseitigung der ihm angehörenden Gemeindeverbände übertragen. Diese erfüllt der Abfallverband ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der Verband dient somit ausschließlich und unmittelbar dem Allgemeinwohl der Bürger der ihm angehörigen Verbandsmitglieder.

Die Abfallverband setzt sich aus den zwei Mitgliedern „Landkreis Bautzen“ und „Landkreis Görlitz“ zusammen. Die Organe des Abfallverbandes sind der Verbandsvorsitzende sowie die Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband nach außen und übernimmt die laufenden Geschäfte. Die Verbandsversammlung als Hauptorgan besteht neben dem Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter aus drei weiteren gewählten Vertretern aus der Mitte eines jeden Kreistages der Mitglieder. Ihm kommt die Aufgabe der Willensbildung zu.

Organisation und Wettbewerbsumfeld

Der RAVON, für den 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten, hat den Anspruch, eine moderne umwelt- und ressourcenbewusste Kreislaufwirtschaft zu unterstützen sowie mögliche Probleme im Verbandsgebiet im Bereich der Abfallwirtschaft effektiv und effizient zu lösen.

Der Abfallverband lässt sich hinsichtlich der ihm übertragenen Aufgaben in die zwei Bereiche Restabfallbehandlung und Ablagerung von inerten Abfällen gliedern.

Der Bereich Ablagerung von inerten Abfällen

Unsere Deponie am Standort Kunnersdorf ist eine von zwei betriebenen Deponien der Klasse II im Freistaat Sachsen, auf die inerte mineralische Abfälle noch abgelagert werden können. Der derzeit geöffnete Deponiebauabschnitt II wurde 2007 in Betrieb genommen. Noch heute entspricht die Ausstattung der Deponie dem Stand der Technik gemäß der Deponieverordnung und der Technischen Anleitung Siedlungsabfall. Seit diesem Jahr planen wir eine Erweiterung des Deponiekörpers um ca. 1.335 Tausend Kubikmeter Abfälle auf 2.935 Tausend Kubikmeter Deponievolumen.

Aufgrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes besteht für alle im Verbandsgebiet anfallenden inerten Abfälle zur Beseitigung eine Überlassungspflicht an den RAVON. Durch das Verringern der Deponiekapazitäten im Freistaat und einem steigenden Abfallaufkommen besteht für uns die Möglichkeit der Annahme von weiteren Abfällen aus anderen Gebieten Sachsens.

Weiterhin sind wir zuständig für drei Deponien in der Stilllegungsphase und fünf Deponien in der Nachsorgephase. Diese acht geschlossenen Deponien werden durch unseren technischen Dienst permanent betreut und überwacht (Nachsorge).

Der Bereich Restabfallbehandlung



Abb.: Entsorgungsanlagen und Abfallströme
Quelle: eigene Darstellung 2021

Zur Abfallbehandlung von Restabfällen, Sperrmüll und gewerblichen Abfällen wird die Thermische Anlage in Lauta (T.A. Lauta) in unserem Auftrag betrieben. Bei der Anlieferung der Restabfälle unterscheiden wir in Direktanlieferung an die Thermische Anlage und Anlieferungen an eine von uns oder durch Dritte teilweise betriebenen Umladestationen. Die an den Umladestationen angelieferten Restabfälle laden wir um und transportieren sie mit eigener Logistik zur T.A. Lauta.

Zur Auslastung der vertraglich gebundenen Behandlungskapazität in Lauta akquirieren wir über einen Betrieb gewerblicher Art zusätzliche Abfälle.

Perspektiven für den RAVON

Grundlegende Ausrichtung

Die Geschäftsfelder des RAVON werden sich mittelfristig nicht grundlegend verändern. Für den Verband ist aber die zunehmende Vernetzung, und damit verbunden auch die Digitalisierung, eine große Chance Prozesse effizienter zu gestalten. Diese Vernetzung betrifft alle Tätigkeitsbereiche von der Logistik über die Umladestationen, die Ablagerung inerter Abfälle bis hin zur Verwaltung.

Ausgangspunkt unserer Strategie ist der satzungsmäßige Auftrag unserer Verbandsmitglieder eine Entsorgung aller im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle sicher zu stellen. Das bedeutet für uns, den Verband weiterzuentwickeln und so die finanzielle Unabhängigkeit zu wahren. Wir haben dabei den Anspruch, die uns überlassenen Abfälle umweltgerecht zu beseitigen und die Entgelte der Restabfallbehandlung sowie die Entsorgungsgebühren für die Beseitigung von gewerblichen Abfällen auch in der Zukunft stabil zu halten. In wieweit dies gelingen wird, hängt von unseren zukünftigen Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen ab.

Wirtschaftliche Ziele

Unser Ziel ist Konsolidierung. Dabei wollen wir einerseits unsere Zahlungsfähigkeit über die Laufzeit der Nachsorgeverpflichtungen sicherstellen. Andererseits wollen wir die ordnungsgemäße Erbringung un-

rer Leistungen durch gezielte Investitionen im den Bereichen Anlagen, Technik, Digitalisierung, aber auch in der Bindung von qualifiziertem Personal, langfristig verbessern.

Entwicklung der Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr konnten wir die „Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen“ mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) abschließen. Dem gingen seit 2019 Gespräche zur gemeinsamen Bewirtschaftung von Deponiekapazitäten voraus. Darüber hinaus haben wir uns an den öffentlichen Ausschreibungen des ZAOE und der Stadt Dresden zur kommunalen Restabfallbeseitigung erfolgreich beteiligt. Seit Juli 2020 und Februar 2021 erfolgen die vertragsgemäßen Anlieferungen. Mit dem ZAOE laufen darüber hinaus Gespräche zur gemeinsamen Belieferung der Thermischen Anlage in Lauta.

Mit den Versorgungsbetrieben Hoyerswerda sowie der Stadt Lauta haben wir im Rahmen des Strukturwandels über eine perspektivische Wärmelieferung aus der T.A. Lauta gesprochen.

In Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) und der Gelsenwasser AG arbeiten wir weiterhin an dem Projekt Klärschlammmonoverbrennungsanlage in Lauta.

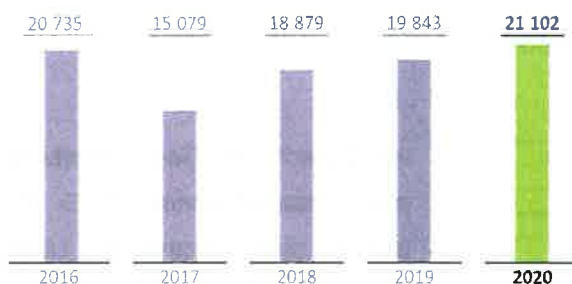
Wirtschaftsbericht

03

Entwicklung von Umsatz und EBIT

UMSATZ

in Tausend Euro



EBIT

in Tausend Euro

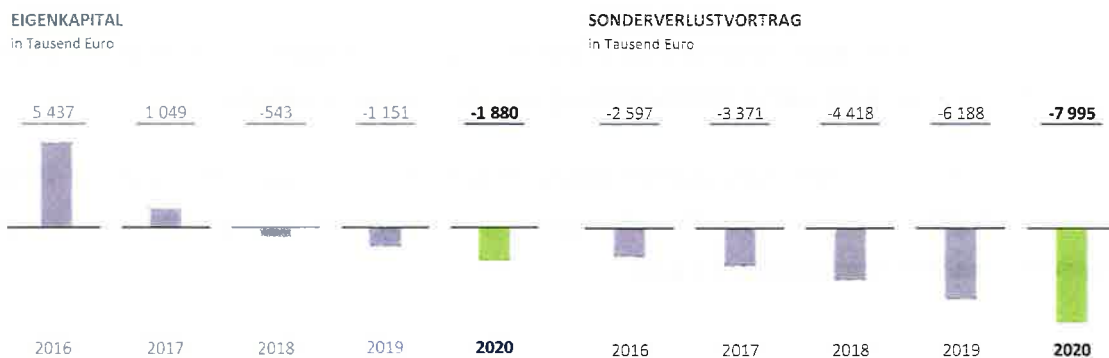


Der Verband bekam die sich allgemein abkühlende Konjunktur zu spüren und hat sich in diesem Umfeld weiterhin gut entwickelt. Der Umsatzzuwachs auf 21 Millionen Euro liegt unter Berücksichtigung der angenommenen Werte in der Gebührenkalkulation 2019/2020 oberhalb des erwarteten Korridors. Das Betriebsergebnis (EBIT) mit 1.127 Tausend Euro verbesserte sich zum Vorjahresniveau von 1.002 Tausend Euro. Alle Unternehmensbereiche trugen zum hohen Ergebnisniveau bei.

Wir weisen zum Abschlussstichtag eine Bilanzsumme von 41.592 Tausend Euro aus. Auf der Aktivseite wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.880 Tausend Euro ausgewiesen. Ursächlich dafür ist weiterhin der im Eigenkapital enthaltene negative zahlungsunwirksame Betrag aus den BilMoG Zinseffekten seit 2010, sowie die Behandlung von Rückstellungen im kameralem System vor 2008. Wir weisen diesen Zinseffekt im Anhang über den Sonderverlustvortrag aus, der sich zum 31.12.2020 mit - 7.995 Tausend Euro beziffert lässt. Wird das Eigenkapital um diesen Effekt bereinigt, wäre es mit 6.115 Tausend Euro auszuweisen. Auf diesen Sachverhalt entfallen im Berichtsjahr - 1.806 Tausend Euro im Jahresfehlbetrag, der in Höhe von -729 Tausend Euro ausgewiesen wird.

04

Entwicklung von Eigenkapital und Sonderverlustvortrag



Im Vergleich konnten wir die Zinserträge von im Vorjahr 0,36 Prozent der Gesamterträge nicht verbessern. Sie sanken auf 0,16 Prozent. Ursächlich dafür sind die im Vorjahr durch die Abzinsung der Rückstellungen erhaltenen Erträge in Höhe von 37 Tausend Euro. Die Erträge durch Kapitalverzinsung am Finanzmarkt sanken nur leicht um 2 Tausend Euro auf 34 Tausend Euro.

05

Wichtigste Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

in Tausend Euro

	2020	2019
Umsatzerlöse	21.102	19.975
sonstige betriebliche Erträge	396	422
Gesamtleistung	21.498	20.397
Materialaufwand	17.336	16.548
Rohergebnis	4.162	3.849
Personalaufwand	1.645	1.548
Abschreibung	337	361
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.053	902
Betriebsergebnis	1.127	1.002
Zinsen und ähnliche Erträge	35	74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.885	1.677
Ergebnis nach Steuern	-723	-601
sonstige Steuern	6	9
Jahresergebnis	-729	-608

Im Bereich der Gesamtleistung stieg das Umsatzergebnis um 5 Prozentpunkte zum Vorjahr an. Ursächlich dafür sind die um 6 Prozent mehr erhaltene kommunalen Einnahmen. Zum anderen haben wir 1.275 Tausend Euro weniger der Gebührenausgleichsrückstellung zu-

geführt als im vorangegangenen Berichtsjahr.

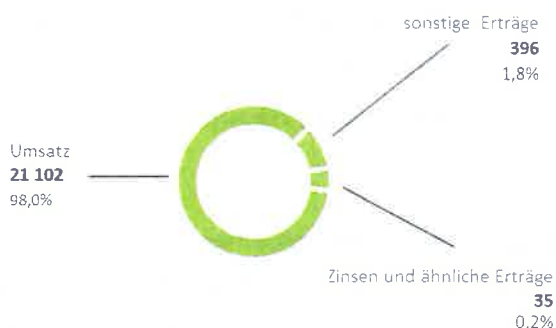
Der im Finanzergebnis enthaltene Zinsertrag kann wie bereits in den Vorjahren den Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen nichts entgegenstellen. Als Ursache hierfür ist die Entwicklung des Kapitalmarktes zu nennen. Besonders für uns als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger lässt der Finanzmarkt nur geringen Spielraum zur sicheren Anlage der uns überlassen Gelder zu. Das Finanzergebnis fällt daher von – 1.603 Tausend Euro auf – 1.850 Tausend Euro. Die Zinserträge erreichen im Berichtsjahr nur noch 47 Prozent des Vorjahresniveaus.

05

Ertragsstruktur 2020

ERTRÄGE NACH HERKUNFT

in Tausend Euro

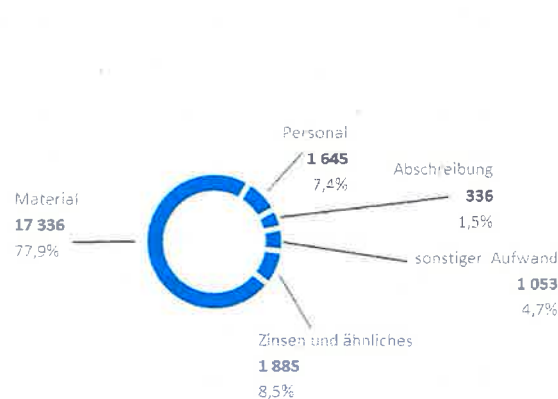


07

Aufwandsstruktur 2020

AUFWENDUNGEN NACH HERKUNFT

in Tausend Euro

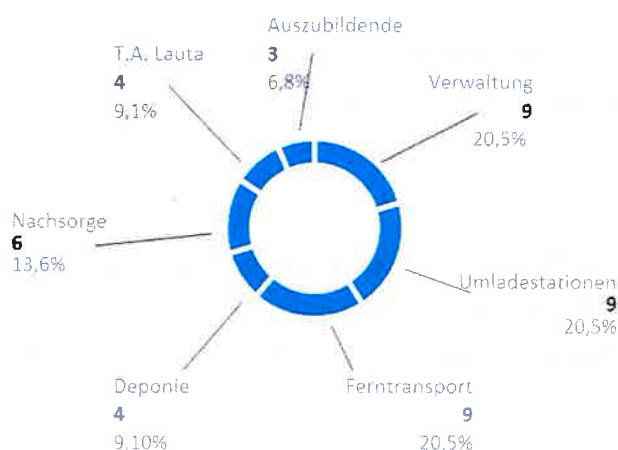


Unsere Liquidität war zu jederzeit sichergestellt. Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 34.358 Tausend Euro. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesene aufgelaufene Kostenüberdeckungen in Höhe von 13.260 Tausend Euro wird in den kommenden fünf Jahren genauso zu einer Reduzierung unserer Liquiditätsausstattung führen, wie unsere Nachsorgeverpflichtungen aus den geschlossenen Deponien.

08

Beschäftigte

BESCHÄFTIGTE NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN



Insgesamt konnte der Ravon im Berichtsjahr 2020 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Gesamtaufwand von 1.998 Tausend Euro beschäftigen. Die Steigerung zum Vorjahr um 96 Tausend Euro ist auf einen Tarifanstieg um 1,06 Prozent zurückzuführen.

Die Rahmenbedingungen

Covid-19 – Auswirkungen der Pandemie

Das Mengenaufkommen im Bereich der Entsorgung von kommunalen Siedlungsabfällen ist im Berichtsjahr um 5,23 % gestiegen. Während die kommunalen Hausmüllmengen nur leicht um 3,63 % zum Vorjahr (1,66 % zum Plan 2020) anstiegen, verzeichneten wir im Bereich kommunale Sperrmüllentsorgung einen signifikanten Anstieg um 10,22 % zum Vorjahr (17,25 % zum Plan 2020). Auslöser sind nach unserer Auffassung die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie. Durch die Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen, das „Runterfahren“ wirtschaftlicher Leistungen außerhalb der kritischen Infrastruktur sowie die vermehrten Angebote der Unternehmen Homeoffice Arbeitsplätze zu schaffen, verlagerten sich ein Teil der gewerblichen Müllmengen zum Hausmüll. Den signifikanten Anstieg des kommunalen Sperrmülls führen auf die pandemiebedingten Grenzsicherungen zurück. Dadurch wurden die Haushaltsauflösungen nicht mehr in die angrenzenden Länder überführt.

Durch die anhaltende Pandemie und der damit verbundenen landesrechtlichen Allgemeinverfügungen veränderten wir vor allem im Bereich Logistik sowie in der Verwaltung unsere Geschäftsabläufe. In der Logistik wurde die Übergabe der Fahrzeuge so gestaltet, dass sich die Fahrer nach der Desinfektion des Führerhauses nicht mehr begegneten. Auswirkungen sind ein fast zweistündiger Stillstand der gesamten Fahrzeugflotte pro Tag. Innerhalb der Verwaltung wurde einerseits vermehrt auf mobiles Arbeiten gesetzt, verbunden mit einem Wochenplan für Anwesenheitszeiten im Büro. Dadurch konnten unnötige Kontakte vermieden werden. Andererseits wurden die Büros umgestaltet, um die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu erfüllen. Ebenfalls wurden Geschäftstreffen sowie interne und externe Beratungen in der Regel nur noch Digital durchgeführt.

Die von uns prognostizierten Veränderungen des Marktsegments der gewerblichen Abfälle durch die Novellierung der Gewerbeabfallverordnung ist weiterhin nicht wie von uns erwartet eingetreten. Wir verzeichneten in diesem Bereich ein leicht sinkendes Aufkommen der Abfallmenge sowie ein Sinken der Tonnagepreise.

Aufgrund der pandemiebedingten geringeren Bautätigkeit verzeichneten wir auf der Deponie Kundersdorf eine Verringerung der Anlieferungsmengen zum Vorberichtsjahr.

Der Geschäftsverlauf

Unsere Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr erfolgte unter anderem auf der Grundlage von der am 13. Dezember beschlossenen Entgeltordnung 2019/2020 und der am 01. Januar 2019 in Kraft getretenen Gebührensatzung, sowie des am 05. März 2020 beschlossenen Wirtschaftsplanes 2020.

Minderungen wurden durch Umlage in Höhe von 382 Tausend Euro von unseren Verbandsmitgliedern ausgeglichen. Davon entfielen auf den Landkreis Görlitz 175 Tausend Euro und auf den Landkreis Bautzen 207 Tausend Euro. Insgesamt wurde die Mindermengenumlage auf 23 Prozent des Jahresniveaus 2019, absolut um 1.312 Tausend Euro, gesenkt.

Unser Finanzbedarf für Investitionen in Höhe von 301 Tausend Euro erfolgte in all unseren Verbandsbereichen ausnahmslos aus Eigenmitteln und erhaltenen Fördermitteln im Bereich der Nachsorge in Höhe von 60 Tausend Euro. Davon entfallen auf die Geschäftsstelle am Standort Kunnersdorf 44 Tausend Euro für Hard- und Software. 109 Tausend Euro wurden im Technischen Dienst investiert.

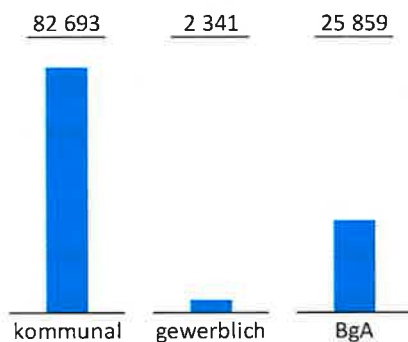
Bereich Restabfallbehandlung

09

ABFALLSTATISTIK T.A. LAUTA

ABFÄLLE NACH HERKUNFT

in Megagramm



Die mit der T.A. Lauta vereinbarte Abfallmenge lieferten wir im Berichtsjahr 2020 mit insgesamt 110.893 Mg laut der Anlieferstatistik Lauta an die Thermische Anlage an. Davon sind 85.034 Mg aus unserem eigenen Aufkommen. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten wir hier einen Anstieg um 6,48 Prozent. 25.859 Mg Abfälle akquirierten wir über unseren Betrieb gewerblicher Art. Hier verzeichneten wir eine Senkung des Abfallaufkommens um 14,92 Prozent.

Die Anlieferungen des eigenen Abfalls an die T.A. Lauta erfolgten zum größten Teil über die Umladestationen mit 68.989 Mg.

Insgesamt verzeichneten wir 21.104 Mg kommunalen Sperrmüll. Davon holten wir 15.206 Mg des Sperrmülls aus Großräschen bzw. über die Umladestationen. 5.899 Mg Sperrmüll lieferten uns die Landkreise direkt in Lauta an.

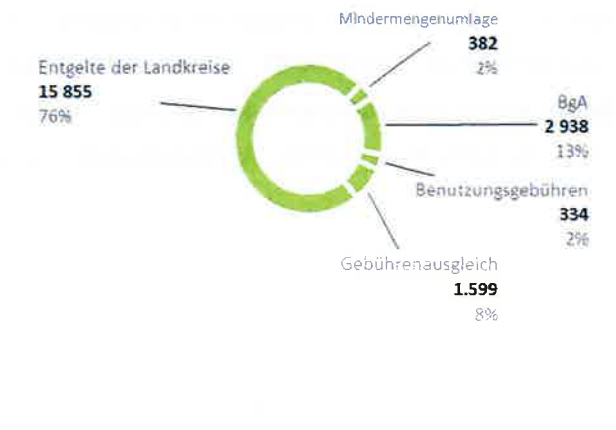
Weiterhin konnten wir 62.012 Mg kommunalen Hausmüll in der T.A. Lauta thermisch verwerten lassen.

10

Ertragsstruktur Restabfallbehandlung

ERTRÄGE NACH ART UND HERKUNFT

in Tausend Euro

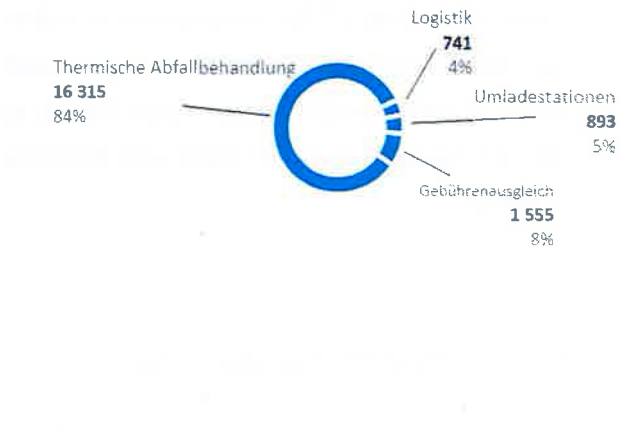


11

Aufwandsstruktur Restabfallbehandlung

AUFWENDUNGEN NACH HERKUNFT UND BEREICH

in Tausend Euro



Im Geschäftsjahr 2020 verbuchten wir im Bereich der Restabfallbehandlung Erträge in Höhe von 21.108 Tausend Euro. Die darin mit einem Anteil von 75 Prozent enthaltenen Entgelte der Landkreise stiegen zum Vorjahr um 960 Tausend Euro.

Weiterhin haben wir die in der Kalkulation 2019/2020 geplanten 1.599 Tausend Euro aus der Gebührenaussgleichsrückstellung im Bereich der Restabfallbehandlung in Anspruch genommen. Im Ergebnis der Nachkalkulation des Berichtsjahres wurden 1.555 Tausend Euro der Gebührenaussgleichsrückstellung wieder zugeführt. Der Saldo aus Auf- und Abzinsung betrug 72 Tausend Euro. Damit stieg die Gebührenaussgleichsrückstellung Restabfallbehandlung auf 28 Tausend Euro an.

Im Geschäftsjahr 2020 verbuchten wir Aufwendungen im Bereich Thermische Abfallbehandlung in Höhe von 16.315 Tausend Euro (Entsorgungsentgelt). Darin enthalten sind mit 2.703 Tausend Euro die Aufwendungen aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA).

Die von uns übernommene Logistik von den Umladestationen zur T.A. Lauta verursachte einen Aufwand in Höhe von 741 Tausend Euro. Für unsere Fahrzeugflotte zahlten wir Aufwendungen in Höhe von 215 Tausend Euro. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir hier einen Anstieg um 13,8 Prozent. Grund dafür sind die Mehrfahrten durch das höhere Abfallaufkommen.

Der Aufwand für alle Umladestationen stieg um 1,5 Prozent auf 906 Tausend Euro. Wir investierten in die Umladestation Lawalde 3 Tausend Euro in eine Klimaanlage.

Der Personalaufwand im Bereich Restabfallbehandlung lässt sich mit 861 Tausend Euro beziffern. Die marginale Steigerung des Personalaufwandes von 0,69 Prozent resultiert aus der Tarifanpassung zum 1. April des Berichtsjahres.

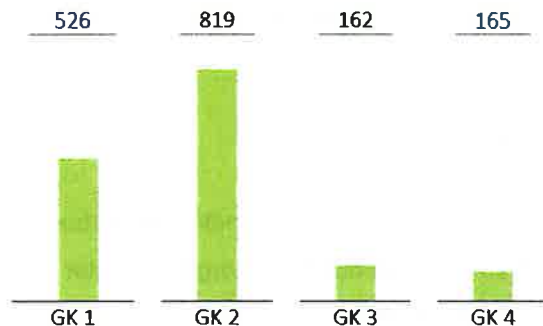
Bereich Ablagerung inerter Abfälle - Deponiebetrieb

12

Ablagerung inerter Abfälle

ERTRÄGE NACH GEBÜHRENKLASSE

in Tausend Euro



Das Areal in Kunnersdorf ist unsere einzige Deponie, auf welcher inerten Abfälle noch abgelagert werden können. Hier wurden 2020 direkt an der Deponie oder indirekt über unsere Umladestationen 49.557 Mg DK 0 bis DK II Abfälle angeliefert. 2020 realisierten wir hier 1.670 Tausend Euro an Umsatzerlösen durch Benutzungsgebühren. Der signifikante Abstieg um 53 Prozent des Vorjahresniveaus entsteht aufgrund der geringeren Wirtschaftsaktivitäten als Auswirkung der Covid-19-Pandemie.

Das Abfallaufkommen der einzelnen Gebührenklassen (GK) beträgt für die GK 1 unbelastete Mineralik 26.892,38 Mg. Im Bereich der GK 2 belastete Mineralik wurden 18.648,82 Mg abgelagert. GK 3 Asbest und Zement beziffern wir auf 2.767,06 Mg und GK 4 gefährliche Abfälle auf 1.108,66 Mg.

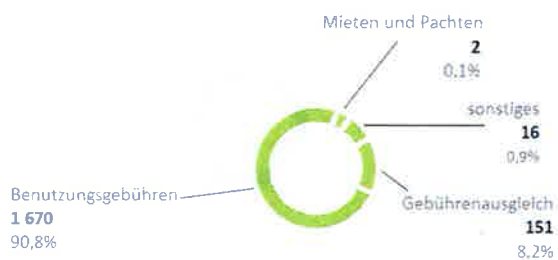
Für Leistungen der zukünftigen Nachsorge und des Abschlusses der Deponie führten wir 611 Tausend Euro der Rückstellung für die offene Deponie zu. Der Aufwand aus dem Saldo aus Auf- und Abzinsung betrug 970 Tausend Euro. Damit erhöhte sich die Rückstellung für Abschluss und Nachsorge auf 7.399 Tausend Euro.

13

Ertragsstruktur des Deponiebetriebes

ERTRÄGE NACH ART UND HERKUNFT

in Tausend Euro

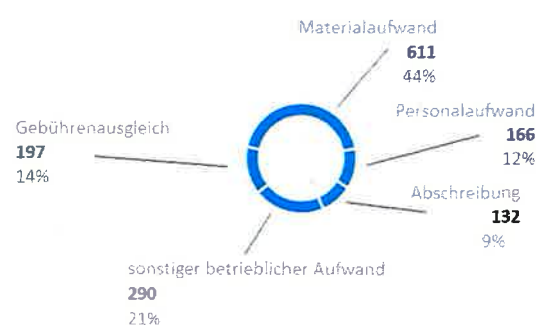


14

Aufwandsstruktur des Deponiebetriebes

AUFWENDUNGEN NACH ART

in Tausend Euro



Im Personalkostenbereich verzeichneten wir Aufwendungen in Höhe von 166 Tausend Euro. Auch hier ist der Grund für die geringfügige Steigerung die Tarifierpassung 2020 um durchschnittlich 1,06 Prozent.

Die in der Kalkulation 2019/2020 geplanten 151 Tausend Euro aus der Gebührenaussgleichsrückstellung für die Deponie haben wir in Anspruch genommen. Im Ergebnis der Nachkalkulation wurden der Gebührenaussgleichsrückstellung wieder 197 Tausend Euro zugeführt. Der Saldo aus Auf- und Abzinsung betrug 3 Tausend Euro. Damit stieg die Gebührenaussgleichsrückstellung für die Deponie auf 3.120 Tausend Euro zum Stichtag an.

Bereich Ablagerung inerter Abfälle – Nachsorge

Für die Nachsorge der von uns übernommen acht Deponien der beiden Landkreise verbuchten wir 966 Tausend Euro an Aufwendungen. Davon entfielen auf die laufende Nachsorge wie unter anderem Entgasung der Deponien und die Entsorgung des Sickerwassers 67 Tausend Euro. Aufwendungen des Technischen Dienstes verbuchten wir mit 493 Tausend Euro. Für Schließungsmaßnahmen auf den Deponien Nadelwitz, Kunnersdorf, Niedercunnersdorf und Radgensdorf haben wir 143 Tausend Euro aufgewendet.

Im Bereich der Personalaufwendungen verzeichneten wir einen leichten Anstieg auf 355 Tausend Euro.

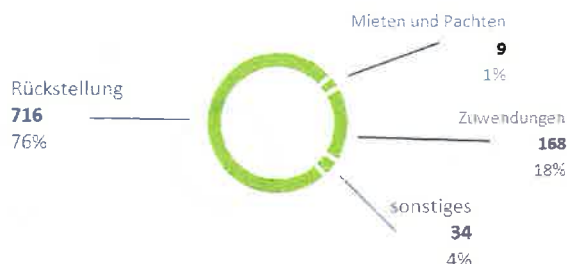
Investitionen tätigten wir in Höhe von 109 Tausend Euro. Dafür erwarben wir ein Volumenstrommessgerät, zwei Abrollcontainer und einen Absetz-LKW, sowie Motorsensen für den Technischen Dienst.

15

Ertragsstruktur Nachsorge

ERTRÄGE NACH HERKUNFT

in Tausend Euro

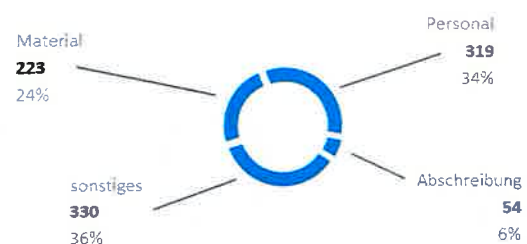


16

Aufwandsstruktur Nachsorge

AUFWENDUNGEN NACH HERKUNFT

in Tausend Euro



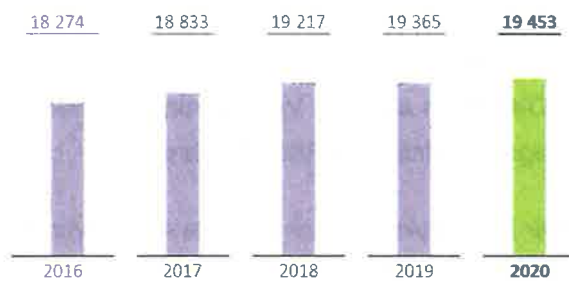
Zuwendungen für die Schließungsmaßnahmen erhielten wir vom Land in Höhe von 60 Tausend Euro. Insgesamt erwirtschafteten wir Erträge in Höhe von 64 Tausend Euro. Wir haben 904 Tausend Euro aus der Rückstellung für Abschluss und Nachsorge in Anspruch genommen. Mit dem Saldo von Auf- und Abzinsung in Höhe von 836 Tausend Euro stieg die Rückstellung für Abschluss und Nachsorge der bereits geschlossenen Deponien um 88 Tausend Euro auf 19.453 Tausend Euro. Insgesamt steigen damit unsere wesentlichen langfristigen Verbindlichkeiten für die Nachsorge und Abschluss der Deponien auf 26.852 Tausend Euro.

16

Entwicklung der Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung

RÜCKSTELLUNGEN GESCHLOSSENE DEPONIE

in Tausend Euro



RÜCKSTELLUNGEN OFFENE DEPONIE

in Tausend Euro



Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Verband

Mittelfristig rechnen wir aufgrund des nun eingeleiteten Kohleausstiegs weiterhin mit massiven wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, sowohl im regionalen als auch in den überregionalen Bereichen. Von einem Kernzentrum der konventionellen Energiewirtschaft wird sich die Region mehr und mehr neuen technischen und technologischen Schwerpunkten zuwenden müssen. Unsere Chance besteht darin, dass wir durch diese neu entstehenden Industriezweige die zu erwartenden Verluste durch den Kohleausstieg kompensieren können. Sollte sich das Strukturwandelkonzept der Bundesregierung zeitlich verzögern, in Teilen nicht greifen oder unerwarteter Weise verändern, sind die Risiken in den kommenden Jahren nicht quantifizierbar.

Aufgrund des Kohleausstiegs erwarten wir zukünftig Veränderungen in der Gesellschafterstruktur sowie in den Kerngeschäften der STEAG GmbH. Dies kann auch zu Veränderungen innerhalb der T.A. Lauta GmbH & Co. oHG und ebenfalls im Vertragsverhältnis zum RAVON führen.

Während die pandemiebedingte Auflösung bewährter Bürostrukturen sich anfangs eher hemmend auf unsere Verwaltungsprozesse auswirkte, werden wir die wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise als Chance nutzen um Prozesse nicht nur flexibler zu gestalten, sondern auch zu hinterfragen. Dazu werden wir im kommenden Jahr circa 50 Tausend Euro investieren. Durch diese Investition wollen wir unseren Standortnachteil verringern, sowie neues Equipment und neues Wissen generieren. Wir erhoffen uns davon, dass wir unsere Personalengpässe reduzieren und bei unseren Mitarbeiter Freude an neuen Möglichkeiten und Freiheiten schaffen.

Unterstützung erhalten wir zu unserem Vorhaben auch durch die Eingliederung der Abfallwirtschaft auf Bundesebene in den Bereich der kritischen Infrastruktur. Die dadurch zu erwartenden höheren Auflagen werden im Freistaat Sachsen dazu führen, dass die Erweiterung sowie die Absicherung der IT-Infrastruktur mittelfristig durch das Land Sachsen unterstützt und begleitet, sowie Fördermittel bereitgestellt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 planen wir mit einer Verschlechterung des Jahresergebnisses auf – 1.356 Tausend Euro, sowie eine leichte Steigerung der Umsatzerlöse auf 21.163 Tausend Euro. Des Weiteren planen wir mit Investitionskosten in Höhe von 1.629 Tausend wovon 400 Tausend für Deponiegasfackelanlagen im Bereich der Nachsorge vorgesehen sind. Zur Finanzierung sind Eigen- und Fördermittel vorgesehen.

Arbeiten im RAVON

Mitarbeiter stärken und binden

Wir befinden uns in einer sich stark verändernden Arbeitswelt, die durch hohe Komplexität und Unsicherheit geprägt ist. Dabei stehen wir vor der Herausforderung, trotz wachsender Personalknappheit durch hohe altersbedingte und sonstige Fluktuation sowie einem zunehmendem Bewerbermarkt das passende Personal zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des RAVON zu stellen. Der RAVON braucht Mitarbeitende unterschiedlicher Generationen, die motiviert und gesund sind sowie möglichst lange erwerbsfähig bleiben.

Zu unseren Risiken zählen, der demografische Wandel mit dem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials sowie einem zunehmenden Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte. Der rasante technologische Fortschritt, der Leistungserstellungsprozesse und menschliche Arbeit verändert oder gar ersetzt, der neue Bürgerbedürfnisse weckt und zu neuen Arbeitsanforderungen führt. In diesem Zusammenhang erwarten wir weiterhin veränderte Werte und Erwartungen von Mitarbeitenden an den Arbeitgeber und gleichzeitig eine veränderte Nachfrage nach Kompetenzen und lebenslangem Lernen. Die Diskussion um neue Arbeitsmodelle und die Zunahme mobiler Arbeit, die vielfach eine andere Kultur bedingen.

In diesem Zusammenhang wächst die Erkenntnis, dass der RAVON als attraktiver Arbeitgeber sowohl neue Mitarbeitende gewinnen als auch die Beschäftigten insgesamt weiterhin dauerhaft binden muss. Je größer die Bindung langjähriger und neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den RAVON ist, desto besser werden die Potenziale aller Mitarbeitenden genutzt und damit die aktuellen und künftigen Herausforderungen bewältigt.

Wir sind daher der Meinung, dass eine erfolgreiche Mitarbeitendenbindung vor allem durch eine sinnstiftende Organisationskultur, eine wertorientierte Führung, eine individuelle Personalentwicklung sowie eine attraktive Arbeitsgestaltung entsteht.

Ablagerung inerter Abfälle

Mehr Platz für neue Strategien

Die bestehende Deponie Kunnersdorf verfügt mit einer verbleibenden Ablagerungskapazität von ca. 270 Tausend Kubikmeter (30 Tausend Kubikmeter in 2020) und einer Restlaufzeit von ungefähr acht bis neun Jahren über ausreichende Möglichkeiten zur Ablagerung inerter Abfälle aus dem Verbandsgebiet. Die in der Planung befindliche Erweiterung der Ablagerungsfläche wird die abfallwirtschaftliche und wirtschaftliche Lage des Verbandes auch längerfristig sicherstellen. Längerfristige

Genehmigungsverfahren und mögliche genehmigungsrechtliche Versagensgründe stellen allerdings dennoch ein nicht unerhebliches Risiko für die Erweiterungsstrategie im Bereich Ablagerung inerter Abfälle dar.

Mit Sicherheit in die Zukunft

Die zukünftige Finanzierung sowie die langfristige Sicherstellung der Erfüllung der Nachsorgeverpflichtungen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend sichergestellt. Derzeit verfügen wir über eine Mitteldeckung der Nachsorgeverpflichtungen in Höhe von 89 Prozent. Unbekannte Nachsorgezeiträume und zusätzliche Anforderungen an die Sicherung von Altdeponien stellen zusätzliche technische und genehmigungsrechtliche Risiken dar. Diese Risiken werden wir auch weiterhin versuchen über Fördermittel und Einnahmen aus der Nachnutzung von Altdeponien zu minimieren und dadurch auch die bestehende Mitteldeckung weiter auszubauen.

Restabfallbehandlung

Gemeinsam vorankommen

Durch die Vertragsgestaltung mit der T.A. Lauta besteht auch in den kommenden Jahren die Notwendigkeit zur Deckelung der Verluste mittels einer Mindermengenumlage durch die Verbandsmitglieder.

Die Mindermengenumlage beträgt für 2021 286 Tausend Euro. Weiterhin gelten gegenüber den Verbandsmitgliedern bei der Anlieferung kommunaler Abfälle Entgelte in Höhe von 190,81 Euro/Mg an den Umladestationen sowie 170,4 Euro/Mg an die T.A. Lauta.

Unsere künftige wirtschaftliche Entwicklung ist abhängig von den Abfallmengen und den weiteren Vereinbarungen. Zur notwendigen Erhaltung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit können wir eine weitere Anpassung der Entsorgungsentgelte bzw. der Mindermengenumlage nicht ausschließen.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen, prognostizierbaren und langfristig sicheren Geschäftsverlaufs wird ein wesentlicher Teil der am Markt akquirierten Verwertungsabfälle durch kommunale Mengen von sächsischen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern ersetzt. Mittelfristig werden damit circa 25 Tausend Mg der 30 Tausend Mg Mindermengen abgedeckt werden können. Unser Ziel ist es, diese kommunale Zusammenarbeit im abfallwirtschaftlichen Bereich weiter zu intensivieren und auszubauen.

Den bestehenden Betreibervertrag und den Erbaurechtsvertrag mit der T.A. Lauta GmbH und Co. OHG sehen wir weiterhin als Chance für uns, ohne die möglichen Risiken zu verkennen. Auch zukünftig werden wir in diesem Bereich versuchen eine gute und stabile Zusammenarbeit zu fördern sowie die bestehenden Lücken mit kaufmännischer Ehre zu schließen.

Steuerungssystem

Resilienz verbindet Robustheit und Agilität

Ziel des RAVON ist es, für seine Mitarbeiter ein dynamisches und innovationsfreundliches Klima zu schaffen, in dem Herausforderungen und Risiken akzeptiert werden und Improvisationsgeschick sowie Lern- und Verbesserungsfähigkeit als positiv gewertet werden. Neben diesen Agilitätskriterien ist der RAVON bestrebt sowohl seine Organisationsstrukturen als auch Prozesse widerstandsfähig zu gestalten. So werden wir bewusst Redundanzen für unsere Kernprozesse in Bezug auf Wissen und Technologie aufbauen um so die Verbandsrobustheit gegenüber Krisensituationen zu stärken. Ein weiterer Schritt wird der Ausbau des Risiko- und Krisen-Managementsystems in den kommenden Jahren sein. Robustheit und Agilität des RAVON sind für uns Voraussetzungen um uns den Gegebenheiten anzupassen und uns rasch von Widrigkeiten zu erholen. Dies kann nur gelingen indem wesentliche Grundstrukturen und -funktionen wiederhergestellt werden können, ohne unsere mittel- und längerfristige Perspektive zu gefährden.

Schöpstal, 14. Juni 2021



Michael Harig
Verbandsvorsitzender

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

**Rechtliche, technische, wirtschaftliche
und steuerliche Verhältnisse**

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung:	29. Juni 1992, Sicherheitsneugründung 7. März 2001
Name:	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien, Schöpstal
Sitz:	Am Kalkwerk 6 02829 Schöpstal
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Verbandes:	Hinwirken auf die Vermeidung und Verminderung des Abfallaufkommens und die weitestgehende Verwertung der Abfälle Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallbilanzen Planung, Errichtung und Betreuung von Abfallentsorgungsanlagen sowie Sanierung und Nachsorge der geschlossenen Deponien im Verbandsgebiet Fachliche Beratung der Verbandsmitglieder für den Bereich der Abfallentsorgung
Verbandsmitglieder:	Landkreis Bautzen Landkreis Görlitz
Organe:	Verbandsversammlung Verbandsvorsitzender
Verbands- versammlung:	Die Verbandsversammlung besteht gemäß § 5 der Satzung des RAVON aus dem Verbandsvorsitzenden, dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und den Vertretern der Verbandsmitglieder. Vertreter der Verbandsmitglieder sind die Landräte oder deren jeweilige Stellvertreter sowie drei aus jedem Kreistag zu wählende Mitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Anhang des Jahresabschlusses des Verbandes namentlich aufgeführt. Die Verbandsversammlung trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen.
Verbands- vorsitzender:	Herr Michael Harig, Landrat des Landkreises Bautzen. Der Verbandsvorsitzende vertritt den Verband nach außen.

Geschäfts-
führung:

Zur Sicherung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten richtet der Abfallverband nach § 14 der Verbandssatzung eine Geschäftsstelle ein und bestellt einen Geschäftsführer. Dem Geschäftsführer werden Aufgaben durch die Verbandsversammlung und dem Verbandsvorsitzenden mittels einer Geschäfts- und Dienstordnung übertragen. Als Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Roman Falk Toedter bestellt.

Wichtige Satzungen:

Verbandssatzung vom 21. Dezember 2017, mit Gültigkeit ab 23. März 2018

Gebührensatzung i. d. F. vom 13. Dezember 2018 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2019,

Entgeltordnung für die Verbandsmitglieder i. d. F. vom 13. Dezember 2018, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2019.

2. Wichtige Verträge

Es bestehen nach Angaben des Verbandes für den laufenden Betrieb folgende wichtige Verträge:

- Erbbaurechtsvertrag mit der T.A. Lauta vom 11. August 1997,
- Betreibervertrag mit der T.A. Lauta vom 11. August 1997,
- Deponieübernahmeverträge für die Deponie Radgendorf, Grenzweg und "Grüne Fichte" im Landkreis Görlitz sowie Niedercunnersdorf im Landkreis Görlitz, diese Verträge werden bis 31. Dezember 2018 verlängert, Beschluss Verbandsversammlung in der Sitzung vom 16. Dezember 2013 zur Verlängerung der Deponieübernahmeverträge erfolgt, entsprechende Verträge für den Landkreis Görlitz ausstehend,
- Deponieübernahmeverträge für die Deponien Nadelwitz und Bergen im Landkreis Bautzen, diese Verträge werden bis 31. Dezember 2033 verlängert,
- Vertrag über die Vermietung von Flächen zwecks Abfallumladung (Umladestation Lawalde) mit der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH – EGLZ vom 12./13. Dezember 2018 mit einer Mietzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Juli 2038,
- Dienstleistungsverträge mit der NERU GmbH & Co.KG (NERU), Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG) sowie Becker Umweltdienste GmbH vom 11./28. Dezember 2015 über die Durchführung der Umladung der an den Umladestationen angelieferten Abfällen.

3. Beteiligung

Der Verband ist an der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Leipzig, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, beteiligt. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach den Anteilen der Stimmrechte in der Verbandsversammlung und beträgt z. Z. 0,228 %. Die KISA besitzt kein Nennkapital.

4. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

4.1 Technische Grundlagen

Der Verband ist für folgende Deponien verantwortlich:

<u>Deponie</u>	<u>geschlossen</u>
Grenzweg, Niesky	April 1995
Robotron, Radeberg	Dezember 1996
Bergen bei Hoyerswerda	Januar 1997
"Grüne Fichte" Weißwasser	Mai 1999
Hufe-Pulsnitz	Dezember 1999
Niedercunnersdorf	Januar 2001
Nadelwitz	Dezember 2004
Radgendorf	Dezember 2004
Kunnersdorf BA 1	2006

Für die Ablagerung von inerten Abfällen auf der Deponie Kunnersdorf 2. Bauabschnitt besteht eine unbefristete Genehmigung.

Seit Ablauf des 31. Mai 2005 dürfen Restabfälle nicht mehr auf Deponien abgelagert werden. Mit Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage in 2004 läuft die gesamte Abfallentsorgung über die T.A. Lauta.

4.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die im Verbandsgebiet vorhandenen Mengen entwickelten sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
	t	t	t
Kommunaler Abfall	83 116	78 903	+ 4 213
Gewerblicher Abfall	2 341	1 351	+ 990
Fremdabfälle	25 859	29 895	- 4 459
Abfälle Deponie Kunnersdorf BA 2	49 557	78 200	- 28 643

5. Steuerliche Verhältnisse

Mit der Entsorgung von Fremdabfällen übernimmt der RAVON neben den Aufgaben im hoheitlichen Bereich auch gewerbliche Aufgaben. Diese Tätigkeit unterliegt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art der Körperschaft- und der Umsatzsteuerpflicht.

Beim Finanzamt Görlitz erfolgt die Körperschaftsteuerveranlagung unter der Steuernummer 207/144/03401, die Umsatzsteuer wird unter der Steuernummer 207/149/02890 geführt.

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

Erfolgs- und Liquiditätsplan

Erfolgsplan

	<u>Ist</u>	<u>Plan</u>	<u>Abweichung*</u>
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	21.102	20.563	+ 539
Sonstige betriebliche Erträge	396	- 24	420
Materialaufwand	17.336	16.971	- 365
Personalaufwand	1.645	1.767	122
Abschreibungen	337	359	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.053	1.430	377
Zinserträge	35	15	20
Zinsaufwendungen	1.885	274	- 1.611
Sonstige Steuern	6	9	3
Jahresfehlbetrag	- 729	- 256	- 473

*) bezogen auf Ergebnisauswirkung

Liquiditätsplan

	<u>Ist 2020</u>	<u>Plan 2020</u>	<u>Abweichung</u>
	T€	T€	T€
Periodenergebnis	- 729	- 256	- 473
Abschreibungen	396*	435	- 39
Auflösung Sonderposten	- 10	- 10	0
Abnahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	119	0	119
Zunahme der Rückstellungen	1.649	243	1.406
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva	521	0	521
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.946	412	1.534
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 301	- 1.145	844
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 301	- 1.145	844
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.645	- 733	- 2.378
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	32.713	31.210	1.503
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	34.358	30.477	3.881

*) Die Abschreibungen enthalten auch den Bereich Nachsorge mit T€ 60.

**Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien,
Schöpstal**

**Berichterstattung
über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Tätigkeit der Verbandsorgane wird durch die Verbandssatzung, die Zuständigkeitsordnung und die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung bestimmt.

Ein Geschäftsverteilungsplan besteht nicht und war nach unseren Prüfungsfeststellungen auch nicht erforderlich, da im Geschäftsjahr 2020 nur ein Geschäftsführer tätig war.

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass die bestehenden Regelungen nicht den Bedürfnissen des Verbandes entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2020 ist die Verbandsversammlung zu drei ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Die Sitzungsprotokolle darüber liegen vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsgeschäftsführer war angabegemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne dieser Fragestellung tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird nicht individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten

mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen, da diese Angabe nach § 285 Nr. 9a HGB nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorgeschrieben ist.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan vor. Das Organigramm entspricht den Bedürfnissen des Verbandes. Aus diesem sind Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind in den entsprechenden Funktionsbeschreibungen geregelt.

Der Organisationsplan wird derzeit hinsichtlich des Verwaltungsbereiches grundlegend überarbeitet. Insbesondere sollen dabei die Anforderungen und Chancen der Digitalisierung Berücksichtigung finden. Hierauf wird auch das Personalentwicklungskonzept abgestimmt, das auch modernere Arbeitsbedingungen enthält, um die Attraktivität des Arbeitgeber RAVON im Umfeld des Fachkräftemangels zu steigern.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Explizite Regelungen zur Korruptionsprävention bestehen nach unseren Prüfungsfeststellungen nicht.

Durch entsprechende Funktionstrennungen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie durch Funktionsbeschreibungen hat der Verband Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Inwiefern die Vorkehrungen im Rahmen der Auftragsvergabe Anwendung fanden, kann unsererseits nicht mit hinreichender Sicherheit

beurteilt werden. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht ergriffen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Neben den in den Arbeitsanweisungen getroffenen Regelungen werden folgende wesentliche Richtlinien angewandt:

- Vergabeordnungen als Basis für die Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach VOL und für Bauleistungen nach VOB,
- Kassendienstanweisung,
- Stellenübersicht und Stellenbeschreibung.

Die Arbeitsanweisungen sollen im Rahmen der derzeit laufenden Änderungen im Organisationsplan entsprechend angepasst werden.

Im Rahmen der Prüfungen zum internen Kontrollsystem haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass einschlägige Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

Die Kassendienstanweisung und die Zuständigkeitsordnung beinhalten keine detaillierten Regelungen zur Geldanlage. Wir empfehlen auch vor dem Hintergrund der eingetretenen Kapitalmarktverhältnisse aktuelle und detaillierte Regelungen hierzu zu treffen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Überprüfung der Zeichnungs- bzw. Unterschriftsberechtigungen bei Banken sowie die Aufnahme einer Regelung zu den Zustimmungserfordernissen. Der Verband hat zwischenzeitlich eine Richtlinie für Kapitalanlagen entworfen. Sie wurde noch nicht in Kraft gesetzt.

Schriftliche Regelungen zum IT-Umfeld und Organisation des Verbandes wie zum Beispiel IT-Unternehmensrichtlinie und Handbücher sowie IT-Sicherheitskonzept existieren nicht. Wir empfehlen entsprechend angemessene Regelungen zu erlassen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge sind nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

FRAGENKREIS 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Verband erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan 2020 wurde durch die Verbandsversammlung am 5. März 2020 beschlossen. Der Erfolgs-, Finanz- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht umfassen das Planjahr selbst. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge in der Investitionsplanung zwischen den Investitionsprojekten sind erkennbar. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ein Plan-Ist-Vergleich wird regelmäßig erstellt und ausgewertet. Abweichungen werden analysiert und geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Planansätze eingeleitet bzw. bei Notwendigkeit Planfortschreibungen vorgenommen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den Erfordernissen des Verbandes. Die Kosten- und Leistungsrechnung liefert brauchbare Ergebnisse und bildet die Grundlage für die Gebührenkalkulation. Die Ergebnisse der Kostenrechnung werden unterjährig durch die kaufmännische Leitung ausgewertet. Gegebenenfalls wird der Vorstand über notwendige Konsequenzen informiert.

Eine Lizenzierung der verwendeten Buchführungssoftware erfolgte am 13. Juni 2017 durch die Sächsische Anstalt für die kommunale Datenverarbeitung nach den rechtlichen Grundlagen für sächsische Landkreise und Gemeinden. Der Verband hat darüber hinaus die Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsrechtes zu beachten.

Ergänzend wiesen wir bereits in Vorjahren darauf hin, dass die angewendete Buchführungssoftware nur bedingt für den Verband geeignet ist. Die vom Verband eingesetzte Software „IFR Sachsen IFR-Prod“ ist speziell für Jahresabschlüsse nach kommunalem

Haushaltsrecht konzipiert. Durch den Einsatz von Zusatzmodulen ist eine Nutzung für die Rechnungslegung nach HGB bzw. Eigenbetriebsrecht in eingeschränktem Umfang möglich.

Der RAVON hat zwischenzeitlich die Entscheidung über die Auswahl einer neuen Buchhaltungssoftware sowie eine Neukonzipierung der Buchhaltung getroffen. Eine Umstellung in der Buchhaltung soll im September 2021 erfolgen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es werden laufende Liquiditätskontrollen und die Kreditüberwachung durchgeführt. Diese Überwachung obliegt der kaufmännischen Leitung. Durch die täglichen Abrufe der Kontoauszüge können die erwarteten Einnahmen und Ausgaben aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewertet werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebühren und Entgelte werden durch den Verband vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen entspricht den üblichen Grundsätzen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden durch die kaufmännische Leitung wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Bereiche des Verbandes.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Verband ist an keinem Unternehmen wesentlich beteiligt.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist die Abwendung potentieller Haftungsbedrohungen und die gezielte Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der Auswirkung von Ereignissen, die den Fortbestand des Verbandes gefährden.

Aufgrund des beschränkten Aufgabenfelds des Verbandes ist die Verbandsgeschäftsführung jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig einzuschätzen und zu erkennen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine gesonderte Dokumentation liegt nicht vor. Wir weisen darauf hin, dass nach den Regelungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems notwendig ist. Dazu gehört neben der Identifikation und Bewertung von Risiken auch deren einheitliche Dokumentation. Der Verband ist zur Zeit mit der Einrichtung eines solchen Systems beschäftigt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde uns erstmalig eine Risikomatrix vorgelegt, die jeweils die Risikoidentifizierung/Risikobeschreibung, die Bewertung der Eintrittswahrschein-

lichkeit, die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung sowie den Überwachungsturnus – je nach Risiko von arbeitstäglich bis jährlich – enthält.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale werden angabegemäß mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und gegebenenfalls angepasst.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da im Geschäftsjahr 2020 keine anderen Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen wurden.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle besteht nicht. Revisionstätigkeiten werden bei Bedarf durch die Verbandsgeschäftsführung wahrgenommen. Auf Grund der Verbandsgröße ist eine institutionalisierte Innenrevision nicht zwingend erforderlich.

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen im Berichtsjahr nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen keine Kredite an Mitglieder der Verbandsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2020 erfolgte in der Versammlung vom 5. März 2020 und somit gemäß § 16 Absatz 1 SächsEigBVO nicht vor Beginn des Geschäftsjahres 2020.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entgegen der Fristen in § 31 Absatz 2 SächsEigBVO nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entgegen der Fristen in § 34 Abs. 1 SächsEigBVO nicht innerhalb von neun Monaten nach dem Ende des Ge-

schäftsjahres festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen. Dies erfolgte am 8. Dezember 2020.

Im Prüfungsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bautzen vom 11. November 2020 wurden dem Verband u.a. folgende Hinweise gegeben:

- Vergaberechtliche Regelungen wurden nicht eingehalten – keine wesentlichen Beanstandungen,
- die in der Haushaltssatzung veranschlagten Mindermengenumlagen wurden entgegen der §§ 17 bis 19 der Verbandssatzung ermittelt,
- der Jahresabschluss ist fristgerecht aufzustellen,
- die Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses ist einzuhalten,
- die Frist zur Vorlage der Haushaltssatzung ist einzuhalten.

Darüber hinaus haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden auf der Grundlage des im Wirtschaftsplan enthaltenen Investitionsplanes und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durchgeführt.

Soweit wir im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, werden die Investitionen mit der nötigen Sorgfalt unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung und Auswertung der Investitionen erfolgt regelmäßig durch die zuständigen Sachbereiche des Verbandes.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das geplante Investitionsvolumen belief sich auf T€ 1.145. Investiert wurde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 301. Somit sind keine Überschreitungen zu verzeichnen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Angabegemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Verbandsversammlung wurde regelmäßig in Form von Beschlussvorlagen über die Lage des Verbandes und über wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die uns vorgelegten Beschlussvorlagen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbandes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand wurden nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Es lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartiges ist uns nicht bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Als Selbstbehalt wurde ein Betrag von max. € 500,00 vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartiges ist uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Derartige Auffälligkeiten bestehen nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur in der Strukturbilanz ist gekennzeichnet durch eine Fremdkapitalquote von 98,3 %. Das Eigenkapital wird als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf der Aktivseite ausgewiesen

Am Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen. Für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen sind Rückstellungen gebildet.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der RAVON hat im Jahr 2020 Fördermittel des Freistaates Sachsen in Höhe von insgesamt T€ 60 für Deponieschließungsmaßnahmen erhalten. Die Fördermittel wurden für Maßnahmen im Bereich der Nachsorge gewährt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ - 1.880. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung momentan nicht. Die Verluste sind im Wesentlichen auf zahlungsunwirksame Sachverhalte zurückzuführen.

Wir weisen darüber hinaus auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichtes unter "B. II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verband schlägt vor den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von T€ 729 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird durch die handelsrechtlichen Aufzinsungseffekte des § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von insgesamt T€ 1.881 bestimmt. Darüber hinaus wird das Jahresergebnis durch unterschiedliche Betrachtungsweisen hinsichtlich der Zinssätze nach Kommunalabgabengesetz und nach Handelsrecht beeinflusst.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter B. II. "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

Nach § 12 Abs. 3 SächsEigBVO kann ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresfehlbetrag bis zu drei Jahre vorgetragen werden. Gewinne sind während dieser Zeit vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden. Danach kann der Verlust mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch um weitere Jahre vorgetragen werden, wenn zu erwarten ist, dass der Verlust durch Gewinne in den folgenden Jahren ausgeglichen wird. Der nicht oder nicht weiter vorgetragene Verlust ist nach § 12 Abs. 4 SächsEigBVO aus dem Eigenkapital auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zu-

lässt. Andernfalls ist der Ausgleich aus Haushaltsmitteln der Verbandsmitglieder vorzunehmen.

Nach den im Lagebericht enthaltenen Prognosen wird im Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis von T€ 1.356 gerechnet, wobei die Auf- und Abzinsungen langfristiger Rückstellungen gemäß BilMoG berücksichtigt wurden. Auf das endgültige Jahresergebnis in den Folgejahren haben neben dem operativen Ergebnis der einzelnen Jahre folgende Faktoren Einfluss:

- Zuführungen/Inanspruchnahmen von Gebührenausgleichsrückstellungen abhängig von Kalkulation bzw. Nachkalkulation und
- Auf- und Abzinsungen langfristiger Rückstellungen gemäß BilMoG.

Die aus den Ergebnissen der Gespräche mit dem Sächsischen Ministerium des Inneren und der Landesdirektion ermittelten Beträge aus den Effekten des § 252 Abs. 2 HGB sollten in einem Sonderverlustvortrag ausgewiesen werden. Dieser Sonderverlustvortrag wurde erstmalig im Jahresabschluss 2018 im Anhang ausgewiesen und beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 7.995.

Mit der Maßgabe dass der Verband in den kommenden Jahren Gewinne erwirtschaftet, ist der Ergebnisverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Verband hat nur einen Betriebszweig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt T€ 729 und wird durch die handelsrechtlichen Aufzinsungseffekte des § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von insgesamt T€ 1.881 bestimmt. Darüber hinaus wird das Jahresergebnis durch unterschiedliche Betrachtungsweisen hinsichtlich der Zinssätze nach Kommunalabgabengesetz und nach Handelsrecht beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Verband hat keine Konzessionsabgaben zu zahlen.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Dem Verband entstanden Mehraufwendungen für die Abfallentsorgung im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020, aufgrund höherer zu zahlender Entsorgungsentgelte an die T.A. Lauta. Diese Mehraufwendungen wurden im Wesentlichen durch die Erhebung einer ganzjährigen Mindermengenumlage kompensiert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Für den Kalkulationszeitraum 2019/2020 wurden die Benutzungsentgelte angepasst sowie gegenüber den Verbandsmitgliedern eine ganzjährige Mindermengenumlage erhoben.

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist abhängig von den Abfallmengen und den weiteren Vereinbarungen. Zur notwendigen Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Verbandes kann die weitere Anpassung der Entsorgungsentgelte bzw. die Erhebung von Mindermengenumlagen nicht ausgeschlossen werden.

Wir weisen auf unsere Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichtes unter "B. II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt T€ 729 und wird durch die handelsrechtlichen Aufzinsungseffekte des § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von insgesamt T€ 1.881 bestimmt. Darüber hinaus wird das Jahresergebnis durch unterschiedliche Betrachtungsweisen hinsichtlich der Zinssätze nach Kommunalabgabengesetz und nach Handelsrecht beeinflusst.

In den Folgejahren wird auch davon ausgegangen, dass im Wesentlichen die handelsrechtlichen Abzinsungseffekte gemäß § 253 Abs. 2 HGB weitere Auswirkungen auf die Ergebnisse des Verbandes haben werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter B. II. "Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen".

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage VIII

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

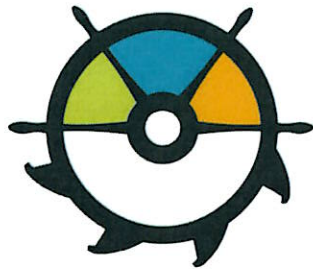
(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Zweckverband

Lausitzer Seenland Sachsen

Beteiligungsbericht 2020

des

Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

zum 16.07.2021

vorgelegt durch:
Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen
Geschäftsführer Daniel Just
Friedrichsstraße 12
02977 Hoyerswerda

Vorwort

Durch die Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, sind zur verbesserten Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen von Gemeinden an kommunalen Unternehmen und Zweckverbänden gemäß § 99 Abs. 2 Beteiligungsberichte vorzulegen, in denen die Beteiligungsübersicht, die Finanzbeziehungen sowie ein Lagebericht abzugeben sind.

Im Jahr 2020 arbeitete die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen, wie bereits in den Jahren seit 2013, auf Basis eines Wirtschaftsplanes unter Anwendung des Eigenbetriebsrechts.

Die Geschäftsstelle ist mit der Durchführung des operativen Geschäfts- und der Projektarbeit betraut. Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen der Lausitzer Seenland gGmbH, welche die einzige Beteiligung des Zweckverbandes ist.

Hoyerswerda, 16.07.2021



Unterschrift
Verbandsvorsitzender

Inhalt

1.	<i>Lagebericht über den Geschäftsverlauf des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO</i>	4
2.	<i>Beteiligungen des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen im Überblick</i>	4
2.1	<i>Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes</i>	4
2.2	<i>Organigramm der Beteiligungen des Zweckverbandes</i>	5
3.	<i>Übersicht über die Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu den Beteiligungen</i>	5
4.	<i>Beteiligung des Zweckverbandes an Unternehmen in Privatrechtsform – Lausitzer Seenland gGmbH</i>	7
4.1	<i>Name, Anschrift, Rechtsform, Organe</i>	7
4.2	<i>Sonstige Angaben</i>	7
4.3	<i>Bilanz- und Leistungskennzahlen</i>	9
4.4	<i>Lagebericht gem. § 99 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO</i>	10
5.	<i>Sonstige Angaben</i>	10
	<i>Formelverzeichnis</i>	11

1. Lagebericht über den Geschäftsverlauf des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO

Die Aufgabe des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen liegt in der ganzheitlichen, abgestimmten regionalen Entwicklung seines Verbandsgebiets im Lausitzer Seenland. Hierzu wurde im Jahr 2020 eine enge Zusammenarbeit mit dem Partnerzweckverband (ZV LSB) auf der brandenburgischen Seite gepflegt. Projektschwerpunkte im Jahr 2020 waren u.a. die Planungen am Wasserwanderrastplatz (Geierswalder See), die Landmarken und Sichtschneisen, sowie die Schiffsanleger am Partwitzer See und am Spreetaler See. Zudem wurden laufende § 4-Maßnahmen begleitet und neue Anträge vorbereitet.

Der Verbandsvorsitzende und die einzelnen Verbandsmitglieder nahmen die Aufgaben des Zweckverbandes im Berichtszeitraum ehrenamtlich wahr. Der Zweckverband beschäftigte im Jahr 2020 eigenes Personal in der Geschäftsstelle.

Risiken für den Zweckverband aus der Geschäftstätigkeit der Beteiligung ergeben sich ggf. mittel- bis langfristig. Sollte eine Sanierung der derzeit gesperrten Flächen im Eigentum der Beteiligung (gGmbH) nicht möglich sein und der gGmbH damit eine Bewirtschaftung entsprechend der Erfordernisse und Kriterien des Bundes verwehrt bleiben, dann könnten Rückforderungen seitens des Fördermittelgebers (Bund) erhoben werden. Ob und in welcher Höhe in diesem Fall ein Durchgriff auf den Zweckverband möglich ist, ist derzeit nicht absehbar. Da die gGmbH die Situation bzgl. der Sperrbereiche in keiner Weise zu verantworten hat, bleibt fraglich, ob etwaige Rückforderungsansprüche des Bundes juristisch plausibel wären.

Durch die anhaltenden Flächensperrungen bzw. Restriktionen kann die gGmbH zudem ihre Eigentumsflächen nicht vollumfänglich bewirtschaften. Durch Schädlingsbefall (Borkenkäfer), sind weitere Einnahmeverluste zu verzeichnen. Daher besteht bereit seit geraumer Zeit die Notwendigkeit zur Stützung der Beteiligungsgesellschaft durch Zuschüsse der Gesellschafter.

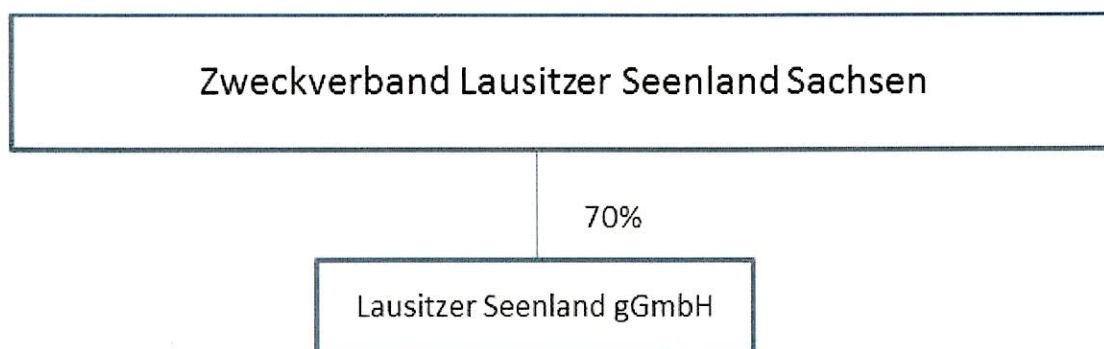
Bis auf die unten stehend näher dargestellten erforderlichen Gesellschafterzuschüsse ergaben sich im Jahr 2020 keine weiteren finanziellen Verpflichtungen und Risiken für den Zweckverband in Bezug auf seine einzige Beteiligung.

2. Beteiligungen des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen im Überblick

2.1 Überblick über die Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen ist 70 prozentiger Gesellschafter der Lausitzer Seenland gGmbH. Es handelt sich dabei um eine unmittelbare Beteiligung an einem Unternehmen in Privatrechtsform. Es existieren keine sonstigen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und sonstigen Eigenbetriebe, an welchen der Zweckverband beteiligt ist.

2.2 Organigramm der Beteiligungen des Zweckverbandes

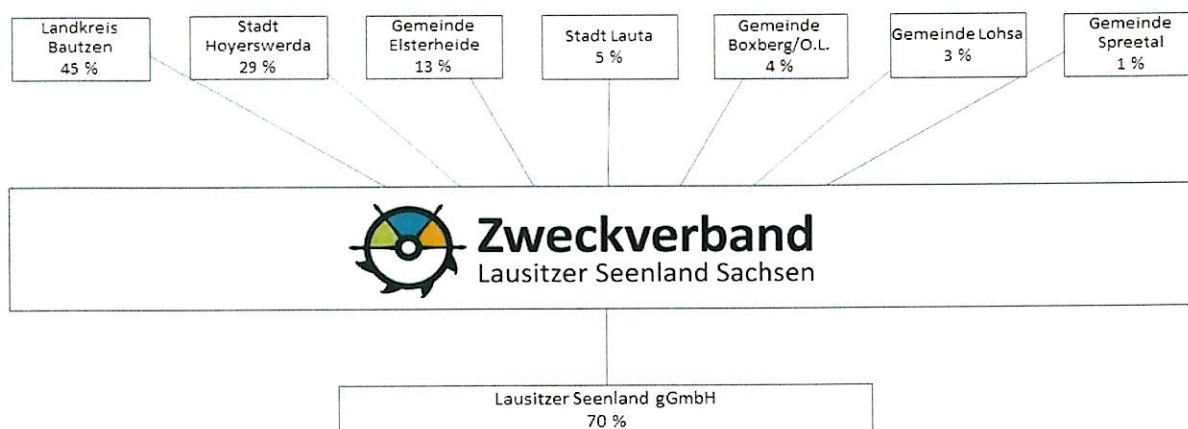


3. Übersicht über die Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu den Beteiligungen

Der Umlageschlüssel der einzelnen Mitglieder des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen gliedert sich für das Jahr 2020 wie folgt:

Verbandsmitglied	Beteiligung am ZV LSS in %	Verwaltungsumlage in (€)
Landkreis Bautzen	45	185.532,90 €
Stadt Hoyerswerda	29	119.565,65 €
Gemeinde Elsterheide	13	53.598,39 €
Stadt Lauta	5	20.614,77 €
Gemeinde Boxberg/O.L.	4	16.491,81 €
Gemeinde Lohsa	3	12.368,86 €
Gemeinde Spreetal	1	4.122,95 €
Summen:	100	412.295,33 €

Die Darstellung im nachfolgenden Schema verdeutlicht die Finanzbeziehungen der Verbandsmitglieder zum Zweckverband und des Zweckverbandes zur Lausitzer Seenland gGmbH.



Die Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zur gGmbH stellen sich wie folgt dar.

Name der Gesellschaft	Stammeinlage/ Haftungskapital			Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Zweckverbands-haushalt			Gewinnabführung an den Zweckverband			Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen des Zweckverbandes	Sonstige gewährte Vergünstigungen
	Gesamt in T€	Anteil in T€	Anteil in %	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	2020 in T€	2020 in T€
Wirtschaftsförderung /Tourismus											
Lausitzer Seenland gGmbH	30	21	70	10,5	10,5	10,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	30	21	70	10,5	10,5	10,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. *Beteiligung des Zweckverbandes an Unternehmen in Privatrechtsform – Lausitzer Seenland gGmbH*

4.1 *Name, Anschrift, Rechtsform, Organe*

Lausitzer Seenland gemeinnützige GmbH (gGmbH)
Am Anger 36
02979 Elsterheide OT Bergen

Tel: 03571/604850
Fax: 03571/604851

Email: alexander.harter@ngp-lausitzerseenland.de
Homepage: <http://www.ngp-lausitzerseenland.de>

Rechtsform/Gründung/Änderungen Gesellschaftervertrag

- gemeinnützige GmbH
- Gründung durch Gesellschaftervertrag am 03.07.2001, Beginn der Gesellschaft mit Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichtes Dresden unter HRB-Nr. 20295 am 13.12.2001
- Letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages mit notariell beurkundeten Gesellschafterbeschluss vom 06.10.2005 und Nachtrag vom 08.02.2006 (Gegenstand des Unternehmens); Eintragung im Handelsregister erfolgt

Organe

- *Geschäftsführer*
Dr. Alexander Harter, alleinvertretungsberechtigt

- *Gesellschafterversammlung*
 - Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, vertreten durch den stellv. Verbandsvorsitzenden Herrn Dietmar Koark, gleichzeitig Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der gGmbH
 - Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., vertreten durch Geschäftsführerin Frau Susanna Sommer
 - Naturschutzzinstitut Dresden e.V., vertreten durch Geschäftsführer Herrn Dr. Jan Schimkat

Gesellschafter / Stammkapital
Stammkapital: 30.000,00 €

4.2 *Sonstige Angaben*

Bestellter Abschlussprüfer

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
Königsbrücker Straße 17
01099 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren inklusive dem Geschäftsführer durchschnittlich zwei Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt (zusätzlich absolvierten drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Ökologischen Jahres).

Beteiligungsanteile der Anteilseigner am Stammkapital

Anteilseigner	%	T €
Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen	70	21
Naturschutzinstitut Dresden e.V.	15	4,5
Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	15	4,5

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Nutzung naturverträglicher Wirtschaftsformen des Landschafts-, Natur- und Tierschutzes, insbesondere im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Lausitzer Seenland. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, insbesondere durch die Förderung von: Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Jugendarbeit, Arbeitsplätzen, Umwelt-, Landschafts-, Natur- und Tierschutz. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen, Hilfs- oder Nebenbetriebe gleicher oder ähnlicher Art zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen sowie deren Geschäftsführung zu übernehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Geschäfte und Maßnahmen zu betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie darf Unternehmens-, Zusammenarbeits- und Interessengemeinschaften bilden.

Leistungen der Lausitzer Seenland gGmbH an den ZV LSS in 2020	in T€
Gewinnabführungen	0
Leistungen des Zweckverbandes LSS an die Lausitzer Seenland gGmbH in 2019	
Verlustabdeckungen	0
Sonstige Zuschüsse	10,5
Sonstiger Zuschuss- Erstellung Folgenutzungskonzept	0
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0
Sonstige Vergünstigungen	0

4.3 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Aktiva	2018	2019	2020
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
II- Sachanlagen	1.374.360,28	1.391.414,19	1.387.413,19
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	17.000,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.243,78	188.887,98	156.142,30
III. Guthaben bei Kreditinstituten	32.415,45	139,44	139,44
C Rechnungsabgrenzungsposten	2.703,87	1.811,95	1.223,91
Summe Aktiva	1.457.723,38	1.599.254,56	1.544.919,84
Passiva			
Passiva	2018	2019	2020
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Gewinn-/ Verlustvortrag	51.746,68	49.091,75	54.640,12
III. Jahresüberschuss	0,00	5.548,37	9.175,48
IV. Jahresfehlbetrag	-2.654,93	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	79.091,75	84.640,12	93.815,60
B Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.339.223,28	1.335.804,28	1.332.664,28
C Rückstellungen	8.058,40	8.786,40	6.650,70
D. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.837,00	80.691,23	72.166,65
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	6.478,96	81.255,09	37.901,64
Verbindlichkeiten sonstige	5.221,49	7.264,94	970,97
E Rechnungsabgrenzungsposten	812,50	812,50	750,00
Summe Passiva	1.457.723,38	1.599.254,56	1.544.919,84

Eine Ausweisung der Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2020 ist nicht möglich, da seitens der Lausitzer Seenland gGmbH keine Planbilanz erstellt wird. Die wirtschaftliche Planung erfolgt mittels Wirtschaftsplan.

	Jahre		
	2018	2019	2020
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung (%)	198,3	36,8	154,69
Vermögensstruktur (%)	174,4	149,4	89,8
Fremdkapitalquote (%)	54,1	58,2	7,62
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote (%)	5,4	5,3	6,07
Liquidität			
Effektivverschuldung	-41.250,88	-27.217,26	-38.581,47
kurzfristige Liquidität (%)	277,0	0,2	140,74
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite (%)	-3,36	-30,4	9,78
Gesamtkapitalrendite (%)	0,00	0,35	0,72
Geschäftserfolg			
	12.509,01 €	38.606,53 €	30.890,46 €
Arbeitsproduktivität	0,71	1,89	1,066

4.4 Lagebericht gem. § 99 Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

Grundlage für die Erstellung der vorliegenden Unterlage ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020. Der Lagebericht ist diesem Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt.

5. Sonstige Angaben

Der Zweckverband hatte im Jahr 2020 keine Kreditverpflichtungen und auch keine Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Dieser Beteiligungsbericht ist eine Veröffentlichung i.S. des § 99 SächsGemO und keine den Vorschriften des HGB entsprechende Veröffentlichung.

Anlage

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Lausitzer Seenland gGmbH
- Aktuelle Satzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Formelverzeichnis

Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$		
Effektivverschuldung	=	$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{Forderungen}}$		
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	*	100
Eigenkapitalrendite in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	*	100
Fremdkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	*	100
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$	*	100
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen ins Anlagevermögen}}$	*	100
Kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	*	100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$		
Vermögensstruktur in %	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	*	100



SÄCHSISCHES
KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT
DRESDEN

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

ZUARBEIT ZUM BETEILIGUNGSBERICHT 2020

**SÄCHSISCHES KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT DRESDEN**

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2020.....	3
1. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	3
2. Vermögens- und Finanzlage	4
3. Ertragslage	4
4. Kennzahlen	4
Jahresrückblick 2020: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD	
A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene	5
B. Publikationen.....	5
C. Geschäftstätigkeit.....	6
D. Zweckverband	8
Beteiligungsübersicht	
A. Allgemeine Angaben	9
B. Aufgaben und Zweck	9
C. Rechtsform	9
D. Mitglieder und Organe.....	9
Anlagen	
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Beteiligungsübersicht	

Abkürzungsverzeichnis

A I	Angestelltenlehrgang I
A II	Angestelltenlehrgang II
DbU	Dienstbegleitende Unterweisung
VFA	Verwaltungsfachangestellte
VFW	Verwaltungsfachwirte
KfB	Kaufmann/-frau für Büromanagement
AdA	Ausbildung der Ausbilder
QuadaF	Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte
KommBB	Kommunale/r Bilanzbuchhalter/-in
BBiG	Berufsbildungsgesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Auszüge aus Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2020

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 19.09.2019 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 14.11.2019. Die Haushaltssatzung wurde am 12.12.2019 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 17.12.-27.12.2019 aus. Am 18.06.2020 erfolgte die Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die erneute Auslage im Zeitraum 22.06.-30.06.2020.

1.2 Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

2. Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite	31.12.2019 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Anlagevermögen	104,6	121,4
Umlaufvermögen	1.206,0	1.066,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,6
	1.311,2	1.188,2

Passivseite	31.12.2019 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
Eigenkapital	402,7	250,4
Rückstellungen	53,8	56,8
Verbindlichkeiten	99,2	88,6
Rechnungsabgrenzungsposten	755,5	792,4
	1.311,2	1.188,2

Der **Jahresverlust** von -152,3 TEUR soll auf die laufende Rechnung vorgetragen werden.

3.	Ertragslage	31.12.2019 in TEUR	31.12.2020 in TEUR
	Umsatzerlöse	1.520,6	1.332,3
	sonstige betriebliche Erträge	199,4	251,0
	<i>Ordentliche Erträge</i>	<i>1.720,0</i>	<i>1583,3</i>
	Materialaufwand	626,5	534,3
	Personalaufwand	724,5	853,8
	Abschreibungen	35,9	54,9
	sonstige betriebliche Aufwendungen	284,3	295,2
	sonstige Zinsen	2,6	2,6
	<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<i>51,5</i>	<i>- 152,3</i>
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	51,5	- 152,3

Die Entgelte bilden die Haupteinnahmequelle des Institutes.

4.	Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2020
Vermögens- und Kapitalstruktur			
	Eigenkapitalanteil	30,7 %	21,1 %
	Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Wert sollte über 20 % liegen		
Finanz- und Liquiditätsstruktur			
	Anlagendeckung II	385,1 %	206,2 %
	Verhältnis Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen, der Wert sollte über 100 % liegen		
	Liquidität 2. Grades	132,8 %	113,8 %
	Verhältnis flüssige Mittel und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital, der Wert sollte über 100 % liegen		

Jahresbericht 2020: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD

A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene

1. **Vertretung der Interessen der Mitglieder des Zweckverbandes** in verwaltenden und durchführenden **Prüfungsausschüssen für gemeinsame Aufgaben Sachsen:**
 - **Verwaltungsfachwirt/-in,**
 - Ausbildung der **Ausbilder (AdA)** und Qualifizierung der ausbild. Fachkräfte (QuadaF)
 - **Verwaltungsfachangestellte/r,**
 - **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement** – Vorsitz seit August 2020
2. **Leitung und Geschäftsführung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI):** Bundesweite Bündelung von Fachfragen kommunaler Aus- und Fortbildung, Schwerpunkte 2020: Digitalisierung der Lehrgänge; Bundestagung musste pandemiebedingt abgesagt werden
3. **Leitung und Geschäftsführung des KGSt-Arbeitskreises Kommunale Fortbildung:** fachlicher Austausch zu aktuellen Themen, Benchmarking, erstmals Online-Tagung
4. **Vorsitz im Berufsbildungsausschuss Sachsen (Arbeitgebervertretung):** Vertretung der Interessen der Kommunen bei Gestaltung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen nach BBiG
5. **AG „Zukunft der Ausbildung“ des Bundesverbandes (BVSI)/Tagung des BVSI**
geplante Schwerpunkte 2020 waren:
 1. Initiative/Anregung zur Neuordnung des Ausbildungsberufes „Verwaltungsfachangestellte/r“ – „Weimarer Entschließung“ des BVSI vom November 2019
 2. weitere zentrale Themen:
 - alternative Prüfungsmodelle,
 - Entwicklungen im Bereich E-Learning,
 - elektronische Gesetzestexte
 3. Fortführung der Implementierung des Kompetenzrahmenplanes zur Schaffung bundesweit einheitlicher Standards für die AII-/VFW-Fortbildung als eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Eingruppierung der Fortbildungsabschlüsse in DQR 6 (vergleichbar Bachelor), Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene sowie den zuständigen Stellen für die DQR-Akkreditierung
 4. Homepage BVSI

B. SKSD-Publikationen

1. **sächsische Lehrbriefe** in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Schul-Verlag; bundesweiter Vertrieb durch den Verlag mit ISBN-Nummer; Adaption verschiedener länderspezifischer Lehrbriefe durch Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer
 - **Neuaufgabe 2020: Europarecht** sowie **Polizei- und Ordnungsrecht/Gewerberecht**, einige Lehrbriefe inzwischen auch digital verlegt, u. a. Staatsrecht, Personalwesen und öffentliches Baurecht
2. Weiterentwicklung der **verbindlichen Gesetzessammlung „Gesetzbuch24.de** – Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement Sachsen“; in Zusammenarbeit mit dem Boorberg-Verlag und in Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen
3. **VSV Sachsen: Vertretung** der kommunalen Interessen in der Redaktionsgruppe

C. Geschäftstätigkeit

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Nach kompletter Schließung des Lehrbetriebs ab Mitte März wurde unverzüglich alles in die Wege geleitet, um alle Bedarfe in anderen Formaten decken zu können.

- Auszubildende und Fortbildungsteilnehmer des SKSD erreichten wieder gute Prüfungsergebnisse und gehörten mehrfach zu den Besten im sachsenweiten Vergleich.
- Folgende Aus- und Fortbildungslehrgänge wurden erfolgreich durchgeführt:
 - Dienstbegleitende Unterweisungen der Verwaltungsfachangestellten und Kaufleute für Büromanagement
 - Angestelltenlehrgang 0 – Kompaktlehrgang für Quereinsteiger/-innen
 - Angestelltenlehrgänge I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD)
 - Vorbereitungslehrgänge auf die externe Teilnahme an der Verwaltungsfachangestelltenprüfung nach BBiG
 - Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgänge auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG
 - Zertifikatslehrgänge zum/zur Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)
 - Fortbildung zum/zur Kommunalen Bilanzbuchhalter/-in nach BBiG (in 2020 mit Prüfung abgeschlossen)

I Ausbildung

1. Organisation eines Eignungstests für Fachinformatiker im Januar 2020
2. Überarbeitung/Anpassung der **Modelle der Dienstbegleitenden Unterweisung der Verwaltungsfachangestellten (VFA) und Kaufleute für Büromanagement (KfB)** aufgrund der durch Kultus geplanten Reform der Berufsschulzeiten
3. **461 Auszubildende** nahmen an den Dienstbegleitenden Unterweisungen in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufleute für Büromanagement in Dresden und Görlitz teil (1. bis 3. Ausbildungsjahr)

II Fortbildung

1. Serviceleistungen für Beschäftigte der Kommunen: **Ausbau der Aus- und Fortbildungsberatung**, Prüfung der Voraussetzung einer Zulassung zu den Fortbildungsprüfungen
2. **230 Fortbildungsteilnehmende** besuchten die dezentral in Bautzen, Dresden, Görlitz und Meißen durchgeführten Lehrveranstaltungen
3. **Bachelor- und Master-Studiengänge** als weiterführende Angebote nach dem erfolgreichen Abschluss der Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD)
4. **Angestelltenprüfungen I und II**
 - 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses SKSD
 - AI-Prüfung: 9 TN, 8 bestanden, 1 x gut
 - AII-Prüfung: 21 TN, 20 bestanden, 2x gut
5. **Abschluss Zertifikatslehrgang zum/zur Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)**
9 der 9 Teilnehmenden des 2. Zertifikatslehrganges zum/zur Fachwirt/-in Bauverwaltung schlossen den Lehrgang erfolgreich mit einer Hausarbeit zu einem Thema der Bau-, Planungs- bzw. Umweltverwaltung ab

III Weiterbildung

1. In der Coronazeit im Frühjahr musste ca. 820 Teilnehmern und Dozenten kurzfristig abgesagt werden.
2. Ebenso mussten viele Telefonate mit Dozenten zur Coronalage, zu Ängsten und Befürchtungen der Dozenten geführt werden.
3. Eine weitere Herausforderung war die Beantwortung der vielen Nachfragen der Angemeldeten.
4. Verschiebungen von Veranstaltungen in den Herbst/Winter und Ummeldungen der Angemeldeten waren Tagesgeschäft.
5. Auch als das SKSD mit dem Seminarbetrieb wieder gestartet ist, war die Kurzfristigkeit, wie Angemeldete und Dozenten informiert werden mussten, eine besondere Herausforderung.
6. Als die Entscheidung fiel, dass die Softwareerweiterung „Lernwelt“ gekauft wird, kam die Einarbeitung in die Software und die vielfältigen Abstimmungen mit den Dozenten zu Onlineangeboten, Terminen, Inhalten.
7. Nach den ersten Testläufen mussten Fehler behoben und die Abläufe verbessert werden.
8. Parallel lief die vorgezogene Programmplanung für 2021 mit Termin- und Inhaltsabstimmungen.
9. Die Web-Seminare konnten gut in die laufende Planung integriert werden und wurden von den Teilnehmern sehr gern und neugierig angenommen.
10. Alle Präsenzseminare, die im Lockdown im Herbst nicht in den Räumen des SKSD stattfinden konnten, wurden als Web-Seminare „aufgefangen“ (wenn es thematisch möglich war).
11. Es wurden für die Web-Seminare umfangreiche organisatorische Arbeiten erledigt, neue Checklisten erarbeitet und Arbeitsprozesse angepasst.

Inhouseveranstaltungen:

1. Ca. 80 Veranstaltungen mussten kurzfristig und unter besonderen Umständen des Homeoffice bearbeitet werden.
2. Absagen mit ausführlichen Informationen zwecks Hilfe und Unterstützung wurden erstellt und per E-Mail an alle betroffenen Dozent*innen verschickt. Etwaige Stornierungen seitens der Verwaltungen wurden ausnahmslos als Bestätigung einer Verschiebung an Verwaltungen versendet. Somit gewährleistet das SKSD beiden Seiten (Verwaltung und Dozent*innen) eine Durchführungsgarantie.
3. Für alle abgesagten Veranstaltungen wurden neue Termine mit Beginn ab Ende August eingeholt. Dozenten, die sich bzgl. des Schreibens noch nicht zurückgemeldet hatten, wurden nach und nach angerufen und gebeten, entsprechende Ersatztermine zu benennen.
4. Umstrukturierungen im Ablauf Inhouse, um in dieser Situation Verwaltungen und Dozent*innen ein verlässlicher Partner zu sein.
5. Alle Verwaltungen (die Bereichs-Kontaktpersonen), mit denen das SKSD Maßnahmen vereinbart hatten, wurden intensiv betreut.

Beim Ausbau der Digitalisierung wurde auf die Corona-Situation reagiert und der Schwerpunkt von der geplanten Einführung eines Dokumentenmanagementsystems auf die Befähigung zum Onlineunterricht verschoben.

Monatliche Evaluierung aller relevanten Kennzahlen

Auswertung der Evaluationen und schnelle Reaktion auf Änderungsanregungen

D. Zweckverband

1. Der **Jahresabschluss 2019** wurde **nach § 18 SächsEigBG** durch LISKA Treuhand GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der **Jahresabschluss 2019** wurde **nach § 105 SächsGemO** durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen geprüft.
3. **Gremiensitzungen 2020**

Verbandsversammlung	22. September 2020
Verwaltungsrat	15. Juni 2020 als Videokonferenz
Prüfungsausschuss	26. März und 7. Oktober 2020
4. **Die Beitritte von 3 neuen Mitgliedern zum Zweckverband** wurden vorbereitet und zum 1. Januar 2021 wirksam (Gemeinden Moritzburg, Ottendorf-Okrilla sowie Stadt Reichenbach/O.L.).

Beteiligungsübersicht

A. Allgemeine Angaben

Anschrift	Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden		
	Telefon	0351 43835-12	
	E-Mail	post@sksd.de	
	URL	www.sksd.de	

B. Aufgaben und Zweck

Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung vor allem der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Das SKSD konzipiert entsprechend den jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Personalentwicklungs- und Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotsspektrums entwickelt.

C. Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

D. Mitglieder und Organe

Organe des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden sind

- **Verbandsversammlung**
- **Verbandsvorsitzende**
- **Verwaltungsrat**

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.

Mitglieder des Zweckverbandes zum 31.12.2020 sind die

Landkreise	Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Rothenburg/O.L., Seifhennersdorf, Stolpen, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Markersdorf, Mittelherwigsdorf, Rietzen, Wachau
Verwaltungsverbände	Am Klosterwasser Weißer Schöps/Neiße Abwasserzweckverband Weißer Schöps Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Verbandsvorsitzender 1. Stellv. Vorsitzender 2. Stellv. Vorsitzender	Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
Verwaltungsrat	Vorsitzender: Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg Mitglieder: Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser Stefan Schneider, Bürgermeister, Stadt Großröhrsdorf
Geschäftsführerin Stv. Geschäftsführerin	Gesine Wilke Dr. Brigitte Bader

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum**2020****Allgemeine Daten**

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
 Zwickauer Str. 119
 09112 Chemnitz

Telefon: 0371 3676-126
 Fax: 0371 3676-127
 E-Mail: zweckverband@saechsisches-industriemuseum.de

Geschäftsführer

Herr Dr. Oliver Brehm

Gründung

1998

Verbandsmitglieder

	Stimmanteile
Stadt Chemnitz	40
Stadt Crimmitschau	21
Stadt Ehrenfriedersdorf	9
Landkreis Bautzen	30

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat im Verbandsgebiet die Aufgabe übernommen, gegenständliches Kulturgut zu sammeln und zu bewahren, bedeutende Industriedenkmale zu erhalten und für die museale Nutzung zugänglich zu machen. Er widmet sich hauptsächlich der Erforschung und Darstellung wesentlicher Bereiche der sächsischen Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte als wichtige Aspekte von Historie und Tradition des Landes.

Der Zweckverband betreibt und finanziert gemeinnützig die ihm von seinen Mitgliedern überlassenen Museen und Anlagen: das Industriemuseum Chemnitz, die Tuchfabrik Gebr. Pfau, die Zinngrube Ehrenfriedersdorf und die Energiefabrik Knappenrode.

Die Einrichtungen sind z. T. sehr unterschiedlich in ihrer Eigenschaft als Fabrikanlage, Schaubergwerk, Spezi­alsammlung und klassisches Museum. In ihrer thematischen Gesamtheit besetzen die Standorte wichtige Einzelaspekte der Industriegeschichte Sachsens mit ihren Wurzeln im Bergbau und seit ihren Anfängen Ende des 18. Jahrhunderts mit der Gründung von Textilfabriken, dem Beginn des Textilmaschinenbaus und dem sich daraus entwickelten Werkzeugmaschinenbau.

Industriemuseum Chemnitz

Das Sammlungs- und Ausstellungsprofil des Industriemuseums ergab sich ursprünglich aus den Industriezweigen, die einst in Chemnitz und Karl-Marx-Stadt über Jahrzehnte bestimmend waren: Textilmaschinenbau und -produktion, Werkzeugmaschinenbau, Antriebstechnik, Steuerungs- und Automatisierungstechnik, Chemnitzer Büromaschinen, Fahrzeugbau und Chemie. Mit Umzug an den neu gebauten Standort „Kappler Drehe“ im April 2003 versteht sich das Industriemuseum Chemnitz als Leiteinrichtung innerhalb des Zweckverbandes und thematisiert jetzt die sächsische Industriegeschichte.

Tuchfabrik Gebr. Pfau

In der ehemaligen Tuchfabrik „Gebrüder Pfau KG“ wird das historische Erbe der Stadt Crimmitschau als einer der wichtigsten Textilstädte Sachsens erhalten und gepflegt.

Zinngrube Ehrenfriedersdorf Besucherbergwerk und Mineralogisches Museum

Das Zinnerzbergwerk Ehrenfriedersdorf als Besucherbergwerk mit angeschlossener mineralogischer Sammlung belegt die Bedeutung der sächsischen Bodenschätze für die Industrialisierung des hiesigen Raumes.

Energiefabrik Knappenrode

In einer stillgelegten Brikettfabrik wurde ein Museum zur Geschichte und Gegenwart des Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohlen- und Sanierungsbergbaus geschaffen, das sich hauptsächlich mit der wichtigsten landestypischen Energiequelle, der Braunkohle, befasst.

Organe und Geschäftsleitung des Verbandes 2020

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. In der Verbandsversammlung besitzt der Landkreis Bautzen 30 von 100 Stimmen.

Vertreter des Landkreises Bautzen in der Verbandsversammlung

Der Landkreis Bautzen wird gemäß § 52 Abs. 3 SächsKomZG durch die Beigeordnete, Frau Birgit Weber, in der Verbandsversammlung vertreten. Sie nimmt die Interessen des Landrates Michael Harig wahr.

Verbandsvorsitzender

Ralph Burghart
Birgit Weber

Verbandsvorsitzender, Bürgermeister der Stadt Chemnitz
Stellvertreterin, Beigeordnete Landkreis Bautzen

Geschäftsleitung

Geschäftsführer, Herr Dr. Oliver Brehm

Die Geschäftsleitung ist vor allem für die laufenden Geschäfte zuständig.

Der Geschäftsführer unterstützt den Verbandsvorsitzenden und nimmt an den Beratungen der Verbandsversammlungen teil.

(Zur Vervollständigung – 2021:

Am 27. Mai 2021 erfolgte mit Beschluss Nr.: 01/21 gem. § 52 Abs. 1 S. 1 SächsKomZG die Wahl der neuen Verbandsvorsitzenden Frau Silke Franzl, Bürgermeisterin der Stadt Ehrenfriedersdorf.

Die Stadt Chemnitz hatte am 10.02.2021 aufgrund der Neuwahl des Oberbürgermeisters Herrn Bürgermeister Ralph Burghart als Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum gewählt.)

Wirtschaftliche Grundlagen 2020

Der Verband hat alle entstehenden Kosten durch Entgelte, Umlagen, Fördermittel, Zuschüsse und Kredite auszugleichen. Ausgaben für die laufende Verwaltung, die nicht durch Entgelte abgedeckt sind, werden gemäß Satzung über Umlagen der Verbandsmitglieder und Zuschüsse des Freistaates Sachsen finanziert. Die Umlagen/Zuschüsse sind die wesentlichste Einnahmequelle des Zweckverbandes. Der Zweckverband erwirtschaftet keine Gewinne.

Der Landkreis Bautzen leistete im Jahr 2020 folgende Verbandsumlage:

393.362 €	im Ergebnishaushalt für laufende Geschäftstätigkeit (einschl. der Geschäftsstelle)
0 €	im Finanzhaushalt für Investitionen (einschl. der Geschäftsstelle)

Insgesamt weist der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes	
ordentliche Erträge i. H. v.	5.276.775 €
und	
ordentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt i. H. v.	5.345.004 €
aus.	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden im ZV SIM i. H. v.	5.259.082 €
und	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt i. H. v.	4.871.048 €
getätigt.	

Im Haushaltsjahr 2020 standen dem Verband seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWKT) Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 960.700 € zur Verfügung. Investive Umlagen der Kommunen wurden im Berichtsjahr keine geleistet.

Wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung:

Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten	5.038.956 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.950 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	84.079 €
Personalaufwendungen	2.497.039 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.085.588 €
sonstige öffentliche Aufwendungen	157.730 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Sonderergebnis in Höhe von – 9.892 EUR erzielt.

Alle Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie anfallen, sind im Sonderergebnis zu erfassen.

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum erhielt über das Förderprogramm „NEUSTART“ vom Bundesverband Soziokultur e. V. Mittel in Höhe von 20.673 EUR.

Eine Zuweisung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über 171.647 EUR ermöglichte den beiden an der 4. Sächsischen Landesausstellung teilnehmenden Einrichtungen Corona-bedingte Anschaffungen zu tätigen

Außerordentliche Aufwendungen aus Corona-bedingten Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 97.101 EUR verbucht.

Die Bilanz des Verbandes bildet außerdem Forderungen i. H. v. 66.887 € und Verbindlichkeiten i. H. v. 621.320 € ab. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 204.182 € betreffen den Aufwand des Zweckverbandes, der bereits 2020 wirtschaftlich verursacht wurde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt 417.138 EUR.

Die höchste Verbindlichkeit (263.295 €) besteht gegenüber dem Personalamt der Stadt Chemnitz, resultierend aus der Lohnabrechnung Dezember 2020 (Abbuchung 01/21).

Weiterhin enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Förderprojekte.

Der Stellenplan des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum weist im Haushaltsjahr 2020 folgende Stellen aus:

3,15	Stellen	in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum;
25,30	Stellen	im Industriemuseum Chemnitz;
4,40	Stellen	in der Tuchfabrik Gebr. Pfau und
14,00	Stellen	in der Energiefabrik Knappenrode.

Haushaltsjahr 2020

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum ist im Haushaltsjahr 2020 sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht und zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, die stetige Erfüllung seiner Aufgaben zu gewährleisten.

Mit der erneuten Einstellung eines Zuschusses für die Betreuung des Sächsischen Industriemuseums in Höhe von 1.700.000 EUR und eines Zuschusses für Investitionen an das Sächsische Industriemuseum in Höhe von 960.700 EUR im Haushalt des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) mit der Maßgabe, dass die Museen, Denkmale und Sachzeugen zur sächsischen Industriegeschichte innerhalb eines Museumsverbundes nach fachwissenschaftlichen Standards angemessen präsentiert werden, war im Berichtsjahr wieder ein ausgeglichener Haushalt gegeben.

Insgesamt konnten im Berichtsjahr innerhalb des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum 30.178 Gäste begrüßt werden. Die 4. Sächsische Landesausstellung zum Thema Industriekultur sollte vom 25. April bis zum 1. November 2020 in Südwestsachsen durchgeführt werden. Die Landesausstellung bestehend aus einer branchenneutralen Leitausstellung und sechs branchenspezifischen Zusatzausstellungen an authentischen Schauplätzen der Industriekultur, konnte aufgrund der Corona-Pandemie erst am 11. Juli 2020 eröffnet werden. Am 2. November 2020 schlossen die Schauplätze wieder. Ein erneuter Corona-Lockdown zwang die Museen im Freistaat Sachsen zur erneuten Schließung.

Das Jahr 2020 sollte dem Industriemuseum Chemnitz und der Tuchfabrik Gebr. einen Besucherrekord bringen. Die Mitarbeiter der Tuchfabrik Gebr. Pfau begrüßten Pandemie bedingt 6.695 Besucher im Jahr 2020. Im Industriemuseum Chemnitz waren es 13.754 Gäste, die das Haus bestaunten.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus 900.000 EUR / 600.000 EUR investive Mittel im Rahmen der Weiterentwicklung der Energiefabrik Knappenrode für das Projekt „Objekt Extrem“ zur Verfügung gestellt.

Am 15. Oktober 2020 war es dann endlich soweit. Frau Barbara Klepsch, Ministerin für Kultur und Tourismus, eröffnete feierlich die Energiefabrik Knappenrode nach einer 4-jährigen Bauzeit wieder. Die Eröffnung reihte sich in die Aktivität des Jahres der Industriekultur Sachsens ein.

Das Ende der Braunkohleförderung und die einsetzende Strukturentwicklung der ehemaligen Kohleregion Lausitz länderübergreifend zwischen Brandenburg und Sachsen museal zu begleiten, aufzuarbeiten und für die Nachwelt zu erhalten, stellt eine wichtige Aufgabe und Herausforderung für den Zweckverband dar.

Der Zweckverband hat sich gemeinsam mit dem Eigentümer und Verbandsmitglied, dem Landkreis Bautzen, und der Stadt Hoyerswerda entschieden, dieses großartige Denkmal der ländlichen Industrialisierung und dessen Werksiedlung zu erhalten und zu entwickeln.

Liquiditätsprobleme bestanden 2020 zu keiner Zeit.

Das hervorragende Liquiditätsmanagement führte dazu, dass im Haushaltsjahr kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste.

Von einem Haushaltsausgleich wird auch in den nächsten Jahren ausgegangen.

Ebenso wird sich die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes in den kommenden Haushaltsjahren nicht ergeben.

Die Große Kreisstadt Crimmitschau erhöhte ihre Umlage bereits im Jahr 2019 für die Betreuung der Tuchfabrik Gebr. Pfau um 32.000 EUR. Diese Gelder wurden vor allem für gestiegene Energiekosten und Wartungsleistungen sowie Personalkosten eingesetzt und sollen dem Zweckverband langfristig zur Verfügung gestellt werden.

Neben dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus stellte die Große Kreisstadt Crimmitschau für die 4. Sächsische Landesausstellung dem Zweckverband 125.000 EUR zur Verfügung. Die Einrichtung konnte am 11. Juli 2020 in neuem Glanz eröffnet werden.

Die Stadt Chemnitz beteiligte sich am Projekt der 4. Sächsische Landesausstellung „BOOM!“ mit 245.000 EUR.

Entwicklung der Umlagen im Ergebnishaushalt:

Einrichtung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Industriemuseum Chemnitz	990.400	988.900	991.900	1.002.300	1.056.100	1.080.500
Tuchfabrik Gebr. Pfau	65.700	65.100	64.250	65.800	98.000	93.100
Zinngrube/Mineralogisches Museum Ehrenfriedersdorf	90.550	89.600	90.250	91.100	91.300	91.700
Energiefabrik Knappenrode	274.700	291.900	306.550	318.250	358.263	379.962
Gesamt:	1.421.350	1.435.500	1.452.950	1.477.450	1.603.663	1.645.262

Entwicklung der Landeszuschüsse im Ergebnishaushalt:

insgesamt für alle Einrichtungen (einschl. Geschäftsstelle)	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000

Die Entwicklung der Umlagen sowie der Landeszuschüsse lässt eine stabile finanzielle Basis für die Betreuung der Einrichtungen innerhalb des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum erkennen und ermöglicht eine angemessene Präsentation der Museen, Denkmale und Sachzeugen nach fachwissenschaftlichen Standards.

Industriemuseum Chemnitz

Das Industriemuseum Chemnitz befindet sich im Gebäude der ehemaligen Werkzeugmaschinenfabrik der Hermann und Alfred Escher AG. Im Jahr 1874 in der Industriemetropole Chemnitz gegründet, entstanden auf dem Gelände weitere Produktionsanlagen und Gießereien. In den Räumen wurden u.a. Motoren, Bohrmaschinen und Dampfmaschinen gefertigt. Nach der endgültigen Stilllegung in den 1980er Jahren, beschloss die Stadt Chemnitz 1996, das 1991 gegründete Museum auf das Gelände umzuziehen und somit zu erweitern.

2003 konnte das Industriemuseum am neuen Standort an der Zwickauer Straße eröffnet werden.

An diesem authentischen Ort wurde die Schauplatzausstellung MaschinenBoom. gezeigt. Was ist eine Maschine und welche Rolle spielen Maschinen in unserem Leben? Diese beiden Leitfragen stellte das Industriemuseum Chemnitz in den Mittelpunkt der Schauplatzausstellung MaschinenBoom. Die Ausstellung kombinierte drei verschiedene Ansätze: einen philosophischen, einen technikhistorischen sowie einen gesellschaftsbezogenen Ansatz. Hierbei verfolgte das Ausstellungsteam die Zielstellung, die Sichtweise der Gäste auf Maschinen, auf Technik aber insbesondere auch auf die Industriekultur in ihrer gesamten Komplexität nachhaltig zu verändern. Die „Kehrtwende“ in der Erzählung und Präsentation nicht ausschließlich die Highlights in den Mittelpunkt der Ausstellung zu stellen, bedingte eine intensive Beschäftigung mit dem Thema basierend auf zwei wichtigen Gedanken: Habe Mut Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen sowie an dem jeweiligen Erfahrungshorizont der Gäste anzudocken.

Für die Ausstellungsgestaltung konnte das Dresdener Gestaltungsbüro „Whitebox“ gewonnen werden.

Den thematischen Einstieg lieferte die mit allen Sinnen erfahrbare Kunstinstallation „Maschinenbaum“ des Berliner Lichtkünstlers Stefan Ihmig und ein Diskursangebot des Berliner Technik- und Kulturphilosophen Martin Burghardt zur grundlegenden Frage „Was ist eine Maschine?“. Das Wunderkammerprinzip wurde von dem Kurator auch im nächsten Raum fortgesetzt.

Die Ausstellungsgestaltung verknüpfte die Entwicklung „der Maschine“ direkt mit der Veränderung des Alltags. Regale voller Exponate wurden immer wieder unterbrochen durch episodenhafte Animationsfilme, die den Fokus auf die gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen legten. So wurde die Veränderung der Lebenswelt als Folge der fortschreitenden Mechanisierung und Maschinisierung erlebbar.

Der letzte Ausstellungsbereich, die Industrie 4.0, widmete sich dem Maschinenbau im 21. Jahrhundert. Hier konnten die Gäste in spielerischen Ansätzen unter anderem mit dem Roboter „Nao“ kommunizieren. Darüber hinaus wagte die Ausstellung mit einem eigens entwickelten 3-D-Drucker einen Ausblick in die Zukunft. Scheinbar aus dem Nichts.

Die Ausstellung MaschinenBoom. ist ein Ort, der der Vermittlungsarbeit viele Möglichkeiten bietet. Bereits die Ausstellungsszenografie verleitet die Gäste zur Interaktion. Der definierte Weg von dunklen und engen zu zunehmend hellen und offenen Räumen sorgt für ein abwechslungsreiches Ausstellungserlebnis: Nischen und Sitzmöglichkeiten erlauben den temporären Rückzug, Durchblicke zu folgenden Themen der Präsentation geben eine Vorschau und locken weiter ins Zentrum der Ausstellung.

Die Objektpräsentation folgt einer klaren narrativen Struktur. Wesentliche Aussagen werden an den einzelnen Stationen in Text, Bild und Film kommuniziert.

Für die museumspädagogischen Mitarbeiter bieten sich damit bestmögliche Bedingungen, um Kommunikationsbarrieren zu beseitigen. Bei der Konzeption der neuen Vermittlungsangebote im Rahmen der Schauplatzausstellung wurde besonderer Wert daraufgelegt, den Gästen innerhalb der Führungen und Projekte Gelegenheit für Fragen, Reflexionen und Diskussionen zu geben. Aufgabe der Museumsmitarbeiter ist, den gewünschten Dialog anzustoßen.

Darauf gibt es wohl verschiedene, sehr persönliche Antworten. Damit wird die Diskussion auf eine emotionale Ebene gebracht, um möglichst viele Gäste zu erreichen. Bei allen Projekttagen zur Schauplatzausstellung beziehen wir die Kreativität und Innovationskraft der Teilnehmenden ein und lassen ihnen Freiräume, um in Gruppenarbeit zu eigenen Ergebnissen zu kommen. Dabei ist Experimentieren, Umgestalten und vor allem Optimieren möglich. Der Erfindergeist, der den MaschinenBoom. vorantrieb, soll thematisiert werden.

Rund 14.000 Besucherinnen und Besucher haben die Schauplatzausstellung MaschinenBoom. durch die pandemiebedingte Wegeführung die Dauerausstellung im Industriemuseum Chemnitz gesehen oder an einem der 273 umgesetzten Vermittlungsprogramme teilgenommen.

Auch schon vor der Verkürzung der Laufzeit des Gesamtprojektes wurde die nachhaltige Entscheidung zur Verlängerung der MaschinenBoom. über das Ende der Landesausstellung hinaus bis zum 30. Dezember 2021 beschlossen und organisiert.

Projekt: „ROHSTOFFE SIND ZUKUNFT“ – Thematische Erweiterung der Dauerausstellung des Industriemuseums Chemnitz unter der Prämisse „Rohstoffe in Sachsen & die Rohstoffstrategie im Freistaat“ in den Ausstellungsbereichen HELL UND DUNKEL, MENSCH UND MASCHINE sowie GROB UND FEIN, inklusive des Projektes „MUSEUMSPÄDAGOGIK und seine Vermittlungsmodule“

Durch die finanzielle Unterstützung des SMWA war das Industriemuseum Chemnitz in der Lage das gesellschaftsrelevante Thema Rohstoffe in Sachsen/Rohstoffstrategie Sachsens in der Dauerausstellung des Museums zu integrieren. Ziel war es vor allem, den Besuchern*innen des Industriemuseums die Bedeutung von Rohstoffen für die heutige Gesellschaft sowie ihre Bedeutung in der sächsischen (Industrie-)Geschichte zu verdeutlichen und zugleich die Zusammenhänge für die Wiederbelebung des heimischen Bergbaus zu thematisieren. Als zentrale Leitlinie diente dabei die sächsische Rohstoffstrategie.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde eine Erweiterung der drei Themenbereiche des Museums HELL UND DUNKEL, MENSCH UND MASCHINE sowie GROB UND FEIN geplant. Vor Projektbeginn wurden dazu drei zentrale Bedürfnisse definiert, die beispielhaft in den genannten Themenbereichen die ganz alltägliche Bedeutung und zentrale Rolle von Rohstoffen bewusst machen sollen, die diese für jeden tagtäglich spielen: das Bedürfnis nach Kommunikation, das Bedürfnis nach Mobilität sowie das Bedürfnis nach Kleidung.

Der Themenbereich HELL UND DUNKEL wurde unter dem Aspekt „Rohstoffe aus Sachsen“ überarbeitet und erweitert. Das Themenfeld präsentiert nun anhand mehrerer Unterthemen historisch und aktuell bedeutsame Rohstoffe und das Spannungsfeld „Rohstoffe als Innovationsgrundlage“.

Im ersten Unterthema werden grundlegende Techniken des Bergbau und Hüttenwesens – Abbau, Aufbereitung und Metallurgie – anschaulich vermittelt und zugleich die lange Tradition in Sachsen verdeutlicht. Am Beispiel Georgius Agricolas und seines Hauptwerks, der „De re metallica“, werden sowohl die Themen Wissensentstehung und Wissenstransfer als auch die enorme Bedeutung der Entwicklungen im (Berg-)Maschinenbau dargestellt. Der Besucher kann auf vielfältige Weise in diese wichtige Epoche eintauchen: An zwei Hörstationen erzählen historische Personen, wie Agricola und der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise, welche große Bedeutung der Bergbau jeweils für sie besaß. Die weltumspannende Bedeutung des allerersten Standardwerkes der Mineralogie, Agricolas „De re metallica“, wird dem Besucher über die zentrale silberne Weltkarte deutlich. Das Bild des Jesuitenmönches Adam Schall von Bell in der Tracht eines chinesischen Mandarins macht das Wirken des sächsischen Gelehrten bis in das Reich der Mitte deutlich. Um auch die Inhalte dieses Jahrhundertwerkes begreifen zu können, kann der Besucher in einer reich bebilderten Kurzfassung der „De re metallica“ nach Belieben blättern. Ein Funktionsmodell der „Ehrenfriedersdorfer Radpumpe“ neben einem originalen Rohr einer solchen Pumpe aus dem 16. Jahrhundert lässt den Besucher über den technischen Erfindergeist zu dieser Zeit in Sachsen staunen – geschuldet war dieser dem Bergbau. Der spielerische Zugang, besonders für Kinder wird an der „Münzstätte“ (einer Papierprägestation), der Bergparade von 1719 als Rollbild und einem „heißen Draht“ angeregt, bei dem die Kinder dem Bergmann helfen, seine Eisen aufzufädeln.

Neben dem historischen Bergbau werden in weiteren Unterthemen genauso Stein- und Braunkohle und deren Stellenwert in der Industrieentwicklung Sachsens verdeutlicht. Auch hier informiert eine Medienstation anhand von Experten- und Zeitzeugeninterviews über die tragende Rolle, die die Kohle in Sachsen seit den Anfängen der Industrie spielte. Ein Memory-Spiel nimmt das Zierbrikett zum Anlass, diese besonderen Erinnerungsstücke näher in Augenschein zu nehmen.

Auch der Uranbergbau der Wismut und dessen Implikationen für die sächsische Geschichte werden dem Besucher nahegebracht. Was ist eigentlich Radioaktivität? Als ungefährliches Sinnbild für das strahlende Uranerz kann unter Schwarzlicht Uranglas betrachtet und so die Anfänge der Uranverwendung verstanden werden. Von den heute skurril wirkenden Anfängen auch der medizinischen Anwendung bis zum stolzen Wismut-Kumpel der DDR und weitreichenden Leistungen der Wismut GmbH bei der Bergbausanierung erfährt der Besucher/die Besucherin über Originalobjekte sowie eine Medienstation mit informativen und illustrierten Texten, Zeitzeugeninterviews und Filmen.

Einstieg und Endpunkt in den Themenbereich HELL UND DUNKEL bilden allerdings das Hier und Jetzt: Welche Rohstoffe nutzen wir tagtäglich und was heißt Bergbau in Sachsen heute? Auf der Vermittlungsebene wird der Besucher/die Besucherin daher beim Einstieg in das Themenfeld zuerst bei seinem/ihrer eigenen Erleben abgeholt: Ein Mineralienregal lädt dazu ein, über eine große Spiegelfigur, Schlagworte alltäglicher Lebensbereiche und den entsprechenden Tätigkeitsbildern, sich diesen Spiegel der eigenen Rohstoffnutzung anzusehen. Hinter den Bilder finden sich die jeweiligen Rohstoffe, zum Teil in ihrer mineralischen Form mit Fundstücken aus Sachsen.

Beim zweiten Teil über den Bergbau heute kann sich der Besucher über eine Medienstation zum aktuellen Bergbau in Sachsen informieren. Im Hintergrund gibt eine Fotocollage Einblick in das erste Tiefbergbauprojekt Sachsens nach 1990: der Abbau von Flussspat in der Grube Niederschlag. Ein Zinn-Kreisel erklärt sowohl die Bedeutung von Recycling, als auch das Problem der Abbaubedingungen in vielen Ländern, aus denen heute die meisten Rohstoffe bezogen werden. Die invertierte Spiegelsilhouette fragt nach zukünftigen Anwendungen und Rohstoffbedarf und wendet den Blick zurück auf den Besucher als Einladung zur Reflexion.

BEREICH MENSCH UND MASCHINE

Im Bereich MENSCH UND MASCHINE wurde der aktuell wichtige Bereich der Informationstechnologie vertieft und erweitert. Dazu wurde zu den Anfängen der Rechentechnik in Sachsen zurückgegangen und zum anderen auf die DDR-Rechentechnik mit ihrem Schwerpunkt in Sachsen als Wurzel der heutigen IT-Branche hier eingegangen. Damit wird das Bedürfnis nach Kommunikation beleuchtet.

Zunächst geht es darum die Grundlagen der Rechentechnik zu begreifen. Dabei werden frühe Maschinen präsentiert, die in Sachsen entwickelt und hergestellt wurden. Parallel kann der Besucher durch ein animiertes Erklär-Video Funktionsweise und Entwicklung anschaulich nachvollziehen. Zum be-greifen der Inhalte stehen Kindern Abakus und Rechenschieber zur Verfügung – das Eltern und Großeltern oft aus eigenem Erleben erklären können.

Für die DDR-Rechentechnik wurde ein eigener Raum gebaut. Die Größe eines ESER-Rechenzentrums kann man so durch die Exponate und Großfotos nachvollziehen. Kindern wird deutlich wie viel Platz viel Rechenleistung früher brauchte, was heute längst ihr Smartphone schafft. Die rasante Verkleinerung der Speichermedien wird am Beispiel der Matrix-Trilogie gezeigt. Der zeitgeschichtliche Hintergrund von RGW und ESER-Projekt wird auch hier mit Hilfe eines animierten Erklär-Videos leicht und anschaulich nahegebracht. Den Rohstoffbedarf zeigt eine transparente Regalwand mit Erlmeier-Kolben, die inhaltliche Ebene liefert dazu auch hier eine Medienstation.

Der Vergleich mit diesen 16 Rohstoffen, die für einen ESER benötigt wurden, entfaltet seine Wirkung dann vor dem „Rohstofftheater“. In Form eines halbrunden Trichters werden hier in Glaswürfeln 30 Rohstoffe gezeigt, die es heute braucht, um ein Smartphone zu produzieren! Schon der Effekt der Installation bringt den Zusammenhang von Rohstoffen und der Weiterentwicklung ihrer Anwendungsmöglichkeiten für den technologischen Fortschritt plastisch vor Augen. Davor sind in einem Glaskubus gebrauchte Smartphones präsentiert. Der Besucher/die Besucherin ist angehalten, sich selbst die Frage zu stellen: Wie viel Rohstoffe habe ich in dieser Form zu Hause liegen? Welche Schätze gehen ohne Recycling verloren? Eine Sitzmöglichkeit bietet zum einen Rohstoffkarten für eine vertiefte Beschäftigung mit den gezeigten Rohstoffkarten und eine weitere Medienstation mit vertiefenden Inhalten u.a. zu Kreislaufwirtschaft und der Bedeutung von Trägermetallen.

BEREICH GROB UND FEIN

Der Bereich GROB UND FEIN behandelt in der „Textilstraße“ den Weg vom Rohstoff zum Faden, zur Fläche und zum Kleidungsstück und stellt anhand zahlreicher Vorfühomaschinen diesen Weg in der sächsischen Industriegeschichte vor. Hier wird die Bedeutung von Rohstoffen im textilen Bereich behandelt.

Das Thema Textil beginnt hier bereits im Treppenauge: Das Bedürfnis nach Mobilität steht dabei im Zentrum der Auseinandersetzung. Dieser vollständig neu im Rahmen des Projekts gestaltete Bereich fragt nach der Funktion von modernen Textilien in unseren Autos und Fahrrädern und beleuchtet deren Rohstoffgrundlage. Ein Autoschnitt macht deutlich an wie vielen Stellen in einem modernen Automobil textile Fasern verwendet werden. Ein konventionelles Fahrrad im Vergleich mit einem Fahrrad aus Carbonfasern thematisiert die Leichtbauweise. Gewichte zum Hochheben lassen das auch den Besucher durch eigene Muskelkraft erleben.

In der eigentlichen Textilstraße wurde das Bedürfnis nach Kleidung in der thematischen Erweiterung zu Rohstoffen vor allem in Hinblick auf moderne technische und synthetische Textilien vertieft. Drei Medienstationen erweitern die gezeigten Vorfühomaschinen, in dem sie dem Besucher zeigen, wie etwa eine Kunststofffaser „gesponnen“ wird. Für den Bereich der Fasererstellung, der Flächenfertigung und der Veredelung/Konfektion zeigen drei Medienstationen jeweils den Blick in die aktuellen Fertigungsprozesse. Rohstoffe dieser technischen und mineralischen Textilien, wie Carbon- oder Basaltfaser, werden den Besucher*innen am Anfang der Textilstraße neben den klassischen Rohstoffen, wie Wolle oder Baumwolle, mit Materialbeispielen auch haptisch nahegebracht. Klappkarten mit kurzen, grundlegenden Informationen ergänzen das Erlebnis. Beispiele für sächsische Firmen, die moderne Rohstoffe verarbeiten und sich moderner Fertigungsmethoden bedienen, sind entlang der Fensterreihe neu ergänzt worden und bieten im wahrsten Sinne des Wortes, den Ausblick von der Vergangenheit der Industriegeschichte in die Gegenwart der sächsischen Industrie. Ein großer Spieltisch am Ende des Rundgangs schickt den Besucher auf die Reise von T-Shirt, Jeans und Fleece-Weste. Hier wird gezeigt welche Wege diese Produkte vom Rohstoff bis zum Konsumenten in einer globalisierten Welt zurücklegen.

Nach der Textilstraße befindet sich der Besucher im 2. Treppenauge, das den Aufgang in den Themenbereich HELL UND DUNKEL bildet. Hier schließt sich der Kreis der thematischen Erweiterung, da an dieser Stelle das Thema Textil an das Thema Bergbau anschließt: Anhand einer Seilstation wird gezeigt, wie die Veränderung der verwendeten Rohstoffe bei der Herstellung von Seilen (Hanf, Stahl, Kunststoff) auch die Bergbautechnik beeinflusste. Den Zusammenhang von Material, Querschnitt und Zugkraft zeigen zwei Modellkräne den Besucher*innen. So wird am Ende noch einmal deutlich: Auch um Rohstoffe zu fördern, braucht es passende Rohstoffe und damit: Ohne Rohstoffe geht es nicht. Rohstoffe sind Zukunft.

Im Berichtsjahr kamen 13.754 Besucher in das Industriemuseum Chemnitz.

Energiefabrik Knappenrode

Die Energiefabrik befasst sich mit den Veränderungsprozessen der Lausitz bedingt durch die Braunkohleindustrie gestern, heute und in der Zukunft. Das Museum pflegt und erschließt zudem das technische Denkmal der Brikettfabrik Werminghoff/Knappenrode. Das letzte kompakt erhalten gebliebene authentische Zeugnis der Braunkohleeveredelung der Lausitz wird 2015 durch das Land Sachsen als national bedeutsam klassifiziert.

2016 beginnt die bauliche Umgestaltung. Inmitten des Lausitzer Strukturwandels wird in dem überwältigenden Industriekomplex der Energiefabrik Knappenrode eine umfassende Ausstellung installiert, welche die Geschichte der Region neu erzählen will. Am 15. Oktober 2020 öffneten sich die Türen des Museums. Es lädt ein zu einer atemberaubenden Reise durch die Zeiten. Geschichte geschrieben von Menschen, ihren Träumen, Zwängen und Visionen – gestern, heute und morgen.

Die Geschichte beginnt in der Zukunft. In den historischen Hallen des mächtigen Industriekomplexes empfängt die Besucher eine „Zeitmaschine“, die sich traut, zunächst in die Ungewissheit der kommenden Zeit zu blicken.

Dann präsentiert die Ausstellung, mit einem langen Rückblick, die fortwährende regionale Konstante der Lausitz: Die Beständigkeit von Abschied und Wandel. Dies gelingt mit einem vielschichtigen Blick auf die 150-jährige Geschichte einer kraftvollen und fortwährenden Transformation.

Diese Zeitreise bietet eine historische Achse durch zwei der insgesamt vier Stockwerke des Werksgebäudes. Vor den Augen der Besucher entfalten sich die Entwicklungswege der Bauern, die Bergleute werden. Dies sind die Lausitzerinnen und Lausitzer, die technologische Revolutionen, Krieg, Hunger, Entbehrung, Arbeitslosigkeit und die ideologischen Verführungen des 20. Jahrhunderts überstehen. Vorbei an den rohen Wänden der alten Fabrik präsentieren sich ausgewählte Exponate der Zeitgeschichte flankiert von einzigartigen Werken der Ingenieurskunst und untersetzt mit medial experimentierfreudig vermittelten Informationen in Wort und Bild.

Die Ausstellung erzählt eine Geschichte von Mut, Tatendrang und dem unbeirrten Glauben an eine bessere Zukunft: Die Entwicklung des alten Reviers von seinen vorindustriellen Anfängen hin in die Gegenwart von Kohleausstieg, Energiewende und Strukturwandel. Am Ende stehen die Besucher wieder am Anfang.

In die Einrichtung kamen im Jahr 2020 3.224 Besucher.

Tuchfabrik Gebr. Pfau Crimmitschau

Konservatorische und Sicherheitsgründe machen es erforderlich, dass die vielen Produktionsabschnitte und -gebäude nur mit Führungen für Museumsgäste zugänglich gemacht werden können.

Bis zur Eröffnung des Spinnereigebäudes im Jahr 2020 gab es keine klassische Dauerausstellung. Ein selbstbestimmter Zugang war nur im Rahmen von Sonderausstellungen möglich. Diese fanden ein- bis zweimal im Jahr entweder im Foyer oder im Spinnssaal des Weberggebäudes statt.

Im Rahmen der 4. Sächsischen Landesausstellung wurde das Spinnereigebäude zum Besucherzentrum ausgebaut. Im Erdgeschoss entstand ein neuer Eingangsbereich mit Museumsshop und Aufenthaltsmöglichkeiten. Hier bekommt der Besucher erste Informationen zur Stadt- und Hausgeschichte. Im Krempelsaal werden an mehreren Stationen die einzelnen Produktionsschritte der Tuchherstellung spielerisch erklärt. Im Spinnssaal werden dem Besucher die Arbeitsbedingungen in der Fabrik nähergebracht.

Das Außengelände ist durch ein neues Informations- und Leitsystem erschlossen.

Die im Zuge der 4. Sächsischen Landesausstellung neu- und umgestalteten Areal werden auch nach dem offiziellen Ende weiter Bestand haben. Sie bilden den Grundstock für den weiteren Ausbau des Museums.

Mit der Eröffnung der Sonderausstellung „Textil?Zukunft!“ im 1. Obergeschoss des Spinnereigebäudes im Juli 2020, verfügt die Tuchfabrik über ein spannendes Angebot mit Gegenwartsbezug. In unserer Ausstellung blicken die Besucher in Gegenwart und Zukunft der sächsischen Textilindustrie als innovative Branche. Nach wie vor zählt Sachsen zu den leistungsfähigsten Textilregionen in Europa.

Die Fabrikführung „Von der Faser bis zum fertigen Tuch“ ist ein wichtiges Element des museumspädagogischen Angebots. Bei einem Rundgang durch die Tuchfabrik Gebr. Pfau werden die historischen Räume besichtigt. Die Gästeführer erläutern die Herstellungsschritte und geben einen Einblick in die Arbeitsbedingungen. Dabei werden einige der im Original erhaltenen Maschinen wieder in Betrieb genommen.

Die meisten Gäste nutzen bei ihrem Besuch die Möglichkeit an den öffentlichen Führungen teilzunehmen. Die Fabrikführung ist das meist gebuchte Angebot.

Die Sonderführung „Industrialisierung – Vom Ackerstädtchen zur „Stadt der 100 Schornsteine“ besteht aus drei Teilen: Führung durch die Tuchfabrik, Film über die industrielle Revolution in GB mit kurzer Erläuterung zu Crimmitschau und Ausprobieren der Handgeräte. Dieses Angebot richtet sich besonders an Schulen und Berufsschulen, die sich in den Fächern Geschichte, Geografie und Sozialkunde mit der Industrialisierung bzw. Wirtschafts- und Sozialgeschichte beschäftigen. Bei den Berufsschulen steht meist die Technik- und Produktionsgeschichte im Vordergrund. Ein wichtiges Element ist das Ausprobieren der Handgeräte. Die Besucher kommen aus Sachsen, Thüringen, Bayern und Sachsen-Anhalt.

Seit August 2019 ist die „Industrie.Kultur.Rallye.Crimmitschau“ im Programm. In kleinen Gruppen begeben sich die Teilnehmer auf die Spurensuche zur industriekulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt. Mit Hilfe von GPS-Geräten steuern sie interessante Orte an und erfahren viel Wissenswertes über die Geschichte der Textilstadt. Dieses Programm erfreut sich durch die aktuellen Abstandsregelungen einer immer größeren Beliebtheit.

Für die Sonderausstellung gibt es ebenfalls ein museumspädagogisches Programm mit dem Titel „Textil? Zukunft! – Gestalte deine eigene Imagekampagne“ entwickelt. Um insbesondere Jugendliche zu interessieren, begegnen die Teilnehmer im Rahmen einer Führung „Superhelden“, welche die Visionen der Hersteller in Bild und Text fassen. Im praktischen Teil wird aufgefordert, selbst kreative Imagekampagnen zu visualisieren – vor Ort auf Papier, in der Nachbereitung in der Schule oder zu Hause auch via Animation oder Film. Die Ergebnisse können in einen Wettbewerb eingereicht werden. Dieses Angebot ist seit Juli 2020 neu im Angebot und befindet sich derzeit in der Testphase.

Im Berichtsjahr besuchten 6.695 Gäste die Tuchfabrik Gebr. Pfau.

Besucherbergwerk Zinngrube Ehrenfriedersdorf

„Mehrsprachig auf dem Berg: Audioguides für mehr Besucher“
ein Artikel von Denise Märkisch, Freie Presse vom 13.02.2020

Für manche Menschen ist – man kann es sich kaum vorstellen – Erzgebirgisch eine Art Fremdsprache, auch wenn es in Wirklichkeit einfach nur sympathischer Dialekt ist. Doch Gäste des Besucherbergwerkes in Ehrenfriedersdorf kommen aus der ganzen Welt und das wird sich hoffentlich in den kommenden Monaten und Jahren noch verstärken. Immerhin sind die Bergbaulandschaft rund um Ehrenfriedersdorf und natürlich der Sauberg Haupt- und Richtschacht Bestandteile des UNESCO-Welterbegebietes „Montanregion Erzgebirge“.

Um Besuchern aus anderen Ländern mehr anbieten zu können und sie für die Geschichte des Bergbaus zu faszinieren, gibt es auf dem Sauberg seit einigen Wochen Audioguides. 24 Stück, an jeden lassen sich zwei Kopfhörer anstecken, wurden angeschafft. Sie sind robust und damit perfekt geeignet für den Einsatz unter Tage. Erklärung von Arbeitsschritten, Zeitzeugeninterviews, Zahlen, Daten und Fakten – all das ist nun neben Deutsch auch auf Englisch, Niederländisch und Tschechisch zu hören. „Ein Schritt in die richtige Richtung“, erklärt Hendrik Konz. Er ist seit einem knappen Jahr Geschäftsführer des Besucherbergwerkes. Er ist vor allem für das administrative zuständig.

Alles rund um das Bergwerk, das Museum und die Besucher ist Aufgabe des Betriebsleiters Erik Ahner. Gemeinsam haben Konz und Ahner in den vergangenen Monaten viel Neues angeschoben. Es gibt unter anderem neue Flyer und eine neue Internetpräsenz auf der Hauptseite des Sächsischen Industriemuseums. Das Besucherbergwerk ist Teil des Zweckverbandes. Das neue Duo hat mit dem Geschäftsführer Oliver Brehm schon viele Gespräche geführt, die strategische Ausrichtung besprochen, eine verstärkte Kooperation angestrebt. Mit Erfolg. Unter anderem werden die verschiedenen Einrichtungen des Zweckverbandes, zu denen die Tuchfabrik in Crimmitschau, die Energiefabrik Knappenrode und das Chemnitzer Industriemuseum gehören, künftig mit einer einheitlichen Inventarisierungssoftware arbeiten. Nur so könne ermittelt werden, über welchen Besitz der Zweckverband verfügt. Das hat auch einen ganz praktischen Effekt, Bei Sonderausstellungen in den einzelnen Bestandteilen wird so der Austausch erleichtert.

Im Besucherbergwerk arbeiten neben den Betriebsleiter vier Männer unter Tage. Hinzu kommen zwei Angestellte über Tage. Außerdem können die Verantwortlichen auf einen Pool von etwa 20 Frauen und Männern zurückgreifen, die beispielsweise Führungen machen. Viele von ihnen haben früher selbst auf dem Sauberg gearbeitet. „Das kommt bei den Gästen gut an“, sagt Erik Ahner. Die Authentizität ist einfach gegeben, durch die Leute vor Ort und durch die Technik, die genauso früher im Einsatz war. Daher ist es auch großes Ziel, die Mitarbeiter zu halten. Die Stundenlöhne wurde angehoben, Arbeitsabläufe effektiviert und optimiert. Eine Folge: Führungen werden außerhalb von Ferien nur noch Mittwoch bis Sonntag angeboten. Montag ist Ruhetag, der Dienstag ist Reparaturtag.

Für eine bessere Sichtbarkeit nach außen werden nun auch Soziale Medien genutzt. Die Zinngrube ist seit einigen Wochen bei Instagram. Die Stadt Ehrenfriedersdorf verbreitet Veranstaltungsinfos über ihren Facebook-Auftritt. Außerdem sollen sich Besucher künftig online für Führungen anmelden und eintragen können. Mit dem Online-Buchungssystem könnten Mitarbeiter gezielter eingesetzt werden. „So sehen wir im Vorfeld, welche Führungen gebucht sind und welche nicht“, erklärt Hendrik Konz. Zudem soll das Mineralogische Museum um Bergbau- und Ortsgeschichte erweitert werden. „Wir wollen etwas weg von der reinen Mineraliensammlung. „Eigentlich ist es hier ein riesiger Schatz, den wir haben“, sagt Konz.

Der müsse noch mehr ins Bewusstsein der Touristen und Besucher gerückt werden. Dafür will die Stadt auch große Umbau- und Sanierungsarbeiten über Tage angehen. Mehr als sechs Millionen Euro sollen laut Konzept investiert werden. Die Pläne sehen unter anderem eine gläserne Überdachung des Hofes, eine Verlegung des Einganges, mehr Licht und moderne Elemente vor. Ohne Fördermittel ist diese Millioneninvestition aber nicht zu stemmen. Ein Antrag wurde eingereicht.

6.605 Besucher kamen 2020 in das Besucherbergwerk Zinngrube Ehrenfriedersdorf.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Energiefabrik Knappenorde für ihr Engagement und ihre Mitarbeit im Jahr 2020.



Dr. Oliver Brehm
Geschäftsführer